



86. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. November 2016, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 7309

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und
Staatssekretär a. D. **Dr. Gerhard Merkl** 7309

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete **Jutta
Widmann** 7309

Landtagsmandat für Herrn **Florian Hölzl** 7319

Mitteilung betr. Absetzung des
Tagesordnungspunkts 6 (Drs. 17/12028)..... 7336

Verschiebung der nicht aufgerufenen
Tagesordnungspunkte (Drsn. 17/11615, 17/11713,
17/11752 mit 11754, 17/11958, 17/11922, 17/12341,
17/12149, 17/12026 und 17/12340)..... 7397

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
**"Bürgerwillen respektieren - mehr direkte De-
mokratie"**

Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 7309
Josef Zellmeier (CSU)..... 7311
Franz Schindler (SPD)..... 7313
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 7315
Petra Guttenberger (CSU)..... 7316
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 7317
Andreas Lorenz (CSU)..... 7318

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/13793)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Gerhard Eck..... 7319
Dr. Paul Wengert (SPD)..... 7320 7324
Peter Tomaschko (CSU)..... 7321
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 7323
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 7323 7324

Verweisung in den Innenausschuss..... 7325

Interpellation der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Pflege in Bayern - häusliche, ambulante und
stationäre Altenpflege (Drs. 17/12728)**

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
Bauer (FREIE WÄHLER)..... 7325 7339 7343
Hermann Imhof (CSU)..... 7328
Ruth Waldmann (SPD)..... 7330 7332
Ulrich Leiner (GRÜNE)..... 7332
Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 7335
Kathi Petersen (SPD)..... 7336
Klaus Holetschek (CSU)..... 7337
Bernhard Seidenath (CSU)..... 7338 7339
Staatsministerin Melanie Huml..... 7339 7344

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)**

Beschluss..... 7344

**Bestellung
eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat**

Beschluss..... 7344

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

**Ländlichen Raum stärken I:
Förderprogramm Bäder (Drs. 17/11482)**

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/12573)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

**Ländlichen Raum stärken II:
Förderprogramm Brücken (Drs. 17/11483)**

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/13166)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

**Ländlichen Raum stärken III:
Förderprogramm Straßen (Drs. 17/11484)**

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/13167)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

**Ländlichen Raum stärken IV:
Förderprogramm Umrüstung Straßenbeleuchtung (Drs. 17/11485)**

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/13168)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Kathrin Sonnenholzner, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

**Ländlichen Raum stärken V:
Förderprogramm Allgemeinärztliche Versorgung (Drs. 17/11486)**

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/13172)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Kathrin Sonnenholzner, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

**Ländlichen Raum stärken VI:
Krankenhausplanung endlich ernst nehmen
(Drs. 17/11487)**

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/13171)

Annette Karl (SPD).....	7345
Eberhard Rotter (CSU).....	7346 7347
Harry Scheuenstuhl (SPD).....	7347 7357
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER).....	7348
Markus Ganserer (GRÜNE).....	7349 7350
Martin Schöffel (CSU).....	7350
Berthold Rüth (CSU).....	7351 7352 7353
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	7352
Reinhold Strobl (SPD).....	7353
Dr. Christoph Rabenstein (SPD).....	7353
Staatssekretär Albert Füracker.....	7354 7356 7357
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	7356

Beschluss über die Anträge 17/11482
mit 17/11485 und 17/11487 en bloc..... 7357

Namentliche Abstimmung
zum Antrag 17/11486..... 7357

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 2)..... 7358

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerns Wasser sauber halten - Nitrateintrag reduzieren! (Drs. 17/14101)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)

Novellierung des Düngerechts mit Vernunft zügig abschließen (Drs. 17/14106)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Novellierung des Düngegesetzes endlich abschließen - Klage der EU gegen die Nitratrichtlinie ernst nehmen! (Drs. 17/14127)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Novellierung der Düngeverordnung - Verzögerung der Bundesregierung darf nicht zu Nachteilen der Landwirtschaft führen (Drs. 17/14128)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 7358 7366
 Dr. Martin Huber (CSU)..... 7360 7361
 Florian von Brunn (SPD)..... 7361
 Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 7361 7364 7366
 Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 7363 7364
 Staatsminister Helmut Brunner..... 7365 7366 7367

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/14101..... 7367

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/14106..... 7367

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/14127..... 7368

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/14128..... 7368

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair u. a. und Fraktion (CSU)

EU-Nährwertkennzeichnung praxistauglich umsetzen (Drs. 17/14102)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

EU-Nährwertkennzeichnung: Spielräume nutzen, regionale Unternehmen schützen! (Drs. 17/14129)

Anton Kreitmair (CSU)..... 7368 7369 7375
 Florian von Brunn (SPD)..... 7369 7372 7373
 Ruth Müller (SPD)..... 7370 7375
 Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 7371 7372
 Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 7372 7373
 Staatsministerin Ulrike Scharf..... 7374 7375
 Gisela Sengl (GRÜNE)..... 7374

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/14102..... 7375

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/14129 in geänderter Fassung..... 7376

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
"3 plus 2 - Regelung" umsetzen. Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt erleichtern und nicht blockieren (Drs. 17/14103)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja zur Integration junger Geflüchteter in Ausbildung und Arbeitsmarkt, ja zur Ausbildungsbereitschaft der bayerischen Wirtschaft! (Drs. 17/14130)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Planungssicherheit für bayerische Betriebe und Lehrlinge gewährleisten (Drs. 17/14131)

Alexandra Hiersemann (SPD)..... 7376 7382 7384
 Christine Kamm (GRÜNE)..... 7378 7381
 Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 7379 7381
 Karl Straub (CSU)..... 7379 7380 7381 7382
 Staatsminister Joachim Herrmann..... 7382 7384
 Ulrike Gote (GRÜNE)..... 7384

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/14130..... 7385

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/14131..... 7385

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/14103..... 7385

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3)..... 7392

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Landwirten in Zeiten der Preiskrise besser beistehen - Preisdumping nicht auf dem Rücken der Landwirte austragen! (Drs. 17/14104)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Lehren aus der Agrarkrise ziehen - Rahmenbedingungen im Sinne der bäuerlichen Familienbetriebe anpassen (Drs. 17/14132)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 7385 7386
7390
Horst Arnold (SPD)..... 7386 7388 7391
Martin Schöffel (CSU)..... 7388 7391
Gisela Sengl (GRÜNE)..... 7391

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/14132..... 7397

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/14104..... 7397

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... 7397

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur (Bayerisches Agrarstrukturgesetz - BayAgrG) (Drs. 17/13794)

- Erste Lesung -

Staatsminister Helmut Brunner..... 7393
Horst Arnold (SPD)..... 7394
Anton Kreitmair (CSU)..... 7395
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 7396
Ulrich Leiner (GRÜNE)..... 7396

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... 7397

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährleisten - Kein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe (Drs. 17/14105)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Konzept für eine adäquate Betreuung von unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen - Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigen (Drs. 17/14133)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 7397

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Insolvenzberatung zukunftsfähig machen! (Drs. 17/14107)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 7397

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Abwanderung von Spitzentechnologie verhindern (Drs. 17/14108)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 7397

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Reform der Lebensmittelüberwachung: Transparenz und echte Reformen statt Desinformation, Bürokratieaufbau und Selbstbedienung (Drs. 17/14109)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Neustrukturierung der Lebensmittelüberwachung in Bayern: Wir fordern eine angemessene Personalausstattung sowie umgehende Information der Betriebe! (Drs. 17/14134)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neuorganisation der Lebensmittelkontrolle - Offenlegung der Aktivitäten der Staatsregierung (Drs. 17/14135)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 7397

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Dezentralen Hochwasserschutz stärken (Drs. 17/14110)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 7397

Schluss der Sitzung..... 7397

(Beginn: 09.05 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. – Ich eröffne die 86. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie die Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben und eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 7. November verstarb im Alter von 76 Jahren der ehemalige Staatssekretär Dr. Gerhard Merkl. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1974 bis 2003 an und vertrat für die CSU-Fraktion den Stimmkreis Kelheim. Von 1993 bis 1998 war er Mitglied der Staatsregierung, zunächst als Staatssekretär der Justiz, von 1994 bis 1998 als Staatssekretär für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit.

Während seiner 29-jährigen Mitgliedschaft im Hohen Haus gehörte Dr. Gerhard Merkl mehreren Ausschüssen an, darunter dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, dem Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen, dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und dem Ausschuss für Geschäftsordnung und Wahlprüfung, dessen stellvertretender Vorsitzender er von 1988 bis 1990 war. Zudem war er im Laufe seiner Parlamentszugehörigkeit Mitglied mehrerer Untersuchungsausschüsse.

Darüber hinaus engagierte er sich über viele Jahrzehnte als Gemeinderat seiner Heimatgemeinde Teugn, als Mitglied im Kreistag von Kelheim und als stellvertretender Landrat intensiv in der Kommunalpolitik und hat die Geschicke seiner Heimat in all diesen Ämtern maßgeblich mitbestimmt. Insbesondere in den letzten Jahren bemühte er sich auch besonders um den Naturschutz in seinem Landkreis.

Dr. Gerhard Merkl gestaltete die Sozialpolitik in Bayern maßgeblich mit und erwarb sich als erster Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung insbesondere große Verdienste um die Belange von Menschen mit Behinderung. Verlässlichkeit, Kompetenz und Mut zur eigenen Position zeichneten ihn und seine politische Arbeit aus, sodass er auch über die Parteigrenzen hinweg Anerkennung genoss.

Der Freistaat verliert mit Dr. Gerhard Merkl einen profilierten Sozialpolitiker, dem die Sorge um das Wohl der Mitmenschen stets Anliegen und Auftrag war. Für seine Verdienste wurde er mehrfach ausgezeichnet,

unter anderem mit der Verfassungsmedaille in Silber und in Gold.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Am 9. November feierte Frau Kollegin Jutta Widmann einen halbrunden Geburtstag. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER "Bürgerwillen respektieren - mehr direkte Demokratie"

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen und Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet.

Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Erster Redner ist Kollege Prof. Piazzolo. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die USA haben gewählt, und das Wahlergebnis ist für viele ein überraschendes, für manche ein Schock. Das politische Establishment ist abgewählt. Der sogenannte Politikbetrieb in Washington, für viele Amerikaner das Sinnbild für Bürgerferne, hat verloren. Der Wahlkampf hinterlässt ein gespaltenes Land, aber auch bei manchen Menschen die Hoffnung, in Zukunft

mehr gehört zu werden. Dass sich diese Hoffnung erfüllt, bezweifle ich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Wahl ist aber auch ein Menetekel für Deutschland und auch für Bayern. Die Verhältnisse sind nicht eins zu eins übertragbar, aber bestimmte Ingredienzien dieses schleichenden Gifts für die Demokratie – nennen wir es Vertrauensverlust – sind auch bei uns vorhanden. Schauen wir nur in Richtung europäische Einigung und EU. Viele Menschen empfinden sie als intransparent, undemokratisch und bürgerfern.

Ich sage auch deutlich: Die bayerische Politik, die Politik der Staatsregierung der vergangenen drei Jahre wirkt trotz großer Herausforderungen erstaunlich inhaltsleer und enthält auch zum Teil die vorher genannten drei Ingredienzien des Giftes. Es herrscht eine quälende Nachfolgerdebatte eines Ministerpräsidenten, der schon vor Jahren gesagt hat, dass er 2018 aufhört. Seitdem, seit drei Jahren, führt er – wie sagte es einer Ihrer Kollegen? – in öffentlichen Selbstgesprächen dauernd Debatten über sogenannte Prinzlinge, Glühwürmchen, Kleinstrategen und Schmutzeleien. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das interessiert die Menschen nicht; das befördert die Vertrauenskrise. Die Bevölkerung wendet sich von solchen Spielchen ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Welche Reaktionen auf diese Vertrauenskrise sind möglich? – Bürgergesellschaft und Politik müssen wieder zusammenrücken und zusammenfinden. Die Menschen müssen das Gefühl haben und die Chance bekommen, gehört zu werden und – nicht nur bei einer Wahl! – aktiv mitzubestimmen. Deshalb fordern wir FREIEN WÄHLER seit Längerem – wir leben es auch –, die direkte Demokratie zu stärken. Dies gilt gerade in einer digitalen Gesellschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben direkte Demokratie in den vergangenen Jahren mehrmals vorgelebt. Ich nenne als Beispiele das Volksbegehren gegen Studiengebühren und das Volksbegehren für die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9. Ehe der Zwischenruf kommt, füge ich hinzu: Auch ein Volksbegehren, das nicht eine Million Unterstützer findet, ist ein Gewinn, weil wir mit den Menschen ins Gespräch kommen und ihnen politische Themen näherbringen können. Das bringt durchaus etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir FREIEN WÄHLER stehen seit Langem für Volksbegehren auch auf Bundesebene. Seit wir im Landtag vertreten sind, fordern wir dies in vielen Anträgen. Bis-

her sind unsere Anträge leider immer von der CSU-Mehrheit abgelehnt worden. Dennoch bleiben wir bei unserer Forderung. Ich begrüße es, dass Sie von der CSU zumindest auf dem richtigen Weg zu sein scheinen, da Sie auf ihrem jüngsten Parteitag dem Antrag zugestimmt haben, Volksentscheide auf Bundesebene zu ermöglichen. Diese Forderung stand aber schon in Ihrem Programm zur Europawahl 2009, liebe Kollegen von der CSU, und seitdem sind Sie in diesem Punkt auf Bundesebene keinen Schritt weitergekommen. Reden Sie nicht nur, und schreiben Sie diese Forderung nicht nur in Ihr Programm, sondern handeln Sie endlich! Setzen Sie sich endlich mit Nachdruck dafür ein!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf auch die Volksbefragung nennen. Das ist eine gute Idee des Ministerpräsidenten gewesen; aber es fehlt die Umsetzung. Ich nenne ein Beispiel: Wir fordern eine Volksbefragung zu CETA. Sie aber verweigern diese seit langer, langer Zeit.

Die Direktwahl des Bundespräsidenten ist ein weiteres Beispiel.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist Unsinn!)

– Das ist kein Unsinn, Herr Dr. Herrmann.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das Volk zu befragen ist kein Unsinn!)

Wenn Sie sich die Debatte über den nächsten Bundespräsidenten anschauen, müssen auch Sie zugeben, dass es sich um reine politische Taktiererei handelt. Trotz vieler Koalitionsrunden schaffen Sie es seit über einem halben Jahr nicht, einen Kandidaten zu benennen. Agieren Sie endlich! Haben Sie keine Angst vor dem Bürger, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Wille des Bürgers, sein Wohl und Wehe, das ist unsere Legitimation. Das ist der Grund, warum wir hier stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich persönlich und wir FREIEN WÄHLER insgesamt trauen den Menschen in Bayern die Übernahme von mehr politischer Verantwortung zu. Tun Sie das endlich auch, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege

Zellmeier von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist innerhalb Deutschlands das Musterland für mehr direkte Demokratie.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie wollen sich doch nicht mit Rot-Grün vergleichen?)

– Man wird wohl noch sagen dürfen, was Tatsache ist.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das kleinere Übel!)

In den Bundesländern, in denen die Parteien regieren, die in diesem Hause die Opposition bilden, gibt es wesentlich weniger Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Piazzolo hat vorhin die Frage gestellt, was die CSU auf Bundesebene erreicht hat. Da sei zugegeben: bisher noch nichts.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Richtig!)

Wir müssen dicke Bretter bohren. Das werden wir schaffen, wie wir es bei vielen anderen unserer Forderungen auch geschafft haben. Ich darf übrigens die Frage stellen, was Sie von den FREIEN WÄHLERN erreicht haben. Gar nichts!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir haben immerhin schon einen Bundespräsidentenkandidaten!)

Sie sind nicht einmal im Deutschen Bundestag vertreten. Sie werden es auch in Zukunft nicht sein, auch wenn Sie meinen, mit Fernsehdarstellern in den Wahlkampf ziehen zu müssen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei uns in Bayern herrscht großes Vertrauen in die politische Führung. Zu verdanken ist dies natürlich auch unserem Ministerpräsidenten und der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion, die nahe am Bürger, näher am Menschen sind. Wir pflegen die Koalition mit dem Bürger. Auch insoweit lassen wir uns von niemandem etwas vormachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite des Hauses, Sie nennen das oft Populismus. Wir nennen es Nähe zum Bürger, Nähe zum Menschen. Das ist der richtige Weg; denn nur so können wir unser Land weiterentwickeln.

Bayern hat bei der direkten Demokratie einen Spitzenplatz in Deutschland inne. Andere Bundesländer,

die Änderungen in Richtung direkte Demokratie vornehmen wollen, nehmen uns als Vorbild. Ich darf daran erinnern, dass Mehr Demokratie e.V. in diesem Jahr das Jubiläum "20 Jahre Bürgerbegehren in Bayern" hier im Hause gefeiert hat. Die Mitglieder des Vereins wurden von allen Seiten gelobt – zu Recht –; denn sie leisten hervorragende Arbeit und haben viel durchgesetzt. Mehr Demokratie e.V. hat übrigens eine Statistik erstellt, die sehr interessant ist: Seit der Einführung der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gab es bayernweit 2.220 Bürgerbegehren, 456 Ratsbegehren und 1.629 Bürgerentscheide. Das ist eine hohe Zahl. Sie entspricht fast 40 % aller Bürgerbeteiligungsverfahren, die im gesamten Bundesgebiet durchgeführt worden sind.

Die Themenvielfalt ist enorm. Es geht nicht nur darum, etwas zu verhindern, sondern auch darum, etwas zu beschleunigen bzw. voranzutreiben. Es zeigt sich auch, dass Bürgerbeteiligung eine hohe befriedende Wirkung hat. Dies gilt gerade bei strittigen Themen; ich erinnere an den Volksentscheid zum strikten Rauchverbot. Bürgerbeteiligung ist ein Instrument, um Zufriedenheit in der Bevölkerung herzustellen und widerstreitende Interessen auszugleichen; denn wenn das Volk gesprochen hat, dann schweigt oft der politische Kampf.

Liebe Kollegen von der Opposition, Sie wollen Bürgerentscheide und Volksentscheide als Kampfinstrument der Wahltaktik einsetzen.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen das nicht. Wir setzen darauf, dass sich die Bürger für unseren Staat engagieren und dabei die richtige Einschätzung treffen.

In Bayern sind viele – nahezu alle – Themen als Gegenstand von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene zulässig. Das ist eine Besonderheit. In anderen Ländern dagegen sind viele bei uns zulässige Themen ausgespart. Das gilt auch für die Volksbegehren. Dort ist Bayern ebenfalls Vorbild. Insgesamt gab es 36 Anträge auf Zulassung, 20 Volksbegehren wurden durchgeführt. Immerhin haben 8 Volksbegehren die erforderliche Unterstützung von 10 % der stimmberechtigten Bürger erhalten. Davon waren 3 Volksbegehren erfolgreich.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das war aber nicht euer Verdienst! Ihr habt gegen das Volksbegehren gekämpft!)

Ich erinnere nur an die Volksbegehren zum Nichtraucherschutz und zur Abschaffung des Senats. Zwar habe ich die Abschaffung des Senats persönlich bedauert, man muss jedoch die Entscheidung des Vol-

kes akzeptieren. Im Übrigen haben auch gescheiterte Volksbegehren und Volksentscheide Folgen nach sich gezogen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): G 8, G 9!)

Ich nenne die Abschaffung der Studienbeiträge und das Konnexitätsprinzip. Die CSU hat die Anliegen des Volkes aufgenommen und in diesem Hohen Hause thematisiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten auch für die Einführung von Plebisziten auf Bundesebene ein. Dazu gibt es auch einen Ministerratsbeschluss von Dezember 2012. Wir wollen, dass das Volk bei wichtigen Entscheidungen befragt werden kann. Dabei soll es sich nicht um ein obligatorisches Referendum handeln. Jedoch sollte es bei wichtigen Entscheidungen, beispielsweise im Falle einer Kompetenzübertragung auf die europäische Ebene, die Möglichkeit geben, das Volk zu befragen. Gerade in letzter Zeit erleben wir, wie kritisch die Bevölkerung bestimmten Vorhaben auf europäischer Ebene gegenübersteht. Dies kann man durch Referenden kanalisieren und somit der Volksmeinung Ausdruck verleihen.

Im Übrigen sind wir als CSU in dieser Frage der Partner in der Koalition, der die Durchführung von Plebisziten am entschiedensten vertritt. Wir wollen das auch weiterhin so handhaben. Deshalb haben wir eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Selbstverständlich gibt es auch in unserer Partei Stimmen, die sagen: Brauchen wir das wirklich auf Bundesebene? Wir haben unsere Mitglieder befragt. Das Ergebnis war eindeutig: Mehr als zwei Drittel der Mitglieder haben sich dafür ausgesprochen. Deshalb wird dies in das nächste Wahlprogramm und in den nächsten Bayernplan aufgenommen. Wir werden weiter engagiert daran arbeiten. Sie können sicher sein, dass die CSU nicht die Partei ist, die von ihrem Vorhaben ablässt, selbst wenn es dauert und die Einsicht bei unseren Partnern in Berlin noch nicht vorhanden ist. Gerade im vergangenen Jahr gab es viele negative Beispiele auf der Seite der SPD. In vielen Punkten ist die SPD der Entwicklung nachgehinkt. Das gilt insbesondere für die Flüchtlingskrise.

Wir haben das Instrument der Volksbefragung eingeführt. Das ist eine großartige Leistung. Mit dem Instrument der Volksbefragung ist es im Vergleich zum Volksentscheid möglich, die Bevölkerung zu haushaltsrelevanten Themen und zum Regierungshandeln zu befragen. Das Ergebnis ist nicht verbindlich, weil letztendlich noch eine politische Debatte möglich sein muss. Das Ergebnis einer Volksbefragung und die Höhe der Beteiligung entscheiden am Ende über den Einfluss auf die politische Debatte.

Vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof sind zwei Klagen anhängig. SPD und GRÜNE sind gegen mehr Bürgerbeteiligung ins Feld gezogen.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Das halten wir für verfehlt. Wir hoffen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine Änderung der Verfassung nicht für notwendig erachtet. Ich bin davon überzeugt, dass wir hierfür keine Zweidrittelmehrheit erhalten. Sie reden zwar von Bürgerbeteiligung, wollen diese in der Praxis jedoch nicht. Deshalb hoffe ich, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof die einfache gesetzliche Regelung der Volksbefragung für zulässig erklärt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine Verfassungsänderung notwendig ist. Wir glauben es nicht. Wir werden mit Ihnen in diesem Hause voraussichtlich keine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung erreichen. Davon bin ich überzeugt. Deshalb wäre es die beste Lösung, wenn der Bayerische Verfassungsgerichtshof unser Vorhaben im Rahmen der aktuellen verfassungsrechtlichen Vorgaben für zulässig erklärt.

Meine Damen und Herren, ich möchte das zusammenfassen. Die CSU ist für eine Beteiligung der Bürger auf Augenhöhe. Wenn Staat und Bürger auf Augenhöhe sind, schafft dies Vertrauen und die erforderliche Zustimmung für unsere politischen Vorhaben. Im Einzelfall wird es auch Ablehnungen geben. Das ist auch im Sinne des Erfinders; denn wenn der Bürger einmal seinen Unmut äußern kann, hat das eine hohe befriedende Wirkung. Bürgerentscheide, Bürgerbegehren und Volksentscheide schaffen hohe Akzeptanz. Sie stabilisieren das System der repräsentativen Demokratie. Wir wollen die repräsentative Demokratie stärken und beibehalten und sie nicht abschaffen. Das wäre völlig verfehlt. Eine Bürgerbeteiligung stabilisiert die repräsentative Demokratie. Jetzt besteht die Möglichkeit, dass der Bürger zu bestimmten Themen eine andere Meinung äußern kann als die Mehrheit im Parlament.

(Florian von Brunn (SPD): Dritte Startbahn!)

Meine Damen und Herren, das ist das Geheimnis der CSU, das Sie nie verstanden haben.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser Ohr ist nah am Bürger. Wir wissen, was die Menschen denken. Nur in Einzelfällen kann es sich dabei um eine Fehleinschätzung handeln. Das gebe ich zu. Wir sind so erfolgreich, weil wir bereit sind, auf die Stimme des Volkes zu hören und diese in politisches Handeln umzusetzen. Wir akzeptieren, wenn das Volk bei bestimmten Themen anderer Meinung

ist. Das ist unser Geheimnis. Wir sind näher am Menschen, wir sind nah am Bürger. Deshalb werden wir die direkte Demokratie auf Bundesebene durchsetzen und ausbauen, auch wenn es lange dauern wird. Davon werden wir nicht ablassen. Die Bürgerbeteiligung ist ein entscheidender Teil unserer Politik. Wir werden weiter voranschreiten. Sie werden vielleicht alle fünf oder zehn Jahre einen Volksentscheid gewinnen – das sei Ihnen vergönnt. Wir werden weiter regieren. Das ist die beste Kombination, die wir uns vorstellen können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Schindler von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Zellmeier, vielen Dank, dass Sie das Geheimnis des Erfolgs der CSU gelüftet haben. Jetzt kennen wir es endlich auch. Wir werden uns danach richten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern ein Musterland für direkte Demokratie ist. Die CSU versucht jedoch, den Eindruck zu vermitteln, als sei dies ihr Erfolg. Herr Kollege Zellmeier, mit Verlaub, das kann man nur als Chuzpe bezeichnen. Dass es die direkte Demokratie in dieser Form in Bayern gibt, hat nichts mit der CSU zu tun.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die direkte Demokratie hat gegen die CSU erkämpft werden müssen.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Klagen gegen das Instrument der Volksbefragung angesprochen. Wir als SPD haben nichts gegen Volksbefragungen. Ich darf daran erinnern, dass wir die erste Fraktion waren, die einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht hat. Wir klagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof mit einer anderen Argumentation als die GRÜNEN. Wir sind nicht gegen Volksbefragungen, sondern gegen die Art und Weise, wie Sie dieses Instrument konstruieren wollen. Sie wollen dies nur mit Beschluss der Staatsregierung und der Mehrheit auf den Weg bringen. Das ist unser Kritikpunkt. Wir kritisieren jedoch nicht das Instrument der Volksbefragung.

(Beifall bei der SPD)

In diesen Tagen feiern wir das 70-jährige Jubiläum der Bayerischen Verfassung. Gelegentlich hat man den Eindruck, dass auch nach 70 Jahren nicht alle wissen, was dort steht. Die Bayerische Verfassung ist nicht nur als dogmatisches Werk verfassungsrechtlicher Art, sondern vor allem als Lesebuch konzipiert worden. Deshalb lese ich Ihnen vor, was dort steht. Es entsteht leicht der Eindruck, als wäre die Forderung nach mehr direkter Demokratie und der Durchsetzung des Bürgerwillens etwas Neues in diesen Zeiten. Deshalb will ich Ihnen vorlesen, was in der Bayerischen Verfassung steht: "Bayern ist ein Volksstaat." Das bedeutet, dass Bayern ein demokratischer Staat ist. Nach unserer Verfassung ist Träger der Staatsgewalt nicht etwa die Regierung oder gar die Regierungspartei, sondern das Volk selbst. Die Staatsgewalt geht auch nicht vom Volk aus, wie es in der Weimarer Verfassung stand und wie es im Grundgesetz heißt. Stattdessen ist das Volk selbst Träger der Staatsgewalt.

Mit unüberbietbarer Prägnanz heißt es weiter in unserer Verfassung: "Das Volk tut seinen Willen durch Wahlen und Abstimmung kund. Mehrheit entscheidet." Das Legitimationssubjekt staatlicher Entscheidungen und von Staats- und Hoheitsgewalt ist das Volk, das seinen Willen durch Wahlen und Abstimmungen kundtut. Artikel 7 Absatz 2 ist zu entnehmen: "Der Staatsbürger übt seine Rechte aus durch Teilnahme an Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie Volksbegehren und Volksentscheiden."

Nach Artikel 5 Absatz 1 steht die gesetzgebende Gewalt ausschließlich dem Volk und der Volksvertretung zu, nicht aber die vollziehende oder gar die richterliche Gewalt. Gesetzesvorlagen werden entweder vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung, aus der Mitte des Landtags, meistens von der Opposition, oder vom Volk vorgelegt. Gesetze werden entweder vom Landtag oder vom Volk beschlossen – von sonst niemandem. Über Verfassungsänderungen entscheidet ausschließlich das Volk, sonst niemand. Damit ist an sich alles gesagt und geregelt, meine Damen und Herren. Und wer hat es erfunden? Wer hat es vor 70 Jahren gemacht? – Das war nicht die CSU, es waren aber auch nicht die GRÜNEN und auch nicht die FREIEN WÄHLER,

(Heiterkeit bei und Zurufe von der SPD)

sondern es war die SPD. Es war der Sozialdemokrat Wilhelm Hoegner, der das vor 70 Jahren formuliert hat, als das Land noch auf FREIE WÄHLER verzichten konnte, ohne dass es ihm geschadet hätte.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der SPD)

Der Volksstaat der Bayerischen Verfassung hat eine repräsentativ parlamentarische und bekanntermaßen eine unmittelbar plebiszitäre Komponente. Gemäß Artikel 4 wird die Staatsgewalt durch die stimmberechtigten Staatsbürger selbst oder durch die Volksvertretung ausgeübt. Die Staatsregierung ist Vollzugsbehörde, meine Damen und Herren Staatssekretäre und Minister! Sie ist Vollzugsbehörde nach unserer Bayerischen Verfassung, trotz allem Pomp, den wir gelegentlich erleben, und trotz aller neuen Erscheinungen.

Ich wundere mich schon, dass mehrere Minister nicht mehr auf die Dienste der Post vertrauen, sondern jeden einzelnen Förderbescheid, sei der Betrag auch noch so gering, höchstpersönlich beim Bürgermeister mit großem Gefolge und Pressestäben abliefern.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

So, wie früher Kolonialherren Perlen unters Volk verteilt haben, verteilt heute die Staatsregierung als Vollzugsbehörde ihre Förderbescheide. Ich sage das nur zur Erinnerung und Einordnung. Das steht in der Bayerischen Verfassung.

Von der gesetzgebenden Gewalt macht das Volk gelegentlich auch Gebrauch; das ärgert uns zwar manchmal, aber es ist nun einmal so. Den ersten Volksentscheid gab es vor genau 70 Jahren, als das Volk die Verfassung angenommen hat.

Wenn die FREIEN WÄHLER jetzt fordern, den Bürgerwillen zu respektieren, und sich für mehr Demokratie aussprechen, ist das gut und schön, aber 70 Jahre nach Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung nicht sonderlich originell.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, ja, sagen Sie das alles ruhig so!)

Regelmäßig beantragen wir und die GRÜNEN und neuerdings auch die FREIEN WÄHLER, dass hier eine Vereinfachung erfolgen soll. Dafür sind auch wir.

Was die Bundesebene betrifft, möchte ich auf Folgendes hinweisen. Es ist den besonderen Umständen der Gründerjahre geschuldet, dass im Grundgesetz fast keine plebiszitären Elemente vorgesehen sind. Das häufig bemühte Argument, dass die Weimarer Republik auch an zu vielen Volksentscheiden gescheitert sei, war schon immer falsch und taugt jedenfalls heute nicht mehr als Argument gegen bundesweite Volksentscheide.

Die Weimarer Republik ist bekanntermaßen nicht an zu viel Demokratie gescheitert, sondern an zu wenig

Demokraten. Ganz an ihrem Ende, nämlich 1933, ist sie nicht von Mehrheiten auf der Straße, sondern von Mehrheiten in den Parlamenten gegen die Stimmen der SPD abgeschafft worden. Auch dieser Freistaat Bayern ist gegen die Stimmen der Sozialdemokraten im Landtag abgeschafft und zu einer Verwaltungsprovinz degradiert worden. Da hatten sich die Parlamente geirrt, nicht das Volk, wie es ihm gelegentlich unterstellt wird.

Natürlich kann sich auch das Volk in seiner Mehrheit irren, aber auch ein Parlament. Die deutsche Geschichte des letzten Jahrhunderts liefert hierfür viele Belege.

Als nach der deutschen Wiedervereinigung eine große Verfassungsreform auf der Tagesordnung stand, war es – mit Verlaub – wieder ein Sozialdemokrat, und zwar diesmal Hans-Jochen Vogel, der als Obmann der SPD in der Verfassungskommission leidenschaftlich für eine Verfassungsänderung zur Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene eingetreten ist. Die Konservativen und die Liberalen waren dagegen, die FREIEN WÄHLER waren nicht dabei.

Im Jahr 2002 hat die rot-grüne Regierung unter dem Sozialdemokraten Gerhard Schröder noch einmal einen Anlauf gemacht und ist wieder an den Konservativen und Liberalen gescheitert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei der Bildung der jetzigen Großen Koalition war die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene durchaus ein Thema. Diesmal ist es an der CDU gescheitert. Ich gebe zu, es war nicht die CSU. In diesen Tagen haben sich Mitglieder der CSU dafür ausgesprochen, Volksentscheide auf Bundesebene in das neue Grundsatzprogramm aufzunehmen. Das freut mich, nachdem die CSU jahrzehntlang der Parole ihres früheren Vorsitzenden gefolgt ist, die da lautete: Vox populi, vox Rindvieh, und im Landtag mehrere Anläufe der Opposition mit exakt der gleichen Forderung, die sie jetzt von ihren Mitgliedern hat beschließen lassen, abgelehnt hat.

Es ist einerseits gut, dass sich auch im konservativen Lager etwas bewegt. Andererseits beunruhigt es schon etwas, meine Damen und Herren, dass der Ruf nach mehr Volksentscheiden heute auch zum Kern rechtskonservativer Argumentation, und zwar nicht nur bei uns, sondern auch in vielen anderen Ländern, gehört und von Rechtspopulisten lautstark erhoben wird.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Wenn man, so wie die SPD seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten, die Grundsatzfrage, ob bundesweite Volksentscheide ermöglicht werden sollen, positiv beantwortet, dann fangen die Probleme aber erst an, wenn es um die Details geht, in welchem Umfang und zu welchen Materien bundesweite Volksentscheide ermöglicht werden sollen. So wie in Bayern, wo das Volk das Recht zur Gesetzgebung hat und ein Volksbegehren immer eine Gesetzesvorlage zum Gegenstand haben muss, oder aber ganz anders, zum Beispiel in der Weise, dass Volksentscheide, so wie es die FREIEN WÄHLER in einem Dringlichkeitsantrag vor Kurzem locker formuliert haben, zu nationalen und europäischen Fragen ermöglicht werden sollen?

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

– Zu welchen denn?

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Sollen es also bundesweite Volksentscheide, zum Beispiel zu CETA oder zur Frage des Beitritts der Türkei zur EU, zum Austritt aus der EU oder zum Euro geben? Wozu sollen sie ermöglicht werden? Darüber kann und muss man streiten. Wir sind dazu bereit; wir wollen dies seit Jahrzehnten.

Plebiszite sind per se weder immer gut noch immer schlecht für die Demokratie. Sie können sowohl konstruktiv als auch destruktiv sein. Die Mehrheit ist nicht gleichzusetzen mit Wahrheit; das gilt im Parlament und gilt auch für ein Plebiszit. Auch in einer plebiszitären Demokratie muss es Tabus geben, und die Ewigkeitsgarantien der Verfassung dürfen nicht in Frage gestellt werden. Sowohl die parlamentarische als auch die plebiszitäre Demokratie brauchen deshalb ein Korrektiv in Form eines Verfassungsgerichts.

Dennoch, meine Damen und Herren: Trotz aller Probleme sind wir für bundesweite Volksbefragungen und Volksentscheide, so wie wir für Bürgerbegehren und Volksentscheide auf Landesebene waren und sind. An uns wird die direkte Demokratie nicht scheitern. Im Gegenteil, das gehört zu unserer DNA.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als nächste Rednerin hat Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als GRÜNE gefällt mir das Thema der Aktuellen Stunde; denn das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ist die Partei, die seit ihrer Gründung für die direkte Demokratie steht, sowohl in unseren inhaltlichen Forderungen als auch in unseren Parteistrukturen und unseren Werten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung hatten Weitblick. Sie haben mit Volksbegehren und Volksentscheiden eine wichtige Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie geschaffen. Die Bürgerinnen und Bürger nützen diese, um die falschen Weichenstellungen der Regierung zu korrigieren und eigene Themen auf die Tagesordnung zu setzen. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich dadurch selbst mehr direkte Demokratie geschaffen, indem eine breite Koalition gegen den erbitterten Widerstand der CSU-Regierung den kommunalen Bürgerentscheid eingeführt hat. So manches unsinnige Projekt, das im Hinterzimmer entstanden ist, wurde dadurch gestoppt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die überflüssige dritte Startbahn, die die CSU lieber heute als morgen bauen würde. Aber da muss ich Ihnen eine Warnung zurufen. Wir werden darauf achten, dass das Bürgervotum geschützt wird; denn die Bürgerinnen und Bürger haben die dritte Startbahn abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, eine Gesellschaft, die bunter und vielfältiger wird, lässt sich nicht einen, indem man ihr eine Leitkultur überstülpt. Sie akzeptiert aber gemeinsame Positionen, wenn auf Augenhöhe über strittige Fragen debattiert wird und die Menschen an der Entscheidung beteiligt werden. Mitmachen und Mitentscheiden sind keine Modeerscheinung, sondern dringend nötige Prinzipien einer emanzipierten und vielfältigen Gesellschaft.

Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es gut, wenn die Bürgerinnen und Bürger durch Bürger- und Volksentscheide direkten Einfluss nehmen können. Bevor man sich nun aber zufrieden zurücklehnt, muss man feststellen: Das alleine reicht nicht. Eine Mitmachdemokratie braucht mehr. Sie darf die Menschen und ihren Wunsch nach Beteiligung nicht erst dann ernst nehmen, wenn eine Niederlage in einem Referendum droht. Wir müssen vorher anfangen, indem wir auch hier in Bayern endlich ein längst überfälliges Transparenzgesetz verabschieden.

Die Menschen haben das Recht, öffentliche Daten einzusehen; denn diese Daten gehören ihnen, nicht irgendeiner Obrigkeit. Es ist eine Schande, dass wir in Bayern immer noch keine Informationsfreiheit haben, während andere Bundesländer da schon lange Vorreiter sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern haben auch das Recht, bei Planungen mitzusprechen, und nicht erst dann, wenn eigentlich schon alles entschieden ist. Wir brauchen deshalb eine Kultur des Mitmachens und des Mitentscheidens.

Direkte Demokratie hat aber auch eine andere Voraussetzung. Anders, als es die rechten Demagogen gerne glauben machen wollen, gibt es keinen vorab existierenden Volkswillen, dem man nur noch zum Durchbruch verhelfen muss. Auch direkte Demokratie beruht auf der Debatte und dem Ringen um Positionen und Argumente. Es geht um die beste Lösung im Sinne des Gemeinwohls, und nicht darum, Einzelinteressen durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb braucht direkte Demokratie vielleicht noch mehr als die parlamentarische Demokratie eine verantwortliche Haltung, die Gegenargumente und andere Gruppen akzeptiert und nicht diffamiert. Sie braucht klare Regeln. Was es für die politische Kultur bedeutet, wenn wir uns daran nicht halten, können wir in den USA sehen. Die jahrelange menschenverachtende Rhetorik von rechtskonservativen Kreisen hat den Nährboden für eine tiefe Spaltung des Landes bereitet. Sie, die CSU, machen gerade denselben Fehler, Sie vereinen eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine weitere Voraussetzung hat die direkte Demokratie: Das Volk muss der Souverän bleiben. Placebodemokratie nach Gutsherrenart wie die von der CSU propagierte Volksbefragung hebelt genau diese Souveränität aus und macht das Volk zur Restgröße machttaktischer Überlegungen. Ihre Argumentation, Herr Zellmeier, ist wirklich lächerlich. Sie haben hier die Volksbefragung als große Errungenschaft der direkten Demokratie gefeiert, obwohl diese nicht bindend ist, sodass damit den Menschen nur vorgegaukelt wird, dass sie etwas entscheiden könnten. So geht keine direkte Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): Mehr Vertrauen zur Staatsführung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Freiheit und unsere Demokratie sind nicht naturgegeben. Mehr denn je müssen wir darum kämpfen. Direkte Demokratie spielt dabei eine wichtige Rolle, aber nur dann, wenn sie klare Regeln hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Guttenberger von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Erfolgsmodell, auch wenn es die Opposition nicht hören will.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich wollen wir das hören!)

Ich verstehe natürlich, dass man bei einem so überaus erfolgreichen Modell,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Besser als in Baden-Württemberg! Dieser Satz fehlt!)

wie es in Bayern mit den verschiedenen Möglichkeiten wie Volksentscheid, Volksbegehren, Bürgerentscheid, Bürgerbegehren oder Volksbefragung praktiziert wird,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Besser als in Nordrhein-Westfalen! Dieser Satz fehlt auch!)

gerne die Vaterschaft für Volksbegehren und Volksentscheid beansprucht, Herr Schindler. Das kann ich schon verstehen.

(Widerspruch des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Diese Geschichtsklitterung sollten wir etwas ins rechte Licht rücken. Die SPD hat 1946 doch nicht allein mit ihren 28,8 % und 51 Sitzen in der Verfassungsgebenden Landesversammlung die Bayerische Verfassung beschlossen. Nein, beschlossen hat sie die Mehrheit in der Verfassungsgebenden Landesversammlung, und dazu hat die CSU mit 58,3 % und 109 Sitzen beigetragen. Herr Schindler, das ist die Wahrheit. Wenn Sie glauben, man könne die Volksgesetzgebung mit knapp 29 % durchsetzen, ist das mathematisch zwar interessant, mit der Realität aber nicht in Einklang zu bringen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Schauen Sie erst einmal, dass Sie sich im Bund durchsetzen können!)

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wurden aufgrund einer Initiative des Volkes eingeführt. Dabei vom Widerstand der etablierten Parteien zu sprechen – bei Ihnen ist das immer die CSU, das verstehe ich auch –, stimmt nicht, weil sich auch viele von der CSU für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide stark gemacht haben. Wir sollten doch nicht versuchen, mit

aller Gewalt Gegensätze aufzubauen, die es nicht gibt. Alles wird immer irgendwie negativ dargestellt. Lassen wir es aber einmal dabei.

Ich persönlich habe Probleme, wenn ich mir anschau, wie wichtig es ist, mehr Demokratie zu haben, und erleben muss, dass die GRÜNEN und die SPD massiv gegen die Volksbefragung vorgehen. Was jetzt? Mehr Demokratie oder doch nicht so ganz? Diese Fragen haben Sie mir nicht beantwortet. Sie müssen sie mir auch nicht beantworten.

Wir haben aber das Glück, dass wir die plebiszitären Elemente seit 1946 weiterentwickelt haben. Jetzt machen wir den nächsten Schritt. Unsere Mitglieder haben uns einen Auftrag gegeben und gesagt, sie wollen Volksbegehren auf Bundesebene. In vier Wochen wird uns dann wahrscheinlich ein Antrag blühen, mit dem gefragt wird, warum noch nichts geschehen ist, obwohl Sie wissen müssten, dass es noch nicht sehr weit führt, wenn nur ein Bundesland das will.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Also ist das nur ein Showantrag auf Bundesebene!)

– Herr Aiwanger, wir wissen doch beide, dass wir dazu andere Bundesländer brauchen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Frau Merkel bräuchten Sie dazu! Die CDU bräuchten Sie!)

– Frau Merkel ist nicht Mitglied des Bundesrats. Das wollen wir jetzt nicht weiter vertiefen. Ich gehe davon aus, dass seitens der Staatsregierung Kontakte mit anderen Bundesländern aufgenommen werden, die wir dazu brauchen. Wenn wir auf Bundesebene plebiszitäre Elemente einführen wollen, müssen wir klarlegen, welche Quoren wir dazu in den jeweiligen Bundesländern brauchen. Wir müssen dann ehrlich zueinander sein. Wir müssen festlegen, welche Themen sich die anderen Länder für Plebiszite vorstellen können. Erst dann kann ich es umsetzen. Es macht sich vielleicht in der Zeitung ganz gut zu äußern, das ginge von gestern auf heute, aber das ist nicht seriös.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Was?!)

Jetzt haben wir den richtigen Input. Wir haben die plebiszitären Elemente weiterentwickelt. Unsere Mitglieder wünschen das. Wir werden es jetzt auch weiter vorantreiben.

Lassen Sie mich auch noch einen Satz zu Quoren und Ähnlichem sagen. Wir sind der festen Überzeugung, dass gerade wegen des klaren Quorums Volksbegehren und Volksentscheide bei unseren Bürgerinnen und Bürgern einen so hohen Stellenwert haben.

Dadurch kommt außerhalb der repräsentativen Demokratie nur das zum Tragen, was von einer breiten Mehrheit getragen wird. Auf diesem Weg wollen wir weitermachen. Ich danke fürs Zuhören und freue mich, dass Sie die Demokratie so hoch schätzen, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Demokratie war noch nie so schön wie heute. Die Debatte hier im Haus zeigt, dass Demokratie lebhaft sein und die freie Rede vorherrschen muss. Das ist so schön, dass dabei eigentlich alle und auch das Volk mitmachen sollten. Bei den Anmerkungen von Herrn Zellmeier und der CSU, die für manche plebiszitären Elemente die Urhebererschaft beanspruchen, kommt mir ein Gedanke: Sie sagen, Sie hätten eine Koalition mit dem Volk. Vorher haben wir von Herrn Schindler gehört, dass nach der Bayerischen Verfassung das Volk der Souverän ist und dass das Volk bestimmt, während die Staatsregierung eigentlich nur das ausführende Organ ist. Wenn Sie dann von einer Koalition mit dem Souverän sprechen, erheben Sie sich selbst zum Souverän. Das ist falsch. Dieser Blickwinkel auf dieser Seite ist völlig falsch. Sie sagen, Sie seien auf Augenhöhe mit dem Volk. Nein, das Volk steht über uns. Das müssen wir uns bewusst machen. Das ist der richtige Weg und die richtige Sichtweise.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Schindler, Ihre Ausführungen waren höchst interessant. Jetzt wissen wir, was die SPD einmal war. Was sie heute ist, wissen wir noch nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Josef Zellmeier (CSU): Sehr richtig!)

Dass Sie sich vor 70 Jahren große Ehren erworben haben, ist richtig. Wir müssen aber auch heute immer wieder für die Demokratie kämpfen und für sie eintreten. Deswegen ist es auch legitim, wenn wir als Neulinge in diesem Haus dieses Thema immer wieder auf das Tapet heben; denn Demokratie ist keine Urkunde, die man irgendwann einmal verfasst, ins Bücherregal stellt und verstauben lässt. Um Demokratie muss man tagtäglich ringen.

Das ist es, was wir hier tun. Das ist es auch, was das Volk möchte. Die Politik handelt eigentlich immer vom Zusammen- und Miteinandersein der verschiedensten

Akteure in einem Land. Politik entsteht, wenn die Menschen ihre verschiedenen Meinungen und ihre Vielfalt artikulieren und zusammenbringen und daraus etwas Neues entsteht. Die Freiheit ist der Sinn der Politik, die Freiheit, immer wieder einen Neuanfang zu machen und immer wieder etwas Neues zu erringen. Hierfür ist es wichtig, dass es den Raum für die freie Rede gibt. Gerade durch die plebiszitären Elemente wollen und müssen wir Räume für die freie Rede und für die Freiheit schaffen. Wir müssen Räume schaffen, in denen die Menschen ihre Verschiedenheiten artikulieren und zusammentragen können, damit durch die Vielfalt der Meinungen etwas Neues entstehen kann und damit die Menschen auch mitgenommen werden. Es geht um die politische Teilhabe der Vielen. Dazu gehört auch, dass die Informationen vorher fließen und die Menschen aufgeklärt und mitgenommen werden. Wichtig und richtig ist, dass es in Bayern die meisten Volks- und Bürgerbegehren gibt. Hier werden die Menschen mitgenommen. Das ist ein ganz zentraler Aspekt.

Ich verweise hier auf die Enzyklika "Laudato si" von Papst Franziskus: Einen privilegierten Platz in der politischen Auseinandersetzung hätten die Einwohner vor Ort. Diese seien zu hören und mitzunehmen. Aber Papst Franziskus sagt auch, dass Beteiligung Information verlange. Deswegen brauchen wir neue Instrumente der Information.

Das haben wir, die Opposition, immer wieder vorgelegt, zum Beispiel in Informationsfreiheitsgesetzen und in Informationstransparenzgesetzen. Die Menschen müssen die Informationen erhalten können, um letztlich entscheiden zu können und um mitgenommen werden zu können. Wenn man diese Informationen nicht gibt und die Menschen nicht mitnimmt, dann folgen unerwünschte Ergebnisse. Diese Situation ebnet den Raum für Populisten, die das Volk missbrauchen können. Aber wir brauchen eine aufgeklärte, mündige und informierte Bürgerschaft. Die Voraussetzungen dafür müssen wir schaffen und immer wieder neu schaffen.

Mit Blick auf die rechte Seite sage ich: Wenn Sie es mit der Forderung nach mehr direkter Demokratie ernst meinen, dann ebnen Sie auch den Weg für die Informationen für die Bürger. Nicht das Durchregieren, wie es die CSU oft und gerne sagt und macht, ist das Motto der Zeit, sondern das Motto der Zeit ist, den Bürger ernst zu nehmen und dem Bürger Informationen zu geben, damit er selber die richtigen Entscheidungen treffen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Lorenz von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kollegen! Wenn wir uns die politische Landschaft in den deutschen Bundesländern anschauen, sehen wir, dass die Mehrheit der Bundesländer von SPD-Ministerpräsidenten regiert wird. Viele Bundesländer sind rot-grün-regiert. Außer Bayern gibt es kaum ein Bundesland, in dem SPD und GRÜNE in den letzten Jahren nicht in irgendeiner Regierungsverantwortung gewesen sind. Daher ist es verwunderlich, dass genau in diesen Bundesländern – in den meisten Bundesländern hatten Sie in den vergangenen Jahren auch Verantwortung – das Element der direkten Demokratie nicht so ausgeprägt ist wie in Bayern.

Bayern ist unbestritten das Musterland der direkten Demokratie. Darauf sind wir alle stolz. Die Zahlen wurden bereits genannt. Im kommunalen Bereich finden 40 % aller deutschen demokratischen Akte in Bayern statt. Was die Zahl der landesweiten Volksentscheide angeht, waren 6 von 23 in Bayern. Bayern liegt unter den 16 Bundesländern weit an der Spitze. Andere Bundesländer tun sich da sehr, sehr schwer. Hier kann man die Frage stellen: Ist es Ihnen, Rot-Grün, nur da wichtig, das Thema direkte Demokratie anzusprechen, wo die Aussichten auf Regierungsbeteiligung nicht so gut sind? Wieso gibt es diese basisdemokratischen Elemente nicht in den anderen Bundesländern, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen? Da muss ein bisschen an der Redlichkeit der Argumentation gezweifelt werden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es wäre besser gewesen, er hätte geschwiegen!)

Aber um Sie auch etwas in Schutz zu nehmen, weil die GRÜNEN gesagt haben, sie waren immer schon für die direkte Demokratie, kann ich sagen, dass eine Partei wie die SPD oder die CSU eine deutlich längere Parteitradition haben. Dass sich Meinungen im Laufe der Jahrzehnte oder wie bei der SPD im Laufe von über 100 Jahren ändern, dürfte selbstverständlich sein.

Wir als Münchner sind insbesondere auch darauf stolz, dass wir den ersten kommunalen und erfolgreichen Bürgerentscheid in ganz Bayern gehabt haben. Dass solche Entscheidungen sehr, sehr langfristige Wirkungen haben, sieht man an den damals geforderten und beschlossenen drei Tunnels. Diese sind erst vor Kurzem umgesetzt worden. Deswegen ist es richtig, diesen Weg weiterzugehen. Die erfolgreichen Bür-

gerbeteiligungen, die wir auf kommunaler und auf Landesebene haben, sollen auch auf Bundesebene ermöglicht werden. Der Bürger soll insbesondere bei europapolitischen Fragen einbezogen werden.

Die Politik ist das Bohren dicker Bretter. Wie schon oft gesagt, ist unsere Haltung gegenüber Bürgerbegehren und Volksentscheiden klar. Sie wurde im letzten Mitgliederentscheid noch einmal eindeutig bestätigt. Leider konnten wir auf Bundesebene noch nicht alle überzeugen, aber wir arbeiten daran. Es ist gut, wenn wir im Bayerischen Landtag in dieser Hinsicht alle einer Meinung sind. Das ist auch ein gutes Zeichen für eine Demokratie. Lassen Sie uns alle daran arbeiten, dass wir das auch auf Bundesebene umsetzen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich Sie noch kurz von einer Entscheidung in Kenntnis setzen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Plenarsitzung haben wir den Kollegen Martin Neumeyer verabschiedet, der aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden ist. Die Landeswahlleiterin hat gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes Herrn Florian Hölzl aus Pfeffenhausen als Listennachfolger festgestellt. Herr Hölzl ist seit dem 1. November Mitglied des Bayerischen Landtags. Lieber Herr Kollege, ich heiße Sie herzlich willkommen in unserer Mitte und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer parlamentarischen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/13793) - Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet die Staatsregierung. Für sie spricht Herr Staatssekretär Gerhard Eck. Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die innere Sicherheit ist ein hohes Gut. Wir messen diesem Thema sehr viel Bedeutung bei. Für die hohen Sicherheitsstandards in Bayern sorgen neben unseren Polizeibeamtinnen und -beamten vor allem Hunderttausende ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Feuerwehrleute, Helfer des Technischen

Hilfswerks und auch viele Ehrenamtliche unserer freiwilligen Hilfsorganisationen. Diese Personen helfen in Not. Sie sind Tag und Nacht zur Stelle, wenn sie gebraucht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders freut es mich, dass ich heute einen Gesetzentwurf vorstellen darf, der gerade diese Helfer in den Blick nimmt und ihre Situation verbessert. Das Hauptanliegen dieses Gesetzentwurfs ist es, für die Ehrenamtlichen gute und klare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir wollen sie vor Nachteilen durch ihren Dienst schützen und rechtlich absichern.

Kernpunkt der gesetzlichen Änderung ist die Helfergleichstellung, das heißt die Erweiterung des Personenkreises, dem im Einsatzfall gesetzliche Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche zustehen. Diese Ansprüche sind für die Helfer ein ganz wichtiges Element, weil sie in der Folge ihren Arbeitsplatz für ihren Dienst verlassen dürfen, ohne dadurch Nachteile für ihr Arbeitsverhältnis befürchten zu müssen.

Wir haben die Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche in den letzten Jahren Schritt für Schritt ausgeweitet. Seit dem Jahr 2008 stehen sie nicht mehr nur den Dienstleistenden bei der Feuerwehr und den Helfern des Technischen Hilfswerks zu, sondern auch den Helfern der freiwilligen Hilfsorganisationen bei Einsätzen im Katastrophenfall. Im Jahr 2013 erfolgte eine erneute Ausweitung im Rahmen des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes. Seither sind auch ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst erfasst.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir noch einmal eine Erweiterung für ehrenamtliche Helfer erreichen, die als Mitglied einer Schnell-Einsatz-Gruppe über die Integrierte Leitstelle zu einem Einsatz alarmiert werden. Damit schließen wir eine Lücke im bisherigen System; denn der neue Freistellungsanspruch gilt für alle Unterstützungskräfte in den Schnell-Einsatz-Gruppen und auch, das ist ganz wichtig, unterhalb der Schwelle einer Katastrophe und eines Massen-anfalls von Verletzten.

Wir haben die Gelegenheit genutzt, gleichzeitig auch einige weitere Anpassungen im Katastrophenschutzgesetz vorzunehmen, zum Beispiel bei der Regelung der Rechtsstellung der sogenannten Unterstützungsgruppe des örtlichen Einsatzleiters. Der Staatsregierung ist es wichtig, dass keine Gesetze erlassen werden, die an den Bedürfnissen der Praxis, also der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und der bayerischen Unternehmen, vorbeigehen. Die Anhörung der betroffenen Verbände ist für uns ein sehr bedeutender

Schritt in einem Gesetzgebungsverfahren. Sie sorgt dafür, dass die Interessen der Betroffenen gehört und angemessen einbezogen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allen Verbänden, die sich zu diesem Gesetzentwurf geäußert haben, gilt daher unser ganz besonderes Dankeschön. Vor allem möchte ich mich bei der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz und einem ihrer Mitglieder, dem Bayerischen Roten Kreuz, ausdrücklich bedanken. Die Arbeitsgemeinschaft und das Bayerische Rote Kreuz haben sich mit Leidenschaft für die Helfergleichstellung eingesetzt und so maßgeblich zum Gelingen des Gesetzentwurfs beigetragen. Das möchte ich einmal deutlich sagen.

Bei der Verbandsanhörung sind zahlreiche Stellungnahmen der Verbände eingegangen. Natürlich war es bei der Anhörung so, dass einzelne Verbände unterschiedliche und teils einander entgegengesetzte Interessen vorgetragen haben. Auch das möchte ich in dieser Debatte feststellen. Wir haben alle eingereichten Stellungnahmen intensiv geprüft und gegeneinander abgewogen. Dabei haben wir versucht, die widerstreitenden Interessen zu einem Ausgleich zu bringen. Ich glaube, dass uns dies auch gelungen ist.

Im Ergebnis stellen wir die ehrenamtlichen Helfer besser, als das bisher der Fall war. Zugleich vermeiden wir eine übermäßige Belastung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere unserer mittelständischen Unternehmen. Die geplante gesetzliche Änderung wird zu einer erheblichen Verbesserung für Tausende von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Bayern führen. Das ist ein großer und wichtiger Erfolg für das ehrenamtliche Engagement unserer Helferinnen und Helfer in Bayern. Darauf bin ich stolz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verdienen große Anerkennung und allerhöchsten Respekt. Wer sich mit diesem Thema noch nicht beschäftigt hat, der möge dies heute und vielleicht während dieser Debatte einmal tun. Diese Menschen üben einen sehr wichtigen und wertvollen Dienst für die Sicherheit in unserem Lande aus und stellen sich Hand in Hand in den Dienst unserer Gemeinschaft.

Abschließend möchte ich Sie ganz herzlich bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich betone noch einmal, dass ich vor den Helferinnen und Helfern allergrößten Respekt habe und ihnen Dank und Anerkennung für ihren ehrenamtlichen Dienst zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger ausspreche.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Herr Staatssekretär, Sie waren unter diesem Zeitlimit. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Wengert von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für diese Gesetzesvorlage ist die von den Rettungsdiensten seit Jahren beklagte Ungleichbehandlung ehrenamtlicher Rettungshelfer, die zwar von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, aber unterhalb der Schwelle eines Massenansturms von Verletzten Unterstützung leisten. Ich möchte mich deshalb auf diesen Punkt des Gesetzentwurfs konzentrieren; das Übrige ist unstrittig.

Im Gegensatz zu den ehrenamtlichen Einsatzkräften im Rettungsdienst, die sogenannte zeitkritische Einsätze leisten, und im Gegensatz zu den ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden haben diese Unterstützungskräfte bisher keine Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- oder Entlastungsansprüche. Für den betroffenen Personenkreis ist das nicht nachvollziehbar. Nach bisheriger Rechtslage drohen daher den ehrenamtlichen Mitgliedern von sogenannten Schnell-Einsatz-Gruppen der Hilfsorganisationen und privater Organisationen unterhalb des Massenansturms von Verletzten deutliche Nachteile aus ihrem ehrenamtlichen Dienst, obwohl sie zu einer dringend erforderlichen Unterstützungsleistung bei einem der Abwehr einer konkreten Gefahr dienenden Einsatz alarmiert wurden und ehrenamtlich Hilfe leisten, wie es in der Problembeschreibung zum vorliegenden Gesetzentwurf, Buchstabe A Nummer 1, zutreffend heißt.

Diesem Missstand soll nun endlich abgeholfen werden. Das ist gut so; denn gerade die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in unserem Land basiert ganz wesentlich auf der Hilfsbereitschaft und der Selbstlosigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, damit keine Missverständnisse aufkommen: Diese Selbstlosigkeit soll durch die Rettungshelfergleichstellung in keiner Weise infrage gestellt werden. Es geht nicht um Bezahlung oder Entschädigung für den durch den Einsatz getätigten Aufwand. Nein, es geht ausschließlich darum, dass den Rettungshelfern nicht auch noch materielle Nachteile aus ihrer Hilfsbereitschaft entstehen. Herr Staatssekretär Eck hat bereits darauf hingewiesen.

Auf Dauer könnte dies nämlich dazu führen, dass immer weniger Menschen bereit sind, sich in Notfällen

ehrenamtlich für andere zu engagieren. Die zentrale Bestimmung ist der neue Artikel 17 Absatz 2 des Katastrophenschutzgesetzes, der für diese ehrenamtlichen Helfer auf den künftig geltenden Artikel 33a des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes verweist, der seit dem Jahr 2013 für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte in zeitkritischen Bereichen gilt und ebenfalls neu gefasst werden soll.

Allerdings sollen nur die Helferinnen und Helfer erfasst werden, die in einer Schnell-Einsatz-Gruppe organisiert sind, wie sie zum Beispiel für Transport, Betreuung, Verpflegung und psychosoziale Notfallversorgung eingesetzt wird. In Übereinstimmung mit den Rettungsdiensten sehen wir hier Nachbesserungsbedarf, weil, so der Wortlaut in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz, damit die Dynamik von Einsatzlagen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Alarmierte Einzelpersonen wie Fachberater oder Angehörige von Einsatzstäben wären nämlich von der Neuregelung ausgeschlossen. Auch die enumerative Aufzählung der Schnell-Einsatz-Gruppen in der Begründung kann zu Problemen führen, wenn nämlich aufgrund bestimmter Veränderungen künftig neue oder andere Schnell-Einsatz-Gruppen gebildet werden müssen.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Festlegung, dass Voraussetzung für das Entstehen von Freistellungsansprüchen die Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle sein soll. Die Alarmierung bestimmter Einheiten ist durch eine einzelne Integrierte Leitstelle oft nicht möglich, da sich bestimmte Schnell-Einsatz-Gruppen aus Einzelpersonen formieren und aus unterschiedlichen Orten, unterschiedlichen Landkreisen und unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen von Leitstellen, die demnach separat alarmiert werden müssen.

Zudem kommen schon heute Einsatzkräfte ohne die Alarmierung durch die ILS zum Einsatz, zum Beispiel auf Aufforderung durch kommunale Behörden der Feuerwehr oder der Polizei. Als klassisches Beispiel trägt die Arbeitsgemeinschaft die Verpflegung von Feuerwehreinsatzkräften vor. Herr Staatssekretär, hier darf keine Regelungslücke entstehen.

Eine weitere gravierende Regelungslücke ergibt sich durch die Beschränkung der Freistellung von der Arbeitsleistung im neu zu fassenden Artikel 33a Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes auf die Teilnahme am Einsatz und für einen angemessenen Zeitraum danach sowie durch die Verweisung auf die entsprechende Geltung von Artikel 9 Absatz 1 Satz 3 und 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Dort ist etwas ganz anderes geregelt als die Retterfreistellung; denn dort geht es um die Pflicht des Arbeitnehmers, seine Abwesenheit nach Möglich-

keit dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen, und um die Pflicht des Arbeitgebers, dem Arbeitnehmer das Arbeitsgeld fortzuzahlen. Das ist alles in Ordnung. Aber wenn Rettungshelfern tatsächlich keine Nachteile aus ihrem Ehrenamt entstehen sollen, dann muss hier auch Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes für sie entsprechend gelten. Danach wären sie während der Teilnahme an Einsätzen, aber auch an Ausbildungsveranstaltungen, an Sicherheitswachen oder Bereitschaftsdiensten zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet. Oder man verzichtet auf diese Verweisung gänzlich, nimmt aber dafür in Artikel 33a Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes zumindest Ausbildungsveranstaltungen mit auf.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf, den wir schon vor mehr als eineinhalb Jahren eingefordert haben, sehen aber für die Ausschussberatungen noch einigen Beratungs-, Klärungs- und Verbesserungsbedarf. Das hat beispielsweise auch der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister mitgeteilt, weil die Forderungen der Arge Bevölkerungsschutz möglicherweise zwar abgewogen worden sind, aber nicht Eingang in das neue Gesetz finden sollen.

Auch im Hinblick auf ein paar weitere Punkte gibt es Haken und Ösen, auf die ich heute nicht eingehen möchte. Das werden wir in der Beratung in den Ausschüssen tun.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Tomaschko von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bayern ist das Sicherheitsland Nummer eins. Dass sich in Bayern die Menschen sicher fühlen, liegt nicht nur an der hervorragenden Arbeit von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz. Auch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr leistet einen unverzichtbaren Beitrag. Nicht zuletzt schreckliche Katastrophen wie das Zugunglück bei Bad Aibling zeigen, wie wichtig beispielsweise ein gut funktionierender Rettungsdienst und die großartige Arbeit der Feuerwehren, der Wasserwacht, der Bergwacht und des Technischen Hilfswerks sind.

Ich möchte daher zunächst die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Hilfsorganisationen und Feuerwehren mit ihren zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften zu bedanken, die für uns zu jeder Tages- und Nachtzeit ausrücken, um Menschen zu helfen.

Von Herzen ein Dankeschön! Von Herzen ein "Vergelt's Gott!"

(Beifall bei der CSU, der SPD und den GRÜNEN)

In unserer globalisierten Welt ist für Wohlstand und Zufriedenheit nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Vielmehr gehört auch ein hohes Maß an Sicherheit zu den wichtigen Standortfaktoren, die das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger in Bayern prägen. Sie zu erhalten und weiter auszubauen, gehört zu unseren größten Zukunftsaufgaben. So liegt der Freistaat bei der Sicherheit im bundesweiten Vergleich traditionell an der Spitze. Diese Führungsposition können wir nur im Team als starkes Netzwerk erreichen. Hilfsorganisationen, Feuerwehren, THW, Polizei, Bundeswehr und Bundespolizei arbeiten mit dem Freistaat, den Katastrophenschutzbehörden und den Kommunen eng und vertrauensvoll zusammen. Bayern sorgt für einen schnellen und leistungsstarken Rettungsdienst. Allein 2015 und 2016 fördern wir die Berg- und Wasserrettung mit Investitionen von 17 Millionen Euro und den weiteren Ausbau der Integrierten Leitstellen mit rund 11 Millionen Euro.

2013 haben wir als CSU-Fraktion gemeinsam mit der Staatsregierung durch eine Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes die Retterfreistellung erstmals auf den Weg gebracht. Zahlreiche freiwillige Helfer der Hilfsorganisationen erhielten damit einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit und auf Fortzahlung des Entgelts gegenüber dem Arbeitgeber bzw. Erstattung ihres Verdienstausfalls, wenn sie während der Arbeitszeit von der Integrierten Leitstelle zu einem Notfalleinsatz gerufen werden.

Erste Erfahrungen mit der Retterfreistellung, wie insbesondere beim Einsatz anlässlich des Zugunglücks bei Bad Aibling, haben gezeigt, dass hinsichtlich einiger Einheiten, die bisher vom Bayerischen Rettungsdienstgesetz nicht erfasst sind, Bedarf für eine Erweiterung der begünstigten Personengruppen besteht. Hierüber haben wir im Innenausschuss ausführlich diskutiert. Dabei haben wir als CSU-Fraktion stets klargemacht, dass wir eine Erweiterung um diejenigen Personen fordern, die, einfach ausgedrückt, alles stehen und liegen lassen, um Menschenleben zu retten. Auf unsere Bitte hin hat die Staatsregierung jetzt einen entsprechenden Gesetzentwurf – ich betone: für eine umfassende Retterfreistellung – vorgelegt.

Die Retterfreistellung ist nicht nur praktisch schwierig, sondern auch eine komplexe Materie; denn die Arbeitgeber sind ebenso betroffen. Deren Belange müssen wir natürlich ebenfalls berücksichtigen. Die Retterfrei-

stellung darf für die Arbeitnehmer nicht zu einem Einstellungs Hindernis werden.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ist es aus unserer Sicht gelungen, die Interessen aller Beteiligten zu einem guten Ausgleich zu bringen. Wie Herr Staatssekretär Eck bereits dargestellt hat, kommen jetzt alle Mitglieder der Schnell-Einsatz-Gruppen in den Genuss der Retterfreistellung.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Wengert, auch neue Schnell-Einsatz-Gruppen, die zukünftig gegründet werden, kommen in diesen Genuss. Ihre Bedenken sind hier also völlig ausgeschlossen. Auch die psychosoziale Notfallversorgung ist hiermit zum Beispiel aufgenommen.

(Zuruf von der SPD)

Durch die Neuregelung bestehen Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- und Ersatzansprüche im Einsatzfall, darüber hinaus aber auch für den örtlichen Einsatzleiter sowie für die ehrenamtlichen Mitglieder von Einheiten, die beispielsweise die Kreisverwaltungsbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz oder im Bereich der sonstigen Gefahrenabwehr aufgestellt haben. Darunter fallen etwa auch die Mitglieder der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung, also kurz gesagt: Alle sind erfasst; alle haben Anspruch. Alle von der SPD geäußerten Bedenken sind falsch. Herr Wengert, Sie sagen es richtig.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist falsch! Sie haben es nicht richtig gelesen!)

Der Inhalt des Gesetzentwurfs wurde mit den Hilfsorganisationen umfangreich abgestimmt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das stimmt nicht! Falsche Information!)

Beispielsweise bestätigt ein Dank des Landesvorsitzenden des BRK die gute Arbeit. Deswegen ein Dank an das Innenministerium!

Die jetzt vorliegenden Änderungen des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes sind ein absoluter Fortschritt und Meilenstein; denn sie ermöglichen eine nahezu vollständige Gleichstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit den Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr. Damit bringen wir nicht zuletzt den ehrenamtlichen Helfern unsere große Wertschätzung für ihre Arbeit zum Ausdruck.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss. An dieser Stelle

nochmals ein herzliches Dankeschön und "Vergelt's Gott" an alle Helferinnen und Helfer! Ohne diese Helfer ginge es uns in Bayern nicht so gut.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in unserem Land wohl wenige Bereiche, in denen die Menschen so sehr bereit sind, mit anzupacken und zu helfen wie in Katastrophenfällen. In all den bisherigen Fällen konnten wir eine unwahrscheinliche Welle der Hilfsbereitschaft erleben.

Heute wurde bereits ein paar Mal erwähnt, dass Bayern ein sicheres Land sei. Bayern ist ein sicheres Land, weil die Leute bereit sind, für die von Katastrophen betroffenen Menschen ihr Bestes zu geben und in Katastrophenfällen zu helfen. Es ist die große Frage, warum die ehrenamtlichen Helfer, die diese Hilfsbereitschaft und Selbstlosigkeit an den Tag legen, bisher nicht gleichbehandelt wurden.

Meine Damen und Herren, Katastrophen gibt es seit Jahrzehnten, seit es die Menschheit gibt, und man sollte versuchen, all diejenigen, die bei Katastrophenfällen vor Ort sind und Hilfe leisten, einigermaßen gleichzubehandeln. Für dieses Ziel haben wir FREIE WÄHLER in den letzten Jahren mit einigen Anträgen gekämpft, und auch die anderen Oppositionsparteien haben sich dafür starkgemacht. Die CSU hat das aber immer abgelehnt und gesagt: Wir benötigen noch Zeit, wir müssen noch einen eigenen Gesetzentwurf bringen. Dafür habe ich Verständnis, meine Damen und Herren, aber es ist jetzt höchste Zeit, diese Helfer vor Ort gleichzustellen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Vorsicht, nicht Helfer vor Ort, Unterstützungshelfer!)

– Ja, okay. Richtig. – Meine Damen und Herren, wir haben jetzt Rahmenbedingungen geschaffen, die sehr positiv zu bewerten sind. Es gibt zwar Details, die einer Nachbesserung bedürfen und bei denen Kritik angebracht ist – das werden wir in den Ausschüssen sicher auch tun –, aber dem Ziel, eine Helfergleichstellung zu erreichen, sind wir einen entscheidenden Schritt nähergekommen. Wir haben die Freistellungen, Entgeltfortzahlungen und Erstattungsansprüche vernünftig geregelt, die Ansprüche der ehrenamtlichen Helfer sind entsprechend angeglichen. Wir haben das Problem weitgehend in den Griff bekommen, dass sich die verschiedenen Helfer, Organisatio-

nen und Dienststellen dem gemeinsamen Ziel der Bewältigung einer Katastrophe unterordnen, und ich denke auch, dass die Situation im Hinblick auf den örtlichen Einsatzleiter in diesem Gesetz vernünftig geregelt ist.

Wir haben in diesem Gesetz auch den Auslagenersatz und die kostenlose Verpflegung geregelt. Ferner haben wir eine Situation geregelt, die bisher nicht sauber geregelt war: die der volljährigen Schüler und deren Freistellungsansprüche. Hier wurde ebenfalls eine Gleichstellung herbeigeführt, sodass wir auch hier in Zukunft von einigermaßen gleichen Verhältnissen ausgehen können. Bei den beruflich Selbstständigen haben wir die Verdienstausschüttung auf zehn Stunden angehoben; auch das ist ein wesentlicher, positiver Gesichtspunkt. Darüber hinaus wurde die Weisungsbefugnis vor Ort im Detail geregelt.

Insgesamt stellt dieses Gesetz eine deutliche Verbesserung dar, und wir signalisieren, es positiv zu begleiten. Dennoch gibt es einige Kritikpunkte, die im Detail geklärt werden müssen.

An dieser Stelle auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an die ehrenamtlichen Helfer vor Ort. Sie leisten immer wieder eine hervorragende Arbeit und sorgen dafür, dass wir solche Katastrophen wie in Bad Aibling – das wurde heute bereits erwähnt – hervorragend lösen. Allen Helfern dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Kollege Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Wengert und Herr Kollege Hanisch haben es gerade getan, und der Herr Kollege Tomaschko sogar gleich zweimal: Ich schließe mich deren Worten an und danke ebenfalls den Rettungsdiensten und den Menschen, die dort tätig sind, für ihre wertvolle Arbeit für die Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, eigentlich könnten wir uns diese Erste Lesung heute sparen; denn wir hatten sie sozusagen schon vor zwei Wochen. Damals haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Staatsregierung aufgefordert, den Gesetzentwurf in toto zurückzuziehen, bevor er überhaupt in den Landtag eingebracht wurde. Ihren Dringlichkeitsantrag und den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER

haben wir GRÜNE abgelehnt, und zwar nicht nur, weil es sich um ein aus meiner Sicht sehr merkwürdiges parlamentarisches Verfahren gehandelt hat, sondern auch, weil wir Ihre Fundamentalkritik, die Sie damit an dem vorgelegten Gesetzentwurf geäußert haben, nicht nachvollziehen konnten.

Die Opposition fordert schon seit Jahren die Rettungshelfergleichstellung. Allerdings ist im Sinne der Interessen aller Ehrenamtlichen im Rettungsdienst an dieser Stelle kein blanker Aktionismus gefragt, sondern eine konstruktive Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren; wir wollen doch eine Lösung, die auch richtig gut werden soll.

Kolleginnen und Kollegen, Ihre massive Kritik begründeten Sie anhand einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz vom August. Gleichzeitig muss man aber festhalten, dass aktuell das BRK die Novelle des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ausdrücklich begrüßt und allen Fraktionen für die parlamentarische Unterstützung dankt. Sie kennen sicher die Pressemitteilung, Herr Kollege Dr. Wengert.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sie müssen ganz zitieren!)

– Genau, ja. Aber dort ist schon einiges enthalten, das nicht so negativ klingt. Ich würde sagen, dass es relativ eindeutig ist, was dort geschrieben steht.

Wie bei nahezu jeder Gesetzesänderung gibt es natürlich auch hier Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge, die wir im weiteren Verfahren selbstverständlich diskutieren werden. Ich habe bereits vor zwei Wochen gesagt, dass dieser Gesetzentwurf viele Regelungen enthält, die durchaus begrüßenswert sind: Die Rettungshelfer dürfen im Fall des Falles rechtssicher ihren Arbeitsplatz verlassen. Hinzu kommt die Entgeltfortzahlung, die wir GRÜNE für essenziell halten. Auch die grundsätzlichen Regelungen, dass die Leitstelle den Hut auf hat und der Anspruch auf Freistellung vom Arbeitsplatz, auf Fortzahlung des Gehalts sowie auf Erstattung von einsatzbedingten Kosten nur dann gelten kann, wenn die Leitstelle die Kräfte offiziell angefordert hat, halte ich für durchaus sachgerecht.

Ebenso wie die Kollegen von der SPD sehe aber auch ich kritisch, dass die Ausbildungs- und Übungszeiten nicht unter die Freistellung fallen sollen. Wir GRÜNE wollen, dass hier ebenfalls eine Gleichberechtigung zwischen den Rettungsdiensten und Feuerwehren herrscht, und zwar eine Gleichberechtigung, die diesen Namen verdient.

Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf intensive Beratungen im Ausschuss, um für die Rettungshelferinnen und Rettungshelfer eine gute Regelung auf den Weg zu bringen und um eine Rettungshelfergleichstellung dann zügig umsetzen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Mistol, bitte bleiben Sie am Rednerpult, der Kollege Dr. Wengert hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege Dr. Wengert, Sie haben das Wort.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Mistol, Sie haben aus einer Pressemitteilung des Bayerischen Roten Kreuzes zitiert, die mir als Vizepräsident natürlich bekannt ist. Ich frage mich allerdings, warum Sie nur einen Teil davon zitieren. Darin steht nämlich auch, dass es Ergänzungswünsche und Anregungen vor allem bei so schwierigen Themen wie der Alarmierung von Einsatzkräften gibt; ich hatte das angesprochen. Dann heißt es wörtlich: "Deshalb hofft das BRK nach wie vor darauf, dass der Gesetzentwurf noch an einigen Stellen nachgebessert wird."

Des Weiteren führt unser Präsident in einem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten aus: "Die Berücksichtigung von Ausbildungs- und Trainingszeiten in einem definierten Umfang sollte entweder im Gesetz selbst oder in einer Ausführungsverordnung noch zusätzlich ebenso geregelt werden wie die Behandlung von bestimmten ILS-alarmierten Einsatzkräften, die keiner SEG angehören." Genau das habe ich heute wiederholt, Sie haben es leider nur nicht mit zitiert.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Mistol, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Dr. Wengert, ich habe hier nur eine begrenzte Redezeit und wollte deshalb nicht die gesamte Pressemitteilung vorlesen, aber zumindest die Überschrift, die meistens einiges über den Inhalt aussagt. Weil Sie schon wesentlich länger Mitglied des Bayerischen Landtags sind als ich, wissen Sie natürlich, dass ein Gesetzentwurf den Landtag selten so verlässt, wie er eingebracht wurde. Es ist – so kenne ich das – in der Regel so, dass wir intensiv diskutieren und dass Änderungsvorschläge kommen. Ich gehe davon aus, dass Sie Änderungsanträge einbringen werden. Wir werden das wohl auch machen. Dann werden wir im Ausschuss darüber diskutieren. Aber in der Pressemitteilung des BRK steht, dass die Stoßrichtung richtig ist. Das können Sie nicht verneinen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist klar!)

Ihr Dringlichkeitsantrag von letzter Woche war eine Fundamentalkritik. Sie haben damit zum Ausdruck gebracht, dass in dem Gesetzentwurf überhaupt nichts drinsteht, das in die richtige Richtung geht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das war genau die gleiche Vorlage!)

Deswegen haben wir GRÜNE Ihren Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Ich bin heute noch davon überzeugt, dass das die richtige Entscheidung war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Interpellation der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Pflege in Bayern - häusliche, ambulante und stationäre Altenpflege (Drs. 17/12728)**

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Prof. Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, die Frau Ministerin hat sich entschuldigt. Sie kommt etwas später. Das ist völlig akzeptabel. Ich weiß, dass es Tränen gibt, wenn man Kinder verlassen muss. Deswegen habe ich volles Verständnis, dass sie erst später kommt. Richten Sie ihr das bitte aus. – Nichtsdestoweniger möchte ich mich auch an die Frau Staatsministerin persönlich wenden und mich bei ihr und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die Bearbeitung unserer Interpellation bedanken. Dabei möchte ich besonders positiv die zum großen Teil aussagekräftigen Ausführungen, die offen angesprochenen Probleme und Differenzen im Bereich der Pflege sowie die ehrlichen Antworten hervorheben. Herzlichen Dank für diese sehr gute Arbeit.

Die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, denen wir in der Pflege in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gegenüberstehen werden, sind ge-

waltig. Deshalb heißt es gleich zu Beginn unserer Interpellation: "Pflege ist eines der bedeutendsten, aktuellsten und brisantesten Themen unserer Gesellschaft." – Die Qualität der Pflege steht und fällt mit der Leistung, aber auch mit der Anzahl der Pflegekräfte. Pflegekräfte, die engagiert sind und auf qualitativ hohem Niveau arbeiten, brauchen insbesondere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit, die sie motivieren. Sie brauchen keine zunehmende Arbeitsverdichtung und keine Demotivation. Eine weitere Verschlechterung der Rahmenbedingungen in der Pflege hätte verheerende Folgen für uns alle. Das muss uns allen bei den Entscheidungen bewusst sein.

Die Bertelsmann Stiftung prognostiziert in der Studie "Pflege 2030", auf die auch die Staatsregierung in ihrer Antwort eingeht, eine Versorgungslücke in Höhe von rund 14.000 Vollzeitäquivalenten in der ambulanten Versorgung und knapp 48.000 Vollzeitäquivalenten in der stationären Versorgung. Dieses Ergebnis ist höchst besorgniserregend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das schreit förmlich nach einer Lösung. Der Handlungsbedarf ist also offenkundig.

Trotzdem zeichnen sich keine sichtbaren Verbesserungen ab. Klare, zukunftsfeste Konzepte sind nicht erkennbar. Aus diesem Grund haben wir FREIE WÄHLER uns zur Erarbeitung der vorliegenden Interpellation entschlossen; denn wir benötigen für sachgerechte Entscheidungen zunächst die tatsächlichen Zahlen und Fakten. Auf dieser Grundlage können wir dann sinnvolle und zielorientierte Lösungen erarbeiten. Mein Wunsch wäre, dass wir das gemeinsam erarbeiten.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die engagierte Unterstützung durch die Pflegefachverbände und durch viele einzelne Pflegekräfte bedanken – Hermann, du hast die Zuschriften auch bekommen –; denn ohne ihre Mithilfe und ohne ihre Berichte direkt aus dem Inneren der Pflege wäre diese Interpellation in der vorliegenden Form nicht möglich gewesen.

Wie wichtig es ist, die Situation in der Pflege endlich zu verbessern, zeigt sich ganz deutlich an der Fachpflegequote. Bei uns gilt die Regel, dass bei mehr als vier pflegebedürftigen Bewohnern mindestens jede zweite Pflegekraft eine Fachkraft sein muss. Das ist eine sehr sinnvolle Regelung. Dies dient dazu, die Qualität der Pflege auf einem hohen Niveau sicherzustellen; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Fachkräftemangel in der Pflege darf nicht dazu führen, dass die Pflege nicht mehr auf die Art und Weise erledigt werden kann, die ein pflegebedürftiger Mensch erwarten darf. Pflege muss immer den Menschen in den Mittelpunkt stellen!

Die Antwort der Staatsregierung auf diese Fragen ist jedoch ernüchternd. Im Jahr 2012 wurde bei 144 stationären Einrichtungen die Nichteinhaltung der Fachquote festgestellt. Im Jahr 2013 waren es 143 Einrichtungen, im Jahr 2014 – das sind die letzten Zahlen – bereits 166 Einrichtungen. Die Situation hat sich also mit den Jahren verschlimmert. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben.

Die Vorgaben für die Pflegefachkraftquote sind nicht einfach unverbindliche Meinungen oder Bekundungen, sondern rechtlich verpflichtende, verbindliche Vorgaben, die kontinuierlich und über Jahre hinweg nicht eingehalten wurden. Dieser Zustand ist höchst bedenklich und nicht zu akzeptieren. Das schreit aus sozialpolitischer Sicht nach einer Lösung. Woran liegt das? – Es gibt zu wenig Fachkräfte. Diese Situation verschlimmert sich von Tag zu Tag. Wir haben diese Binsenweisheit an dieser Stelle schon öfter thematisiert. Es ist deshalb dringend notwendig, mehr Menschen für die Pflegeberufe zu begeistern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das bedeutet aber auch, dass diese Berufe viel attraktiver ausgestaltet werden müssen und die Rahmenbedingungen möglichst optimal gefasst sein müssen. Die bisherigen Maßnahmen sind offenkundig nicht ausreichend. Sie sind teilweise sogar gescheitert.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, warum die Staatsregierung die Einrichtung einer echten bayerischen Pflegekammer ablehnt und dies in der Interpellation auch noch deutlich formuliert. Schon bei der Expertenanhörung des Jahres 2012 – ich erinnere daran: Minister Söder war damals für die Pflege verantwortlich – lautete der Titel der Fachanhörung "Ausgestaltung einer bayerischen Pflegekammer". Damals stand nicht das "Ob" zur Diskussion, sondern nur das "Wie". Heute haben wir eine Rolle rückwärts gemacht. Jetzt wird das "Ob" infrage gestellt. Das verstehen wir FREIE WÄHLER nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In jener Anhörung wurde vom Vertreter des Deutschen Pflegerates erklärt – er zitierte dabei das Bundesverfassungsgericht –, dass durch die Übertragung hoheitlicher Funktionen auf eine Kammer Kräfte aktiviert werden sollen, um gesellschaftlichen Gruppen die Regelung von Aufgaben eigenverantwortlich zu ermöglichen, die sie selbst betreffen und die sie selbst am besten und sachkundigsten lösen können. Das ist der zentrale Punkt einer Kammerkonstruktion. Genau das ist in der Pflege dringend notwendig. Die gesellschaftlichen Kräfte müssen aktiviert werden, um die erforderlichen Verbesserungen und Veränderungen in der Pflege voranzubringen und Lösungen herbeizuführen. Die Pflegekräfte müssen in der Lage sein, mit

den anderen Akteuren im Gesundheitswesen – das ist ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt – auf Augenhöhe selbstbewusst zu verhandeln.

Der Gesetzentwurf, der jüngst vonseiten der Staatsregierung eingereicht wurde und zu dem ich für die FREIEN WÄHLER Stellung genommen habe, ist jedoch ein Schlag in das Gesicht der Pflegekräfte in Bayern. Anstatt einer selbstbestimmten Pflegekammer – ich erinnere noch einmal daran: Vor Jahren hat es der Minister Söder auch in einer Pressemeldung so angekündigt und propagiert – ist nun das Konstrukt eines Gängelbandes der Staatsregierung entstanden. Dies führt zu einer Dominanz von oben. Auf eine verbindliche Mitgliedschaft aller Pflegekräfte wird verzichtet, sodass diese Vereinigung – das ist ein weiterer Punkt – nicht für alle professionellen Pflegekräfte sprechen kann. Das ist einfache Logik und Lebenserfahrung. Unter diesen Bedingungen werden niemals 100 % der Pflegekräfte freiwillig beitreten. Die Folge ist, dass sie nicht für alle Pflegekräfte sprechen kann. Deshalb kann auch nicht die Rede von einer starken Stimme für die Pflege sein. Wirksame Entscheidungen können aber nur getroffen werden – das kommt noch dazu –, wenn das Ministerium diese umsetzt, ansonsten würde die demokratische Legitimation fehlen, so der vorliegende Gesetzentwurf.

Eine weitere Regelung in diesem Gesetz macht eine selbstbestimmte Interessenvertretung in dem Konstrukt der Staatsregierung unmöglich: der gesetzlich vorgeschriebene Beirat. Er soll zur Hälfte aus Vertretern von Einrichtungen bestehen, und der Vorsitzende soll vom Gesundheitsminister, also von der Exekutive, bestellt werden. Dadurch wird ein fachfremder Einfluss geschaffen, der eine wirksame Vertretung der Interessen der Pflegekräfte unmöglich macht. Aus diesem Grund verwundert es auch nicht, dass bei keiner anderen klassischen Berufskammer eine solche Gängelung von oben herab besteht oder überhaupt nur angedacht wäre. Es ist auch richtig so, dass das so nicht gemacht wird. Der Einfluss der Einrichtungsträger und des Ministeriums erhöht sich weiterhin dadurch, dass das Votum des Beirats in den wichtigen Fragen der Fort- und Weiterbildung für die Fachkräfte zwingend berücksichtigt werden muss. So steht es im Gesetzestext.

Um dem Ganzen aber die Krone aufzusetzen, ist das Wohl und Wehe dieses Konstrukts auch finanziell vollkommen von der Staatsregierung abhängig, die von der Mehrheitsfraktion getragen wird. Klassische berufsständische Vertretungen werden durch Beiträge ihrer Mitglieder finanziert. Das führt zur Unabhängigkeit von Ministerien, von der Exekutive. Das ist doch, Kolleginnen und Kollegen der CSU, der große Vorteil einer Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer mit Pflicht-

beitragen: Man gewinnt dadurch ein großes Stück Unabhängigkeit und Freiheit. Das nehmen Sie aber von diesem Konstrukt der Pflege weg. Sie meinen es als Kritik, wenn Sie sagen, da entstehen Pflichtbeiträge, aber hier liegt der Schlüssel für mehr Freiheit und mehr Selbstbestimmung. Das wollen wir FREIEN WÄHLER für die Pflegekräfte erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie es jetzt geregelt ist, hängen diese Zuschüsse von den alle zwei Jahre zu treffenden Entscheidungen für den Haushalt ab und – ohne hier etwas unterstellen zu wollen – dann wohl auch von der "guten Führung" der Vereinigung ab und darüber hinaus – bitte bedenken Sie dies, gerade angesichts der Themen, die wir vorhin in der Aktuellen Stunde diskutiert haben – von der politischen Großwetterlage. Es ist nicht festgeschrieben, dass die politische Großwetterlage so bleibt, wie sie jetzt ist.

Echte Selbstbestimmung für die Pflege sieht anders aus. An den anderen Kammern für Apotheker, Ärzte usw. kann man das klar erkennen. Aus diesem Grund bin ich sehr erfreut, dass wir FREIEN WÄHLER zusammen mit den GRÜNEN – herzlichen Dank dafür, lieber Uli – eine Expertenanhörung zustande gebracht haben. Dank auch an die SPD- und die CSU-Fraktion, die sich angeschlossen haben. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, dieses ganze Konstrukt noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Ich erwarte mir von den Experten, von ihrer Sachkompetenz, dass diese gravierende Fehlentwicklung noch verhindert werden kann. Noch ist es Zeit, den Hebel umzulegen. Noch ist es Zeit, die Weichen richtig zu stellen. Das erwarte ich mir von der Expertenanhörung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was will man schon erwarten, wenn ein Ministerium wenig Wert auf die Fachkompetenz im eigenen Haus legt? – Im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gibt es nach den Angaben in der Antwort der Staatsregierung gerade einmal zwei Stellen mit pflegfachlicher Expertise. Dabei wird leider gar nicht darauf eingegangen, um welche Qualifikationsebene es sich handelt. Ich bitte Sie deshalb, die Information, in welcher Qualifikationsebene sich diese Mitarbeiter befinden, als Ergänzung zur Interpellation noch nachzuliefern. Es ist ganz wichtig, dass wir das wissen; denn dann sehen wir, welchen Einfluss und welche Gestaltungsmöglichkeiten diese Mitarbeiter haben.

Die negative Einstellung der Staatsregierung zeigt sich auch bei der Beantwortung der Frage nach der Haltung der Staatsregierung zu den unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern, zu den Pflegezeiten und zum Personalschlüssel. Es kann

doch nicht angehen, dass eine Pflegehandlung in einem Bundesland mehr Zeit in Anspruch nehmen darf als in einem anderen. Ausschlaggebend müssten doch immer die individuellen Pflegebedürfnisse der zu Pflegenden sein, unabhängig vom Bundesland. Diese Einsicht hätte ich von der Staatsregierung erwartet. Eigentlich habe ich vorausgesetzt, dass Sie das so klar ausdrücken.

Ein wichtiges Problem für die ambulanten Pflegedienste gerade im ländlichen Raum sind die längeren Wegstrecken, die zum einen mehr Zeit erfordern, zum anderen höhere Kosten verursachen, beispielsweise durch die Kraftstoffkosten. Die Vergütung der Fahrtkosten ist gegenwärtig nicht ausreichend. Das kritisieren wir FREIEN WÄHLER an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich. Es ist schon erstaunlich, dass die Staatsregierung davon ausgeht, dass es hier keine Probleme gibt, weil keine Schiedsverfahren eingeleitet wurden. Hier zeigt sich deutlich entweder die mangelnde Fachkompetenz oder der fehlende Wille zum Verständnis. Bitte bedenken Sie, wenn wegen aller Finanzierungsmängel Schiedsverfahren angestrengt würden, käme die Pflege wohl völlig zum Erliegen. Darüber hinaus muss man auch berücksichtigen, dass die Macht der Gegenseite, der Kassen, bedacht werden muss, wenn man etwas durchsetzen will.

Ich sehe, die Zeit ist schon sehr weit fortgeschritten, weshalb ich ein bisschen abkürzen muss. Ich komme deshalb zur Zusammenfassung unserer Forderungen aufgrund der Antwort der Staatsregierung:

Erstens. Wir brauchen eine echte Pflegekammer. Wir FREIEN WÄHLER haben das nötige Vertrauen in die Pflege und sind fest davon überzeugt, dass eine starke Stimme der Pflege nur mit einer echten Pflegekammer erreicht werden kann.

Zweitens. Wir brauchen eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege. Dazu müssen eine bessere Bezahlung, aber auch bessere Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten geboten werden.

Drittens. Wir brauchen eine gesetzliche Personalbemessung, um die zunehmende Arbeitsbelastung der Pflegekräfte zu mindern, damit wir gleichzeitig den Beruf attraktiver gestalten können.

Viertens, dieser Punkt ist mir besonders wichtig: Wir brauchen eine Fachkraftquote in der Nacht, die auch eingehalten werden muss. Es muss alles dafür getan werden, damit auch die Fachkraftquote in der Nacht sichergestellt ist.

Fünftens. Wir brauchen eine deutliche Beschleunigung der Entbürokratisierung in der Pflege. Dazu ge-

hört zum einen die verbesserte Zusammenarbeit zwischen MDK – Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen in Bayern – und Heimaufsicht, und zum anderen brauchen wir Anreize für die Pflegeheime und für die ambulanten Pflegedienste zur Teilnahme an erfolgversprechenden und vor allem rechtssicheren Entbürokratisierungsmaßnahmen.

Pflege geht uns alle an, früher oder später. Die Profession Pflege ist das soziale Gesicht und das soziale Gewissen Bayerns. Ziel der Pflegepolitik der FREIEN WÄHLER ist es, den Sozialstaat Bayern zu erhalten und zu stärken. Mitmenschlichkeit, Mitgefühl und Empathie dürfen nicht wegen finanzieller Engpässe auf der Strecke bleiben. Arbeiten wir gemeinsam an diesem Ziel! Wir FREIEN WÄHLER sind dazu bereit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Imhof von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hermann Imhof (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Bauer, ich fange mit der Anerkennung für die Fraktion der FREIEN WÄHLER an; denn ich meine in der Tat, es hilft uns allen, dass es diese Interpellation gibt, nicht nur deswegen, weil du zu Recht gesagt hast, wie notwendig es ist, das Thema Pflege mehr und mehr in das Bewusstsein zu rücken, nicht nur der Politiker, sondern der Gesamtgesellschaft. Ich glaube, auf Dauer haben wir hier ein wertvolles Nachschlagewerk, und zwar nicht, um darin zu blättern, sondern um Impulse aufzunehmen. Deshalb mein ganz ausdrücklicher Dank an die FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Dankeschön geht auch an die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsausschuss, die es unter sehr sachorientierter Führung der Vorsitzenden und ihres Stellvertreters schaffen, in den wichtigen Themen überwiegend einen Konsens herzustellen. Der liegt bei 80 bis 90 %, vielleicht verschätze ich mich da auch. Ich finde, es ist wichtig, nach draußen zu dokumentieren: Ja, da sitzen Kolleginnen und Kollegen, die sind an der Sache, also am Menschen, interessiert und versuchen, die Weichen zu stellen, wenn auch im politischen Wettbewerb.

Ich danke auch dem Gesundheitsministerium. Ich habe mich mit dieser Interpellation ausführlich beschäftigt. Herr Dr. Opolony und seine Mitarbeiter sind auch im Raum. Ich glaube, Sie sind mit dieser Interpellation unglaublich sorgfältig umgegangen; das zei-

gen auch die Antworten. Das belegt auch, wenn Sie sagen, diese Fragen können wir noch nicht beantworten, denn da stellen sich auch uns noch Fragen, oder: Das hängt mit dem Bund zusammen. – Auch Ihnen ein Dankeschön.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung war in der Bundesgesetzgebung ganz maßgeblich an allen wichtigen Punkten vorne mit dabei, ob das die Pflegestärkungsgesetze sind oder die Fragestellung der Refinanzierung echter tariflicher Kosten, die die Ministerin bei Herrn Gröhe initiiert hat. Ich sage das nicht als Selbstlob. Es ist wichtig und dem Stellenwert der Sache angemessen, dass wir ein Ministerium für Gesundheit und Pflege haben.

Ich sage da auch zu meiner Funktion – in der Interpellation stehen alle Antworten, und Sie können gerne weiter nachfragen – als Patienten- und Pflegebeauftragter: Ich freue mich über die große Akzeptanz im Land: Es hat etwas mit Vertrauen zu tun, wenn die Beteiligten sich entsprechend beim Patienten- und Pflegebeauftragten rückkoppeln, der doch vom Ministerpräsidenten ein ganzes Stück Unabhängigkeit zugesprochen bekommen hat.

Herr Kollege Bauer, Sie haben zu Recht gesagt, was die zentralen Dinge sind und warum es zu wenige Fachkräfte gibt. Ich sage Ihnen: Das eine hängt mit dem anderen unmittelbar zusammen. Es gibt deswegen zu wenige Fachkräfte und eine zu geringe Nachfrage nach dieser Ausbildung, weil die Rahmenbedingungen nach wie vor unzureichend sind. Sie sind unzureichend. Ich behaupte, dass junge, hoch motivierte, engagierte, empathische, fachlich kompetente Leute für diesen Beruf viel schneller – natürlich nicht über Nacht, nicht morgen – gewonnen werden könnten, wenn diese Rahmenbedingungen deutlich verbessert würden. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Deswegen bin ich der Frau Ministerin auch dankbar dafür, dass sie die Frage des Personalschlüssels – im Krankenhaus heißt das Personalbemessung – im Landespflegeausschuss und in den Kommissionen, auch im Bund, immer wieder diskutiert. Das ist doch das A und O. Wenn sich die Pflegekräfte die Seele aus dem Leib rennen, meine Damen und Herren, und am Ende ihrer physischen und psychischen Kräfte sind, brauchen wir uns doch nicht darüber zu wundern, dass in den Familien die Frage deutlich gestellt wird: Soll mein Kind in einen so schwierigen Beruf gehen? – Pflegekräfte sind tatsächlich bei all der positiven Erfahrung, die sie mit nach Hause nehmen, oft am Ende ihrer Kräfte.

(Beifall bei der CSU)

Diese Erfahrung mache ich jeden Tag in diesem Land. Deswegen sage ich als Allererstes den Pflegekräften meinen Dank und spreche ihnen meine Anerkennung aus. Wir müssen die Rahmenbedingungen und den Personalschlüssel weiter in Angriff nehmen. Bayern steht zwar in der Bundesrepublik an erster Stelle und ist deutlich besser als viele andere. Aber, Frau Ministerin, ich glaube, wir beide bleiben dran. Das gilt übrigens auch für die Träger. Ich lasse es nicht durchgehen, meine Damen und Herren, wenn mir Träger sagen: Wir bekommen sowieso keine Kräfte; wieso sollen wir den Personalschlüssel verbessern? – Wenn die Träger die Politik erst auffordern und von den erreichten Möglichkeiten nur begrenzt Gebrauch machen, ist das in höchstem Maße kontraproduktiv.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Bei der Gewinnung von Fachkräften müssen wir den Fünf-Punkte-Plan der Ministerin, den die Kollegen aus dem Fachausschuss im Einzelnen kennen, mit Vehemenz weiterverfolgen. Wir müssen die Herzwerker-Kampagne weiterführen; sie war sehr, sehr erfolgreich. Wir müssen sie vielleicht noch stärker differenzieren. Das ist der eine Punkt.

Ein weiterer Punkt ist mit Sicherheit die Entbürokratisierung. Wir sind schon mitten drin: Eine frühere bayerische Sozialministerin, Frau Christa Stewens, steht mit an der Spitze dieser Bemühungen. Sie versucht, zusammen mit den Beteiligten – später kann sich keiner mehr rausreden, Kolleginnen und Kollegen –, den Kostenträgern, den Einrichtungsträgern, den Leistungsträgern eine Entbürokratisierung im Land hinzukriegen, die diesen Namen tatsächlich verdient. Ich bin, ehrlich gesagt, ein Stück weit optimistisch, dass das gelingt, weil jetzt alle am gleichen Strang ziehen. Wenn die Pflege dann Zeit, Luft und Atem für ihre tatsächlichen Aufgaben hat, dann kann man von einer gelungenen Entbürokratisierung sprechen, die den Kräften Zeit lässt, sich wirklich um die Menschen zu kümmern.

Ein Drittes, und auch das ist ein Musterbeispiel für die Arbeit in diesem Haus, im Gesundheitsausschuss: Wir haben endlich – ich weiß, es ist schon sehr spät – die Umlage hinbekommen, die seitens Bayern initiiert wurde. Damit meine ich: Wir lassen diejenigen, die nicht bereit sind auszubilden, sich also dieser wichtigen Aufgabe entziehen, in Zukunft eine Umlage bezahlen. Diese Umlage fließt in die Finanzierung einer späteren Generalistik hin, zu der ich sagen kann: Die CSU-Fraktion steht voll und ganz hinter einer generalistischen Ausbildung, weil die Erfordernisse, die auf die Pflege zukommen, dies bedingen. Ich weiß, dass es da noch Fragezeichen gibt, dass noch nachjustiert

werden muss; ich kenne die Ängste der Altenpflege. Aber es führt kein Weg daran vorbei, die Frage der Professionalität in der Generalistik stärker zum Ausdruck zu bringen.

Es geht auch um ausländische Kräfte. Es wird nicht die Lösung der Probleme im Land sein, ausländische Kräfte zu rekrutieren, aber wir brauchen sie, und natürlich müssen wir an dem Projekt "Triple win" teilnehmen. Wir müssen darauf achten, dass das Sprachniveau in Ordnung ist. Es nützt uns überhaupt nichts, Kolleginnen und Kollegen, wenn wir dann auf den Stationen eklatante Fehler in der Kommunikation mit Betroffenen und Angehörigen erleben. Wir brauchen ein hohes Sprachniveau, und die Frage der Anerkennung ausländischer Qualifikationen wird ein Stück weit bei den Regierungen nun forciert. Sie erhalten personelle Verstärkung; das ist notwendig!

Meine Damen und Herren, eine Vereinbarung zur fairen und gerechten Bezahlung steht kurz bevor. Seit zwei Jahren kümmere ich mich in meinem Job speziell darum. Ich bin der Meinung: Wenn wir uns jetzt mit – da habe ich nie Vorbehalte – Ver.di, der Arbeiterwohlfahrt, mit den großen Verbänden wie dem BRK zusammenschließen, um einen flächendeckenden Ausbildungstarifvertrag hinzukriegen, sollten wir das schaffen. 1.000 Euro sind da nicht zu viel. In der Industrie, in der Wirtschaft verdienen die jungen Leute mindestens so viel. Wertschätzung hat etwas mit exzellenter Bezahlung zu tun. Ich bin optimistisch, dass wir nächste Woche einen Aufschlag machen. Das Verfahren hat jetzt zwei Jahre gedauert – es hätte nur ein Jahr sein sollen. Die Ver.di-Leute, der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt, das Bayerische Rote Kreuz sind dabei, und die kirchlichen Verbände stehen dem Anliegen jetzt positiv gegenüber.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind für mich noch die pflegenden Angehörigen. Wir hatten hier im Maximilianeum einen Tag der pflegenden Angehörigen, an dem 250 Menschen teilgenommen haben. Die Kolleginnen und Kollegen, die dabei waren, haben mir danach gesagt: Es war wichtig, dass dieser Tag stattgefunden hat. Ich sage Ihnen ganz offen: Die massive Betroffenheit und die Befindlichkeiten von pflegenden Angehörigen in ihrem Dilemma zu erleben, waren ein starker Eindruck. 70 % pflegen noch zu Hause, sie übernehmen die Hauptpflegeleistung. Da müssen wir weiter stärken, weiter stützen. Da brauchen wir einen weiteren Ausbau von Tagespflege, von Kurzzeitpflege, und – das ist meine Vision, die ich auch bei den FREIEN WÄHLER schon gehört habe – wir müssen zusehen, dass wir ähnliche Rahmenbedingungen wie bei der Kinderbetreuung entwickeln. Die Pflegenden brauchen nicht nur ein bisschen mehr Rentenversi-

cherung, sondern echte Unterstützung in Form eines Pflegegeldes.

(Beifall des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Das ist jedenfalls angedacht. Das sage ich Ihnen ganz konkret; diese mittelfristige Lösung kostet sehr viel Geld. Ich sage das frank und frei. Aber wir müssen die Pflegenden gleichbehandeln, und wir haben die Gesellschaft auch seinerzeit im Nacken – das meine ich im positiven Sinne – gehabt, als es um den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ging. Dieselbe Entwicklung stelle ich mir für das Bewusstsein unserer Gesellschaft vor, um für diejenigen etwas zu tun, die jeden Tag über viele Jahre hinweg am Bett stehen, den Rollstuhl schieben, liebevollste Pflege leisten. Wir brauchen die Angehörigen an unserer Seite; ohne sie geht überhaupt nichts, Kolleginnen und Kollegen. 70 % der Pflegebedürftigen werden von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt.

Die Pflegeberatung, so gut sie ist, wird jetzt um die kommunale Beratung ergänzt. Die Bürgermeister und die Gemeinderäte wissen am allerbesten, was sich in der Infrastruktur einer Gemeinde abspielt und was noch benötigt wird. Wir müssen die Pflegestützpunkte, egal in welcher Form, ganzheitlich ausbauen. Nennen wir die Sache einmal beim Namen, wenn ich auch weiß, dass das ein Stück tabu ist. Daran führt kein Weg vorbei. Die Modelle sind zwar gut und schön, aber wir müssen vor allem den Ausbau forcieren. Ohne diese Dinge wird es in Zukunft nicht gehen.

Insgesamt, Kolleginnen und Kollegen, stellt sich die Frage, was uns eine menschenwürdige, eine humane Pflege wert ist. Umgekehrt gilt auch die Frage: Was sind uns die Pflegekräfte in unserem Land wert? Wenn uns die Pflegekräfte in unserem Land das wert sind, was wir verbal immer wieder artikulieren, dann ist auch dort in jeder Weise eine Verbesserung der Leistungen und der Rahmenbedingungen notwendig.

In dem Sinn danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich könnte den ganzen Tag über Pflege reden. Ich tue das leidenschaftlich gern und glaube, dass die Pflege zum zentralen Thema im Land werden muss. – Herzlichen Dank für eure Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Waldmann von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich

möchte mich erst mal für die Initiative dieser Interpellation und die umfangreiche Beantwortung bedanken. Ich glaube, es ist gut, dass wir eine gemeinsame Bestandsaufnahme haben, über die wir reden können.

In einer solchen Aussprache besteht aber gleichzeitig auch ein gewisses Dilemma; denn es geht um alles. Auch wenn die Redezeiten ein wenig verlängert worden sind, ist es natürlich in einer Debatte schwierig, im Schweinsgalopp durch alle wichtigen Punkte des Zukunftsthemas Pflege durchzukommen. Ich glaube, von diesem Anspruch müssen wir uns alle wahrscheinlich verabschieden und stattdessen die wichtigsten Punkte herausgreifen. Wir haben ja die Interpellation und die Antworten als Material.

Bei den Wünschen, die die Menschen zur Zukunft der Gesellschaft haben und die sie auch für ihre persönliche Zukunft benennen, steht ein Thema immer ganz oben: Die meisten Menschen wünschen sich, im Alter möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben zu können. Außerdem möchten sie auch, dass ihre Eltern und später auch sie selber einmal in gute Hände geraten, wenn sie pflegebedürftig sind. Sie wünschen sich auch in Pflegeeinrichtungen möglichst lange möglichst viel Selbstbestimmung und Freiräume. Das ist einer der zentralen Lebenswünsche und eine der Erwartungen, die die Bürger an uns haben, und deswegen auch eine unserer wichtigsten Aufgaben, die wir politisch zu lösen haben.

Gleichzeitig besteht aber kein Zweifel daran, dass der Aufwand und die Kosten für die Pflegeleistungen in der Zukunft deutlich ansteigen werden. Immer mehr Pflegebedürftige erwarten zu Recht eine gute Versorgung in Würde und Selbstbestimmung. Das heißt, dass die Politik in Land und Bund gemeinsam Lösungen schaffen muss und auch, dass es dabei gerecht zugehen muss.

Nur wenn der Pflegeberuf deutlich attraktiver wird, werden auch mehr junge Menschen diesen Beruf ergreifen. Wir stellen aber fest, dass die Verweildauer im Beruf leider sehr kurz ist. Viele Menschen haben sich auf den Weg gemacht, haben die schwierige und langwierige Ausbildung auf sich genommen, haben Erfahrungen gesammelt und entscheiden sich dann nach einiger Zeit doch dafür, aus diesem Beruf auszustiegen, weil sie es nicht mehr schaffen, weil ihnen die Belastung zu hoch wird. Oft ist dies auch eine Doppel- und Mehrfachbelastung, weil hauptsächlich Frauen als Pflegenden in diesen Berufen tätig sind, die gleichzeitig daheim eine Familie mit kleinen Kindern und/oder vielleicht pflegebedürftig werdende Eltern und sonstige Angehörige haben. Dieser Beruf ist auch noch zusätzlich belastend durch die Schichtarbeit,

durch die Zunahme der Arbeitsdichte und der Aufgaben.

In der Interpellation ist bislang nur zu den Abbrüchen in den Ausbildungen Stellung genommen worden. Diese wurden für vergleichsweise unauffällig erklärt, weil es auch in anderen Ausbildungsberufen Abbrüche gibt. Das Thema der Verweildauer im Beruf ist aber noch nicht ausreichend abgebildet.

Neben der Tatsache, dass wir junge Menschen aktiv ansprechen müssen, dass wir Partnerschaften zwischen Schulen und Pflegeeinrichtungen brauchen, wollen wir auch der Generation mittleren Alters, besonders Frauen nach der Familienphase, nach der Kindererziehungsphase, den Einstieg in die Pflege als zweiten Berufsweg eröffnen. Ich meine, hierin liegt ein großes Potenzial.

Gleichzeitig ist klar: An der Fachkraftquote von 50 % im stationären Bereich und von 80 % im ambulanten Bereich dürfen wir nicht rütteln; denn eine gute Pflege bekommen wir nur mit mehr Personal, nicht mit weniger. Deswegen müssen wir auch darauf achten, dass die Pflegehilfskräfte nicht durch weniger Fachkräfte kompensiert werden. Das ist auch ein ganz zentraler Punkt.

Meine Kollegin Kathi Petersen wird gleich noch etwas zu dem Themenbereich Ausbildung, Pflegeberuf und Bezahlung sagen. Etwas ist aber ganz eindeutig; das kann man nicht weglassen: Entscheidend ist die Aufwertung des Pflegeberufes hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das gilt sowohl für die Krankenkassen als auch für die Altenpflege. Natürlich brauchen wir auch die gebührenfreie Aus- und Weiterbildung.

Bislang werden zwei Drittel aller Pflegebedürftigen zu Hause versorgt, etwa 50 % davon von den Familienangehörigen allein. Das heißt, dass die Familien in Bayern und auch in Deutschland bislang den größten Teil der Pflegearbeit leisten. Deswegen können wir auch auf die familiäre Pflege in Zukunft keineswegs verzichten. Wir müssen die Angehörigen spürbar entlasten, zum Beispiel durch einen verlässlichen Kündigungsschutz während der Zeit der Pflege in der Familie, eine Anrechnung von Pflegezeiten bei der Rente und auch durch die Möglichkeit von flexiblen Arbeitszeiten; denn sonst ist das nicht zu bewerkstelligen.

Wir brauchen den Ausbau der wohnortnahen und auch quartierbezogenen Pflegeberatung, eine aufsuchende Beratung, die in die Familien geht, und natürlich die flächendeckende Erweiterung von Pflegestützpunkten nach bundesweit anerkannten Standards. Weil den Kommunen durch das Pflegestärkungsgesetz eine größere Rolle zugewiesen wird, was auch sinnvoll ist und auch von uns und von Bayern aus

ausdrücklich erwünscht war, weil die Kommunen einfach näher an den Menschen dran sind, dürfen wir die Kommunen mit dieser Aufgabe finanziell nicht alleine lassen. Dies wird ganz entscheidend sein, wenn wir die neuen Pflegestärkungsgesetze umsetzen; denn sonst wird es nichts.

Um die pflegenden Angehörigen zu entlasten, können wir auch die Selbsthilfe verbindlich fördern und künftig auf sichere Füße stellen und einen gesonderten Freistellungsanspruch, zum Beispiel zur Begleitung eines sterbenden Angehörigen, schaffen. Das ist eine Ausnahmesituation. Dafür müssen wir auch extra Freiräume schaffen.

Ich habe schon die bessere Anerkennung von Pflegezeiten bei der Rentenberechnung ähnlich wie bei der Kindererziehungszeit genannt. Das betrifft auch die Betreuung demenzkranker Angehöriger; denn das macht die Sache sehr intensiv und auch sehr zeitintensiv. Schließlich müssen wir gesetzliche Regelungen für die häusliche 24-Stunden-Pflege im Privathaushalt durch dann eben sozialversicherungspflichtig Beschäftigte statt Arbeitskräften von einem grauen Arbeitsmarkt finden. Diesbezüglich kann man sich zum Beispiel auch das österreichische Hausbetreuungsgesetz ansehen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die ambulanten Pflegedienste. Wenn die ambulante Pflege Priorität haben soll, weil man möglichst lange daheim bleiben will, dann müssen die ambulanten Dienste auch qualifiziert und kostendeckend arbeiten können. Das Entgelt ist aber derzeit nach Pflegegraden festgelegt. Künftig werden es Pflegegrade sein. Es gibt einige Verbesserungen, gerade im Bereich der Demenzbetreuung, aber es bleibt dabei, dass wir den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Bewertungs-Assessment der Pflegegrade aufmerksam daraufhin beobachten müssen, ob es am Ende auch zu dem gewünschten Effekt führt, nämlich zu einer deutlichen Verbesserung.

Trotz Stärkung der ambulanten Versorgung wird natürlich nach wie vor ein Drittel der Pflege in stationären Einrichtungen erbracht. Auch wenn innovative Wohn- und Pflegeformen in Mehr-Generationen-Projekten, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften an Bedeutung gewinnen, werden wir auch in Zukunft Pflegeheime für die Schwerstpflegebedürftigen brauchen. Deswegen müssen wir die Pflegeheime angemessen ausstatten.

Es besteht kein Zweifel, dass der wirtschaftliche Aufwand für Pflegeleistungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ansteigen wird. Am Ende geht es natürlich ums Geld. Ich möchte grundsätzlich anspre-

chen, dass es uns wichtig ist und wir es für unerlässlich halten, durch die Zusammenführung von privater und sozialer Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung Pflege zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Umstellung der Pflegeversicherung auf ein Kapitaldeckungsverfahren lehnen wir ab, weil sie eine Doppelbelastung der jetzt erwerbstätigen Generationen bedeutet und weil sie wegen der Risiken auf dem Kapitalmarkt auch deutlich zu unsicher erscheint. Die Pflege der künftigen Generationen muss genauso sicher finanziert werden wie die Rente. Das geht nur durch ein Umlageverfahren. In diese Bürgerversicherung Pflege müssen dann alle gerecht einzahlen, das heißt, auch die Beamten und die Selbstständigen müssen entsprechend ihrer Einkommen beteiligt werden. Die Arbeitgeber müssen sich daran paritätisch beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Die staatliche Förderung privater kapitalgedeckter Pflegezusatzversicherungen lehnen wir ab, weil dies eine indirekte Beitragserhöhung bedeuten und einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen kann. Vor allem ist klar, dass Leute, die eher gering verdienen, sich selbst bei einer staatlichen Zuschussung nicht noch eine zusätzliche private Versicherung leisten können. So besteht die Gefahr einer ungerechten Zwei-Klassen-Situation fort.

Ich übergebe jetzt gerne das Wort an meine Kollegin Kathi Petersen, die zu dem Thema Pflegeberufe und Pflegeausbildung noch ein paar Worte sagen will. – Machst du das gleich oder im Anschluss?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Liebe Frau Kollegin Waldmann, das geht leider so nicht. Wir haben eine feste Rednerliste.

Ruth Waldmann (SPD): Das wäre halt sehr elegant gewesen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das wäre sehr elegant; da haben Sie recht.

Ruth Waldmann (SPD): Ich spare ihr jetzt noch etwas Redezeit auf.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. Frau Kollegin Petersen kommt später zu Wort. – Der nächste Redner auf der Liste ist Herr Kollege Leiner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Herr Präsident, ich hätte Frau Kollegin Petersen auch vorgelassen. Aber gut, das geht offenbar nicht. – Wir sprechen heute über die Interpellation der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Auch wir, die Fraktion der GRÜNEN, begrüßen den Fragenkatalog; die Bayerische Staatsregierung hat ihn beantwortet. In der Bewertung der einzelnen Antworten unterscheiden wir uns aber.

Lassen Sie mich einige Vorbemerkungen machen. Kaum ein Bereich des öffentlichen Lebens ist so heterogen organisiert wie die Pflege. In der Regel kann Pflegebedürftigkeit nicht vorausgesehen werden. Die Menschen stellen sich auch ungern auf die Situation ein, dass Pflege plötzlich eintritt. Genau dies spiegelt sich in der politischen Bedeutung der Pflege in Bayern wider. Die Bayerische Staatsregierung hat zwar das Ministerium für Gesundheit und Pflege geschaffen. Doch die jüngsten Ereignisse, zum Beispiel der erzwungene Umzug des Ministeriums nach Nürnberg und die Verweigerung der Einrichtung einer Pflegekammer – die schon beschlossen war! –, zeigen uns, wie einflusslos dieses Ministerium innerhalb der Bayerischen Staatsregierung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen zahnlosen Tiger bei Gesundheit und Pflege brauchen wir nicht. Wir brauchen vielmehr eine starke Stimme für die Pflege, sprich: eine Pflegekammer und ein Ministerium, das seinen großen Aufgaben gerecht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worüber sprechen wir? – Wir haben vermutlich circa – jetzt kommt die Formulierung "vermutlich circa" – 130.000 bis 140.000 professionell Pflegenden in Bayern. Die Zahl der Menschen im Freistaat, die in Heimen gepflegt werden, beläuft sich auf circa 106.000, und die Zahl der zu Hause gepflegten Personen auf 223.000, wobei die Tendenz deutlich steigend ist. Von der Gesamtzahl der zu Hause gepflegten Menschen werden rund zwei Drittel allein durch Angehörige und rund ein Drittel – jetzt folgt ein wichtiger Hinweis – zusammen mit ambulanten Pflegediensten oder allein durch diese gepflegt. Damit ist gemeint, dass durch ambulante Pflegedienste nicht die gesamte Betreuung abgedeckt werden kann, wenn die Angehörigen zu Hause sind. Die Zahl der zu Hause Pflegenden wird sich wahrscheinlich noch erhöhen. Wir reden aktuell von über 470.000 Menschen in Bayern, die das Thema Pflege direkt, als Pflegebedürftige, oder indirekt, als Pflegenden, betrifft.

Bis zum Jahr 2020 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern um gut ein Drittel erhöhen. Das sind keine Prognosen oder Vermutungen, sondern

Zahlen, die feststehen. Daraus folgt, dass wir in der Pflege vor einem riesigen Problem stehen. An diesen Zahlen ist auch zu erkennen, welche Bedeutung die Pflege in unserer Gesellschaft bereits hat und auch in Zukunft haben wird. Die Bayerische Staatsregierung tut nach Ansicht der Fraktion der GRÜNEN deutlich zu wenig, wenn es darum geht, sich den daraus resultierenden Herausforderungen zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis heute kennen wir nach Aussage der Regierung nicht die genaue Zahl der aktiv Pflegenden. Diese zu ermitteln, wäre die erste zu erledigende Hausaufgabe. Zwar liegen entsprechende Studien der Bertelsmann Stiftung vor; diese beziehen sich jedoch auf das gesamte Bundesgebiet und nicht auf die spezielle Situation in Bayern. Die Staatsregierung muss endlich valide Daten erheben, und zwar regelmäßig, um die notwendigen Zahlen zu erhalten.

Bereits im Jahr 2013 haben wir dies gefordert. Damals forderten wir die Staatsregierung auf, umgehend einen bayerischen Pflegemonitor einzurichten, der im zweijährlichen Turnus bei allen Trägern, Diensten und Einrichtungen der Pflege die Daten zum Fachkräftebedarf und zum Bedarf an Auszubildenden erhebt und diese mit den vorhandenen Ausbildungskapazitäten bzw. der Zahl der Auszubildenden abgleicht. Diesem Antrag wurde leider nicht stattgegeben.

Herr Kollege Bauer hat zur Pflegekammer alles gesagt, was dazu zu sagen ist. Eine weitere Bemerkung dazu kann ich Ihnen aber nicht ersparen: Die relevanten Daten wären aus dem Datenbestand einer Pflegekammer leicht zu ermitteln gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Klar ist: Die prognostizierte Lücke an professionellen Pflegekräften wird mit den von der Staatsregierung bisher ergriffenen Maßnahmen nicht geschlossen werden können. Die Herzwerker-Kampagne und der Fünf-Punkte-Plan zur Ausbildung werden bei Weitem nicht ausreichen. Wir brauchen eine hoch qualifizierte, kostenfreie und einheitliche Ausbildung aller Pflegekräfte. Es hat übrigens lange genug gedauert, bis das Schulgeld abgeschafft worden ist. Dafür haben alle Fraktionen, bis auf die CSU-Fraktion, schwer gekämpft.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dabei ist – Herr Kollege Imhof, in diesem Punkt sind wir uns einig – eine Art der generalistischen Ausbildung vonnöten. Die gemeinsame Grundausbildung

aller Pflegekräfte und anschließende Spezialisierung scheint uns der beste Weg zu sein. Wir sind in der Diskussion, stehen aber zu unserer Aussage zur generalistischen Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da wir gerade bei der Ausbildung sind: Wir müssen feststellen, dass sie in Bayern sehr heterogen organisiert wird. Von großem Vorteil wären eine staatliche Berufsfachschule für Pflege plus Pflegeausbildung plus praktische Ausbildung in den Einrichtungen mit Praxisanleitung durch wirklich qualifizierte Ausbilder. Daran haben wir großen Bedarf. Wir haben es schon gehört: Einige Betriebe bilden aus, andere nicht. Das sagt aber noch nichts über die Qualifikation aus. Auch bei der praktischen Ausbildung brauchen wir eine deutliche Steigerung der Qualität.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

In diesem Bereich ist in den vergangenen Jahren einiges geschehen. Die Zahl der Schüler, die sich für eine Pflegeausbildung entscheiden, ist – das wissen wir aus der Interpellation –, zumindest was die Altenpflege betrifft, konstant geblieben bzw. sogar leicht gestiegen. Dies bedeutet mitnichten eine Verbesserung der Personalsituation sämtlicher Einrichtungen; denn die Verweildauer im Beruf ist extrem kurz. Die Zahlen liegen mir vor: In der Altenpflege sind es 8,4 Jahre, in der Krankenpflege sogar nur 7,5 Jahre. Das sind die Verweildauern von Menschen, die eine Ausbildung in diesem Beruf abgeschlossen haben, also examiniert sind. Zudem sind die Krankenquoten in allen Einrichtungen, insbesondere in der Krankenpflege, aber auch in der Altenpflege, extrem hoch, weit höher als in anderen Berufen. Aus alledem folgt die Feststellung, dass viele gut ausgebildete Pflegefachkräfte in andere Berufe wechseln. Genau das können wir uns in dieser Situation nicht leisten.

Kollege Imhof, Ursache für die hohe Fluktuation sind vorwiegend die schlechten Arbeitsbedingungen. Zwar spielt auch die unzureichende Bezahlung eine Rolle; aber als Erstes höre ich immer, dass die Arbeitsbedingungen dringend verbessert werden müssen. Frau Ministerin, in diese Richtung muss noch viel unternommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will auch anmerken, dass wir dringend mehr Männer in der Pflege brauchen. Der Pflegeberuf ist bisher vorwiegend weiblich. Gerade die Zuwanderung sollte es uns möglich machen, mehr Menschen für eine Tätigkeit im Pflegebereich zu qualifizieren. Klar ist, dass

nur Menschen mit entsprechender Qualifikation als professionelle Pflegekräfte tätig sein können.

Des Weiteren sollten wir ausländische Pflegekräfte, die sich bei uns bewerben, bitte schneller anerkennen. Die Anerkennungsverfahren dauern Monate, zum Teil Jahre. Das ist ein untragbarer Zustand.

Für die professionelle Pflege, sowohl ambulant als auch stationär, gelten bestimmte Anforderungen bzw. Qualitätsstandards.

An dieser Stelle möchte ich den Pflegekräften für die tolle Arbeit, die sie leisten, ganz herzlich danken. Das geht weit über das Maß hinaus, was andere Arbeitnehmer leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich weiß übrigens, wovon ich rede, war ich doch erst kürzlich wieder in der ambulanten Pflege unterwegs. Ich habe auch schon stationär gepflegt.

Noch eine Anmerkung zu Missständen in der Pflege: Missstände, zu denen die unzulängliche Behandlung von Bewohnern gehört, gelangen natürlich schnell in die Schlagzeilen. Das bringt Leser. Mein Eindruck von der Pflege in Bayern – ich meine sowohl die ambulante Pflege als auch die Pflege in stationären Einrichtungen – ist aber überwiegend ein besserer.

Das entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, die Einrichtungen zu kontrollieren. Dabei sollte die Kontrolle endlich aus einer Hand organisiert werden, anstatt Doppelstrukturen zu erhalten. Das derzeitige Kontrollsystem durch den MDK und die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA, ist durch eine einheitliche Kontrolle zu ersetzen. Dafür müssen wir alles tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Dokumentationspflicht muss vereinfacht werden. Wir sollten keinen bayerischen Weg gehen, sondern uns den Bemühungen des Bundes anschließen. An dieser Stelle nenne ich den Namen Beikirch. Es werden sehr vernünftige Vorschläge genannt.

Eine wesentliche Reform, die in Bayern angepackt werden muss, ist die Unterstützung der häuslichen Pflege. Gott sei Dank wurde bereits darauf hingewiesen. Wir haben festgestellt, dass zwei Drittel der zu Hause Gepflegten ausschließlich häuslich gepflegt werden. Deshalb ist die Unterstützung der häuslichen Pflege besonders wichtig. Wir brauchen endlich die zugesagten Pflegestützpunkte. Diese wurden bereits

genannt. Sie müssen dringend – das kann nicht mehr aufgeschoben werden – in dieser Legislaturperiode mit den erforderlichen gesetzlichen Vorgaben eingeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommunen werden deutlich mehr Verantwortung für die Pflege übernehmen müssen. Das wurde ebenfalls schon angesprochen. Darauf sind sie nicht vorbereitet. Die Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung wäre es deshalb, dies deutlich zu artikulieren und möglicherweise Mittel bereitzustellen. Nicht jeder kann pflegen. Wir haben nicht ohne guten Grund gut ausgebildete und examinierte Pflegekräfte. Das muss mit Einschränkungen auch für die häusliche Pflege gelten. Deshalb brauchen wir für die häusliche Pflege mehr Unterstützung, um die Qualität, die nur sehr schwer kontrollierbar ist, weiter ausbauen zu können. Zwar haben wir die Möglichkeiten, aber noch bei Weitem kein flächendeckendes Angebot.

Bedingt durch die Überforderung gibt es leider immer wieder Fälle von Gewalt und Misshandlung in der Pflege. Vorher habe ich bereits darauf hingewiesen. Diese Fälle sind aufzuklären und rechtlich zu bewerten. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass die überwiegend gut arbeitenden Pflegekräfte mit Kontrollmechanismen überzogen werden.

Für mich ist die Situation, dass die Pflege nur noch mithilfe des grauen Pflegemarktes gewährleistet werden kann – auch das wurde schon erwähnt –, ein Skandal. Wir alle wissen, dass weder die Arbeitszeitregelungen noch der Mindestlohn eingehalten werden. Das bedeutet, wir akzeptieren still und heimlich eine Gesetzesverletzung. Daran wird das Versagen der Organisation der Pflege in Bayern deutlich.

Ich fordere auch die Betriebe in Bayern auf, sich der Situation zu stellen. Wir haben sowohl mehr Pflegebedürftige als auch pflegende Angehörige. Die Einführung der Pflegelotsen ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Es müssen aber noch weitere folgen.

Die bisherige Pflege, die sich überwiegend mit den körperlichen Einschränkungen der Menschen befasst, muss aufgrund der zunehmenden Zahl von Demenzerkrankungen grundlegend verändert werden. Für die Angehörigen ist es häufig viel schwieriger, mit der angehenden Persönlichkeitsänderung zurechtzukommen. In anderen Ländern wie Schweden, den USA und den Niederlanden wird intensiv geforscht, um die Ursachen zu ermitteln und damit neue Möglichkeiten für eine optimale Versorgung zu eröffnen. Bayern hat an dieser Stelle einen riesigen Nachholbedarf. Wir brauchen dringend Modellprojekte. Ich fordere Sie deshalb auf, die Wissenschaft bei dieser Aufgabe

besser zu unterstützen und mehr Forschung auf dem Gebiet der Demenz zu betreiben. Wir haben einen großen Nachholbedarf.

Wie soll die Pflege in Zukunft aussehen? – Wir müssen alle Formen der Pflege gleichberechtigt und wertefrei betrachten. Selbstverständlich ist die häusliche Pflege oft die schönste Form für die Menschen. Sie hat aber auch ihre Grenzen. Alle Möglichkeiten zur Erleichterung der häuslichen Pflege müssen ausgeschöpft werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Pflege ist es fünf nach zwölf. Das scheint bei den Verantwortlichen in Bayern leider noch nicht angekommen zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen dringend umfassende Reformen, die ohne Zweifel auch Geld kosten werden. Darüber müssen wir uns auch klar sein. Die Bereitschaft hierfür kann ich bei der Bayerischen Staatsregierung und bei Teilen der CSU-Fraktion – ich drücke mich vorsichtig aus – beim besten Willen noch nicht erkennen. Ganz sicher ist, dass die Pflege irgendwann jeden betreffen wird. Vielleicht wird erst dann die politische Dimension verstanden.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Goppel das Wort.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Vizepräsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist interessant, weil sich jeder von uns mit der Frage auseinandersetzen muss, wie Pflege organisiert wird. Jeder von uns muss damit rechnen, von einer vernünftigen Pflege Gebrauch machen zu müssen. Im menschlichen Leben wird oft das, was einem näherliegt, schneller erledigt als etwas, das noch Zeit hat. Das lässt man gerne liegen. Das ist kein bayarisches, sondern ein gesellschaftliches Problem.

Dass wir das heute entdecken, liegt an zwei besonderen Faktoren. Erstens werden wir sehr viel älter als die Menschen früher. Zweitens hat die Hälfte der Generation, die heute älter wird, keine Kinder mehr. Deshalb wird die Familienpflege zu einem echten Problem. Das wird zu einer Teuerung führen, mit der wir noch gar nicht rechnen. Es sind die Pfleger, die den Menschen im Rahmen der Pflege am meisten und sehr intensiv helfen. Das sind nicht die Ärzte und am Ende auch nicht die Verwandten, die zwar viel Liebe aufwenden, aber fachliche Kunde benötigen. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass wir gemeinsam die Organisation der Pflege in Angriff nehmen.

Sie von der Opposition wissen, dass in den Reihen der CSU darüber gestritten wird, ob die Pflegekammer dafür das richtige Instrument ist oder nicht. Das

ist vor allem mit Herrn Kollegen Söder diskutiert worden. Sie bekommen auch mit, dass die Gesellschaft sehr heftig über dieses Thema streitet. Deshalb bin ich den Kollegen in der Fraktion sehr dankbar, dass sie Türen nicht endgültig zuschlagen. Stattdessen sollten wir prüfen, ob das alternative Modell am Ende vielleicht eine vernünftige Lösung ist. Wir arbeiten auch sonst viel mit unterschiedlichen Modellen. Auf diese Weise sind wir durchaus in der Lage, diesen ersten Schritt mit der Fraktion zu gehen. Wir diskutieren auch mit dem Pflegering und allen, die bei den Vorbereitungen involviert waren.

Ich habe die herzliche Bitte, dass wir uns in dieser Diskussion offen begegnen. Die Aufgabe, die wir lösen müssen, ist die dritte große Aufgabe der Nachkriegszeit. Die ersten 30 Jahre, bis zum Jahr 1970 oder 1975, bestanden aus Aufräumarbeiten. Danach folgte die Zeit der technischen Aufrüstung. Zwar wird in den technischen Berufen viel Geld verdient, dort wendet man sich jedoch nicht den Menschen zu. In dieser Zeit wird vor allem dafür gesorgt, dass die Kaffeemaschine nicht ausfällt. Derjenige, der den Kaffee ausschenkt, wird schlechter bezahlt als der Maschinenhersteller. In der dritten Stufe müssen wir uns den Menschen zuwenden, die jedem Einzelnen von uns ihre Menschlichkeit und ihre Zeit widmen. Weil viele Menschen die Zeit für die Pflege ihrer Angehörigen nicht mehr aufbringen können, muss darüber nachgedacht werden, wie dies von der Gesellschaft finanziert werden kann. Dabei stehen wir am Anfang.

Das gilt für alle. Bei der Lösung dieser Aufgabe steht Bayern im bundesweiten Vergleich nicht hinten, sondern relativ weit vorne. Wir brauchen uns nichts vorzuwerfen. Wir dürfen aber auch nichts kleinreden. Was wir haben, ist ein guter Anfang und ein guter Start. Unter diesen Umständen stellen wir fest, dass zwei Punkte dringend und vordergründig notwendig sind. Wir müssen uns um Kräfte bemühen, die sich darum kümmern, die Menschen zu unterstützen, die sonst mit ihrer besonderen Belastung wie der Demenz alleingelassen bleiben. Aber jetzt fällt etwas weg. Kollege Leiner hat eben gesagt, wir müssten alle neu hinzugewanderten kräftigen jungen Männer in die Berufe hineinziehen. Ich meine, das Allerwichtigste ist, dass Pfleger die deutsche Sprache beherrschen.

(Beifall bei der CSU)

Die Pfleger müssen in der Lage sein, sich um die alten Leute zu kümmern. Das geht nicht von heute auf morgen, und man kann nicht darüber hinwegreden in dem Ton: Wenn wir noch ein paar mehr Leute einstellen, ist alles erledigt.

Ich hatte im Jahre 1979 eine ziemlich schwere Operation. Da gab es eine Krankenschwester aus der Türkei, die mir überhaupt nicht helfen konnte, weil sie nicht verstand, was ich wollte, und außer ihr sonst niemand anwesend war. Es war noch kein Pfleger da. Wenn ein Pfleger kommt und mit dem Kranken im Gespräch sein muss, ist für ihn das Allerwichtigste die Sprache, um das zu leisten. Deshalb stellt sich für mich die Frage, ob wir Ausländer bekommen, nicht so vorrangig. Ich meine, es ist wichtiger, den Beruf attraktiver zu machen. Wenn derjenige, der die Kaffeemaschine repariert oder anliefert, das Doppelte dessen verdient wie derjenige, der sich um den Kaffeetrinker kümmert, dann stimmt etwas nicht. Hier muss ein Ausgleich her.

Darüber würde ich gerne intensiv mit Ihnen diskutieren, auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir es mit einer Generation zu tun haben, die der Hilfe viel stärker bedarf. Wir sollten nicht so sehr über Organisationsformen reden, sondern in erster Linie darüber, wie wir an diejenigen herankommen können, die insgesamt Probleme mit der Gesellschaft bekommen, weil sie alleingelassen sind, weil niemand mehr aus ihrer Familie da ist und weil es in ihrer Umgebung einsamer geworden ist.

Hinzu kommt, dass die junge Generation lieber mit dem Computer spielt, als die Oma zu betreuen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Immer auf die Jugend schimpfen! Typische Redepauschalen!)

– Nein, es geht um die, die nachkommen, und um die Frage, ob sie sich dafür ausbilden lassen wollen oder nicht. Da können Sie so viel dazwischenrufen, wie Sie wollen. In die Berufe der sozialen Betreuung der Menschen wachsen junge Leute weniger hinein, weil sie glauben, mit der Technik leichter weiterzukommen. Der Angriff richtet sich nicht auf die Jugend, sondern auf die Gesellschaft. Das ist einfach so.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Liebe Kollegin, durch das Dazwischenrufen wird die Sache nicht besser. Ihre Lieblingsbeschäftigung ist zu reden, statt zu denken.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!
– Katharina Schulze (GRÜNE): Oh, oh!)

Die Ausgangsposition für uns heißt in die Zukunft hinein, sich zu kümmern, die Menschen in ihrer Situation abzuholen und diejenigen, die sich in der Pflege engagieren, nicht schlechter zu bezahlen als junge Menschen in anderen Berufen. Nur so kommen wir

ein Stück weiter. Ob die Organisation stimmt, ist dann eine ganz andere Frage.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Goppel. Bevor ich der Kollegin Petersen das Wort erteile – sie kann schon eine Weile ans Mikrofon treten –, darf ich folgende Änderung der Tagesordnung bekannt geben. Der Tagesordnungspunkt 6, Antrag der GRÜNEN betreffend "Veränderungen im Grundstockvermögen früher anzeigen und Zustimmung einholen" wird im Einvernehmen aller Fraktionen heute von der Tagesordnung abgesetzt und voraussichtlich in der Januarsitzung aufgerufen.

Im Anschluss an die Interpellation werde ich die Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufrufen und anschließend noch vor der Mittagspause die Tagesordnungspunkte 9 bis 14; das sind die Anträge zum Thema Stärkung des ländlichen Raums. Mir ist signalisiert worden, dass die Fraktionen auch hierzu Einverständnis erklärt haben. Die Redner sind entsprechend verständigt.

Liebe Frau Petersen, nun haben Sie das Wort.

Kathi Petersen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns bei diesem Thema inhaltlich weitgehend einig. Die Pflege in Bayern ist ein extrem wichtiges Thema. Das rechtfertigen sowohl die sehr umfangreiche Interpellation der FREIEN WÄHLER – dem Dank dafür kann ich mich nur anschließen – als auch die zahlreichen Anträge, die unter anderem die SPD-Fraktion zu diesem Themenbereich bereits gestellt hat und auch noch stellen wird.

Wir haben schon gehört, dass das Thema Pflege ein sehr umfangreiches und vielfältiges Thema ist. Meine Kollegin Ruth Waldmann hat bereits viele Aspekte angesprochen, beispielsweise die häusliche Pflege, sodass ich mich auf einige wenige Punkte beschränken kann.

Die Staatsregierung und insbesondere das Ministerium für Gesundheit und Pflege ist, wie wir unter anderem den Antworten auf die Interpellation entnehmen können, nicht untätig geblieben. Aber – auch das muss man konstatieren – es gibt noch sehr viel Luft nach oben.

Meine Vorredner haben auch schon davon gesprochen: Der Fachkräftemangel ist ein riesiges Problem im Pflegebereich. Im März 2016 standen 1.663 offenen Stellen 267 arbeitslos gemeldete Altenpflegekräfte gegenüber. Das ist ein eklatantes Missverhältnis, das man so nicht hinnehmen kann.

Die Staatsregierung hat im Jahr 2010 die sogenannte Herzwerker-Kampagne aufgelegt, in deren Rahmen sowohl breit als auch sehr zielgruppenspezifisch für den Pflegeberuf geworben wird. Die Intention ist zu begrüßen. Die Kampagne zeigt bereits erste Erfolge. Ein Problem wird dadurch allerdings nicht gelöst, nämlich dass es die Rahmenbedingungen in der Pflege den Pflegefachkräften vielfach unmöglich machen, ihre soziale Motivation, die sie zu dieser Berufswahl angetrieben hat, im Berufsalltag tatsächlich umzusetzen. Das sind die Folgen der Ökonomisierung der Pflege, die sich zunehmend als politischer Irrweg erweist.

Die Verweildauer im Krankenhausbereich beträgt 13 bis 14 Jahre. Da habe ich etwas andere Zahlen als der Kollege Leiner; es gibt da unterschiedliche Zahlen. Im Bereich der Altenpflege hingegen sind es nur 8 Jahre. Das heißt, wir müssen etwas dafür tun, dass Menschen nicht nur diesen Beruf ergreifen, sondern dass sie ihn auch möglichst lange und möglichst gut ausüben können.

Der Krankenstand steigt stressbedingt, insbesondere häufen sich Phänomene wie Burnout. Auch das ist ein alarmierendes Zeichen. Die Zahl der Azubis erhöht sich zwar leicht, aber noch lange nicht so weit, wie es notwendig wäre. Es gibt kein Schulgeld mehr. Das ist ein Fortschritt. Die Staatsregierung setzt sich auch für einen Ausbildungstarifvertrag ein, der allerdings immer noch Zukunftsmusik ist. Die Ausbildungsumlage, die wir schon oft gefordert haben, ist immerhin bis zu den Eckpunkten gediehen. Man wird sehen, was das Pflegeberufegesetz in dieser Hinsicht an weiteren Erkenntnissen bringt. Was dort vorgeschlagen wird, sollte man forcieren. Kollege Imhof hat eben darauf hingewiesen. Wir müssen also die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass gute Pflege möglich ist. Dazu kann die Vereinigung der bayerischen Pflege beitragen, wenn es uns gelingt, sie zu einer wirkungsvollen Interessenvertretung zu gestalten. Die Skepsis von Kollegen Prof. Dr. Bauer teile ich nicht ganz. Ich denke, es kommt auf uns alle an, wie wir diese Interessenvertretung gestalten, dass sie sich tatsächlich für die Interessen der Pflegenden starkmachen kann und ein wirkungsvolles Instrument wird und nicht nur eine Alibiveranstaltung. Das wird an uns allen liegen.

Wir brauchen auch einen Tarifvertrag Soziales, wie er schon länger von den Gewerkschaften gefordert wird, damit die Konkurrenz über die Qualität zwischen den Pflegeeinrichtungen läuft und nicht über das Geld.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Angesprochen wurde auch schon, dass es in Bayern seit 2002 einen Pflegeschlüssel für den Personalein-

satz in Pflegeheimen gibt. Es ist gut, dass es diesen Schlüssel gibt. Kollege Bauer hat auch schon darauf hingewiesen, dass es zahlreiche Verstöße gibt, die sanktioniert werden. Vielleicht muss man anfangs überprüfen, ob diese Sanktionen ausreichen. Anscheinend wirken sie nicht hinreichend abschreckend.

Außerdem müsste meines Erachtens der Pflegeschlüssel aktualisiert werden. Im Pflegestärkungsgesetz II wird dieses Thema angesprochen. Die Pflege ist in den letzten Jahren erheblich schwieriger und komplexer geworden, beispielsweise durch die steigende Anzahl von Demenzerkrankten und zunehmend mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Pflegeheimen und Menschen, die an Mehrfacherkrankungen leiden. Dadurch sind die Anforderungen gestiegen, aber auch aufgrund des durchaus begrüßenswerten Hospiz- und Palliativgesetzes. Nach diesem Gesetz soll die Palliativversorgung auch in Pflegeheimen gewährleistet werden. Das ist notwendig, aber dafür brauchen die Pflegekräfte Zeit, und die haben sie bei Weitem nicht in ausreichendem Maße. Dafür müssen wir etwas tun.

Die generalistische Pflegeausbildung haben meine Vorredner schon angesprochen. Auch wir sind der Meinung, dass die generalistische Ausbildung der richtige Weg ist, weil dadurch die Einsatzmöglichkeiten für Pflegekräfte erweitert werden und damit langfristig zu größerer Zufriedenheit mit dem Beruf beitragen wird. Wir müssen aber noch Überzeugungsarbeit leisten. Noch bei Weitem nicht alle Auszubildenden sind von der Richtigkeit dieses Weges überzeugt. Wir müssen auch verstärkt die Weiterbildung in den Blick nehmen, weil sie durch die generalistische Ausbildung in Zukunft noch viel notwendiger werden wird, als sie es bisher schon ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Die Pflegekräfte zeigen ein Herz für die zu pflegenden Menschen. Zeigen wir ein Herz für die Pflegekräfte?

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Petersen. – Ich darf das Wort an Herrn Kollegen Holetschek von der CSU weiterreichen. Bitte sehr.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diesen Redebeitrag auch mit einem Dank an alle Pflegekräfte und alle pflegenden Angehörigen beginnen. Wir können das nicht oft genug sagen. Deswegen bin ich auch froh darüber, dass dieses Thema heute wieder mit großem

Respekt vor denen, die in der Pflege tätig sind, behandelt wird. Das möchte ich vorab feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist schon viel gesagt worden. Wir müssen vorweg feststellen – dafür gilt mein Dank unserer Staatsministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern –, dass wir mit der Einrichtung eines eigenen Ministeriums für Gesundheit und Pflege einen wichtigen Eckpfeiler gesetzt haben. Das ist nicht selbstverständlich. Damit wollen wir auch zeigen, dass die Pflege für uns einen großen Wert hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen tatsächlich vor einer ganz großen Herausforderung. Jeder muss sich dessen bewusst sein, dass dieses Thema ihn persönlich auf verschiedenen Seiten tangieren kann, weil er entweder selbst einmal pflegebedürftig wird oder weil er andere pflegt. Deswegen brauchen wir die richtigen Rahmenbedingungen. Zuerst möchte ich konstatieren, dass wir in Berlin – da ist auch die Handschrift der CSU deutlich zu erkennen – für die Pflege viel getan haben. Das wird weitergehen, aber wir sind an einem Punkt angekommen, an dem zuvor kein Ministerium so viele Akzente gesetzt hat. Wir haben einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, ein Pflegestärkungsgesetz und viele andere Instrumente, die tatsächlich helfen. Das muss man in einer solchen Debatte anerkennen, und das tun wir auch.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, dass es falsch ist, Herr Kollege Bauer, mit der Pflegekammer zu viele Erwartungen zu wecken, die mit diesem Instrument, egal wie es gestaltet ist, nie erfüllt werden können. Ich war vor Kurzem im Krankenhaus in Memmingen. Die Ministerin war dabei. Ich habe dort mit dem stellvertretenden Pflegeleiter gesprochen und ihn gefragt, was die Pflegekräfte bewegt, was für sie wichtig ist. Natürlich ist die Bezahlung wichtig; das ist aber eine Angelegenheit der Tarifvertragsparteien. Natürlich wird die Pflege Geld kosten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Machen wir uns doch nichts vor: Wenn wir den Menschen in den Mittelpunkt stellen, wird es immer Geld kosten. Deshalb erwarte ich auch von den Tarifvertragsparteien, dass sie Akzente setzen.

Das zweite Anliegen betraf die Rahmenbedingungen, nämlich die Arbeitszeiten und den Schichtdienst. Daran müssen wir arbeiten. Es war aber nicht die Rede davon, dass die Pflegekräfte fünfmal anklopfen und endlich eine Pflegekammer haben wollen. Ich habe dieses Anliegen im direkten Gespräch noch nie so gehört, wie es viele von Ihnen schildern. Ich kann Ihnen sagen: Der bayerische Weg, der eine Vereinigung der bayerischen Pflege vorsieht, ist ein richtiger

und guter Weg. Geben Sie ihm doch eine Chance. Wir machen uns damit auf einen Weg, der sinnvoll und richtig ist.

Sie aber kritisieren nur einzelne Themen, und das zum Teil falsch. Ich erwähne nur den Beirat. Was ist denn so schlimm, wenn ein Beirat für die Fort- und Weiterbildung beratend tätig sein soll? Letztendlich könnte die Delegiertenversammlung dessen Voten doch überstimmen. Sie zeichnen ein Zerrbild der Vereinigung der bayerischen Pflege, statt mutig darauf zuzugehen und zu sagen: Wir haben jetzt eine Chance, der Freistaat gibt Geld dafür aus, und wir wollen eine Einrichtung schaffen, die eine kraftvolle Stimme für die Pflegekräfte darstellt.

Sie haben die Untersuchungen zitiert und gesagt, 50 % hätten sich für die Einrichtung einer Interessenvertretung ausgesprochen. Sie müssen aber auch die andere Seite der Medaille erwähnen. 51 % haben sich gegen eine Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen. Wir kommen mit unserem Gesetzentwurf diesen Voten nach, und das sehe ich als Chance. Wir alle sollten jetzt versuchen, möglichst viele zu finden, die mitmachen. Wir werden die Anhörung durchführen. Die CSU ist mit dabei; denn wir wollen die Themen gemeinsam beraten. Wir sollten jetzt tatsächlich dazu übergehen, dass wir andere Probleme ansprechen, statt die Erwartungen in ein solches Konstrukt immer höher zu setzen. Damit werden Sie nicht alle Probleme im Detail lösen, die Sie angesprochen haben. Dessen sollten Sie sich bewusst sein. Deswegen sollten wir jetzt die Vereinigung der bayerischen Pflege auf den Weg bringen. Wir sollten ein kraftvolles Signal für die Pflegekräfte setzen. Ich kann nur noch einmal sagen: Respekt und Anerkennung für alle, die in der Pflege tätig sind.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Holetschek.

(Unruhe bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, vor allem in der ersten Reihe: Ihre Diskussion stört sehr. Jetzt hat Herr Kollege Seidenath noch eine knappe Minute. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte noch einmal unterstreichen, wie wichtig die Aufgaben und die Leistungen der Pflegenden in unserem Land sind, was Kollege Holetschek auch schon gesagt hat. Ich möchte auch einiges geraderücken. Herr Prof. Bauer hat die Probleme richtig benannt. Er hätte aber auch anerkennen müssen, was in unserem Land

schon alles passiert ist. Das gilt vor allem für die Arbeitsbedingungen und für den Wunsch, möglichst viele junge Menschen dazu zu bewegen, dass sie den Pflegeberuf ergreifen, ihre Ausbildung beenden und in diesem Beruf auch bleiben. Dazu hat die Kostenfreiheit der Altenpflegeausbildung sehr stark beigetragen. Die Tatsache, dass die Kostenpflicht durch das Bildungsfinanzierungsgesetz im März 2013 abgeschafft wurde, lieber Herr Leiner, geht gerade auf die CSU-Fraktion zurück. Ohne unsere Fraktion, die so massiv dafür gekämpft hat, gäbe es heute keine Kostenfreiheit für die Altenpflegeausbildung. Bei den Arbeitsbedingungen haben wir die Entbürokratisierung deutlich vorangebracht. Das alles müssen Sie anerkennen. Das ist an der Stelle sehr wichtig.

Eine Anmerkung zu dem, was Herr Leiner gesagt hat, nämlich zur Demenz. Er verkennt damit, dass auch wir, die CSU-Fraktion, enorme Anstrengungen unternommen haben, um mit dem "Bayerischen Demenz Survey" die Behandlung von Demenz voranzubringen. Mit den Bayerischen Fachtagen Demenz soll die Forschung gebündelt werden; denn die Forschung läuft nicht nur in Bayern, sondern weltweit, und wir sind weltweit noch nicht sehr weit gekommen. Deshalb bündeln wir hier die Forschung. Mit dem Bayerischen Demenzpreis wollen wir lokale Initiativen auszeichnen, mit denen für Demenzerkrankte gute Projekte auf den Weg gebracht werden. Dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Pflegekräfte.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Seidenath, ich habe ein Angebot für Sie: Sie bekommen noch zwei Minuten, aber nur auf die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Bauer.

Bernhard Seidenath (CSU): Dann machen wir das so.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Prof. Bauer, bitte.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Seidenath, habe ich etwas falsch verstanden? Erinnern Sie sich noch, wie es in der letzten Legislaturperiode war? Ich habe mich hier an diesem Pult mehrfach vehement gegen das Schulgeld ausgesprochen. Sie sagen, die CSU hätte das abgeschafft. Ich weiß es nicht: Entweder haben Sie eine Gedächtnislücke, oder ich habe nichts mitbekommen. Richtig wäre es, wenn Sie sagen würden, mithilfe der Opposition ist das Schulgeld abgeschafft worden.

(Petra Guttenberger (CSU): Sie müssen einmal die Mehrheitsverhältnisse sehen!)

Bernhard Seidenath (CSU): Lieber Herr Bauer, wenn in der letzten Legislaturperiode ein Gesetz beschlos-

sen wurde, dann ist es immer mit den Stimmen der CSU beschlossen worden. Eine solche Maßnahme ist nur möglich, wenn auch die CSU klar sagt, wir wollen das. Wir haben es auch hinbekommen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es genau die richtige Art und Weise, mit diesem Thema umzugehen. Das wollte ich Ihnen noch einmal sagen.

Die Demenz habe ich bereits angesprochen. Wir sollten schon ansprechen, wie wichtig es ist, mit dieser modernen Geißel, die die Demenz nun einmal ist, umzugehen. Die Zahl der Demenzkranken wird sich in den nächsten 40 Jahren wahrscheinlich verdoppeln. Der "Bayerische Demenz Survey", den wir initiiert haben, achtet genau darauf, wie die Angehörigen von Demenzkranken leben und wie Hilfen bei Demenzerkrankten ankommen.

Der "Bayerische Demenz Survey" hat zu drei interessanten Ergebnissen geführt. Das möchte ich hier auch einmal sagen. Das sind die Punkte, an denen wir weiterarbeiten müssen und werden. Erstens. Demenz wird zu spät festgestellt. Nach den ersten Symptomen dauert es im Schnitt zwei Jahre, bis die Diagnose gestellt wird. Zweitens. Die niedrigschwelligen Angebote, die es bereits in Bayern gibt, sind noch nicht bekannt genug. Daran müssen wir weiterarbeiten. Drittens. Es müssen mehr Tagespflegeplätze geschaffen werden, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Wir müssen den Blick, den wir bisher von den berufstätigen Eltern auf die Kinder gerichtet haben, mehr von den berufstätigen Kindern auf die Eltern richten, damit diese ihre demenzkranken Angehörigen auch tagsüber gut versorgt wissen.

Deswegen schließe ich meine Ausführungen mit einem herzlichen Dank an alle, die sich der großen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellen, die Pflege in unserem Land aufrechtzuerhalten. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, eine drohende humanitäre Katastrophe zu verhindern. Deswegen ein Dank an alle, die sich dieser Aufgabe in der häuslichen, der ambulanten und der stationären Altenpflege stellen und mithelfen, diese große gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu bewältigen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Damit kommen wir zur Staatsregierung: Frau Staatsministerin Huml, bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werter Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Interpellation beginnt mit der

Feststellung: "Pflege ist eines der bedeutendsten, aktuellsten und brisantesten Themen unserer Gesellschaft." Ich denke, da haben Sie völlig recht. – Lieber Prof. Bauer, danke für all die Fragen und dafür, dass wir darüber so intensiv diskutieren können. – Die Kollegen haben bereits die Wichtigkeit des Themas Pflege erwähnt. Es geht uns alle an, im Moment vielleicht noch im Familien- oder Freundeskreis, aber vielleicht einmal auch ganz persönlich.

Wie wichtig der Bayerischen Staatsregierung dieses Thema ist, sieht man daran, dass wir mit dem Kollegen Hermann Imhof einen Bayerischen Patienten- und Pflegebeauftragten haben. Auch verfügt Bayern inzwischen über ein eigenes Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die Menschen in Bayern können sich darauf verlassen, dass wir am Thema Pflege dranbleiben. Es gibt ein Vertrauen in die Pflegelandschaft. Die Maßstäbe meiner Pflegepolitik orientieren sich vor allem an der Selbstbestimmtheit und der Lebensqualität der Menschen in Bayern. Viele Kollegen haben bereits erwähnt, dass die Menschen möglichst lange zu Hause bleiben wollen und möglichst selbstbestimmt sein wollen, auch wenn sie in einer stationären Einrichtung untergebracht sind.

Deswegen ist es mir sehr wichtig zu betonen: Wir benötigen in Bayern einen Pflegemix für die ambulanten Pflegedienste, für die häuslich Pflegenden, also Angehörige oder Nachbarn, und für die stationären Einrichtungen. Dieser Pflegemix soll in Bayern weiterhin möglichst gut bestehen und weiter ausgebaut werden. Wir wollen uns den Herausforderungen im Pflegebereich sehr wohl stellen. Dafür stehe ich auch ganz persönlich.

(Beifall bei der CSU)

Auf den 130 Seiten ist anhand vieler Zahlen und Fakten eindrucksvoll belegt, dass es immense Herausforderungen sind, denen sich die Pflegekräfte und die pflegenden Angehörigen Tag für Tag stellen.

Lieber Kollege Leiner, es ist von unserer Seite keine Bewertung, sondern eine sachliche Aufstellung der Lage in Bayern. Die Bewertungen sind dann von Ihnen und von uns, die wir Dinge voranbringen wollen, zu treffen.

An dieser Stelle darf ich mich ganz herzlich bei denjenigen bedanken, die die Interpellation bearbeitet haben. Dank gilt auch für die Fragen, die Prof. Bauer und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt haben. Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Herrn Dr. Opolony und mit allen aus den Referaten sehr viel geleistet haben. Nicht nur unser Ministerium hat an der Interpellation gearbeitet. Insgesamt haben sieben Ministerien zu-

sammengearbeitet, um die Interpellation bearbeiten zu können. Diese haben in akribischer Arbeit monatelang die Zahlen und Fakten zusammengetragen. All denen gebührt ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, richtig ist, dass sich die sozialen Strukturen verändern. Der Kollege Dr. Goppel hat darauf bereits hingewiesen. Natürlich muss sich dann auch die Pflegelandschaft ein Stück weit mit verändern. Deswegen war es notwendig, die Leistungen der Pflegeversicherung auf Bundesebene auszubauen und zu flexibilisieren. Als eigenes Pflegeministerium in Bayern haben wir mit der Bundesebene auf Augenhöhe verhandeln können. Was meine ich damit? – Zum Beispiel haben wir im Ersten Pflegestärkungsgesetz die Rahmenbedingungen für die Pflegebedürftigen, für die häuslich Pflegenden und für die Pflegekräfte erheblich verbessert. Dies gilt seit 2015. Hier war der Wunsch der Menschen maßgeblich, möglichst lange zu Hause bleiben zu können. Das zu erreichen, war auch wichtig. Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden ausgebaut und flexibilisiert. Zum Beispiel sind zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in der Tages- und Nachtpflege und in der Kurzzeitpflege geschaffen worden. Die Schaffung der Rahmenbedingungen hat der Bund mit übernommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt muss das auch bei den Menschen ankommen. Diejenigen, die ihre Mitmenschen zu Hause versorgen, müssen um die Möglichkeit von Tages- und Nachtpflegeangeboten wissen. Gleichzeitig brauchen wir die Träger, die die Möglichkeiten für die Pflege zu Hause schaffen, indem sie Angebote in der Tages- und Nachtpflege einrichten. Das hat schon der Kollege Seidenath gesagt, da bin ich ganz bei ihm. Gerade Demenzerkrankte haben in meinen Augen einen großen Bedarf. In einer individualisierten Gesellschaft brauchen wir einen individuell zugeschnittenen Pflegemix. Daran arbeiten wir.

Diesen Herausforderungen müssen wir uns gemeinsam stellen. Im Zweiten Pflegestärkungsgesetz haben wir den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Ich habe gerade von den Demenzerkrankten gesprochen; für diese war und ist er wichtig. Nach Schätzungen haben wir in Bayern etwa 230.000 Demenzerkrankte. Mit der steigenden Lebenserwartung werden diese Zahlen weiter steigen. Es ist wichtig, dass wir neben der Demenzstrategie, die wir in Bayern verfolgen, und neben dem "Bayerischen Demenz Survey",

den wir durchführen, auch forschen. Herr Kollege Leiner, Forschung wird bei uns in Bayern sehr wohl betrieben.

Es war aber auch wichtig, diesen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen. Was heißt das? – Es wird jetzt eine Gleichbehandlung von somatischer und kognitiver Einschränkung anerkannt. Wenn jemand nicht mehr weiß, was er mit einer Gabel tun soll, braucht es Zeit, demjenigen das zu erklären. Geldleistungen sollen nicht nur möglich sein, wenn jemand die Gabel nicht mehr zum Mund führen kann. Das war ganz wichtig. Ich freue mich, dass wir hier alle an einem Strang gezogen haben. Ich freue mich auch darüber, dass dieser Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Großen Koalition auf Bundesebene durchgesetzt werden konnte. Über viele, viele Jahre wurde darüber begutachtet, gewertet und gesprochen. Jetzt haben wir diesen Begriff und haben ihn durchgesetzt. Danke an alle, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CSU)

Dies alles würde aber nichts bringen, wenn wir nicht dafür gesorgt hätten, dass die Leistungen finanziell unterlegt sind. Das Pflegestärkungsgesetz I und II stellt für die Pflegeleistungen 5 Milliarden Euro mehr zur Verfügung. Wir haben bei den Beratungen zu diesem Gesetz mitgekämpft, damit Pflegeleistungen finanziell besser unterstützt werden können. Was heißt das konkret? – Nehmen wir jemanden mit Pflegestufe 1 und mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz. Betroffene erhalten heute einen Zuschuss für Sachleistungen in Höhe von 689 Euro. Ab dem Jahr 2017 ist diese Person nicht mehr in Pflegestufe 1, sondern im Pflegegrad 3. Dann wird es möglich sein, dass dieser Versicherte 1.298 Euro für ambulante Sachleistungen bekommt. Außerdem wird ihm nichts abgerechnet, wenn er zusätzlich eine Tages- oder eine Nachtpflege in Anspruch nimmt.

Der Wunsch der Menschen, lange zu Hause bleiben zu können, war der Leitgedanke für das, was wir in diesem Gesetz umgesetzt haben. Mir ist es wichtig, dass der Übergang von der ambulanten zur stationären Pflege für die Menschen noch viel leichter wird. Die Menschen, die zu Hause sind, sollen wissen, dass sie die Möglichkeit haben, eine ambulant-stationäre Einrichtung zu nutzen, wenn sie eine Tages-, eine Nacht- oder eine Kurzzeitpflege benötigen. Das muss weiter ausgebaut werden.

Sie haben recht, dass wir bei den Rahmenbedingungen in Bayern einiges tun mussten und auch getan haben. Herr Kollege Prof. Dr. Bauer, Herr Kollege Leiner und Herr Kollege Imhof haben diese Rahmenbedingungen angesprochen. Wir haben uns den Nacht-

dienst-Schlüssel angesehen und festgestellt, dass die Träger dazu eine sehr breit ausgelegte Definition verwenden. Mir war es persönlich sehr wichtig, dass wir hier Veränderungen erreichen und regelnd und schützend für die Menschen, die versorgt werden müssen, und auch für die Menschen, die versorgen, eingreifen. Wir haben deshalb einen Nachtdienst-Schlüssel von höchstens einer Kraft für 40 Bewohner eingeführt. Es war wichtig, dass wir diesen Schritt gegangen sind und damit eine der Rahmenbedingungen für die Senioren- und Pflegeheime verbessert haben.

Wir haben das Jahr 2016 genutzt, um zu prüfen und die Träger zu beraten. Ab dem Jahr 2017 wird es für die Träger Konsequenzen haben, wenn sie diese Vorgaben nicht einhalten. Wir wollten jedoch mit den Trägern fair umgehen. Deshalb war es mir wichtig, den Trägern zu sagen: Wir beraten euch und prüfen, welche Möglichkeiten es gibt. Ein Träger könnte zum Beispiel sagen: Ich habe eine Lösung, die nicht den Verordnungen der Staatsregierung entspricht. Ab dem Jahr 2017 wird es jedoch Konsequenzen geben, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden, weil diese für die Menschen und diejenigen, die sie versorgen, wichtig sind.

Völlig richtig ist, dass wir deutlich mehr Personal als heute benötigen. Ich sehe hier eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wie sprechen wir denn selbst darüber, wenn jemand in der Pflegebranche tätig ist? Raten wir den Personen in unserem eigenen Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis dazu, in einen Pflegeberuf zu gehen? Ich sehe es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, für den Pflegeberuf zu werben und darauf hinzuweisen, dass dieser Beruf sehr attraktiv und zukunftssicher ist. Wir brauchen mehr Menschen, die hier mitmachen. Gleichzeitig möchte ich all denjenigen, die schon dabei sind, ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen in den Pflegeberufen leisten Großartiges, sei es in den ambulanten Diensten, sei es in den stationären Einrichtungen. Aber auch die Menschen, die Familienangehörige oder Partner zu Hause versorgen und pflegen, erbringen hervorragende Leistungen.

Herr Kollege Bernhard Seidenath hat vorhin erwähnt, dass in Bayern faktisch kein Schulgeld mehr bezahlt werden muss. Einerseits wollen wir, dass mehr Menschen diesen Beruf ergreifen und die Ausbildung machen, andererseits soll der Auszubildende dafür bezahlen. Es war gut, dass wir das verändert haben. In den anderen Ländern ist das nicht geschehen.

Ich habe einen Fünf-Punkte-Plan auf den Weg gebracht. Einer dieser Punkte ist die Ausbildungsumlage. Momentan liegt sie ein Stück weit auf Halde, weil wir zunächst darauf achten müssen, dass die Regelungen zueinander stimmig sind. Ein weiterer wichtiger Punkt, auf den Herr Kollege Imhof schon hingewiesen hat, ist die Sicherstellung einer guten Praxisanleitung. Seit dem Sommer laufen Modellprojekte, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Dazu gehört eine gute Ausbildung. Diese ist in den meisten Fällen gegeben. Allerdings kommen auch Auszubildende auf uns zu, die sagen, dass sie auf den Stationen mit soundso vielen Pflegebedürftigen alleingelassen würden. Wir brauchen deshalb eine gute Praxisanleitung, die dazu beiträgt, dass die Auszubildenden dabeibleiben.

Wir wollen die Herzwerker-Kampagne weiter ausbauen. Seit dem Beginn dieser Kampagne ist die Zahl der Ausbildungsbeginner in der Altenpflege um fast 40 % gestiegen. Das ist ein gutes Signal. Ein Dankeschön an die Schulen, die hier gute Leistungen bringen!

Ein weiterer Punkt ist die Entbürokratisierung. Vorhin wurde schon das Beikirch-Modell angesprochen. Wir haben ein Gremium eingerichtet, bei dem der MDK und die FQA dabei sind. Beide Einrichtungen kommunizieren miteinander. Es ist nicht so, dass diese Einrichtungen komplett auseinander wären. Der MDK und die FQA sind an diesem Steuerungsgremium für das Beikirch-Modell beteiligt. Auch die wichtigen Trägerverbände sind dabei. Ich habe darum gebeten, dass Frau Christa Stewens den Vorsitz dieses Gremiums übernimmt. Im Moment haben 30 % der Einrichtungsträger in Bayern ein Interesse daran, das Beikirch-Modell umzusetzen. Wir sind bereits wichtige Schritte gegangen. Ich werde jedoch nicht müde, bei den Einrichtungsträgern zu werben.

Rechtlich ist es möglich, auf viele Dokumentationen zu verzichten. Man muss aber auch den Mut dazu haben. Diesen Mut kann ich als Ministerin nicht verordnen. Die Einrichtungen müssen schon selbst den Mut haben, auf die eine oder andere Dokumentation zu verzichten. Wir wollen das Beikirch-Modell in Bayern weiter voranbringen. Ich bin der ehemaligen Ministerin Christa Stewens dafür dankbar, dass sie dieses Gremium führt, damit wir hier gemeinsam vorankommen. Wir wollen nicht, dass in der Pflege zu viel Zeit für Bürokratie und Dokumentation aufgewendet wird. Wir wollen, dass diese Zeit für die Patienten und die Pflegebedürftigen zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CSU)

Was können wir noch tun, um die Pflegeberufe aufzuwerten? – Ich nenne hier die Vereinigung der baye-

rischen Pflege. Wir haben zu diesem Thema bereits eine längere Diskussionsstrecke hinter uns. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem eine Vereinigung der bayerischen Pflege als Körperschaft des öffentlichen Rechtes eingerichtet werden soll. Warum? – Erstens. Die klassischen Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Unsere Vereinigung der bayerischen Pflege soll auch eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes sein, sodass sie rechtlich auf Augenhöhe mit den klassischen Kammern stehen wird. Zweitens. Warum eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes? – Herr Prof. Dr. Bauer hat vorhin gefragt, welche hoheitlichen Aufgaben diese Vereinigung haben wird. Der Staat kann hoheitliche Aufgaben nicht auf einen losen Verein, wohl aber auf eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes übertragen. Das wollen wir auch tun. Diese Vereinigung soll mit diesen Aufgaben selbstständig und selbstbestimmt umgehen. Frau Kollegin Petersen hat schon darauf hingewiesen, dass es auch darauf ankommt, wie wir selbst mit der Vereinigung der bayerischen Pflege umgehen.

(Zuruf von der SPD: Wer finanziert das?)

Es kommt darauf an, dass die Mitglieder des Hohen Hauses den Präsidenten oder die Präsidentin auch zu Veranstaltungen einladen, bei denen es um Pflege-themen geht. Der Freistaat Bayern ist bereit, Geld in die Hand zu nehmen,

(Zuruf von der SPD: Unter Haushaltsvorbehalt!)

um die Vereinigung der bayerischen Pflege zu unterstützen. Die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung soll freiwillig sein. Das ist ein Wunsch, der von vielen Pflegenden selbst geäußert wurde. Sie wollten keine Pflicht und keinen Zwang, sondern selbstbestimmt mitmachen. Ich glaube deshalb, dass wir mit diesem Konzept gut vorankommen werden. Ich bitte Sie alle mitzuhelfen, damit wir der Pflege eine starke Stimme geben können. Ich bin davon überzeugt, dass das durch diese Vereinigung möglich ist.

Über die generalistische Ausbildung wird gerade auf der Bundesebene diskutiert. Herr Kollege Imhof und alle anderen Kolleginnen und Kollegen haben dazu schon vieles ausgeführt. Wir sind uns in Bayern interfraktionell darin einig, dass ein einheitliches Berufsbild ein guter Weg wäre, um in den Pflegeeinrichtungen die veränderten Strukturen widerspiegeln zu können. Da werden wir auf Bundesebene noch ein bisschen Überzeugungsarbeit leisten dürfen. Wichtig sind aber auch die Generalistik und die Einbeziehung der akademischen Pflegeausbildung in den Gesetzentwurf auf Bundesebene.

Weitere Herausforderungen im Pflegebereich sind die Strukturen vor Ort. Wir haben gehört, dass es im Pflegebereich bereits viele Angebote gibt. Aber es geht auch darum, ob die Leute die Angebote kennen und wie wir es schaffen, dass die pflegenden Angehörigen von den Angeboten erfahren. Wie können wir dafür sorgen, dass vor Ort die Strukturen verbessert werden? Deswegen geht es beim Dritten Pflegestärkungsgesetz um Folgendes:

Erstens soll die Position der Kommunen in der Pflege verbessert werden, weil die Menschen, die Politiker und die in der Pflegebranche Tätigen vor Ort am besten wissen, was gebraucht wird.

Zweitens wird im Dritten Pflegestärkungsgesetz der Gleichgang zwischen dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe hergestellt, damit auch das reibungslos funktioniert und die bei den Sozialgesetzbüchern manchmal vorhandene Schrittstellenproblematik hoffentlich gut überwunden wird.

Drittens werden Regeln zur Bekämpfung des Abrechnungsbetrugs in der Pflege eingebracht; denn die Pflege als Branche an sich leistet wirklich viel Hervorragendes. Auch das eint uns. Aber es gibt auch hier schwarze Schafe. Diese Betrugsfälle müssen aufgedeckt werden. Diesen Betrugsfällen muss nachgegangen werden, damit nicht eine ganze Branche in Verruf gerät. Wir unterstützen deswegen das Pflegestärkungsgesetz entsprechend.

Was wollen wir in Zukunft tun? – Wir haben den bayerischen Pflegegipfel ins Leben gerufen, um zu schauen, wie es in Zukunft aussieht. Ich war erstaunt, dass so viele teilgenommen und intensiv diskutiert haben. Ich habe zuerst gedacht, dass viele sagen werden: Entschuldigung, wir haben das Erste und Zweite Pflegestärkungsgesetz auf den Weg gebracht, das Dritte kommt noch; in Bayern habt ihr so viel gemacht, etwa in Bezug auf den Nachtdienstschlüssel und die Vereinigung der Pflege; lasst uns doch erst das abarbeiten. – Nein, viele Teilnehmer haben gesagt, wir müssten auch an die Zukunft denken und bereits jetzt über den Tellerrand hinausschauen. Deswegen haben wir den ersten bayerischen Pflegegipfel im Jahr 2016 abgehalten. Im Jahr 2017 werden wir einen zweiten Pflegegipfel durchführen, sehr, sehr viele Kräfte einbinden und dabei vor allem Fachkräfte, häuslich Pflegenden und die Zukunft der Pflegeversicherung thematisieren. Diese drei Schwerpunktthemen werden wir uns nächstes Jahr vornehmen. Der Bundesminister hat sein Kommen bereits zugesagt.

Gleichzeitig müssen wir immer wieder betonen, dass gute Pflege Geld kostet. Jeder, dem ich dies draußen

im Vortrag sage, stimmt mir darin zu. Aber wenn es darum geht, die Kosten, die etwa für den Aufenthalt eines Vaters oder Großvaters im Pflegeheim anfallen, mitzutragen, sagen die Bürger, das sei schon ganz schön viel.

Es ist für uns als "Pflege"-Politiker sehr wichtig, immer wieder zu betonen, dass wir in der Pflege angemessene Rahmenbedingungen brauchen, dass gute Pflege Geld kostet und die Pflegeversicherung keine Vollkaskoversicherung ist, sondern dass die gesamte Gesellschaft ein Stück weit dazu beitragen kann. Lassen Sie uns deswegen gemeinsam eines der bedeutendsten, aktuellsten und brisantesten Themen, das die Politik derzeit beschäftigt, gemeinsam vorantreiben.

Ich danke auch meinen Vorgängerinnen im Amt, die auf diesem Gebiet bereits viel auf den Weg gebracht haben. Ich danke auch denjenigen noch einmal, die die Interpellation angestoßen und daran gearbeitet haben. Ich danke allen Pflegenden, den stationär, ambulant und häuslich Pflegenden. Ich danke aber auch den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses dafür, dass wir das Pflege Thema gemeinsam weiter voranbringen können. In diesem Sinne freue ich mich, dass wir diese Interpellation als Nachschlagewerk, als Standortbestimmung und auch als Anstoß zur Verfügung haben, die weiteren Herausforderungen in der Pflege zu bearbeiten. Wir konnten bereits viel erreichen, haben aber noch einiges vor uns liegen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Einen kleinen Moment bitte. Es liegt noch eine Zwischenbemerkung von Prof. Dr. Bauer vor, bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich verstehe, dass Sie für das Konstrukt der Vereinigung der bayerischen Pflege werben. Sie haben die Bedeutung des Bundes und Ihre erfolgreiche Arbeit im Bund herausgestellt, die ich nicht in Abrede gestellt habe. Ich stelle mir aber an dieser Stelle die Frage: Wie wollen Sie dieses in Deutschland einmalige Konstrukt – die Klammer ist der öffentlich-rechtliche Aspekt, das ist klar –, wie wollen Sie alle anderen Probleme rechtssicher in eine Bundespflegekammer überführen? Wie können Sie dann die anderen 15 Bundesländer davon überzeugen, dieses in Deutschland einmalige Konstrukt in diese Bundespflegekammer umzusetzen? Das geht nur ganz klar über eine Kammer-Lösung. Das ist vorprogrammiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Lieber Herr Kollege Prof. Bauer, auch darüber haben wir uns Gedanken gemacht. Sie wissen vielleicht, dass zum Beispiel die Bundesärztekammer ein eingetragener Verein ist, also eigentlich ein etwas loser Zusammenschluss. Wenn Sie sich anschauen, wie viele Länder sich auf Bundesebene bisher überhaupt aufgemacht haben, im Bereich Kammer oder beim Zusammenschluss der Pflegekräfte etwas voranzubringen, werden Sie feststellen, dass es nicht alle, sondern nur eine Handvoll Bundesländer sind. Auch wenn es klassische Kammern sind, ist diese Handvoll Bundesländer sehr froh, wenn Bayern mit der Vereinigung der bayerischen Pflegekräfte mitwirken und kraftvoll auftreten kann, um das Ganze zu unterstützen.

Ich hatte kürzlich die Möglichkeit, mit dem vorläufigen Präsidenten aus Rheinland-Pfalz zu sprechen. Dieser hat auf meine Aussage hin, ihr seid wahrscheinlich froh, wenn wir dabei sind, zustimmend genickt. Je mehr zusammenarbeiten, umso besser. Wir haben gute Chancen, auf diesem Gebiet mitwirken zu können.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist bei allen Fraktionen der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Bestellung
eines stellvertretenden Mitglieds für den
Landesdenkmalrat**

Der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 17. Oktober 2016 mitgeteilt, dass der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. Herrn Dr. Vinzenz Dufter zur Bestellung als stellvertretendes Mitglied in den Landesdenkmalrat vorgeschlagen hat. Herr Staatsminister hat gebeten, den zur Bestellung des stellvertretenden Mitglieds notwendigen Beschluss des Landtags herbeizuführen. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind zwar Einzelne der CSU-Fraktion, aber ich nehme an, die CSU ist einverstanden. Es sind also alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 9 bis 14** zur gemeinsamen Beratung auf:

**Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Ländlichen Raum stärken I:
Förderprogramm Bäder (Drs. 17/11482)**

und

**Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Ländlichen Raum stärken II:
Förderprogramm Brücken (Drs. 17/11483)**

und

**Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Ländlichen Raum stärken III:
Förderprogramm Straßen (Drs. 17/11484)**

und

**Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Ländlichen Raum stärken IV:
Förderprogramm Umrüstung Straßenbeleuchtung
(Drs. 17/11485)**

und

**Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Kathrin Sonnenholzner, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Ländlichen Raum stärken V:**

Förderprogramm Allgemeinärztliche Versorgung (Drs. 17/11486)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Kathrin Sonnenholzner, Natascha Kohnen u. a. (SPD) Ländlichen Raum stärken VI: Krankenhausplanung endlich ernst nehmen (Drs. 17/11487)

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion zum Antrag auf Drucksache 17/11486 betreffend "Ländlichen Raum stärken VI: Förderprogramm Allgemeinärztliche Versorgung" namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Die Verteilung setze ich als bekannt voraus. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl, bitte schön.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema gleichwertiger Lebensbedingungen beschäftigt uns im Landtag permanent; wir haben dazu auch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt. Ein wichtiger Teil gleichwertiger Lebensbedingungen ist eine gute Lebensqualität vor Ort in den Kommunen. Dazu gehören eine gute Infrastruktur, gute Freizeitmöglichkeiten und eine gute Gesundheitsversorgung.

Stimmt das mit der Uhr? Sie zeigt 17 Minuten an.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sie haben 18 Minuten, und jetzt sind es 17 Minuten 27 Sekunden.

Annette Karl (SPD): Gut, 18 Minuten. Es hieß 9 Minuten, dann bin ich falsch informiert.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ja, Sie haben ja noch einen zweiten Redner von der SPD.

Annette Karl (SPD): Mit dem vorliegenden Antragspaket möchten wir ein Schlaglicht auf einige dieser Bausteine für gute Lebensqualität werfen. Wir möchten auch ein Schlaglicht auf die Situation vieler Kommunen im ländlichen Raum werfen, die sich in einer angespannten Haushaltslage befinden. Sie sind oft nicht in der Lage, die sogenannten freiwilligen Leistungen, die den Bürgern sehr wichtig sind, zu finanzieren.

Wir sehen hier die Staatsregierung in der Pflicht. Sie muss den Kommunen entweder eine größere Menge freies Geld über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stellen – hier wären zum Beispiel Regionalbudgets eine Möglichkeit – oder sie mit neuen

Förderprogrammen gezielt unterstützen. Im Bereich Beseitigung von Leerständen ist dies dankenswerterweise erst kürzlich erfolgt. Hier müssen wir nur noch die Kommunen mit in die Förderung hineinnehmen, die zwar nicht in Landkreisen mit einem hohen Bevölkerungsrückgang liegen, aber selbst große Einwohnerverluste zu verzeichnen haben.

Unsere Anträge sollen eine Anregung für weitere Programme dieser Art sein. Ich möchte aber betonen: Eine stressfreiere Variante wäre mehr freies Geld für die Kommunen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, ich bitte um Entschuldigung. Sie haben natürlich recht mit der Redezeit. Die Uhr ist falsch, Sie haben insgesamt 9 Minuten.

Annette Karl (SPD): Dann muss ich wieder schneller sprechen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ja.

(Allgemeine Heiterkeit)

Annette Karl (SPD): Zu den Anträgen im Einzelnen: Hallen und Freibäder in Kommunen und Gemeinden sind unersetzlich, um zum einen den Kindern das Schwimmen beizubringen. Zum anderen sind sie ein wichtiges Stück Freizeitqualität. Vielerorts sind diese Bäder jedoch in die Jahre gekommen. Zum Teil sind sie schwer sanierungsbedürftig, einige sind gar nicht mehr nutzbar, wie beispielsweise die Realschulschwimmhalle in Weiden. Die Fördermittel für diese nötigen Sanierungen sind für finanzschwache Kommunen nicht ausreichend. Wir fordern deshalb einen eigenen Sonderfonds und haben dazu auch einen Haushaltsantrag gestellt, der zurzeit beraten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Kommune ist nur so gut wie ihre Infrastruktur. Dazu gehören auch Straßen und Brücken; der Kollege Rabenstein wird dazu noch nähere Ausführungen machen.

Das Thema Straßenbeleuchtung und ihr Energieverbrauch ist ebenfalls wichtig, wenn es auch vielen vielleicht als Petitesse erscheint. Im Zuge der Energiewende müssen wir alle Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz vollständig nutzen, und eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED führt eben zu einer massiven Reduzierung des Energieverbrauchs. Leider reicht die finanzielle Unterstützung über das KfW-Förderprogramm oft nicht aus, und wir fordern deshalb auch hier ein eigenes Förderprogramm.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres sehr wichtiges Thema ist die hausärztliche Versorgung;

kaum ein anderes Thema kann die Gemüter unserer Bürger so bewegen. Auf dem Lande erreichen immer mehr Ärzte das Rentenalter, Nachfolger werden kaum gefunden. Die Sorge, irgendwann im Ort ohne Hausarzt dazustehen, lässt viele Bürgermeister nachts nicht mehr schlafen.

Es besteht ein massiver Handlungsbedarf. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Staatsregierung schon einiges unternommen hat, um Ärzte zu einer Ansiedlung im ländlichen Raum zu bewegen. Wir denken aber, dass es eines noch höheren Einsatzes und noch mehr Fantasie bedarf, und haben deshalb in unserem Antrag die Staatsregierung gebeten, noch einmal zu prüfen, wie man die Kommunen bei diesen Aufgaben besser unterstützen kann. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat sich diesem Anliegen einstimmig angeschlossen.

Umso mehr irritiert es uns, dass im Haushaltsausschuss die CSU-Mehrheit diesen Antrag dann abgelehnt hat. Sie wollte einen reinen Prüfantrag unter Haushaltsvorbehalt stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wirklich Blödsinn; denn eine Prüfung erfordert vor allen Dingen erst einmal Gehirnschmalz, um Lösungen zu finden. Erst wenn es dann Lösungen gibt, die haushaltsrelevant sind, kann man über einen Haushaltsvorbehalt sprechen. Ich hoffe deshalb, dass sich die CSU besinnt und wieder auf ihr Votum vom Gesundheits- und Pflegeausschuss zurückgeht.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser letzter Antrag beschäftigt sich mit der Krankenhausversorgung im ländlichen Raum. Dort stehen immer mehr Krankenhäuser vor finanziellen Schwierigkeiten; das hat auch viel mit der Gesundheitspolitik des Bundes zu tun. Wir brauchen eine Krankenhausplanung, die sich auf diese Situation einstellt, damit die Bürger Krankenhäuser der Grundversorgung in einer vernünftigen Zeit erreichen können.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Wir feiern 70 Jahre Bayerische Verfassung. Nehmen wir den Verfassungsauftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen ernst. Unterstützen Sie unsere Anträge!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Rotter das Wort. Bitte schön.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bay-

erns zu schaffen, und dazu, was wir bereits alles zur Förderung des ländlichen Raumes und insbesondere des ländlichen Raumes mit besonderem Handlungsbedarf tun, wird nach mir der Herr Kollege Rüth, der Vorsitzende der entsprechenden Enquetekommission, Stellung beziehen.

Lassen Sie mich zunächst zu einigen Anträgen – zu Tagesordnungspunkt 9 bis 12 – aus meiner Sicht Stellung nehmen. Wir haben die Anträge 10, 11 und 12 bereits im Ausschuss sehr ausführlich behandelt, und ich kann Ihnen gleich sagen: Hier werden wir uns nicht besinnen, und wir werden diese Anträge mit den gleichen Argumenten ablehnen; denn sie sind nach wie vor gültig.

Zu den Schwimmbädern: Es wäre natürlich schön, wenn wir auch für jedes Freibad einen gesonderten Fördertopf hätten und die entsprechenden Gelder ausreichen könnten – nach Möglichkeit hoch, 70 %, 80 %, 90 %. Uns wäre das sicher allen recht. Jeder von uns – nicht nur diejenigen in den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf – wird wissen, wo ein Schwimmbad in seinem Stimmkreis in die Jahre gekommen ist und es sinnvoll wäre, etwas zu tun, damit in den aufgrund des Wetters leider nur wenigen Monaten die Freibäder in der Freizeit und zur Erholung genutzt werden können. Dieses Geld haben wir aber leider nicht.

Besonders wichtig ist uns aber natürlich, dass die Kinder schwimmen lernen und deshalb die Bäder, die für Schulsport genutzt werden, gefördert werden. Dafür haben wir ein bestehendes Förderprogramm, und die Generalsanierungen der Schulschwimmbäder nach Artikel 10 FAG sind im Jahr 2013 erneut verbessert worden. Jetzt können auch Flächen zugrunde gelegt werden, die über einen aktuellen schulischen Bedarf hinausgehen. Voraussetzung ist allerdings eine entsprechende Zahl an Schulsportklassen. 40 Schulsportklassen sollten es sein, aber bei den bayernweit nach wie vor relativ wenigen Hallenbädern bekommt man eigentlich für jedes Hallenbad die entsprechenden Klassenzahlen zusammen, sodass man diesen wichtigen Aspekt bisher schon fördern konnte. Natürlich werden wir dies auch in Zukunft tun. Ihren Antrag, Frau Kollegin Karl, müssen wir aber leider ablehnen.

Ländlichen Raum stärken – Förderprogramm Brücken, Förderprogramm Straßen: Gerade habe ich gehört, dass dazu anschließend der Herr Kollege Rabenstein noch sprechen wird, ich sage Ihnen aber gleich, warum wir diese Anträge ablehnen werden. Hinterher können Sie gerne noch einmal dagegen argumentieren, wobei ich nicht denke, dass wir hier, nachdem im Ausschuss die Argumente schon ausge-

tauscht worden sind, zu einer Änderung unserer ablehnenden Haltung gelangen.

Straßen und Brücken behandle ich jetzt gemeinsam, weil in der Straßenförderung auch die Brücken enthalten sind. Sie wollen für reine Erhaltungsmaßnahmen Geld. Das gibt es bisher nicht für konkrete Projekte, sondern das gibt es bisher im Rahmen der Pauschalmittel, die für den Straßenunterhalt ausgereicht werden. Bayernweit sind das im Jahre 2016 immerhin 269 Millionen Euro. Das ist gar nicht so wenig. Da bekommen beispielsweise die kreisangehörigen Kommunen in Niederbayern und in der Oberpfalz, wo sich die Räume mit besonderem Handlungsbedarf überdurchschnittlich konzentrieren, durchschnittlich 100.000 Euro pro Jahr, während die Gemeinden in Oberbayern durchschnittlich 75.000 Euro pro Jahr bekommen. Das muss für die reinen Erhaltungsmaßnahmen ausreichen. Bei Baumaßnahmen, die über die reine Erhaltung hinausgehen, haben wir bereits jetzt die gängige Förderpraxis, alle Maßnahmen mit Substanzvermehrung – bei sehr vielen Maßnahmen können wir die Straßensubstanz vermehren – als Ausbau zu behandeln. Diese bekommen eine entsprechende Förderung. Dabei wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune berücksichtigt, sodass besonders arme Kommunen in den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf eine hohe Förderquote erhalten. Daher sind wir leider nicht in der Lage, ein zusätzliches Förderprogramm für den Straßenerhalt aufzulegen, wenngleich ich als Verkehrspolitiker mich immer freuen würde, wenn wir zusätzlich Geld für noch bessere Straßen bekämen. Aber das ist leider nicht möglich, weil das Geld dafür nicht vorhanden ist. Daher werden wir auch diese beiden Anträge ablehnen.

Jetzt komme ich in gebotener Kürze zu dem Antrag betreffend "Förderprogramm Umrüstung Straßenbeleuchtung". Liebe Frau Kollegin Karl, ich habe es Ihnen im Ausschuss schon gesagt: Dafür gibt es schon seit Jahren entsprechende Fördermittel auf Bundes- und Landesebene. Ich kenne das von meiner Tätigkeit als Gemeinderat. Damals gab es noch keine Landesförderung. Sie ist erst später gekommen. Aber es gab die Bundesförderung. Wir sind weiß Gott keine finanziell auf Rosen gebettete Gemeinde. Wir sind eine große Flächengemeinde und haben daher sehr viel Straßenbeleuchtung. Wir haben das Bundesprogramm der KfW in Anspruch genommen und dafür einen günstigen Kredit bekommen. Durch die Stromersparnis zahlt sich das bereits nach acht Jahren aus. Daher ist das ein sehr gutes Programm, das auch in Anspruch genommen worden ist, ebenso das vergleichbare Landesprogramm. Wir brauchen kein zusätzliches Programm. Ich kann hier nur "Guten Morgen SPD" sagen. Sie sollten den Kommunen

empfehlen, die bestehenden Programme zu nutzen, anstatt hier mehr Programme zu fordern. Daher müssen wir auch diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kleinen Moment bitte, Herr Rotter. Kollege Scheuenstuhl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Rotter, ich habe eine Frage dazu bzw. erst eine Mitteilung. Bei uns wurde in diesem Jahr wieder einmal ein Bad geschlossen, nämlich in Puschendorf. Das war allerdings eine Besonderheit, eine kirchliche Einrichtung, die auch Schulen genutzt haben. Es war ein kleineres Bad, kein normales Schwimmbad. Man könnte fast sagen, es war ein Lehrschwimmbad. Sie haben erklärt, dass fast alle Bäder in Bayern – ich zitiere Sie jetzt, ich hoffe, dass ich es richtig mache – eine Förderung bekommen, weil alle als Schulschwimmbäder betrachtet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

– Dann habe ich das verkehrt verstanden.

(Eberhard Rotter (CSU): Das ist richtig!)

Das heißt, es ist festzustellen, dass nur wenige oder weniger Bäder – das sage ich jetzt – eine Förderung als Schulschwimmbad bekommen. Das ist meine Auslegung. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass es auch Bäder gibt, wo die Kommunen im Fall einer gewissen Verdichtung versuchen, die Klassenzahlen zu erhöhen. Wer übrig bleibt, bekommt keine Klassen mehr, weil sich diese schon einer Verpflichtung unterzogen haben. Diese Bäder fallen somit raus. Meine Frage an Sie lautet: Wäre es angesichts der hohen Förderzahlen und der niedrigen Anzahl der von mir zitierten Spezialfälle möglich, entsprechende Mittel bereitzustellen?

Eberhard Rotter (CSU): Das ist immer die Frage, wie man die knappen Mittel besonders sinnvoll ausgeben kann. Sie haben mich vorher missverstanden. Darum ist es gut, dass Sie nachgefragt haben. Ich habe ausdrücklich die Zahl von 40 Klassen genannt. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass eine Förderung nach diesem Programm erfolgen kann. Die Situation, die Sie geschildert haben, ist mir nicht bekannt, dass nämlich jede Gemeinde ein eigenes kleines Schwimmbad hat. Bei mir im Landkreis Lindau gibt es zwei Hallenbäder in den Städten Lindau und Lindenberg. Dort werden die notwendigen Klassenzahlen natürlich erreicht, und eine Förderung kann erfolgen. Eine vergleichbare Konzentration wäre wohl auch für andere Bereiche zu überlegen; denn wir können das

Geld leider nur einmal ausgeben. Es hat natürlich mehr Sinn, dort zu fördern, wo man wirklich 40 Klassen unterrichten kann.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER kommt jetzt Kollege Muthmann. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst wende ich mich an die Antragsteller. Dieses ganze Antragspaket steht unter dem Oberbegriff "Ländlichen Raum stärken".

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Da sind Sie in die Falle getappt, weil der Begriff des ländlichen Raums sehr weit gefasst ist. Ich erinnere daran, dass nach der maßgeblichen Definition aus dem Landesplanungsrecht 89,4 % der Fläche Bayerns ländlicher Raum ist. Gerade dieser hohe Anteil macht es unmöglich, eine Lösung für das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen zu finden, wenn man das nur über den Blick auf den ländlichen Raum versucht. Es ist vielmehr notwendig, sehr viel differenzierter an diese Fragen heranzugehen und die finanzschwachen und wirtschaftsschwachen Regionen im ländlichen Raum dort zu unterstützen, wo das notwendig ist. Der weitergehende und allgemeine Ansatz wäre, den kommunalen Finanzausgleich anders zu gestalten und vor allem den finanzschwächeren Kommunen den Spielraum einzuräumen, der es ihnen ermöglicht, alle Pflichtaufgaben angemessen zu erfüllen und darüber hinaus zusätzlich das eine oder andere für die Regionalentwicklung zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Menschen erwarten heute gerade von den Gemeinden weit mehr als nur die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben, weit mehr als die Zurverfügungstellung von Wasser, Abwassersystemen und ordnungsgemäßen Straßen. Schon das bereitet vielen Gemeinden Schwierigkeiten. Es gehören sehr viel mehr Dienstleistungsangebote dazu, die alle Geld kosten. Wenn wir die Menschen in den wirtschaftsschwächeren Regionen und ihre Bedürfnisse ernst nehmen wollen, müssen wir vor allem die Gemeinden finanziell und auch sonst in die Lage versetzen, diesen Erwartungen zu entsprechen. Das ist in Bayern bei Weitem nicht überall der Fall. Die Chancengleichheit ist das zentrale Thema in der Enquete-Kommission. Wir haben uns darangemacht, an Lösungen zu arbeiten, wie wir den Begriff definieren können, wie wir die Arbeit des Landtags und der Staatsregierung operatio-

nalisiert machen können und wie wir die Aufgaben und die Ergebnisse messbar machen können. Wir beraten hier heute einen Teilbereich. Das kann man machen; aber ich würde noch sehr viel mehr darauf setzen, ein geschlossenes Paket aus der Enquete-Kommission vorzuschlagen und im Frühsommer nächsten Jahres hier vorzutragen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Natürlich wäre uns eine andere Option sympathischer, als jetzt noch Einzelprogramme durchzuführen. Es bereitet der Staatsregierung Schwierigkeiten, Termine zu finden und Förderbescheide zu übergeben. Wir täten uns leichter, wenn wir, wenn dies nicht über den kommunalen Finanzausgleich geschieht, denjenigen Regionen, die Nachholbedarf haben, Regionalbudgets zur Verfügung stellen, um den Kommunen Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten offen zu lassen. Geht es um Bäder, geht es um Brücken, geht es um ärztliche Versorgung, geht es um Straßenbeleuchtung oder um andere Dinge, die ein Thema sein können? – Aber die SPD will heute über Einzelprogramme debattieren.

Wir können eine ganze Reihe dieser Anträge auch im Einzelnen unterstützen. Das Förderprogramm zugunsten der Bäder, soweit sie nicht als Schulbäder förderfähig sind, ist durchaus ein berechtigtes und wichtiges Anliegen. Wir ringen dabei – das kann ich für die Region, aus der ich komme, bestätigen – immer wieder darum, Wege zu finden, wie die Gemeinden Schwimmbäder auch in Verbänden erhalten können, um über das Pflichtprogramm und die Pflichtmaßnahmen der Gemeinden hinaus Angebote für die Menschen zu machen. Nur die Pflichtaufgaben zu erfüllen, führt nicht zu einer attraktiven Region, zu einer attraktiven Gemeinde. Deshalb unterstützen wir auch das Förderprogramm der Bäder.

Zu Straßen und Brücken haben die Vorredner das Ihre gesagt. Das kann ich unterstreichen. Auch da haben wir ein großes Dilemma. Zuletzt hat Landwirtschaftsminister Brunner versucht, ein eigenes Förderprogramm für gemeindliche Wege aufzulegen. Auch das Kernwegenetz wurde mit großem Pomp angekündigt. Doch auch hier fehlt es an der finanziellen Unterlegung. Da sind mehr Show und mehr Ankündigung gegeben als Substanz. Wir unterstützen deshalb auch das Anliegen, die Gemeinden bei den notwendigen Straßen- und Brückenbaumaßnahmen zu unterstützen.

Hinsichtlich des LED-Themas wurde zu mutig gesprungen. In der Stadt Freyung haben wir diese Investitionen getätigt. Wir haben die Energieeinsparungen über die Jahre mit einem zinsgünstigen Darlehen verbunden, das praktisch bei null lag. Das ermöglicht

die Umstellung umweltbewusst und letzten Endes finanziell neutral. Obgleich wir das Ziel im Kern unterstützen, werden wir uns hier aber enthalten, weil wir diese Förderung für nicht notwendig erachten.

In aller Kürze zu den beiden Gesundheitsthemen: Es ist schon die Frage, ob man wieder auf das Landesentwicklungsprogramm aufsetzt. Das LEP hat hierzu einen in der Tat sehr allgemein gehaltenen Ansatz und verfolgt keine bestimmte Zielsetzung. Da heißt es in der derzeit gültigen Fassung: "In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten". – Das Thema ist richtig gesetzt, wir müssen uns aber auch darum kümmern, dass die Dinge viel verbindlicher geregelt werden. In der Frage, ob man die allgemeinärztliche Versorgung verbindlich sicherstellen kann und ob man das angesichts der derzeitigen Konstellation und Aufgabenstellung als Pflichtaufgabe in die Hand der Gemeinden gibt, üben wir eine gewisse Zurückhaltung. Die Gemeinden aber, die sich an diese Aufgabe heranmachen, ohne dazu verpflichtet zu sein, sollten unterstützt werden.

Zuletzt noch zur Krankenhausplanung: Da heißt es, die Sicherstellung einer stationären Grundversorgung sei flächendeckend zu gewährleisten. – Das ist auch unser Anliegen. Dennoch können wir diesem Antrag nicht zustimmen, das wurde im federführenden Fachausschuss auch betont. Wir glauben nämlich nicht, dass es richtig ist, für jedes Krankenhaus eine Geburtshilfeabteilung zu fordern. Das geht zu weit. Gerade in großflächigen Regionen, in denen relativ wenige Einwohner leben, würde das nämlich dazu führen, dass in einzelnen Häusern pro Jahr vielleicht 50 oder 100 Geburten stattfänden. Das ist aber nicht in unserem Sinn; das erachten wir fachlich nicht für richtig. Das ist auch nicht notwendig. Deshalb werden wir uns in dieser Sache enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Ganser. Bitte sehr.

Markus Ganser (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angespannte kommunale Finanzlagen gehen meist mit Strukturchwäche und demografischem Wandel einher. Für die betroffenen Kommunen ist es oft extrem schwierig, aus diesem Teufelskreis allein wieder herauszukommen. Das haben wir aus zahlreichen Gesprächen in der Enquete-Kommission erfahren. Eine Erkenntnis habe ich aus diesen Gesprächen mitgenommen: Es sind vor allem die weichen Standortfaktoren, die darü-

ber entscheiden, ob eine Kommune lebenswert ist. Es sind Haltefaktoren, die darüber entscheiden, ob junge Menschen weggehen oder bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen leben meist gern im ländlichen Raum. Sie verlangen nichts Unmögliches. Sie unterscheiden allerdings nicht zwischen kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen. Ein Mindestmaß, wenigstens ein Mindestmaß an Freizeiteinrichtungen, wird von den Menschen genauso erwartet wie, dass das Wasser aus der Leitung kommt, wenn man den Hahn aufdreht. Wenn die kleinen Dorfkinos nach und nach alle schließen, so ist das eine bedauernswerte Entwicklung, weil damit auch ein Stück Lebensqualität verloren geht. Wir werden politisch aber nur schwer etwas dagegensetzen können. Wenn Kommunen aber die Entscheidung treffen müssen, ihr Freibad zuzuschütten oder ihr Hallenbad zuzusperren und dem Verfall preiszugeben, weil sie sich die Sanierungskosten nicht mehr leisten können, dann ist das eine politische Bankrotterklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist aber auch ein verheerendes Signal an die jungen Menschen, die sich die Frage stellen, ob sie weggehen oder bleiben sollen. Ganz ehrlich: Was bringt es in so einer Situation, wenn ein sogenannter Heimatminister eine solche Kommune besucht und den "Bayern WLAN-Hotspot" einrichtet? – Da können dann die Leute, die weggehen, bei Twitter noch schnell die Nachricht absetzen, dass bei ihnen in der Kommune die Katze verreckt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Es war doch eine Initiative von Ihnen, von der CSU, den Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse in die Verfassung hineinzuschreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Daran müssen Sie Ihr politisches Handeln auch messen lassen. Sie müssen sich auch daran messen lassen, ob Sie die Kommunen in die Lage versetzen, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

– Ja, ein Hund, den man getroffen hat, jault auf. Das merkt man an Ihrer Unruhe. Hören Sie doch einmal zu, und denken Sie nach, bevor Sie reden!

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Wir sind der Überzeugung, dass jede Kommune ihre eigenen Herausforderungen hat, dass sie aber auch eigene Lösungsansätze anbieten kann. Deshalb sollen die Kommunen auch selbst entscheiden können, was für sie wichtig ist. Wir GRÜNEN sind der Überzeugung, dass die Erhöhung des kommunalen Anteils am Gesamtsteueraufkommen Priorität vor einzelnen Förderprogrammen haben muss. Wir können deshalb leider nicht allen Anträgen und Vorschlägen der SPD zustimmen.

Es lässt sich nicht abstreiten, dass die kommunalen Straßen und Brücken in einem schlechten Zustand sind und bei den Kommunen Sanierungsstau herrscht. Ich gebe aber zu bedenken, dass der kommunale Straßenbau seit vielen Jahrzehnten über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert wird. Bei der Entscheidung für oder gegen eine neue Brücke, für oder gegen eine neue Kreisstraße hätten die Kommunen nicht nur bedenken müssen, was sie der Eigenanteil für die Baumaßnahme kostet, sondern sie hätten auch berücksichtigen müssen, was sie künftig dafür an Unterhalt und Ersatzinvestitionen bereitstellen müssen. Das ist vielerorts aber nicht geschehen. Auch heute passiert das vielerorts noch nicht, sondern man baut heute immer noch weitere Infrastruktur.

Herr Kollege Rotter hat richtig festgestellt, dass die Kommunen für den Unterhalt pauschale Zuweisungen bekommen. Diese reichen aber offensichtlich nicht für den Unterhalt und eine grundlegende Sanierung aus. Statt aber eine bestehende Straße zu sanieren, wird sie ausgebaut und breiter gemacht; denn das wird gefördert und bezuschusst. Das ist doch absurd. Statt eine Straße zu sanieren, wird die Straße weiter ausgebaut. Wir meinen deshalb: Statt eines neuen Förderprogramms muss die CSU-Regierung diesen Förderunsinn endlich beenden. Entweder man erhöht die Pauschale für den Unterhalt, oder man öffnet das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Ersatzinvestitionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung ist zweifelsohne ein wichtiger Beitrag zur Energieeinsparung. Auch wenn Förderprogramme bereits bestehen, muss man doch feststellen, dass viele Kommunen mit der Umstellung bisher nicht vorangekommen sind. Wir halten deshalb den Vorschlag, hier ein kleines ergänzendes Förderprogramm aufzulegen, für sinnvoll. Wir unterstützen diesen Vorschlag.

Zu den beiden letzten Anträgen: Selbstverständlich ist eine ausreichende medizinische Versorgung ein weiterer elementarer Bestandteil für gleichwertige Le-

bensverhältnisse. Wir müssen flächendeckend im ganzen Land, in allen Landesteilen eine bedarfsgerechte und patientenorientierte Versorgung sicherstellen. Dies erfordert nach unserer Überzeugung ein Umdenken und die Bereitschaft aller Akteure. Deswegen halten wir den Antrag, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, Kommunen bei der Einrichtung von medizinischen Versorgungszentren zu unterstützen, für sinnvoll und unterstützen ihn.

Im letzten Antrag geht es um die Krankenhausplanung. Ja, die ist notwendig. Wir haben da aber selber eine Initiative eingebracht und sind der Überzeugung, dass wir eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung brauchen. Die Forderung, die vorhandene Krankenhauslandschaft im Land zu erhalten und dabei flächendeckend in allen Häusern Notfallmedizin, Chirurgie, Innere Medizin und Geburtshilfe zu erhalten, halten wir nicht für den richtigen Ansatz. Deswegen können wir da nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment bitte; Kollege Schöffel möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Martin Schöffel (CSU): Herr Kollege Ganserer, Sie sprechen über gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und gehen gleichzeitig pausenlos gegen den Straßenbau im ländlichen Raum vor; Sie stellen – auch das ist aus meiner Sicht absurd – pausenlos Anträge gegen die Verlagerung von Behörden in den ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU)

Solange Sie gegen eine zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum und gegen sichere Arbeitsplätze für junge Menschen im ländlichen Raum vorgehen, ist Ihr Engagement für gleichwertige Lebensbedingungen reichlich unglaubwürdig. Das möchte ich an der Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Markus Ganserer (GRÜNE): Kollege Schöffel, ich weiß nicht, wer Sie zu dieser Stellungnahme aufgefordert hat

(Hans Herold (CSU): Das weiß er schon selber; da braucht er keinen Aufforderer!)

oder was Ihre eigentliche Intention ist. Ihre Äußerungen in der Enquete-Kommission waren doch ganz anders. Da haben Sie die Frage gestellt, ob es immer diese großen Standards sein müssen. Wir sind nicht

prinzipiell gegen den Straßenbau; wir sind auch nicht prinzipiell gegen den Substanzerhalt. Aber das Förderunwesen muss beendet werden. Der Unterhalt wird nicht ausreichend gefördert und unterstützt, aber gleichzeitig wird der Ausbau weiter vorangetrieben. Das muss aber nicht überall sein. Es würde reichen, wenn wir die Straßen gescheit sanieren. Aber dazu sind die Kommunen oftmals nicht in der Lage. Wegen dieses Förderunwesens sind sie gezwungen, den Ausbau weiterzutreiben, und das ohne Maß und Notwendigkeit. Diesen Blödsinn muss man beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Rüth gemeldet. Bitte schön.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen versichern: In unserer Enquete-Kommission geht es viel sachorientierter zu als heute hier im Plenum des Bayerischen Landtags.

In der Online-Ausgabe der Deutschen Ärztezeitung war zu lesen, dass im Jahr 2012 58 % der deutschen Ärzte mit ihrem Einkommen zufrieden waren; jetzt sind 70 % mit ihrem Einkommen zufrieden. Von diesen 70 % waren 17 % sehr zufrieden, 53 % waren eher zufrieden. In diesem Bereich wurde in den vergangenen Jahren viel getan. Ich glaube, das ist auch ein Verdienst der Großen Koalition in Berlin.

Es gibt dort auch gute Übersichten über den Grad der Versorgung mit Hausärzten. Wir können schon jetzt feststellen, dass der Grad der Versorgung überall sehr, sehr gut ist. Nichtsdestoweniger steht eine Reihe von wichtigen Veränderungen im Lande an: Das Durchschnittsalter der Hausärzte in Bayern liegt bei 55 Jahren. Aber 34,7 % der Hausärzte sind älter als 60 Jahre; 14,7 % sind zwischen 55 und 59 Jahren alt. Erfreulich ist, dass mittlerweile 39 % Frauen den Beruf des Hausarztes ergriffen haben; die Quote der Männer liegt bei 61 %. Warum sage ich das? – Weil sich das Berufsbild des Hausarztes auf dem Land gewandelt hat. Die Ärzte wollen heute nicht mehr so viel arbeiten wie früher; sie setzen andere Schwerpunkte. Sie wollen beispielsweise Beruf und Familie unter einen Hut bringen oder suchen kooperative Formen der Berufsausübung. Sie wollen auch flexible Beschäftigungsverhältnisse. Viele wollen auch nur Teilzeit arbeiten und gehen gerne in ein Angestelltenverhältnis. Viele sind bereit, auf Teile ihres Gehalts zu verzichten, wenn sie damit diese anderen Wünsche realisieren können.

Der Staat muss natürlich auf diese Veränderungen reagieren. Eine wichtige Einrichtung war die Schaffung der "Gesundheitsregionen plus", die pro Landkreis mit 250.000 Euro gefördert werden. Dabei geht es darum, alle Akteure an einen Tisch zu bringen, um vor Ort maßgeschneiderte Lösungen zu finden, und die medizinische Versorgung auf dem flachen Land sicherzustellen.

Der Freistaat Bayern hat seit 2012 insgesamt 27 Millionen Euro für konkrete Fördermaßnahmen aufgewendet, im Detail für innovative Versorgungskonzepte pro Projekt 200.000 Euro. Für die Neuansiedlung von Ärzten gibt es 60.000 Euro Zuschuss. Ganz entscheidend ist, dass Studenten, die sich im ländlichen Raum niederlassen wollen, vier Jahre lang monatlich 200 Euro bekommen. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz wichtige Sache.

Die Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung für die Versorgung ist klar. Aber mittlerweile können auch die Kommunen an der Gestaltung der Rahmenbedingungen vor Ort mitwirken. Medizinische Versorgungszentren wie auch sogenannte Eigeneinrichtungen können gegründet werden. Das ist natürlich nicht ganz so einfach; dafür braucht man eine Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kommunalaufsicht. Aber das ist schon auch möglich. – Die Kommunen können im Hinblick auf Schulen, Betreuung von Kindern und die Lebensqualität Rahmenbedingungen schaffen. Sie können den ÖPNV, den öffentlichen Personennahverkehr, unterstützen, kulturelle Angebote machen oder auch die Ansiedlung von Ärzten unterstützen. Bei uns zu Hause hat sich beispielsweise im Mai ein Kinderarzt niedergelassen; dabei hat ihn die Gemeinde ganz massiv finanziell unterstützt.

In Bayern gibt es auch kooperative Praxisformen. Ich nenne als Beispiel das Ärztehaus in Bad Endorf. Dort haben sich elf Ärztinnen und Ärzte niedergelassen. Wenn sie gefragt werden, warum sie das getan haben, sagen sie: Wir haben flexible Arbeitszeiten, wir können unsere Work-Life-Balance realisieren, und wir haben einen guten fachlichen Austausch. Im Bayerwald gibt es die Gemeinschaftspraxis Bayerwald, in der neun Ärzte zusammen drei Praxen gegründet haben. Dort ist das Hauptkriterium, dass man generationenübergreifend zusammenarbeiten kann. Sie sehen, dass sich Freistaat und Kommunen auf den Weg gemacht haben und diese Herausforderungen angehen.

Es muss auch erwähnt werden, dass es in Nürnberg das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung gibt. Herr Geuter reist durch das Land, besucht Landkreise und Gemeinden und berät dort sehr gut. Ich glaube, es ist

auch ganz, ganz wichtig, dass die Kommunalpolitiker für dieses Thema sensibilisiert werden.

Zur Krankenhausversorgung kann man sagen, dass der Sicherstellungsauftrag bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten liegt. Diese Institutionen nehmen ihre Aufgabe sehr, sehr ernst und stellen eine ausreichende, flächendeckende und vor allen Dingen akutstationäre Versorgung sicher. In Bayern gibt es 411 Krankenhäuser, davon sind 226, also zwei Drittel, im ländlichen Raum. Wir haben 77.528 Betten, davon 39.513 im ländlichen Raum. Das sind rund 50 %. Für die Krankenhausfinanzierung geben wir im Jahr 2016 500 Millionen Euro aus. Es gibt 127 größere Bauprojekte, die mit 2 Milliarden Euro unterstützt werden. Aber es gibt auch – das ist ganz klar – große Veränderungen in der Krankenhauslandschaft. Wir haben den medizinischen Fortschritt, wir haben die Telemedizin und Spezialisierungen. Es ist nicht immer sinnvoll, in einem Landkreis beispielsweise zwei Häuser zu halten, weil man sich dann nicht spezialisieren kann. Die Abteilungen müssen zusammengefügt werden; dabei geht es um die Nutzung von Ressourcen und von Personal. Es gibt schließlich auch Qualitätsindikatoren, beispielsweise die Geburtenzahlen. Man muss sehen, dass man entsprechend große Stationen zusammenbringt.

Ich glaube, die Kommunen haben dieses Thema gut im Griff. Wir vonseiten des Freistaats Bayern schauen auch darauf, und ich glaube, die Krankenhausplanung ist gut geregelt. Das haben auch drei Fraktionen im Ausschuss so gesehen. – In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kleinen Moment bitte, Herr Rüth. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rüth! Sie kommen aus dem Landkreis Miltenberg. Im Landkreis Miltenberg haben inzwischen 2.000 Bürger Petitionen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

für die Sanierung von Schwimmbädern unterschrieben. Davon haben Sie jetzt gar nichts gesagt. Diese Petitionen wurden beispielsweise in Großwallstadt und in Mönchberg auch von Gemeinderäten der CSU unterstützt. Insofern ist es schon ein großes Anliegen, auch der CSU. Deswegen möchte ich fragen: Wie stehen Sie zu diesen Forderungen, zu diesen Petitionen? – In der einen Petition wird ein Sonderprogramm für sanierungsbedürftige Schwimmbäder gefordert. In der zweiten Petition, aus Mönchberg, geht es darum,

dass sich der Freistaat an einem Förderprogramm beteiligen soll, um das Betriebskostendefizit zu decken. Der kleinen Gemeinde Mönchberg mit 2.600 Einwohnern ist es in Zukunft nicht zuzumuten, ein jährliches Defizit von 250.000 Euro zu verkraften. Wie wollen Sie erreichen, dass solche Belastungen der Kommunen – es ist doch auch Ihr Landkreis – abgebaut werden? Wie können Sie diesen Kommunen helfen? Das ist die Frage, die sich diese gut 2.000 Bürger in Ihrem Stimmkreis Miltenberg stellen.

Ein weiterer Punkt. Wäre es nicht notwendig, auch etwas an Artikel 10 FAG zu ändern? 1995 wurde die Förderung kommunaler Freibäder und nicht schulisch genutzter Hallenbäder aus dem Förderkatalog gestrichen. Damals waren die Bäder vielleicht noch neu. Die Zeiten haben sich aber geändert. Müsste man den Artikel 10 FAG denn nicht auch ändern?

Ich frage Sie also: Was sagen Sie den Bürgern des Landkreises Miltenberg, die spezielle Wünsche haben?

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Fahn, vielen Dank, dass Sie mir diese Frage stellen. Das Schwimmbad in Mönchberg ist mein Heimatschwimmbad. Ich wohne in der Nachbargemeinde Eschau. Ich bin dort auch im Gemeinderat. Der Gemeinderat hat beschlossen, das jährliche Betriebskostendefizit tragen zu helfen. Dafür bekommen wir Eintrittskarten, die praktisch genauso günstig sind wie jene für die Bürgerinnen und Bürger aus Mönchberg.

Ich habe Herrn Bürgermeister Zöllner – er ist übrigens der Bezirksvorsitzende der FREIEN WÄHLER; heute steht in der Zeitung, dass er Direktkandidat für den Bezirkstag werden und das Direktmandat gewinnen will – schriftlich, mündlich, telefonisch mehrfach angeboten, ihn zu unterstützen. Er hat von mir auch einen fünfseitigen Brief erhalten, in dem ich ihm Wege aufgezeigt habe. Ich warte noch heute auf einen Anruf von Herrn Bürgermeister Zöllner, in dem er sagen würde: Hier ist mein Terminvorschlag; wir können dieses Thema gemeinsam angehen. Ich warte auf den Anruf des Bürgermeisters. Ich habe es ihm mehrfach angeboten. Mittlerweile bin ich sogar so weit, mir zu überlegen, ob ich ein Flugblatt für die Bürgerinnen und Bürger von Mönchberg erarbeite, um das klarzustellen, weil die FREIEN WÄHLER speziell im Landkreis Miltenberg Dinge erzählen, die einfach nicht zutreffen.

Was das Thema Betriebskostenzuschuss angeht, Kollege Fahn, ist mir nicht bekannt, dass der Freistaat Bayern irgendwo Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen leistet, die sich in kommunaler Verantwortlichkeit befinden. Alle müssen wissen: Mönchberg ist

eine sehr schöne Gemeinde, eine sehr stark touristisch geprägte Gemeinde. Sie hat sich aber etwas vergaloppiert. Sie haben in einem Ortsteil eine Anlage für regenerative Energien gebaut, die eine Million Euro gekostet hat – ich will nicht sagen, dass dieses Geld in den Sand gesetzt wurde. Aber mit den Bürgern gibt es wegen der Bescheide Riesenprobleme. Mittlerweile steht der Gemeinde das Wasser bis zum Hals. Jetzt wird versucht, davon abzulenken und den Schwarzen Peter dem Freistaat Bayern zuzuschieben. Ich muss das so deutlich sagen, weil das, was dort läuft, sehr unangenehm ist.

Also kurzum: Mönchberg liegt mir sehr am Herzen. Ich habe nach wie vor angeboten zu helfen, aber bisher warte ich auf einen Anruf. Ich habe dem Bürgermeister damals, als er die Unterschriften pressewirksam übergeben wollte, auch gesagt, dass er einmal darlegen sollte, was der Freistaat Bayern macht. Daraufhin hat Bürgermeister Zöllner den Termin abgesagt. Landrat Scherf hat das Spiel auch durchschaut.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Rütth, die zwei Minuten sind auch um. – Sie bekommen noch einmal zwei Minuten, Herr Rütth.

Berthold Rütth (CSU): Er hat diesen Termin auch abgesagt und gesagt, dass er dieses Schauspiel nicht mitmacht, Herr Kollege Fahn.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Herr Rütth. Sie bekommen noch einmal zwei Minuten. Herr Kollege Strobl hat auch eine Zwischenbemerkung angemeldet.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Kollege Rütth, Sie sagen, Sie gewähren dem Bürgermeister Unterstützung. Könnten Sie uns auch sagen, aus welchem Programm, aus welchem Topf es Gelder für Bäder gibt? Ich kann Ihnen nur sagen: Bei mir im Landkreis gibt es auch einige Bäder. Da kommt dann sogar der Finanzminister und sagt, sie sollen einen Antrag einreichen; er wird sich das anschauen. Wäre es nicht ehrlicher, gleich zu sagen: Ihr braucht gar keinen Antrag einzureichen, weil es nichts gibt?

Berthold Rütth (CSU): Herr Kollege Strobl, ich habe dem Bürgermeister geschrieben, dass es nicht einfach ist, Gelder zu bekommen, aber ich habe ihm Wege aufgezeigt. Es gibt die LEADER-Förderung und die ELER-Förderung, es gibt Möglichkeiten über das FAG, und es gibt Schulverbände. Da läuft einiges an Neustrukturierung. Man kann nicht hingehen und sagen: Zack! Hier sind 100.000 Euro. – Das wird so nicht funktionieren. Man muss sich auf den Weg machen, muss Anträge stellen und muss das vorantreiben. Das Angebot steht; davon macht er aber keinen Gebrauch, weil er das nicht will. Er will nur eine popu-

listische Show machen und sagen: Ich Armer bekomme vom Freistaat Bayern kein Geld. – Das ist ein total durchsichtiges FREIE-WÄHLER-Manöver. Ich muss dies leider so deutlich sagen, weil es nicht anders ist. Es ist einfach so. Sie machen eine Riesenshow, ein Riesen-Bohei. Ich sage es noch einmal: Selbst der grüne Landrat Jens Marco Scherf – wir haben telefoniert – hat gesagt: Berthold, ich gehe da auch nicht hin; denn diese Show mache ich auch nicht mit. Kollege Fahn, das ist einfach die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Als weiterer Redner der SPD-Fraktion: Kollege Dr. Rabenstein. Bitte schön.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute geht es um eine sehr interessante Diskussion: Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern. Wir feiern 70 Jahre Bayerische Verfassung. In Artikel 3 ist jetzt an prominenter Stelle genau diese Passage eingebaut worden. In der Verfassung steht sehr viel, was auch grundsätzlich in Ordnung ist, aber nicht umgesetzt wird. Deswegen haben wir ja die Enquete-Kommission eingerichtet. Ich muss sagen: Auch dank der SPD-Landtagsfraktion haben wir dieses Thema vorangebracht und schon einiges erreicht, und das ist gut so. Was wollen wir denn? – Wir wollen Bayern ins Gleichgewicht bringen. Das heißt, dass sich eine Boom-Region nicht so entwickelt, dass es nicht mehr gut ist, weil bestimmte Probleme auftauchen – wir sehen das in München mit Blick auf Verkehr und Wohnungen –, während andere Regionen einfach abgehängt werden. Deswegen müssen wir konkrete Maßnahmen ergreifen. Deswegen auch unser Antragspaket. Ich hoffe auch, dass bei der CSU umgedacht und diesem Antragspaket zugestimmt wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gerade beim Straßenbau hinken wir in Bayern weit hinterher. Wir wissen, dass wir bei über 40 % der Staatsstraßen Sanierungsbedarf haben. Auch beim kommunalen Straßenausbau haben wir erhebliche Mängel. Deswegen haben wir mit unseren Anträgen ja auch ein Sonderförderprogramm auf den Weg bringen wollen. Diese Anträge sind mit Sicherheit notwendig und sinnvoll; denn natürlich gibt es ein Programm, mit dem der Straßenunterhalt nach Artikel 13b Absatz 2 gefördert wird. Diese Mittel reichen aber nicht aus. Deswegen gibt es ein Auseinanderdriften. Reiche, finanziell gut ausgestattete Gemeinden können sich den Unterhalt selber leisten; sie brauchen die Zuschüsse nicht. Gerade aber Kommunen in strukturschwachen Gebieten und Kommunen mit finanziellen Schwierigkeiten

bräuchten die Fördermaßnahmen, damit sie vor allem auch kleinere Ausbaumaßnahmen durchführen können.

Deswegen sage ich zum Schluss: Gerade die Straßen sind eine Visitenkarte eines Ortes. Sie sind notwendig für die Pendler, für die Anwohner selber, aber sie sind auch Aushängeschild und damit auch für den Tourismus wichtig und wertvoll. Deshalb brauchen wir die Unterstützungen, die wir jetzt gefordert haben. Dies gilt analog ebenso für die Brücken.

Daher noch einmal: Wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse nur erreichen, wenn etwas Konkretes umgesetzt wird. Deshalb fordere ich Sie auf und bitte Sie, diese Anträge entsprechend zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Rabenstein. – Für die Staatsregierung: Herr Staatssekretär Füracker. Bitte sehr.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen wieder einmal über den ländlichen Raum – Gott sei Dank. Das ist auch richtig. In allen Reden ist aber auch anerkannt worden, dass der ländliche Raum, so wie er jetzt im Vergleich zu den letzten Jahren und Jahrzehnten dasteht, in einer guten Verfassung ist. Wir können also zu Recht feststellen: So gut wie jetzt war der ländliche Raum noch nie gestellt.

Wir diskutieren heute über Dinge wie Freibadsanierungsprogramme. Wir diskutieren darüber, wie viel Geld man zusätzlich für all das brauchen könnte, was man im ländlichen Raum tut. – Ja, es ist wie überall im Leben: Man könnte immer noch viel, viel mehr Geld für alles Mögliche brauchen. So geht es mir daheim auch immer, wenn mich meine Kinder fragen. Alles könnte man noch besser, noch größer und noch schneller machen. Manchmal vergisst man, worüber wir eigentlich reden.

Meine lieben Freunde, eines steht doch fest: Wir haben genau in den Bereichen, über die wir heute beraten, in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielen können. Die medizinische Versorgung und die Infrastruktur im ländlichen Raum haben sich weiter verbessert. Der ländliche Raum steht heute noch besser da als vor 20 Jahren. Ich erinnere nur an die Maßnahmen zur Dorferneuerung und an die Städtebauförderung. Jetzt fördern wir den Breitbandausbau.

Dort, wo Freibäder vorhanden sind, gibt es in der Tat ein Problem für die jeweilige Kommune; das hat nie-

mand verschwiegen. Aber wir können nicht jedes Detailproblem einer Kommune allgemeingültig, das heißt so, dass es für alle passt, lösen. Es ist übrigens nicht so, dass Menschen etwa deswegen aus einer Kommune wegziehen, weil das Freibad nicht saniert wird. Meine Damen und Herren, ein bisschen müssen wir die Kirche – ich hätte fast gesagt: das Freibad – noch im Dorf lassen.

(Beifall bei der CSU)

Ja, wir haben ein Problem: Der Zuzug nach Bayern, der in den vergangenen Jahren stattgefunden hat und wohl auch in den nächsten Jahren stattfinden wird, erfolgt ungleichmäßig. Bayern verliert keine Einwohner. Im Gegenteil, nur noch wenige Regionen verzeichnen einen negativen Wanderungssaldo – Gott sei Dank! Unser Ziel muss es sein, die Menschen, die zu uns kommen, nicht nur nach Regensburg, Ingolstadt und München, sondern in alle Regionen gleichmäßig zu lotsen. Deswegen haben wir unsere Heimatstrategie entwickelt. Deswegen schreiben wir den Landesentwicklungsplan fort.

Wir folgen wie nie zuvor in Bayern – anderswo ohnehin nicht – einer Dezentralisierungsstrategie und wollen dementsprechend möglichst viel regional entscheiden lassen. Unser Ansatz ist, dass die Kommunen möglichst viel Geld zur freien Verfügung haben; das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite haben wir viele Fachprogramme aufgelegt, welche den Kommunen bei der Sanierung oder Neuschaffung von Infrastruktur nützlich sind. Das beste Regionalbudget sind die Schlüsselzuweisungen, die wichtigste Leistung zum kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall bei der CSU)

Wir alle sollten ehrlich Bilanz ziehen. Unsere Bilanz kann sich sehen lassen: Im Jahr 2013 lag das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs bei 7,8 Milliarden Euro. Im Jahr 2015 waren es schon 8,3 Milliarden Euro. Im Jahr 2016 gab es eine weitere Steigerung auf 8,56 Milliarden Euro. Im Jahr 2017 schließlich werden 8,82 Milliarden Euro erreicht. In den vergangenen Jahren haben die Kommunen allein aus dem kommunalen Finanzausgleich fast 1 Milliarde Euro mehr erhalten! Hinzu kommt, dass rund 80 % der Gelder aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Kommunen frei verwendbar sind.

Die Kommunen profitieren übrigens auch von den massiv gestiegenen Steuereinnahmen der letzten Jahre. Ja, der Staat hatte steigende Steuereinnahmen. Wissen Sie, wer noch höhere Steigerungen verzeichnet hat? – Die Kommunen des Freistaates Bayern! Auch das ist doch eine Wahrheit, die man einmal aussprechen muss.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben wirklich in allen Bereichen massiv aufgestockt. Ich erwähne die Investitionspauschalen, von denen ja 75 % in den ländlichen Raum fließen. Wir haben den Kommunen bei der Tilgung von Schulden geholfen. Wenn ich manchmal höre, der Freistaat Bayern entschulde sich auf Kosten der Kommunen, dann muss ich darüber lachen. Meine Damen und Herren, wir entschulden den Freistaat Bayern und die Kommunen; heuer fließen wieder 150 Millionen Euro Stabilisierungshilfen.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und die Schülerbeförderungskosten?)

– Herr Schreiwanger, äh, Herr Aiwanger, hören Sie zu!

(Heiterkeit bei der CSU)

Nicht immer dazwischenschreien! – Es ist in der Tat so, dass in den vergangenen Jahren die positiven Finanzierungssalden der Kommunen wesentlich höher waren als die des Staates.

Ich betone: Die Stabi-Hilfen für die ländlichen Räume wirken. Wir haben für den kommunalen Hochbau mittlerweile 500 Millionen Euro in das FAG eingestellt. Als wir vor drei Jahren begannen, lag der Orientierungsfördersatz noch bei 35 % für jedes Projekt. Dann haben wir auf 40 % aufgestockt. Heuer sind es 50 %. Liebe Freunde, wenn das keine Steigerung ist! Angesichts dieser Zahlen brauchen wir uns nicht zu verstecken.

(Beifall bei der CSU)

Wir verlagern Behörden in die ländlichen Räume. Danke, Martin Schöffel! Niemand braucht Martin Schöffel aufzufordern, irgendeine Frage zu stellen; das weiß er schon selbst.

Unsere Maßnahmen wirken. Ich nenne das Stichwort Regionalmanagement. Wir verändern das Landesentwicklungsprogramm, weil wir die Kommunen massiv stärken wollen. Die Kommunen sollen selbst entscheiden, welche Voraussetzungen in gewerblicher Hinsicht vor Ort erfüllt sein müssen. Wer ist dagegen? – Die linke Seite im Bayerischen Landtag! Wir machen es. Wir schaffen Spielräume für die Kommunen. Die Kommunen werden durch unsere Politik gestärkt.

(Beifall bei der CSU)

Fakt ist: Die bayerischen Kommunen haben noch nie in der Geschichte des Freistaates Bayern so viel Geld

vom Freistaat erhalten, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war. 2017 wird ein neues Rekordjahr werden: Rekordzuweisungen an die Kommunen!

(Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Die Kommunen hatten aber auch noch nie so viele zusätzliche Aufgaben zu erfüllen!)

– Herr Dr. Wengert, wir brauchen kein Haar-in-der-Suppe-Findprogramm.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Es geht nicht um Haare!)

Wir müssen vielmehr schauen, dass dort, wo noch Antworten gegeben werden müssen, die richtigen gegeben werden. Das machen wir.

Die vorliegenden Anträge enthalten nicht viel Neues. Wie oft haben wir bereits geprüft, ob es nicht auch sinnig und gut wäre, die Sanierung von Freibädern zu fördern? Das ist alles schon dargelegt worden. Schulschwimmbäder als Hallenbäder werden gefördert. Der Orientierungswert wird auf 50 % erhöht.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Wir führen jedes Jahr Spitzengespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Diese übermitteln uns vorher immer dicke Kataloge, in denen sie priorisiert darstellen, was sie sich wünschen. Das sind die Punkte, auf die in den Spitzengesprächen und den weiteren Verhandlungen der Schwerpunkt gelegt werden soll. Ich bin mittlerweile drei Jahre dabei, habe aber noch in keinem Katalog die Forderung nach vorrangiger Förderung der Freibadsanierung gefunden, noch nicht ein einziges Mal.

(Hans Herold (CSU): Wurde abgelehnt!)

Ja, es ist wahr, man könnte sich entscheiden, für Hunderte Millionen Euro oder sogar Milliardensummen lieber Freibäder statt Kanäle zu sanieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn aber nicht einmal die kommunalen Spitzenverbände diese Forderung als hoch prioritär betrachten, dann bitte ich doch auch Sie von der Opposition darum, dies zu akzeptieren. Wir können es noch 500-mal prüfen – wir haben es jüngst wieder geprüft –, aber es bleibt dabei, dass die kommunalen Spitzenverbände diesen Punkt nicht als vorrangiges Problem in der Fläche des Landes erkennen.

Zu der Forderung nach zusätzlicher Förderung der Straßen- und Brückensanierung ist alles gesagt worden. Ich habe es bereits dargelegt: Die frei verfügbaren Mittel können die Kommunen natürlich auch für

die Sanierung von Straßen und Brücken verwenden. Es bleibt bei der Feststellung: Die Kommunen hatten noch nie so viele frei verfügbare Mittel wie heute. Sie müssen den Mitteleinsatz vor Ort priorisieren.

Was die Unterhaltungspauschalen anbelangt, so erinnere ich daran, dass diese seit dem Jahr 2013 um ein Drittel aufgestockt worden sind. Alle müssten doch erkennen, dass dies ein richtiges Signal ist.

Und die Straßenbeleuchtung? – Lieber Herr Muthmann, Sie haben Recht: Die Gemeinde kann für so gut wie 0 % Zinsen Fördergelder der LfA und der KfW aufnehmen, um die Straßenbeleuchtung umzurüsten. Durch die folgende, angeblich 80-prozentige Einsparung von Strom können die Gelder zurückgezahlt werden, und es kommt langfristig sogar zu einer Ersparnis. Es scheint die rentierlichste Maßnahme überhaupt zu sein. Warum wir ausgerechnet diese noch fördern sollen, das ist mir nicht klar. Ich kann zu dieser Forderung voller Überzeugung sagen: Muthmann hat recht! – Das ist doch eine tolle Aussage, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER))

Was die Ärzteversorgung angeht, so sind die Kommunen oft viel kreativer, als wir glauben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Unterbringung von Ärzten wird meist gut organisiert. Das Gesundheitsministerium hat ein Kommunalbüro für ärztliche Versorgung am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtet. Dort können die Kommunen im Zusammenspiel mit allen maßgeblichen Playern der Gesundheitswirtschaft passgenaue Lösungen eruieren.

Wir haben Förderprogramme, die es in anderen Bundesländern nicht gibt, zumindest nicht mit diesem Förderumfang. Berthold Rütth hat sie erläutert. Wir können Niederlassungsförderung betreiben, indem wir junge Menschen, die sich bereit erklären, sich später als Arzt im ländlichen Raum niederzulassen, schon im Studium mit Stipendien unterstützen. Das sind doch tolle Signale, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Was die Krankenhäuser anbelangt, so unterstreiche ich das Gesagte: Unsere Kommunen haben den Versorgungsauftrag. Diesen nehmen sie sehr ernst. Wir unterstützen dies, indem wir im Rahmen der Krankenhausfinanzierung 500 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen. Wir können davon ausgehen, dass aktuell keine Lücken, was die medizinische Versorgung der Menschen anbelangt, bestehen. Ich möchte wissen, ob die Qualität der medizinischen Versorgung im

ländlichen Raum jemals so hoch war wie jetzt. Nicht allein die Anzahl der Krankenhäuser entscheidet über die Art und die Qualität der medizinischen Versorgung. Viele andere Punkte sind auch entscheidend.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb glaube ich, dass wir auf dem höchsten Niveau angekommen sind. Wir haben bei den Fragen der Gleichwertigkeit und der Fortentwicklung der positiven Lebensverhältnisse im ländlichen Raum eine kluge Gesamtschau unterschiedlicher Maßnahmen. Einzelne Punkte, bei denen es noch hakt, werden überhöht. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg beschreiten. Der ländliche Raum blüht. Er wird in den nächsten Jahren noch viel intensiver blühen. Wir empfehlen die Ablehnung der Anträge.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Gottstein hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags sieht Zwischenrufe vor. Diese Möglichkeit wird von allen Fraktionen in unterschiedlicher Qualität und Intensität genutzt.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Sie haben nicht als einfacher Abgeordneter, sondern als Staatssekretär an diesem Pult ein niveauloses Wortspiel vorgebracht.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Sie haben aus dem Namen Aiwanger den Namen Schreiwanger gemacht.

(Unruhe)

Dieses Niveau entspricht nicht diesem Hohen Hause. Ich erwarte eine Entschuldigung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Ich könnte auch sagen, ich habe mich versprochen.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Nein, das war zu schlecht gespielt!)

– Wenn es Ihnen hilft, nehme ich das selbstverständlich zurück.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Danke! – Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage. Sie haben geschildert, mit welchen Wünschen, Anträgen oder Zetteln die kommunalen Spitzenverbände zu Ihnen kommen. Sie haben mit Ihren Händen einen großen Stapel angedeutet. Das ist eine Menge Papier. Als jemand, der wie fast alle hier sehr viele Kontakte zur Kommunalpolitik hat, muss ich Sie fragen: Glauben Sie wirklich, dass Ihnen die kommunalen Spitzenverbände aus Jux und Tollerei Anträge und Zettel übermitteln? Das hat so geklungen. Vielmehr glaube ich, dass Ihnen die beteiligten Bürgermeister und Landräte in Kenntnis der Leistungsfähigkeit des Freistaats Bayern und nach sorgfältiger Abwägung diese Stapel an Papier übergeben haben. Sie sollten das in diesem Hohen Hause ernst nehmen. Sie haben von einer Priorisierung gesprochen. Das bedeutet, es wurden schon einige Punkte untergeordnet. Ich glaube, Ihnen fehlt es an Ernsthaftigkeit.

(Lachen bei der CSU)

Sie haben mit einer für Sie fulminanten Rede versucht, Ihre Position positiv darzustellen. Ich halte es für ein riesiges Eigentor, dass Sie die Kommunen in ein solch schlechtes Licht stellen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Sie müssen mir erst einmal erklären, worin das Eigentor besteht. Seit 27 Jahren bin ich Gemeinderat einer Gemeinde mit 2.300 Einwohnern. Ich war dort fast neun Jahre Zweiter Bürgermeister. Seit 27 Jahren bin ich Kreisrat des Landkreises Neumarkt. Dort war ich zwölf Jahre stellvertretender Landrat. Ich sitze immer noch in beiden Gremien. Seit ich Staatssekretär in diesem Ministerium bin, darf ich mich in besonderer Weise um Kommunal Finanzen kümmern. Sie glauben gar nicht, wie viele intensive Gespräche wir mit den Kommunen führen. Die Kommunen fühlen sich bei uns und bei mir in besonderer Weise garantiert nicht schlecht behandelt. Sie werden ernst genommen. Meine Damen und Herren, das ist geradezu grotesk.

(Beifall bei der CSU)

Ich empfehle Ihnen, genau anzuhören, was ich sage, bevor Sie eine Zwischenfrage stellen.

(Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Ich habe gesagt, die Kommunen kämen jedes Jahr mit einer langen Liste an Wünschen, die im Rahmen des FAG berücksichtigt werden sollen. Das stimmt. Über all diese Punkte wird gesprochen. Die Spitzenverbände priorisieren die Wünsche in eigener Verantwortung. Mit der Liste verdeutlichen sie, was ihnen besonders wichtig erscheint oder eher nachrangig ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich unter den priorisierten Punkten auf dieser langen Liste jemals die Forderung nach einer Sanierung von Freizeitbädern befunden hat. Das war die Aussage. Ich möchte einmal wissen, was daran falsch ist. Hören Sie halt zu.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb weise ich den Vorwurf zurück, dass ich Kommunen nicht ernst nehmen würde. Gott sei Dank sehen das die Kommunen ganz anders. Wenn ich mit den Kommunen rede, habe ich einen großen Vorteil: Sie hören immer zu, und wir führen die besten Gespräche.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die federführenden Ausschüsse für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie sowie für Gesundheit und Pflege empfehlen die Anträge mit Ausnahme des Antrags auf Drucksache 17/11486 zur Ablehnung. Über den Antrag auf Drucksache 17/11486 entscheiden wir namentlich. Bei diesem Antrag liegen unterschiedliche Voten vor. Deshalb ist aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion gesondert abzustimmen.

Ich gehe davon aus, dass damit Einverständnis besteht, über die Anträge mit Ausnahme des Antrags auf Drucksache 17/11486 insgesamt abzustimmen und der Abstimmung die Voten der jeweils federführenden Ausschüsse zugrunde zu legen. – Das ist der Fall. Damit lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in den vorher genannten federführenden Ausschüssen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist bei allen Fraktionen der Fall. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge auf den Drucksachen 17/11482 bis 17/11485 sowie 17/11487 sind abgelehnt.

Jetzt folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 17/11486 betreffend "Ländlichen

Raum stärken V: Förderprogramm Allgemeinärztliche Versorgung". Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung, während der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen den Antrag zur Ablehnung empfiehlt. Für die Stimmabgabe sind die Urnen bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich darf darauf hinweisen, dass wir nach der Abstimmung in die Mittagspause gehen. Es geht um 14.00 Uhr weiter.

(Namentliche Abstimmung von 13.27 bis 13.32 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Wir gehen in die Mittagspause. Um 14.00 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von 13.33 bis 14.02 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Ich kann leider die Sitzung nicht nach draußen verlegen. Deswegen bitte ich diejenigen, die noch draußen sind, hereinzukommen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Die stören bloß!)

Zur Tagesordnung darf ich jetzt ankündigen, dass wir nun die Dringlichkeitsanträge aufrufen. Es steht dann noch eine Erste Lesung auf der Tagesordnung an. Wenn wir dann noch Zeit haben, werden wir die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 15 und 16 behandeln. Ab 18.00 Uhr besteht dann keine weitere Möglichkeit, weitere Themen anzugehen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Karl, Sonnenholzner, Kohnen und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Ländlichen Raum stärken V: Förderprogramm Allgemeinärztliche Versorgung" auf Drucksache 17/11486 bekannt. Mit Ja haben 61 gestimmt. Mit Nein haben 84 gestimmt. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bayerns Wasser sauber halten - Nitrateintrag reduzieren! (Drs. 17/14101)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU) Novellierung des Düngerechts mit Vernunft zügig abschließen (Drs. 17/14106)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD) Novellierung des Düngegesetzes endlich abschließen - Klage der EU gegen die Nitratrichtlinie ernst nehmen! (Drs. 17/14127)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Novellierung der Düngeverordnung - Verzögerung der Bundesregierung darf nicht zu Nachteilen der Landwirtschaft führen (Drs. 17/14128)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als erstem Redner darf ich Herrn Dr. Magerl das Wort erteilen. Bitte sehr.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Bei dieser Angelegenheit geht es um ein sehr wichtiges Thema, nämlich um den Schutz und die Sauberhaltung unseres Grund- und Oberflächengewässers. Die Nitratrichtlinie der EU aus den Neunzigerjahren hebt nicht nur auf den Schutz des Grundwassers vor Belastungen mit Nitrat ab, sondern auch auf alle Oberflächengewässer.

Wir haben in der Diskussion um die Wasserrahmenrichtlinie diese Thematik des Öfteren behandelt. Ich werde diese Diskussion auch streifen. Die EU-Nitratrichtlinie ist eine ganz wichtige Richtlinie, die uns helfen soll, die wichtige Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Ich muss feststellen, dass in der Vergangenheit die Nitratrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland nur langsam und zögerlich in nationales Recht umgesetzt worden ist. Das ist in der Tat kein Ruhmesblatt.

Nach Ansicht der Europäischen Union ist Deutschland in der bisherigen Gesetzgebung seiner Pflicht zur Umsetzung der Richtlinie nicht in ausreichendem Maße nachgekommen, und die EU hat deshalb im Mai 2016 mit vollem Recht ein Vertragsverletzungsverfahren

gegen Deutschland eingereicht. Die Umsetzung der Nitratrichtlinie ist in Deutschland in den letzten Jahren wirklich skandalös verlaufen. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren regelmäßig die Weckrufe und die Forderungen, die aus der EU gekommen sind, ignoriert. Sie hat nicht gehandelt. Man muss ihr wirklich Versagen attestieren, was die Umsetzung der Nitratrichtlinie angeht.

(Beifall bei der SPD)

Sehen wir uns an, wie die Presse kommentiert. Es gibt eine 40-seitige Anklageschrift mit 1.500 Seiten Dokumenten, in denen akribisch genau festgelegt wurde, was in Deutschland alles falsch gelaufen ist. Auch in Bayern, dem größten Flächenland Deutschlands, haben wir bei diesen Verfehlungen einen großen Anteil. Der WDR schreibt, es sei ein einmaliges Dokument des Versagens. Dem kann man nichts mehr hinzufügen. Die Klageschrift zeichnet akribisch nach, wie Deutschland seit Jahren das Problem ignoriert und die EU-Kommission hingehalten hat, so schreibt der WDR weiter. Auch dem kann man nichts hinzufügen.

Es ist doch nur logisch, dass die EU dann irgendwann einmal sagt, ihr haltet uns permanent mit der Begründung hin, man sei noch in der Diskussion, dann einmal die Reißleine zieht und Klage erhebt.

In der Klageschrift ist der Vorwurf zu lesen, dass viel zu viel Dünger auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht werde und die Düngepausen zu kurz seien. Die Fachleute fordern nicht drei Monate, sondern sagen, fünf bis sieben Monate wären notwendig. Infolgedessen gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Noch präziser formuliert der Bayerische Gemeindetag in seiner Pressemitteilung vom 10. Mai 2016, in welcher der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags Dr. Franz Dirnberger der Staatsregierung klar und deutlich ins Stammbuch schreibt, dass außerhalb der Wasserschutzgebiete die Entwicklung der Nitratbelastung mancherorts besorgniserregend sei. – Dem kann man nichts hinzufügen.

Es geht weiter: Betroffen sind vor allem Gebiete mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Der Anbau von Hopfen, Wein, Spargel, Gemüse und insbesondere der intensive Maisanbau stellen große Herausforderungen für die Wasserversorger dar. Er fährt dann fort – und das ist der ganz wesentliche Punkt, der mich so umtreibt: Grundwasser hat jedoch ein langes Gedächtnis, das heißt, dass wir schon heute die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen für morgen unbedingt berücksichtigen müssen. Auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt – ich schaue

gerade nach rechts, die Umweltministerin hat anscheinend kein Interesse am sauberen Wasser – heißt es unter der Überschrift "Noch keine Trendumkehr bei Nitrat" am Schluss des Artikels: Eine Besserung ist nicht erkennbar. – Das ist der Originalton des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Das sind nicht die GRÜNEN. Auch dazu kann ich nur sagen: Das unterschreibe ich voll und ganz: Eine Besserung ist nicht erkennbar. Die Grafik mit den Nitratwerten von 1991 bis heute auf der Seite des LfU ist mit dem Lineal gezogen. In den letzten 25 Jahren gab es bei den Nitratinträgen keine Verbesserung.

Hauptverursacher – das schreiben alle, die sich damit auseinandersetzen und beschäftigen – ist die Landwirtschaft. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass es noch einen zweiten, wenn auch deutlich geringeren Verursacher gibt: Das ist in erster Linie die Luftverschmutzung und hier zuvorderst der Straßenverkehr mit den Stickoxiden, die als Nitrat mit mehreren chemischen Reaktionen in unserer Luft runterkommen und zu dieser Nitratbelastung beitragen. Seit 2009 – das ist der Beginn des Dieselskandals – geht der Stickoxidausstoß laut Aussagen des Umweltbundesamtes in Deutschland nicht mehr zurück. Das sollten wir auch berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Grundwasser muss wie gesagt für die Zukunft und für zukünftige Generationen in einen Zustand gebracht werden, dass es nutzbar ist, ohne dass die Wasserversorger Millionenbeträge aufwenden müssen, um das Wasser aufzubereiten. Eile ist geboten. Seit 2013 wird angekündigt, dass die Düngeverordnung geändert wird. Irgendetwas soll kommen, bis heute haben wir aber nichts. Einige versuchen jetzt, es hinzubiegen, und sagen: Die EU stellt auf die alte Düngeverordnung ab. Sie stellt aber nicht auf die alte, sondern auf die geltende Düngeverordnung ab, und auf nichts anderes. Darum geht es. Wir brauchen schnell eine neue Düngeverordnung. Es reicht nicht, dass wir halbherzige Änderungen vornehmen, wie es momentan der Fall ist. Wir müssen ganz klar ran und teilweise sehr radikale Veränderungen vornehmen. Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht, mit dem wir entsprechende Maßnahmen fordern.

Dem Antrag der CSU und dem Antrag der SPD können wir leider nicht folgen. Erst ab drei Großvieheinheiten eine Stoffstrombilanz zu fordern, erscheint uns nicht richtig. Wir fordern eine solche ab zwei Großvieheinheiten. Das ist ein deutlich geringerer Wert. Deshalb können wir bei diesem Antrag nicht mitgehen. Der Antrag der CSU ist aus unserer Sicht völlig neben der Spur. Die FREIEN WÄHLER fordern, dass das

Verfahren schnell abgeschlossen wird. Das ist auch unser Ziel. Diesem Antrag werden wir zustimmen.

Wir wollen, dass die Staatsregierung alle Maßnahmen unterstützt, die zur Einhaltung der EU-Nitratrictlinie und der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf Bundesebene erforderlich sind. Wir wollen, dass die gute fachliche Praxis besser kontrolliert wird – daran hapert es nämlich – und dass Verstöße gegebenenfalls auch sanktioniert werden. In den letzten Tagen habe ich wieder Gülleausbringungen gesehen, bei denen man wirklich sagen kann: Hoch im Bogen spritzen Güllewagen. Anders kann man es nicht formulieren. Wir wollen im Kulturlandschaftsprogramm und im Vertragsnaturschutzprogramm mehr Geld für diese Maßnahmen und für den Ökolandbau; von dem nämlich gehen keinerlei Gefährdungen des Grundwassers aus. Wir wollen mehr Wasserberatung, und ganz besonders wollen wir für die Oberflächengewässer endlich den verbindlichen Schutz der Gewässerrandstreifen. Das ist auch im Freistaat Bayern überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen größere Trinkwasserschutzgebiete und größere Trinkwasserfassungen. Wir brauchen auch eine bessere Ausbildung in Teilen der Landwirtschaft. Insgesamt macht unser Antrag Sinn. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Unser bayerisches Wasser sollte es uns wert sein, dass wir die Anstrengungen, die wir bisher unternommen haben, deutlich erhöhen, am besten verdoppeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Dr. Martin Huber das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Nicht zum Integrationsgesetz reden!)

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Frau Staatsministerin! Wenn man von der Sonne spricht, scheint sie. Sie hat gerade den Saal betreten, als der Kollege Magerl gefragt hat, wo sie ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ohne Wasser gibt es kein Leben. Wasser ist ein kostbares, für die Natur und für den Menschen unentbehrliches Gut. So steht es in der EU-Wassercharta von 1968. Wir wollen sauberes Wasser, und deshalb handeln wir. Genau deshalb gibt es auch eine neue Düngeverordnung.

Erstens handeln wir im Bund. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Düngegesetzes wurde am 16. Dezem-

ber 2015 im Bundeskabinett beschlossen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat eine Änderung der Düngeverordnung vorgelegt. Bis zum 28. November dieses Jahres besteht Gelegenheit für eine Stellungnahme zum Umweltbericht und zum Entwurf einer Novelle der Düngeverordnung. Es handelt sich also nicht um Untätigkeit, sondern um ein laufendes Verfahren.

Ich frage mich schon, warum die EU-Kommission diese Tatsache nicht in ihre Überlegungen einbezieht. Noch einmal zur Klarstellung: Der Bund erkennt Handlungsbedarf und erarbeitet im Jahr 2015 ein neues Düngegesetz und eine neue Düngeverordnung. Er legt diese der EU-Kommission im Dezember 2015 zur Notifizierung vor. Die EU-Kommission notifiziert sie im Jahr 2016 und erhebt dann nach der Ankündigung vom Mai im Oktober 2016 Klage gegen die Regelung aus dem Jahr 2006. Dazu kann ich nur sagen: Das ist doch grotesk. Die EU-Kommission soll uns vor Ort arbeiten lassen, statt durch zeitliche und inhaltlich völlig deplatzierte und unnötige Klagen die Arbeit zu behindern und einen erzielten Kompromiss zu gefährden.

Zweitens handeln wir auch in Bayern. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden auf 80.000 Hektar wertvoller Flächen Extensivierungsmaßnahmen gefördert. 10 % der Förderung aus dem KULAP fließen in die Förderung von Extensivierungsmaßnahmen. Im Doppelhaushalt 2017/2018 ist eine Mittelerrhöhung um insgesamt 10 Millionen Euro für das Vertragsnaturschutzprogramm vorgesehen, um den Schutz der Gewässer und die Erhaltung der Biodiversität zu verbessern. Im KULAP sind insgesamt 69 Millionen Euro mehr für die Maßnahmen zum Gewässerschutz vorgesehen.

Der Schutz der Gewässerrandstreifen wird auf freiwilliger Basis vom KULAP gefördert. Wir setzen hier auf den bewährten und erfolgreichen bayerischen Grundsatz "Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht".

(Florian von Brunn (SPD): Der hat sich aber nicht bewährt!)

Die Wasserschutzgebiete werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls erweitert. Derzeit werden etwa 500 Gebiete überprüft. Außerdem handeln wir auch bei der Ausbildung der Landwirte. Sowohl an den Berufsschulen als auch in der Fortbildung an den Landwirtschaftsschulen wurde bereits reagiert. An der Berufsschule gilt für das Berufsgrundschuljahr in Agrarwirtschaft ein neuer Lehrplan, der dem Schutz des Wassers einen deutlich höheren Stellenwert einräumt. Gleiches gilt für die Fortbildung an den Landwirtschaftsschulen. Selbstverständlich ist eine wirksame Kontrolle notwendig. Das System aus systematischen

Cross-Compliance-Kontrollen, Anlasskontrollen sowie gezielten Betriebskontrollen hat sich bewährt. Die Effizienz der Kontrollen wird kontinuierlich verbessert.

Uns ist es aber ein Anliegen, dies alles auch gemeinsam mit der Landwirtschaft umzusetzen. Gerade kleinere und mittlere Betriebe können nämlich den bürokratischen Aufwand nicht erbringen, der ihnen durch noch mehr Vorgaben und Verordnungen auferlegt wird, ohne dass dadurch die Wasserqualität verbessert wird. Wir setzen uns in Bayern für eine gemeinsame Lösung mit den Landwirten ein, um die Ziele des Gewässerschutzes sowie ein Gesamtpaket aus Bundesanlagenverordnung, Düngegesetz und Düngeverordnung auf den Weg zu bringen. Die vorliegenden Entwürfe der Bundesregierung, die im Übrigen auch noch einmal auf bayerische Initiative im Sinne einer gemeinsamen Lösung mit der Landwirtschaft angepasst wurden, sind gut. Sie sollten möglichst umgehend in geltendes Recht überführt werden; denn damit werden Verbesserungen im Gewässerschutz erzielt.

Deshalb handelt die EU-Kommission aktuell kontraproduktiv, wenn sie mitten im laufenden Verfahren diese Klage einreicht. Vor diesem Hintergrund lehnen wir die Anträge der GRÜNEN und der SPD ab. Auch wenn der Antrag der FREIEN WÄHLER inhaltlich in die richtige Richtung zielt, lehnen wir ihn aus formellen Gründen ab; denn der Landtag kann nicht beschließen, dass die Staatsregierung irgendetwas feststellt. Darüber hinaus halten wir diesen Antrag auch im laufenden Verfahren generell nicht für zielführend.

Bei der Düngeverordnung wurde ein Kompromiss erzielt, an dem der Bund und alle Bundesländer mitgearbeitet haben. Auch die Verbände waren im Rahmen einer Anhörung eingebunden. Dieses Paket jetzt wieder aufzuschnüren, wäre kontraproduktiv und würde das gesamte Verfahren erheblich verzögern. Jetzt gilt es vielmehr, das Verfahren zügig voranzutreiben, anstatt den Kompromiss erneut zu gefährden. Ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag, in dem wir fordern, dass die bislang erzielten Vereinbarungen auf Bund- und Länderebene umgesetzt werden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass alle Länder, auch die grün-regierten, an diesem Kompromiss mitgewirkt haben. Lassen Sie uns weiter gemeinsam an diesem Kompromiss arbeiten, damit auch die Verbesserungen im Gewässerschutz zügig umgesetzt werden können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Herr Kollege von Brunn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben darauf verwiesen, dass es einen speziellen bayerischen Weg gibt, und Sie haben das Stichwort der Freiwilligkeit genannt. Jedoch zeigen die Prognosen des Landesamtes für Umweltschutz, dass dieser bayerische Weg bisher nicht gezogen hat. Die Prognosen sind hinsichtlich der Nitratbelastung von Fließgewässern und von Gewässern insgesamt sehr negativ. Daher würde ich gerne von Ihnen wissen: Was wollen Sie konkret in Bayern unternehmen, um diesem Missstand abzuhelpfen? Dürfen wir Sie beim Wort nehmen, wenn Sie heute sagen, dass das, was Sie machen, ausreichen wird, um die Problematik in den Griff zu bekommen?

Dr. Martin Huber (CSU): Herr von Brunn, ich habe bereits deutlich gemacht, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde. Deswegen hat unser Bundeslandwirtschaftsminister eine neue Düngeverordnung vorgelegt. Diese greift inhaltlich diese Punkte auf. Ich habe auch deutlich gemacht, dass wir im Freistaat Bayern im Rahmen unserer Möglichkeiten im Vertragsnaturschutz 80.000 Hektar für die Extensivierung zur Verfügung stellen und dass 10 % der Förderung des KULAP auch dafür verwendet werden. Im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir 69 Millionen Euro mehr für die Erhöhung der Maßnahmen des Gewässerschutzes bereitgestellt. Das sind konkrete Maßnahmen. Ich habe das vorher schon gesagt. Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätte sich Ihre Frage erübrigt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Ich darf dann mit der Wortmeldung des Kollegen Scheuenstuhl fortfahren. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann bestätigen, dass der Kollege von Brunn immer genau zuhört. – Herr Huber, wenn Sie das alles auch umgesetzt und nicht nur darüber geredet hätten, dann hätten wir den Punkt heute nicht auf der Tagesordnung. Dies sei zur Einstimmung gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Die Trinkwasserverordnung aus dem Jahr 2001 legt für Nitrat einen Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter fest. Nitrat stellt besonders für Kinder und kranke Menschen eine erhebliche Gesundheitsgefahr dar. Bei der Entstehung von sogenannten Nitrosaminen

besteht sogar Krebsgefahr. Im Jahr 2014 wurde der gemäß dieser Verordnung geltende Schwellenwert bei rund 3,5 % des für Trinkwasserzwecke entnommenen Grundwassers überschritten. Zusätzlich waren rund 16 % des Rohwassers belastet bis stark belastet. Das heißt, dass rund 20 % des Wassers nicht in Ordnung sind. – Man erlaube mir die Aufrundung. – So kann doch nicht gearbeitet werden.

In Nordbayern wiegt die Belastung mit Nitrat deutlich schwerer als im Süden des Freistaats. Im Süden gibt es mehr Regen, sodass es zum Verdünnungseffekt kommt. In Unterfranken übersteigen bereits 17 % aller Proben den zulässigen Grenzwert für Nitrat. In Mittelfranken, der Oberpfalz und in Niederbayern sind es 10 bis 13 % des geförderten Grundwassers. Die Wasserproben sind (37,5 Milligramm pro Liter mit Nitrat belastet und somit als belastet oder stark belastet einzustufen. In Unterfranken liegt der Anteil sogar bei 28 %. Da frage ich mich: Wie hoch muss der Anteil denn noch steigen, bis reagiert wird?

Nach Prognosen unseres Landesamtes für Umweltschutz – wenn ich sage "unser", dann meine ich das Landesamt der Bürgerinnen und Bürger und nicht einer Partei – wird sich der Wert bis 2021 noch einmal verschlechtern. Dann werden 40 % aller bayerischen Grundwasserkörper mit dem Giftstoff Nitrat belastet sein. Diese Aussagen kommen von staatlichen Stellen. Daher gibt es daran keinen Zweifel.

Die Frage nach dem Verursacher ist schnell beantwortet. Der Hauptverschmutzer unserer Gewässer ist der Teil der Landwirtschaft, der die Felder in Gülle und Mist ertränkt. Das dürfte mittlerweile auch bei der CSU angekommen sein. Ihr eingereichter Notantrag zeigt dies ja.

Der Bundesminister Christian Schmidt weiß seit Jahren darüber Bescheid. Aber es fehlt ihm am nötigen Reformwillen. Seit Jahren blockiert er nur. Jetzt ist der EU der Geduldsfaden gerissen. "Erwischt, setzen, Note 6", so kann man es kurz formulieren. Es wurde bereits erwähnt, dass das Europäische Parlament im April 2016 die Drohung der Klage öffentlich gemacht hat. Am 31.10. ist der Antrag gegen die Bundesrepublik eingereicht worden. Diese Klageschrift umfasst beinahe 2.000 Seiten mit Anhang und Sonstigem. Der Haupttenor der Klage ist, dass die bisherigen Maßnahmen des deutschen Aktionsprogramms zu mutlos und zu lasch seien und bei Weitem nicht ausreichen. Die vorhin genannten Werte belegen, dass das richtig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, die Zeit für Kompromisse ist nun leider vorbei. Wir haben jahrelang verhandelt. Wer zu spät kommt, den bestraft das

Leben. In diesem Fall wird die CSU bestraft. Wer die Novelle der Düngeverordnung zu spät zur Notifizierung übermittelt, den bestraft der Europäische Gerichtshof, und zwar täglich mit einer sechsstelligen Summe, wenn wir aufgrund der Untätigkeit Ihres Ministers verurteilt werden. Die Sache hätte mehr Schub gebraucht, damit sie vorangegangen wäre. Sie betonen ja immer, wie kräftig Sie in Bayern sind. Letztendlich zahlen die Bürgerinnen und Bürger für den Schaden. Alle Menschen, die Wasser trinken und verbrauchen, und die Industrie werden für Strafzahlungen aufkommen müssen.

Ich komme nun zum Antrag der GRÜNEN. – Auch wir fordern Verbesserungen statt Verschlechterungen. Die im Jahr 2000 in Kraft getretene Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert einen guten Zustand der Gewässer. Wir haben uns verpflichtet, bayernweit diese Umweltziele auf dem Verlängerungsweg bis ins Jahr 2021 zu erreichen. Das gilt für die Oberflächengewässer.

Die Gewässer müssen in einen guten Zustand gebracht werden. Im Jahr 2009 waren rund 22 % unserer Flüsse und Bäche in einem guten Zustand. Jetzt sind es nur noch 15 %, nachdem wir die umfangreichen Maßnahmen, die genannt worden sind, ergriffen haben. Dies ist eine Reduzierung von 22 auf 15 %. Dies ist keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Als Folge sind in Bayern etwa 85 % der mehr als 80 bayerischen Fischarten auf der Roten Liste. Meinen Glückwunsch dazu! So kann es nicht weitergehen.

Wir haben einen Unterschied zum Antrag der GRÜNEN. Darüber haben wir uns vorhin bereits verständigt. Die sogenannte Hoftorbilanz heißt jetzt Stoffstrombilanz. Wir wollen, dass diese Forderung nach der Hoftorbilanz bzw. nach der Stoffstrombilanz erfüllt wird, und zwar für viehstarke Betriebe und für Betriebe mit über drei Großvieheinheiten. Eine Großvieheinheit sind ungefähr 1,2 Kühe, damit Sie darüber Bescheid wissen. Wir wollen, dass die Pflanzen so viele Nährstoffe bekommen, wie sie brauchen, und nicht mehr. Wir wollen keinen Überschuss. Wir wollen, dass nach den Bedürfnissen der Pflanzen gedüngt wird.

Wir haben Sperrzeiten, die von der Europäischen Union anscheinend als nicht ausreichend angesehen werden. Im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ist vom Kontrollieren die Rede. Liebe GRÜNE, glaubt ihr denn, in Bayern würde nicht kontrolliert oder nicht sanktioniert? Ich fordere deshalb den Minister auf, uns eine Liste vorzulegen, die beweist, dass es eben nicht so ist, wie das Herr Kollege Dr. Magerl vorhin gesagt hat. Ich möchte eine Liste haben, in der steht:

Wir haben kontrolliert, und wir haben sanktioniert. Das ist das Mindeste, was wir fordern können.

Ich möchte noch kurz auf das Thema Gewässerrandstreifen eingehen. Wir wollen, dass der Gewässerrandstreifen von 5 m im Notfall auf 10 m ausgedehnt werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern ein Nitratminimierungskonzept, das sich an der Aufnahme der Pflanzen orientiert. Für die Zukunft wäre dies eine der wichtigsten Aufgaben.

Wie gesagt: Wir werden den Dringlichkeitsantrag der CSU ablehnen. Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ist ein Antrag, dem man immer zustimmen kann. Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN werden wir uns aufgrund der genannten Tatsachen enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Herz das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich kurz auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Huber eingehen. Er hat gesagt, unser Dringlichkeitsantrag werde aus formalen Gründen abgelehnt. Inzwischen ist es gute Sitte, dass eine Fraktion diese Begründung bringt. Ich möchte Sie dringlichst auffordern, wieder zur sachlichen Arbeit zurückzukehren. Stellen Sie sich einmal vor, andere Fraktionen würden im Ausschuss damit anfangen, aus formalen Gründen Anträge abzulehnen nach dem Motto: Deine Nase gefällt mir nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo kommen wir denn da hin? Wir werden Ihrem Dringlichkeitsantrag trotzdem, nicht aus formalen Gründen, zustimmen; denn im Grunde genommen geht er in die richtige Richtung. Ich hätte mir aber dennoch ein bisschen mehr Engagement und Einsatz für die bäuerliche Landwirtschaft erwartet; denn in Zeiten, in denen die Landwirtschaft unter Druck steht, sollte sich die Partei, die häufig sagt, dass sie hinter den Landwirten stünde, tatsächlich hinter die Bauern stellen.

(Angelika Schorer (CSU): Das tun wir immer!)

Ich möchte die Dringlichkeitsanträge der SPD und der GRÜNEN im Folgenden insgesamt behandeln. Ich möchte aber ein paar Punkte vorausschicken, die für die Bewertung dieses Themas wichtig sind. Richtig ist: Bereits im Jahr 2013 lag der Antrag auf Verabschiedung der Düngeverordnung vor, zunächst in Berlin. Hier sitzen die beiden Kontrahenten von Berlin.

Sie müssen sich an die eigene Nase fassen. Mein Vorredner hat gesagt, diese Verordnung sei von Brüssel verschleppt worden. Das ist dieses ewige Schwarzer-Peter-Spiel. Ich nehme an, dass alle diese Verordnung ein Stück weit verschleppt haben. Auf jeden Fall lief drei Jahre lang nichts. Es darf keine weitere Verschleppung dieser Verordnung auf Kosten der Landwirte geben. Eine Verabschiedung wäre bereits im Jahr 2013 möglich gewesen. Inzwischen sind drei Jahre verstrichen, und wir schieben diese Verordnung immer noch vor uns her.

Die Berechnungen stammen aus dem Jahr 2006. Seither wurde in der Landwirtschaft sehr viel getan. Seit einem Vierteljahrhundert bin ich der Ortsobmann meiner Gemeinde und habe erst kürzlich wieder eine Sammelbestellung organisiert, damit die Landwirte Gülleverteiler montieren können, die zum einen kostengünstig sind und zum anderen die Anforderungen erfüllen. Gerade habe ich gehört, die Landwirte würden zu wenig tun. Das möchte ich entschieden zurückweisen. Harry Scheuenstuhl hat darauf hingewiesen, dass Kontrollen durchgeführt werden. Ich habe selbst einen Betrieb und kann das bestätigen.

Noch einmal zu den Fakten: In Bayern sind bei 93 % der Messstellen Werte von deutlich unter 50 Milligramm Nitrat pro Liter festgestellt worden. Deshalb ist es stark übertrieben, wenn von flächendeckenden Problemen gesprochen wird. Lieber Harry, ich komme wieder auf dich zu sprechen: Wir haben beim Grünland ein Nord-Süd-Gefälle. Im süd- und südostbayerischen Raum haben wir keine Probleme. Die Probleme in Franken sind boden- und niederschlagsbedingt. Wir brauchen daher Einzellösungen und keine pauschale Verdammung. Das möchte ich hier klarstellen.

Neulich habe ich eine Karte des Bundesumweltamts gesehen, auf der die Problembereiche eingezeichnet waren. Auf dieser Karte waren zwei Stellen in Nordbayern ausgewiesen, an denen Probleme bestehen. Der überwiegende Teil der Probleme besteht aber eindeutig in Nord- und Ostdeutschland, in denen viehstarke Betriebe ansässig sind. Dort haben wir mit der Gülle Probleme; das räume ich gerne ein. Wir sollten deshalb darüber diskutieren, ab welcher Größe ein Großbetrieb beginnt und wo ein Familienbetrieb endet. Diese Diskussion ist überfällig. Stichworte sind die Orte Vechta und Cloppenburg; dort haben wir riesige Probleme. Die Landwirtschaft unter Generalverdacht zu stellen, ist jedoch nicht in Ordnung. Ich rufe Sie deshalb zu Fairness und Sachlichkeit auf. Sie sollten nicht einen ganzen Berufsstand herunterziehen.

Ich möchte noch in aller Kürze die Dringlichkeitsanträge der SPD und der GRÜNEN beurteilen. Christian Magerl, es tut mir leid, aber für eine Zustimmung zum

Antrag der GRÜNEN reicht es jetzt nicht. Vielleicht gibt es einmal eine Gelegenheit, uns zu revanchieren. Ich möchte ganz kurz auf die Punkte eingehen, die kritikwürdig bzw. anzusprechen sind. In Ihrem Antrag fordern Sie wirksame Maßnahmen zur Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie. Diese Forderung ist zu unterschreiben. In der Düngeverordnung fordern Sie eine Hoftorbilanz. Diese Bilanz wird jetzt kommen, obwohl wir zwei GV für weit übertrieben halten. Wir werden sicher bei drei und mehr mit dabei sein. Das heißt dann Stoffstrombilanz.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, dass die gute fachliche Praxis bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger stärker zu kontrollieren und bei Verstößen zu sanktionieren ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht sollten wir uns einmal klarmachen, wozu diese Düngeverordnung, die ja noch verschärft werden soll, geführt hat. Inzwischen haben wir Ausbringverbotsfristen von drei Monaten und mehr, was dazu führt, dass wir in kurzer Zeit mehr Dünger ausbringen müssen. Meine Damen und Herren, wozu hat das geführt? Wir erleben es: Jetzt, in der Herbstzeit, werden die Güllegruben leer gemacht. Dann dürfen die Landwirte für kurze Zeit keine Gülle ausbringen. In kurzer Zeit kommt dann viel mehr Dünger auf die Fläche, als das biologisch notwendig und verträglich ist. Das ist ein großes Problem. Wenn wir es so gelassen hätten, wie es nach alter Väter Sitte gewesen ist, hätten wir wesentlich weniger Probleme. Gehen Sie einmal auf eine Bauernversammlung! Dort werden Ihnen die Praktiker dies bestätigen. Ich bin selber einer, deshalb muss ich diese eindeutige Kritik äußern. Das ist absolut praxisfremd!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie empfehlen, im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms ausreichend Mittel für Maßnahmen bereitzuhalten. Gut, das kann man empfehlen. Im letzten Jahr hatten wir 43.000 Anträge zum Kulturlandschaftsprogramm. Die Landwirte verpflichten sich durch dieses Programm, keinen mineralischen Stickstoff zu verwenden. Was sollen wir denn noch mehr tun? Setzen wir doch auf die Selbstverwaltung; denn die ist bei den Landwirten in wunderbarer Weise gegeben.

Eine Ausweitung der Wasserberatung kann man machen. Bei den verbindlichen Gewässerrandstreifen ist es wieder das alte Thema: Wir setzen hier auf Freiwilligkeit; denn zunächst muss Verständnis wachsen. Die Landwirte achten zum überwiegenden Teil auf ausreichende Gewässerrandstreifen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Gewässerrandstreifen von 10 m fordern, müssen wir dafür auch die Mittel zur Verfügung stellen. Wir dürfen nicht erwarten, dass die Landwirte aus Jux und Tollerei sagen wer-

den: Ich werde diese Fläche nicht mehr bewirtschaften. Die Allgemeinheit muss bereit sein, für die Bereitstellung eines lebenswichtigen Produktes die entsprechenden Finanzmittel aufzuwenden.

Der letzte Punkt Ihres Antrags ist die landwirtschaftliche Ausbildung. Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Der Stand der landwirtschaftlichen Ausbildung war noch nie so hoch wie zur jetzigen Zeit. An den landwirtschaftlichen Schulen haben wir Rekordanmeldungszahlen. Deshalb sollten wir die Kirche im Dorf lassen.

Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der CSU zustimmen und die Dringlichkeitsanträge der SPD und der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie bitte noch einmal zurück ans Rednerpult. Herr Kollege Scheuenstuhl möchte uns noch eine wichtige Bemerkung mitteilen. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Herz! Erstens, ich gehe natürlich davon aus, dass sich ein Bauer, der außerhalb der Sperrzeiten verstärkt Gülle ausbringt, an die Grenzwerte hält. Nur Dünger auszubringen, damit die Lagerstätte leer ist, geht nicht. Da sind wir uns einig.

Zweitens liegen wir nicht mehr im Vermutungsbereich. Es ist nicht so, dass hier die GRÜNEN, ihr oder die CSU etwas vermuten. Wir haben feste Messwerte, und zwar überwiegend von den Wasserversorgern, das Messnetz ist eine ganz andere Geschichte. Wir sprechen hier nicht mehr von Vermutungen. Das heißt, der Nitratwert sinkt, wenn wir wie die Wasserversorger den Landwirten Geld dafür bezahlen, damit sie nicht so viel Dünger ausbringen. Ich frage mich: Wo ist denn hier etwas zu vermuten? Wo ist denn hier die fachliche Praxis?

Wir wissen, wie es geht, und das ist in der neuen Düngeverordnung niedergelegt. Was uns nicht gepasst hat, waren das Tempo und die Bremserei, nämlich dass es nicht weitergeht. Das war unser Kritikpunkt. Deswegen: nichts mehr vermuten! Die Wirksamkeit ist belegt. Dann könnt ihr unserem Antrag zustimmen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Scheuenstuhl, erstens widersprechen sich da Theorie und Praxis. Gülle wird ausgebracht. Sie können noch so viele Güllebehälter bauen lassen – hier sind Theorie und Praxis nicht zusammen.

Zweitens reden wir hier nur über die Landwirtschaft und über Nitratbelastung. Christian Magerl hat dankenswerterweise gesagt, dass mehrere Marktpartner beteiligt sind. Das sollte man einmal erörtern, ohne eine Berufsgruppe an den Pranger zu stellen.

Drittens sage ich noch einmal: Die Nitratbelastung muss punktuell behandelt werden. Wo Probleme sind, da müssen wir eingreifen. Da könnte man auch auf Plastik und viele andere Dinge zu sprechen kommen. Aber wir haben ein eindeutiges Nord-Süd-Gefälle. Wir reden hier im Hohen Haus immer davon, wie toll es ist, dass Bayern noch eine klein- und mittelbäuerliche Struktur habe. Aber gerade diese Struktur treffen wir mit einer ungerechten Verschärfung der Düngeverordnung. Da sollten wir verdammt aufpassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Brunner um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich Herrn Abgeordneten Dr. Herz, dass er inhaltlich auf die Fehler und fachlichen Schwachstellen im Antrag der SPD und der GRÜNEN eingegangen ist. Das brauche ich nicht mehr zu wiederholen.

Im Übrigen bin ich über die Anträge von SPD und GRÜNEN zum jetzigen Zeitpunkt verwundert. Das kommt mir so vor, als würden die Eltern ihr Kind ermahnen, sich am Abend des Tages, an dem die Schularbeit durchgeführt wurde, intensiver auf die Schulaufgabe vorzubereiten.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist in der Schule tägliche Praxis! Das liegt am bayerischen Bildungssystem!)

Seit drei Jahren verhandelt der Bund mit allen Ländern und allen relevanten Parteien über ein Düngepaket im Sinne des Gewässerschutzes, um zu einer klugen und pragmatischen Lösung zu kommen. Dabei sollten die Interessen aller Länder Berücksichtigung finden, um zu einem Ergebnis zu kommen, das dem Gewässerschutz dient und nutzt, aber auch die jeweiligen Strukturen für die Landwirte umsetzbar macht. Unsere bayerischen Landwirte fragen sich schon, warum sie die von Niedersachsen verursachte Zeche bezahlen sollen. Angesichts dort vorhandener gravierender Missstände brauchen wir selbstverständlich eine maßgeschneiderte, punktuelle und situationsbezogene Reaktion. Man kann nicht die für Deutschland

schwierigsten Situationen zum Maßstab machen und alle anderen Buße tun lassen. Das ist unfair.

(Beifall bei der CSU)

Aber Teilen der Opposition scheint es offensichtlich egal zu sein, wenn unsere kleinen bäuerlichen Betriebe in Bürokratie ersticken.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Bayern hat sich bei der Lösungsfindung nachweislich immer konstruktiv eingebracht. Auch haben wir – passen Sie gut auf! – mit Rheinland-Pfalz eine Bundesratsinitiative zur Anlagenverordnung eingebracht, die ein Teil des gesamten Pakets ist. Wie Sie wissen, ist die Umweltministerin von Rheinland-Pfalz der GRÜNEN-Partei zugehörig. Im Übrigen hat den Vorsitz der Agrarministerkonferenz, die sich auch mit dieser Thematik beschäftigt hat, derzeit Till Backhaus von der SPD inne.

Das nun auf dem Tisch liegende Paket kann von allen mitgetragen werden. Ich halte deshalb die von Rot und Grün vorgelegten Dringlichkeitsanträge für kontraproduktiv. Herr Dr. Magerl, auch halte ich die Klage der Kommission für überflüssig und für wenig hilfreich, da sie sich auf die Düngeverordnung aus dem Jahr 2006 stützt, die natürlich bis jetzt Gültigkeit hat.

Der aktuelle Stand des Düngepakets aus Düngegesetz, Düngeverordnung und Anlagenverordnung wird nach Einschätzung aller Experten zu einer deutlichen Verbesserung des Gewässerschutzes führen. Warum genau dieser aktuelle Stand bei der Kommission keine Berücksichtigung fand, ist unerklärlich und nicht nachvollziehbar.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Weil er zu spät dran war!)

Der Gewässerschutz hat, wie die Abgeordneten, vor allem Dr. Huber, betont haben, auch für die Bayerische Staatsregierung oberste Priorität. Aus einer Vielzahl von Maßnahmen greife ich beispielhaft nur drei Maßnahmen heraus: Wir unternehmen umfangreiche Anstrengungen bei der Förderung gewässerschonender Maßnahmen in der Fläche. Das viel zitierte Bayerische Kulturlandschaftsprogramm – kurz KULAP genannt – ist das bedeutendste Förderprogramm zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft. Dieses Programm wurde aktuell noch stärker auf den Boden- und Gewässerschutz ausgerichtet. Kein anderes Land kann sich mit diesem Umweltprogramm auch nur annähernd messen.

Des Weiteren sind unsere Ämter aktuell mit 20 Wasserberatern ausgestattet. Die erfolgreichen Wasserberater wirken etwa mit dem Wasserwirtschaftsamt und den Gemeindeverwaltungen vor Ort ressort- und ämterübergreifend. Zusammen mit den Landwirten versuchen wir, Konzepte der extensiven und wasser-schonenden Bewirtschaftung in die Tat umzusetzen. In Zukunft werde ich die Anzahl dieser derzeit 20 Wasserberater wesentlich erhöhen. Ich habe zwar keine zusätzlichen Planstellen, nehme aber Geld in die Hand, um diesem Anliegen durch Projektstellen gerecht zu werden.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Weil es erforderlich ist!)

– Ja, natürlich. Wir tun das nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil es sinnvoll ist.

Mein Ziel ist es aber auch, bewährte Konzepte in der Praxis umzusetzen. Dazu werde ich ein Netz von Demonstrationsbetrieben mit gewässerschonender Landbewirtschaftung ausschreiben. Ich habe auch veranlasst, dass im ersten Halbjahr 2017 bei unseren Fachämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor Ort der Gewässerschutz Schwerpunktthema sein wird.

Ich bitte Sie, die bereits gefundenen Kompromisse mitzutragen. Lassen Sie sich von einem Herrn Priemeier aus Berlin nicht verunsichern. Wir fordern eine Novellierung des Düngerechts und die zügige Schaffung neuer Rechtsgrundlagen, damit das Düngegesetz in Kraft treten kann, die Klage aus Brüssel obsolet wird und keine Konsequenzen hat. Wir sollten nicht zusätzlich weitere Hürden und Auflagen provozieren; denn das würde unweigerlich zu einer Verzögerung und möglicherweise zu finanziellen Konsequenzen führen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich habe noch zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst bitte der Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben mit Ihrem Bild von den Eltern und dem Schüler mit der Schulaufgabe fast den Eindruck erweckt, als wäre die Düngeverordnung schon verabschiedet. Ich stelle fest: Die Düngeverordnung ist nach über drei Jahren Diskussion immer noch nicht verabschiedet. Ich sage das, damit hier kein falscher Eindruck entsteht. Erklären Sie doch bitte dem Hohen Haus, wann die Düngeverordnung in Kraft treten wird, nachdem Sie so tun: Alles überflüssig, was wir hier beantragen, es läuft schon alles. – Wann tritt sie in Kraft? Nennen Sie das Datum!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Dr. Magerl, Sie sollten nicht wider besseres Wissen Fragen stellen.

(Beifall bei der CSU)

Die Inhalte sind fachlich verhandelt. Es hat nicht nur mit der Praxis eine Verständigung gegeben, sondern auch mit dem Bundesumweltministerium und dem Bundeslandwirtschaftsministerium. Jetzt steht noch die endgültige Beratung im Bundesrat aus. Wenn es planmäßig verläuft und keine Verzögerungen provoziert werden, gehen wir davon aus, dass dem Bundesrat die Texte heuer zur Verfügung gestellt werden. Etwa Mitte Januar soll dann im Bundesrat endgültig grünes Licht gegeben werden. Zufrieden?

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Herr Kollege Scheuenstuhl, bitte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, zunächst möchte ich feststellen, dass die CSU seit Ende des Zweiten Weltkrieges an der Regierung ist und deshalb mit Sicherheit auch eine Verantwortung dafür trägt, dass Landwirte aufgeben mussten – ich drücke mich jetzt sehr vorsichtig aus.

(Beifall bei der SPD)

Zum Kulturlandschaftsprogramm: Sie haben verschiedene Dinge genannt, und die Summen stimmen natürlich. Ich habe aber gehört, dass Menschen wegen verschiedener Programme, und zwar auch zum Schutz des Wassers, zu den entsprechenden Stellen gehen. Es wäre falsch ausgedrückt zu sagen, dass für diese Programme keine Mittel mehr vorhanden sind; denn es gibt keine mehr für zusätzliche Verträge. Vielleicht können Sie eine Zahl nennen.

Ich hatte Sie vorhin auch darum gebeten, uns mitzuteilen – wenn Sie das jetzt nicht machen können, dann vielleicht schriftlich an den Landtag –, wie oft das kontrolliert wird und welche Sanktionen erfolgt sind. Mir ist es nicht gelungen, diesbezüglich Zahlen zu erhalten. Nennen Sie uns das deshalb bitte, damit wir ein Gefühl dafür erhalten, wie aktiv Sie sind.

Dort, wo Sie jetzt stehen, habe auch ich schon öfter zum Thema Wasser gesprochen. Ich bin jetzt drei Jahre im Landtag. Was uns besonders aufregt, ist die Tatsache, dass wir immer zumindest belächelt oder sogar ausgelacht wurden, wenn wir diese Themen, die heute von den GRÜNEN und von uns wieder auf-

gegriffen worden sind, vorgebracht haben. Heute sagen Sie: Wartet noch ein bisschen ab, das kommt bald.

Wir hoffen, dass es nicht nur die Klage war, die Sie vorgebracht hat. Wir vermuten das aber; denn ohne diese Klage hätten Sie bzw. Ihr Landwirtschaftsminister sich nicht zugunsten der Umwelt bewegt. Die Fakten liegen auf dem Tisch, und die Gewässerverschmutzung habe ich vorhin bereits erwähnt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr Scheuenstuhl, ich musste mitschreiben, weil das nicht nur eine Frage war, sondern es waren vier Fragen. Ich werde alles beantworten, was Sie gefragt haben.

Erstens. Sie können versichert sein, dass ich mich bei den Agrarministerkonferenzen und in Gesprächen in Brüssel und in Berlin ständig einbringe. Ich bin aber auch nicht so überheblich zu glauben, dass ein Bundesland alleine in Deutschland entscheiden kann, wie es bei einem derart sensiblen Thema weitergeht.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie stellen den Minister!)

– Ja, wir stellen den Minister, und Sie stellen die Umweltministerin, die mindestens genauso blockiert hat, wie umgekehrt. Da sollten Sie einmal ehrlich sein.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD) – Florian von Brunn (SPD): Das ist leider nicht die Wahrheit, Herr Minister!)

Zweitens. KULAP – klare Zahlen: Uns stehen in den beiden Jahren 2017 und 2018 rund 260 Millionen Euro für Umweltmaßnahmen zur Verfügung. Das sind 69 Millionen Euro mehr als in den beiden Jahren zuvor, und wir können deswegen zusätzlich neun neue Varianten anbieten. Ich verhehle aber nicht, dass es darüber hinaus noch weitere Wünsche gibt. Da sind wir uns einig. Wir können allerdings nicht alle Wünsche auf einmal finanzieren, und das habe ich den Bäuerinnen und Bauern offen gesagt.

Drittens. Kontrollen: Ja. Im Rahmen der CC-Kontrollen wird regelmäßig 1 % der Betriebe überprüft. Dazu gibt es anlassbezogene Kontrollen – also wenn zum Beispiel der Verdacht besteht, irgendetwas ist nicht in Ordnung –, und wir haben die Betriebs- und Risikokontrollen nochmals ausgeweitet.

Was hatten Sie als letzte Frage, oder sind Sie jetzt zufrieden?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): "Zu spät", habe ich gesagt!)

Zu spät: Ja, zugegeben, wir diskutieren tatsächlich schon mehrere Jahre. Das beweist aber einmal mehr, wie umfangreich, vielfältig und problematisch die ganze Sache eigentlich ist.

Im Ziel sind wir uns einig: Wir wollen alles tun, um die beste Wasserqualität zu haben. Dabei müssen wir zwischen Trinkwasser und Grundwasser unterscheiden, und Sie wissen: Mit Grundwasserverbesserungsmaßnahmen wird sich die Wirkung nicht von heute auf morgen einstellen, sondern dafür bedarf es vieler Jahre. Dennoch ist es wichtig zu reagieren.

Gleichwohl haben wir Verantwortung gegenüber denjenigen, die unsere Felder und Wiesen bewirtschaften. Es soll pragmatische, praxisnahe Lösungen geben, und deswegen versuchen wir mit unseren Landwirtschaftsämtern und Wasserwirtschaftsämtern, Konzepte zur Bewirtschaftung dieser Flächen zu entwickeln.

Natürlich könnten wir auch einfach und ohne finanziellen Aufwand per Verordnung ein Bewirtschaftungsverbot für einen Streifen von zum Beispiel 20 oder 30 m am Ufer festschreiben. Für mich wäre das aber fast wie eine Enteignung des Grundeigentümers.

Der bayerische Weg mit mehr Eigenverantwortung und Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht hat sich bewährt. Wir werden diesen erfolgreichen Weg fortsetzen, und ich hoffe, dass die SPD das langsam auch begreift.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14101, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14106 seine Zustimmung geben möchte – das ist der Antrag der CSU-Fraktion –, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. –

SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14127 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14128 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair u. a. und Fraktion (CSU)
EU-Nährwertkennzeichnung praxistauglich umsetzen (Drs. 17/14102)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
EU-Nährwertkennzeichnung: Spielräume nutzen, regionale Unternehmen schützen! (Drs. 17/14129)

(Unruhe)

– Können wir vielleicht da hinten ein bisschen mehr Ruhe haben? – Ich darf als Erstem dem Kollegen Kreitmair für die CSU das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Anton Kreitmair (CSU): Werte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das Thema lautet "EU-Nährwertkennzeichnung praxistauglich umsetzen". Vom 13.12.2016 an, also in circa vier Wochen, gilt die neue EU-Lebensmittel-Informationsverordnung, kurz LMIV. Diese LMIV wurde bereits am 25.10.2011 zur Information für die Verbraucher erlassen.

(Florian von Brunn (SPD): Warum thematisieren Sie das dann erst jetzt?)

– Wer ist auf Bundesebene zuständig? – Die SPD ist mit dabei.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Auch erst seit drei Jahren!)

Die Verunsicherung der handwerklich geführten – –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Gegenruf von der CSU: Lasst ihn doch weiterreden!)

– Jetzt hören wir mal zu, dann können wir gerne diskutieren.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege von Brunn, jetzt hören wir erst mal dem Redner zu. Dann sind Sie ja dran, oder? – Bitte schön, Herr Kollege.

Anton Kreitmair (CSU): Danke schön, Frau Präsidentin.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Also bitte schön, Herr Kollege von Brunn.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt reicht es!

Anton Kreitmair (CSU): Die Verunsicherung der handwerklich geführten lebensmittelverarbeitenden Betriebe in Bayern ist sehr groß. Da sind wir beieinander. Die LMIV verlangt, dass verarbeitete verpackte Lebensmittel künftig mit einer Nährwerttabelle versehen werden müssen. Die sogenannten "Big Seven", also der Energiegehalt, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz, müssen gekennzeichnet werden. Die erste, etwas vereinfachte Möglichkeit besteht darin, dieser Vorgabe mit Durchschnittswerttabellen zu entsprechen. Das ist schon mal positiv. Davon betroffen sind lebensmittelverarbeitende und -verpackende Betriebe, die diese in den Verkehr bringen.

Wir kommen jetzt zu der Problematik: Sie betrifft die kleinen Dorfmetzgereien, kleine Bäckereien, kleine Konditoreien und landwirtschaftliche Direktvermarkter, hier insbesondere den Austausch von Waren innerhalb der betroffenen Läden. Es gibt Gott sei Dank eine ganze Reihe von Ausnahmetatbeständen, die von der Nährwertdeklaration befreit werden. So sind zum Beispiel unverarbeitete Erzeugnisse, die nur aus einer Zutat bestehen, etwa vakuumiertes Fleisch oder Äpfel, genauso wie verarbeitete Erzeugnisse, die lediglich einer Reifungsbehandlung unterzogen werden und aus einer Zutat bestehen, zum Beispiel Käse, von der Nährwertdeklaration ausgenommen. Auch Lebensmittel einschließlich handwerklich hergestellter Lebensmittel, die direkt in kleinen Mengen vom Hersteller an den Endverbraucher oder lokale Einzelhan-

delsgeschäfte abgegeben werden, sind ausgenommen.

Jetzt kommen wir zum Problem, Herr Kollege von Brunn. Hier fehlt uns momentan noch die Definition, was "kleine Betriebe" und was "kleine Mengen" sind. Aber aufgrund der Mitarbeit von Bayern in Länderarbeitsgruppen ist man hier momentan dabei,

(Florian von Brunn (SPD): Darum geht es doch gar nicht!)

den richtigen Weg zu gehen. Ich hoffe, das geschieht auch mit Ihrer Mitarbeit. Gerade die angesprochenen kleinen Handwerksbetriebe sind momentan verunsichert. Eine Definition für "kleine Mengen" oder eine Klärung, ob diese Betriebe befreit sind, fehlt momentan noch. Aber das wird mit verarbeitet. Betroffen sind zum Beispiel Weihnachtsgebäck – das ist demnächst sehr aktuell – beim Bäcker oder die Pralinen beim Konditor, vakuumierte Wurst beim Metzger, Kräuterschnittkäse oder unser beliebter Obatzda beim landwirtschaftlichen Direktvermarkter. Die Verunsicherung ist momentan groß. Diese muss den handwerklichen Betrieben genommen werden. Um die regionale Versorgung mit Lebensmitteln weiterhin zu fördern, sind möglichst einfache Regelungen bezüglich der Nährwertkennzeichnung notwendig und nachträglich zu erarbeiten. Deshalb ist dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag von hoher Bedeutung. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung, um der Sache entgegenzutreten. So viel sage ich zum Dringlichkeitsantrag der CSU.

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER. Er wurde nachgezogen. Im Grunde genommen wollen wir dasselbe. Der Antrag geht in dieselbe Richtung. Ich habe im Sinne der gemeinsamen Sache die Bitte an die FREIEN WÄHLER, das etwas zu vereinfachen. Für den Absatz Nummer 1 schlage ich die folgende Umformulierung vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die europäischen Vorgaben, insbesondere für die bayerischen Familienbetriebe und Mittelständler, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so ausulegen, dass die Vorschriften stets anwenderfreundlich sind.

Dieser Absatz muss deutlich vereinfacht werden. – Ich komme zu Absatz Nummer 2:

... in Bezug auf die verpflichtende Nährwertdeklaration ab dem 13.12.2016 weiterhin darauf hinzuwirken, dass Spielräume zugunsten der handwerklichen Lebensmittelhersteller, Landwirte und Kleinunternehmer genutzt werden können.

Herr Kollege Häusler, mit dieser Umformulierung könnten wir im Interesse der angesprochenen Klientel gut leben und könnten Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Sie bleiben gleich am Rednerpult. Herr Kollege von Brunn, Ihre Zwischenbemerkung, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Kreitmair, ich bin einigermaßen fassungslos über Ihren Antrag. Ich will der Kollegin Müller nicht vorgreifen; aber Sie haben hier gerade selbst gesagt, dass das von Ihnen, von der CSU, geführte Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft schon seit Jahren mit dieser Thematik befasst ist, auch mit der Thematik Nährwertkennzeichnung. Ihr Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat im April letzten Jahres diese Nährwertkennzeichnung als "Meilenstein für mehr Klarheit und Wahrheit" bezeichnet mit den Ausnahmen, auf die meine Kollegin Müller noch eingehen wird. Ich habe den Eindruck – dazu würde ich von Ihnen gerne etwas hören –, dass Sie hier mit einem unkonkreten und schwammigen Schaufensterantrag, der noch dazu viel zu spät kommt, wenn man sich vor Augen führt, dass die Regelung schon am 13. Dezember dieses Jahres in Kraft tritt, Opposition gegen den eigenen Minister und das eigene Ministerium machen.

Anton Kreitmair (CSU): Man kann darüber diskutieren, ob der Antrag zu spät kommt. Das ist ganz klar. Aber es ist wie so oft im Leben. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Dort wird oft geschoben. Aber Ihr Ministerium

(Florian von Brunn (SPD): Welches denn?)

– das Bundesumweltministerium – ist auch in diesem Bereich tätig. Soweit mir bekannt ist, ist es SPD-geführt.

(Florian von Brunn (SPD): Das hat damit gar nichts zu tun!)

Das wird nicht mehr lange so sein, aber es ist noch so.

(Heiterkeit bei der CSU)

Es spricht doch nichts dagegen, der Sache inhaltlich nachzuhelfen. Aktuell wurde man draußen in der Bevölkerung hellhörig aufgrund eines Berichts im "Landwirtschaftlichen Wochenblatt". Auch das muss man deutlich sagen. Die Direktvermarkter oder die örtlichen Metzgereien waren lange außen vor. Es wäre nicht das erste Gesetz, das kurz vor Inkrafttreten noch

einmal thematisiert wird. Man kann nacharbeiten. Das ist kein Problem. Wenn wir gemeinsam daran mitwirken, wie es mit den FREIEN WÄHLERN möglich ist, kann man der Sache zugunsten der betroffenen Betriebe dienen. Ich gehe davon aus, dass Sie zustimmen, weil es der Sache dient.

(Florian von Brunn (SPD): Ein "Meilenstein"! Ihr Minister!)

– Das ist so inhaltlich nicht korrekt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich erteile nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller das Wort. Bitte schön.

(Ruth Müller (SPD): Herr Kollege Häusler kommt als Nächster!)

– Herr Häusler, sind Sie damit einverstanden?

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ja!)

Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Staatsminister Helmut Brunner hat in seiner Regierungserklärung vom 1. Juli 2014 eine Lanze für die Direktvermarkter gebrochen. Das Ziel war zum einen, die Zahl der Direktvermarkter zu erhöhen. Aus einer aktuellen Anfrage weiß ich, dass das noch nicht gelungen ist. Das Ziel ist zum anderen, dass jeder Bürger bequem und schnell die regionalen Spezialitäten im nächsten Hofladen oder beim Direktvermarkter per Mausclick finden sollte.

Auch wir, die SPD-Landtagsfraktion, unterstützen die regionale Wirtschaftsförderung, schafft sie doch Nähe zum Verbraucher und trägt sie doch durch die kurzen Produktions- und Einkaufswege auch zu einer umweltfreundlicheren Lebensweise bei. Doch die Direktvermarkter befürchten nun, dass die verpflichtende Nährwertdeklaration, die ab 13.12.2016 auf der Grundlage der EU-Lebensmittel-Informationsverordnung umgesetzt werden muss, zu bürokratischen Hürden führt und damit Preiserhöhungen einhergehen werden. Im Dringlichkeitsantrag der CSU wird genau diese Sorge aufgegriffen, die nach unseren Erkenntnissen aber völlig unbegründet ist. Die sinnvolle Regelung, dass Nährwerte detailliert auf verpackten Lebensmitteln angegeben werden müssen, gilt für die im CSU-Antrag aufgeführten handwerklichen Konditoreien, Bäckereien, Metzgereien und regionalen Direktvermarkter nicht, da in Artikel 16 Absatz 3 in Verbindung mit Anhang V Nummer 19 der Lebensmittel-

Informationsverordnung bereits definiert ist, dass Lebensmittel, einschließlich handwerklich hergestellter Lebensmittel, die direkt in kleinen Mengen von Erzeugnissen durch den Hersteller an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgegeben werden, die die Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher abgeben, davon ausgenommen sind.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, genau die Kleinstunternehmen und Handwerksbetriebe, die sich auf eine Direktvermarktung oder lokale Weitergabe von kleinen Mengen eigentlich kennzeichnungspflichtiger Erzeugnisse spezialisiert haben, von einem übermäßigen Organisations- und Umstellungsaufwand zu befreien. Für den Geflügelbetrieb etwa, der aus den Eiern seiner Hühner Nudeln herstellt und auf dem Hof oder auf dem Bauernmarkt verkauft, gilt diese Regelung nicht. Wenn aus den Eiern Eierlikör produziert wird, der direkt in kleinen Mengen durch den Hersteller an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgegeben wird, muss auch hier keine Nährwertkennzeichnung erfolgen. Dies wäre auch völlig unsinnig; denn im Gegensatz zu industriell verarbeiteten Lebensmitteln schwanken die Nährwertangaben je nach Charge des hergestellten Lebensmittels.

Großen Spielraum haben unsere Direktvermarkter auch bei der Einschätzung der Begrifflichkeiten "kleine Mengen" und "Hersteller, die direkt an den Endverbraucher abgeben". In der Verordnung ist nämlich der Begriff der "kleinen Mengen" ebenso wenig gesetzlich definiert wie die Formulierung "Hersteller, die direkt an den Endverbraucher abgeben". Im Übrigen gilt diese Ausnahme nach einer Stellungnahme des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von weniger als zwei Millionen Euro.

Insofern verstehen wir, die SPD-Landtagsfraktion, die Dringlichkeit dieses CSU-Artikels nicht und stufen ihn, auch aufgrund der sehr schwammigen Formulierung, die da lautet: "soweit rechtlich möglich", als Schaufensterantrag ein, um bei den Direktvermarktern kurz vor dem Weihnachtsgeschäft gut Wetter zu machen. Herr Kollege Kreitmair hat schon auf die Weihnachtsplätzchen hingewiesen. Wenn wir nun per Antrag dazu auffordern sollen, dass die betroffenen Verbände informiert werden, dann stellt das aus meiner Sicht die eigentlich selbstverständliche Informationspflicht der Ministerien infrage. Ich würde von einem bayerischen Landwirtschaftsminister erwarten, dass er es als Selbstverständlichkeit ansieht, die Direktvermarkter, die sonst in Sonntagsreden immer sehr gelobt werden, weil sie unsere regionale Wirtschaft stärken,

frühzeitig über Änderungen zu informieren, die sie betreffen. Ich möchte die CSU-Fraktion auffordern, mit solchen Anträgen nicht zusätzlich für Verunsicherung zu sorgen.

(Florian von Brunn (SPD): Und unsere Zeit zu stehlen!)

Nachdem dies offenbar bisher nicht der Fall war, werden wir dem CSU-Antrag zustimmen und unterstützen damit die Forderung der CSU, dass die Staatsregierung mehr Transparenz in der Kommunikation mit den Verbänden und Direktvermarktern schaffen soll.

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Auch dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER stimmen wir zu. Außerdem regen wir an, die Auswirkungen der neuen EU-Nährwertkennzeichnung nach einem Jahr zu evaluieren und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darüber zu berichten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt darf ich Ihnen, Herr Kollege Häusler, das Wort erteilen. Bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der CSU bezieht sich auf einen Teilaspekt der EU-Lebensmittelinformationsverordnung vom 25.11.2011, die dann letztlich in Deutschland am 13.04.2013 durch eine vorläufige Ergänzungsverordnung rechtsverbindlich wurde. Konkret geht es in dem CSU-Antrag darum, die verpflichtende Nährwertkennzeichnung ein Stück weit zu hinterfragen bzw. etwas praktikabler zu gestalten, da zum 13. Dezember 2016 – also im Grunde in gut vier Wochen – die Übergangsfrist nach Artikel 55 ausläuft.

Wir FREIEN WÄHLER werden diesen Antrag unterstützen, weil das Problem, das sich hier aufgetan hat, von diesem Antrag aufgezeigt wird. Außerdem verfolgt der Antrag das richtige Ziel. Deshalb hat meine Fraktion auch einen nachgezogenen Dringlichkeitsantrag eingereicht, um den Antragszweck noch nachhaltiger und umfassender zu präzisieren. Ich glaube, das kann man daraus erkennen. Außerdem haben wir die Begründung noch etwas konkreter gemacht.

Allerdings muss ich eines dazu sagen: Ich bezweifle, dass das "weiterhin" im CSU-Antrag berechtigt ist; denn es gab einen relativ langen, auch parlamentarischen Vorlauf, und zwar seit 2014, dem auch seit 2014 ein entsprechender Beschluss des Umweltaus-

schusses zugrunde liegt. Den Mitgliedstaaten obliegt es, nationale Durchführungsverordnungen zu erlassen. Bayern ist im März dieses Jahres um seine Stellungnahme dazu gebeten worden. Wir können und dürfen an dieser Stelle unsere familiengeführten Handwerksbetriebe, Kleinunternehmen und bäuerlichen Direktvermarkter nicht im Regen stehen lassen. Sie brauchen Rechtssicherheit und praktikable Umsetzungsmöglichkeiten, aber keine zusätzlichen Mehrbelastungen. Am wenigsten aber brauchen sie zu erwartende Sanktionsmaßnahmen. Wir sollten uns auch dessen bewusst sein, dass die Zumutbarkeitsgrenze und das Durchhaltevermögen der Betroffenen nicht unbegrenzt belastbar sind. Die Lebensmittelunternehmen haben diese Nährwertdeklaration nach der EU-Verordnung 1169 vorzunehmen. Bei meinen beiden Vorrednern ist nun zutage getreten, dass der Begriff "Lebensmittelunternehmer" sehr schwer zu fassen ist. Es gibt in der Verordnung auch entsprechende Definitionen. Danach ist jeder ein Lebensmittelunternehmer, der mit oder ohne Gewinnabsicht, öffentlich oder privat arbeitet, Lebensmittel produziert oder in Gang setzt. Gleichzeitig gibt es einen Freistellungstatbestand, der im Grunde in diese Gruppe eingreift. Hier ist also ein eklatantes Missverständnis vorgegeben, was diesen Antrag vielleicht ein Stück weit befeuert hat.

Die "Big Seven" will ich hier nicht noch einmal aufführen. Herr Kollege Kreitmair hat sie aufgeführt. Es sind die sieben wichtigsten Nährwerte für alle verpackten Lebensmittel-, Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmittel. Sie sollen vom 13.12.2016 an nach dem derzeit gültigen Recht mit der entsprechenden Kennzeichnung sowie den entsprechenden Vorgaben aufgeführt werden.

Wir FREIEN WÄHLER haben diese Problemstellung schon frühzeitig erkannt. Darauf weise ich hier ganz bewusst hin. Wir haben im Sinne unserer Lebensmittel produzierenden Handwerksbetriebe und Bauern rechtzeitig gehandelt, um dieser Fehlentwicklung bereits im Ansatz entgegenzuwirken. Das war also keine Last-Minute-Aktion. Ich verweise auf unseren Antrag vom 22.10.2014. Er hatte genau diese Intention, und zwar genau ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsverbindlichkeit in Deutschland.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag inkludiert, teilweise sogar wortgleich, die Forderungen des heutigen Dringlichkeitsantrags der CSU. Es gibt einen großen Unterschied: Unser Antrag hat damals die Verordnung als ganze betrachtet und alle einzelnen Segmente dargestellt. Ich erinnere an das Thema Allergene. Der heutige Antrag der CSU, wie auch

unser heute nachgeschobener Antrag, beziehen sich hingegen im Wesentlichen auf das Segment Nährwertdeklaration. Im Übrigen für jeden, der sich daran erinnern kann: Dieser Antrag wurde im Umweltausschuss mit 9 : 8 Stimmen angenommen, und zwar mit 8 Stimmen der Opposition und 1 Stimme der CSU. Das war die Mehrheit. Dafür noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser zweiter Antrag vom 10.03.2015 hatte die Informationspflicht zum Inhalt. Dabei ging es letzten Endes darum, die Anwendung, den Vollzug, aber auch die Abgrenzung zu definieren und die Betroffenen und die Verbände zu informieren. Dieser Antrag ist leider mit der Stimmenmehrheit der CSU abgelehnt worden. Hätte man beide Anträge zusammengenommen, hätte man damals schon das Gesamtvolumen der heutigen Anträge abdecken können. Darum habe ich gesagt: Die Formulierung "weiterhin" ist diesbezüglich nicht gerechtfertigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere der CSU, wenn die Mehrheitspartei öfter auf konstruktive und vorausschauende Vorschläge unsererseits hören würde, könnte sie sich manch hektische Last-Minute-Aktion sparen,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und zwar zum Nutzen aller Beteiligten, auch der Beschäftigten des Staatsministeriums, und ganz besonders wie in diesem Fall zugunsten unseres strapazierten Mittel- und Bauernstandes. Wir werden die vorgeschlagenen Änderungen – wir haben das vorher mit dem Kollegen Kreitmair abgesprochen –, die er bereits angekündigt hat, so vornehmen. Insofern danke ich für die Zustimmung und bitte das Plenum um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Ich glaube, er hilft allen Betroffenen ein großes Stück weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. – Danke schön. Herr Kollege von Brunn, Ihre Zwischenbemerkung bitte.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Häusler, ich möchte Sie auf den Anhang V der Lebensmittel-Informationsverordnung hinweisen. Ich weiß nicht, ob Sie den gelesen haben. Diesen Eindruck hatte ich jetzt zwar nicht, aber ich will Ihnen nichts unterstellen. Da sind nämlich alle lebensmittelbezogenen Ausnahmen genau definiert, für Direktvermarkter, für handwerkliche Produzenten, für den lokalen Einzelhandel, wenn er die Produkte von Direktvermarktern oder

handwerklichen Produzenten vertreibt. Mich wundert es schon, dass auch Sie den Eindruck erwecken, wir hätten hier ein Definitionsdefizit, obwohl das eigentlich alles drinsteht. Das steht seit dem 22. April 2015 – das war also vor Ihrem Antrag schon so – auf der Webseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Gut, ich will Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie den Anhang nicht kennen. Aber sind Sie nicht auch der Auffassung, dass wenigstens die Kollegen von der CSU ihn kennen sollten?

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ja, lieber Kollege von Brunn, ich kenne ihn, und zwar deshalb, weil ich mich damit auseinandergesetzt habe. Sie haben recht; ich habe es vorhin ja kurz angeschnitten, wenn auch nicht ausführlich dargestellt: Hier sind Ausnahmetatbestände aufgeführt, sehr präzise zum Teil, aber die Bestimmung des Begriffs "Lebensmittelunternehmen", der in der Verordnung steht, deckt vieles ab. Insofern ist diese Definition innerhalb der Verordnung; ich kann sie Ihnen zur Verfügung stellen. Auf diesen Widerspruch zwischen der singulären Definition und der generellen Lebensmittelunternehmerdeklaration ist in einer Nachfrage zu einer parlamentarischen Anfrage der Kollegin Widmann verwiesen worden. Das entsprechend auseinanderzuhalten, ist, glaube ich, schon wichtig. Ich bin natürlich der Meinung – darum habe ich auch ganz deutlich gesagt, dass es jetzt eine Last-Minute-Aktion ist –, dass man aufgrund unserer Anträge viel früher schon darauf hätte reagieren und eine Klarstellung herbeiführen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kreitmair, es freut uns sehr, dass Sie die handwerklichen Betriebe und die Direktvermarkter so ins Herz geschlossen haben. Mich wundert dann nur, dass unser Antrag im Landwirtschaftsausschuss betreffend "Leitfaden zur Direktvermarktung" gestern von der CSU-Fraktion abgelehnt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Angelika Schorer (CSU): Der hatte einen ganz anderen Inhalt! – Anton Kreitmair (CSU): Das war ganz was anderes!)

Aber möglicherweise war die Diskussion um die Direktvermarktung ein Anstoß für Sie, heute diesen

Dringlichkeitsantrag einzureichen, den wir durchaus für gerechtfertigt halten.

Die verpflichtende Nährwertkennzeichnung tritt Ende des Jahres in Kraft, und das ist für Verbraucherinnen und Verbraucher erst einmal eine gute Nachricht. Die EU-Verordnung ist auf vorverpackte Lebensmittel beschränkt. Das gibt schon eine gewisse Sicherheit. Allerdings brauchen handwerkliche Betriebe – Konditoren, Bäckereien, Metzgereien, regionale Direktvermarkter – jetzt aber Sicherheit, ob diese Kennzeichnungsverordnung für sie gilt oder nicht. Diese Sicherheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es aber nicht, zumindest gibt es sie nicht zu 100 %, und es gibt sie nicht rechtssicher.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Darauf kommt es mir an. – Leider hat der CSU-Agrarminister Schmidt es versäumt, endgültige Klarheit herzustellen, wen diese Verordnung trifft und wen nicht. Dieses Versäumnis besteht seit zwei Jahren. Darum ist es durchaus richtig zu bemerken, dass dieser Antrag relativ spät kommt; denn in der EU-Verordnung steht, dass es Ausnahmen von dieser Deklarationspflicht für Produkte, die lokal und in kleinen Mengen abgegeben werden sollen, geben soll. Die Kollegin Müller hat ja schon ausgiebig daraus zitiert. Aber die Definition, was lokal ist, was kleine Mengen sind, fehlt leider. Diese Definition müsste man auf nationaler Ebene konkretisieren, und diese Konkretisierung ist bis heute unterblieben.

Heute ist schon der Begriff der nationalen Umsetzungsverordnung gefallen. Diese Umsetzungsverordnung wurde nicht erlassen; Minister Schmidt hat das zwei Jahre lang versäumt. Wir hoffen doch aufgrund der Ausführungen des Kollegen Kreitmair sehr, dass da noch was passiert; denn das müsste eigentlich unbedingt gemacht werden.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Seien wir doch einmal ganz ehrlich: Wer sind denn die Leidtragenden dieser Untätigkeit? – Das sind doch die kleinen Handwerksbetriebe, die Direktvermarkter, die Beschicker von Wochenmärkten. Sie müssen immer darauf gefasst sein, dass eine Abmahnkanzlei auf ihre Produkte aufmerksam wird und sich diese Grauzone zunutze macht. Und das, lieber Kollege von Brunn, passiert tatsächlich. Diese Grauzonen dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau die Betriebe, die ich genannt habe, machen doch den Charme einer Region aus; genau diese Betriebe wollen wir doch alle zusammen erhalten. Wir wollen sie auch nicht unnötiger Bürokratie und unnötiger Unsicherheit aussetzen. Was also fehlt, ist Rechtssicherheit für diese Betriebe; sie kann nur der Bundesgesetzgeber liefern. Es wird Zeit, und es ist gut, dass dieser Dringlichkeitsantrag heute kommt. Deshalb werden wir ihn auch unterstützen.

Es wäre natürlich besser gewesen, wenn die CSU ihren Minister Schmidt schon vorher dazu bewogen hätte, rechtzeitig zu handeln; jetzt ist es wirklich reichlich spät; denn diese Verordnung wird wie gesagt im Dezember in Kraft treten.

Ich verstehe auch nicht ganz, wieso Sie die Formulierung "... sich weiterhin dafür einzusetzen, dass ..." gewählt haben. Das ist natürlich die Standardformulierung in Anträgen der CSU-Fraktion, aber wenn sich die Staatsregierung schon bisher dafür eingesetzt hätte, wäre schon etwas passiert. Deshalb vermute ich, dass Sie das jetzt erst auf dem Schirm haben. Aber wie auch immer, wenn Sie jetzt Ihrem Minister Beine machen wollen, soll es an uns nicht scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Liebe Frau Kollegin Steinberger, ich kann Ihnen den Verweis auf den Anhang V jetzt genauso wenig ersparen. Da steht ganz konkret drin: Für folgende Produkte und Lebensmittelkategorien ist eine Nährwertdeklaration nicht verbindlich: Nicht vorverpackte Lebensmittel, Honig ist aufgezählt, unverarbeitete Erzeugnisse – eine lange Liste. Es ist genau definiert, was Kleinunternehmen sind: weniger als zehn Mitarbeiter oder ein Jahresumsatz von weniger als zwei Millionen Euro. Ich weiß also nicht, ganz ehrlich gesagt – vielleicht können Sie mir da noch helfen –, was da nach Ihrer Meinung nicht hinreichend konkret ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Ich muss mich schon wundern, Herr von Brunn, wieso Sie dem Antrag der CSU-Fraktion zustimmen, wenn Sie das so ausführlich diskutieren und sagen, das sei ein Schaufensterantrag. Das passt auch logisch nicht ganz zusammen.

Hinzu kommt die fehlende Rechtssicherheit, die ich schon angesprochen habe. Es ist tatsächlich so, dass bereits Abmahnfirmen unterwegs sind und genau diese kleinen Schlupflöcher noch suchen. Sie können gewissen Handwerksbetrieben durchaus große Pro-

bleme machen. Deshalb die Forderung nach Rechtssicherheit; sie kann nur durch eine nationalstaatliche Umsetzung geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat Frau Staatsministerin Scharf für die Staatsregierung noch ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an meine Fraktion für diesen Dringlichkeitsantrag. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, noch einmal darauf hinzuweisen; Sie beweisen damit auch, dass Ihnen unsere bayerischen Familienbetriebe, unsere Direktvermarkter, unsere Hofläden, aber auch unsere Bauernmärkte am Herzen liegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind Premium-Land – auch deswegen, weil wir sehr viele regionale Lebensmittelproduzenten haben, die allerhöchste Ansprüche an ihre Produkte stellen.

Wir haben jetzt mehrfach gehört: Die EU fordert eine Lebensmittelkennzeichnung im Hinblick auf die Nährwerte; diese Kennzeichnung der Nährwerte soll Auskunft über die Wertigkeit dieser Lebensmittel geben. Uns ist wichtig, dass der Verkauf dieser Lebensmittel nicht über Gebühr mit einer Kennzeichnungspflicht belastet wird. Deshalb heißt es bei der Umsetzung dieser EU-Lebensmittel-Informationsverordnung erstens, darauf zu achten, dass die Umsetzung mit Augenmaß vorgenommen wird, und zweitens brauchen wir eine sinnvolle Ausnahmeregelung, damit die Verordnung praxistauglich und pragmatisch wird und praxisnah umgesetzt werden kann. Die Lebensmittel-Informationsverordnung sieht also vor, dass die vorverpackten Lebensmittel ab dem 13. Dezember 2016 mit Nährwertangaben gekennzeichnet werden. In dieser Verordnung gibt es aber eine ganze Reihe von Ausnahmen, die sehr klar und sehr sinnvoll definiert sind. Ich nenne nur zwei Beispiele.

(Florian von Brunn (SPD): Hört! Hört!)

– Sie haben es ja selber definiert.

(Florian von Brunn (SPD): Ich habe damit nichts zu tun!)

Zum einen ist keine Nährwertkennzeichnung bei Lebensmitteln erforderlich, die auf Wunsch des Verbrauchers am Verkaufsort verpackt werden, oder bei unmittelbar vorverpackten Waren, wie beispielsweise im Falle der belegten Semmel, die verpackt in der Bäckereivitrine liegt. Zum anderen gibt es eine weitere Ausnahme, die klar und eindeutig definiert ist: keine

Nährwertkennzeichnung bei landwirtschaftlichen Primärerzeugnissen wie Kartoffeln, Obst, aber auch Fleisch, alkoholische Getränke, Kaffee, Tee, Kräuter und Salz. All diese Dinge sind klar definiert.

Bei den eigentlichen kennzeichnungspflichtigen Produkten gibt es schließlich auch noch eine Ausnahme. Vorverpackte Produkte wie beispielsweise Marmelade, Senf oder auch Nudeln können künftig auch ohne Nährwertkennzeichnung in den Verkehr gebracht werden, wenn es sich a) um eine geringe, um eine kleine Menge handelt, die b) der Hersteller direkt an den Endverbraucher oder an die lokalen Einzelhandelsgeschäfte gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, "kleine Mengen" und "lokale Einzelhandelsgeschäfte" – das sind die wenigen Begriffe, die in der letzten Zeit zu Verunsicherung geführt haben. Ich gebe Herrn Kollegen Kreitmair recht: Hier gibt es eine gewisse Verunsicherung. Wie das oft kurz vor Inkrafttreten einer Verordnung der Fall ist, sind solche Dinge besonders sensibel. Wir werden bei der Auslegung der Begriffe "kleine Mengen" und "lokale Einzelhandelsgeschäfte" den Definitionsspielraum, den wir haben, auch nutzen. Wir werden uns für eine gesetzeskonforme, aber vor allen Dingen für eine praxistaugliche Auslegung dieser Begriffe einsetzen.

Ich wiederhole gerne: Wir brauchen eine Regelung mit Augenmaß. Wir brauchen eine Regelung für den Bäcker am Eck und für den Hofladen im Dorf, damit diese Verordnung praxistauglich umgesetzt werden kann.

Ich freue mich, dass alle Fraktionen dem Antrag zustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Sengl, bitte.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich bin schon etwas erstaunt; denn immerhin wurde gestern im Agrarausschuss ein Antrag behandelt. Vielleicht lade ich Sie das nächste Mal ein, wenn Sie ein so großes Herz für die Direktvermarktung und für bäuerliche Betriebe haben. Dieses Herz hat gestern noch nicht geschlagen; denn im Ausschuss wurde der Antrag nämlich abgelehnt.

(Anton Kreitmair (CSU): Das stimmt doch nicht!)

In dem Antrag ging es einfach darum, für Direktvermarkter eine einfache, leserliche, übersichtliche Broschüre zu erstellen, statt ein Monstrum von 112 Seiten online zu stellen, das der Bauernverband auch noch verkaufen möchte. Es geht um einen niederschwelli-

gen Zugang zur Direktvermarktung. Das war der Anlass des Antrags. Dazu gehört natürlich auch eine erklärende Nährwertkennzeichnung usw. Auch wenn die Mengen definiert sind, verunsichert das die Menschen. Was ist klein, was ist gering? Das ist mir völlig rätselhaft. Andererseits könnte ich mich auch darüber freuen, dass ich anscheinend einen sinnvollen Antrag gestellt habe, da er heute sofort im Plenum als Dringlichkeitsantrag auftaucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Kollegin, nachdem ich nicht in diesem Ausschuss bin und auch Ihren Antrag nicht kenne, kann ich nur auf die Kollegen verweisen, die dabei waren.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Eine weitere Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich wollte einfach nachfragen, warum Sie denn der CSU-Fraktion für den Antrag danken, wo Sie mir doch am 26. Oktober auf eine Schriftliche Anfrage selbst mitgeteilt haben, dass alles in Ordnung ist und dass es keinen weiteren Klärungsbedarf mehr gibt. Insofern verstehe ich jetzt nicht, warum Sie der CSU heute danken.

Ich gebe Ihnen noch eine Idee mit auf den Weg: Die CSU-Bundestagsabgeordneten laden immer zu Berlin-Reisen ein. Vielleicht fahren Sie einmal mit und informieren sich, wer in Berlin eigentlich genau zuständig ist. Dann gibt es vielleicht auch die Überschneidungen, das Kompetenzgerangel und die Informationsdefizite nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich bin deswegen dankbar, weil wir uns um dieses Thema genau dort kümmern, wo Verunsicherung herrscht, nämlich beim lokalen Einzelhandel und bei der Begrifflichkeit "kleine Mengen". Diese Verunsicherung müssen wir beseitigen. Wir haben dazu für die nächste Woche unsere Verbände eingeladen, um von der Praxis ganz konkret zu hören, wo wir einwirken können. Wir sind schon seit Jahren in der Länderarbeitsgemeinschaft tätig, um die Umsetzung dieser Verordnung so praxistauglich wie möglich zu organisieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte bleiben Sie noch, Frau Staatsministerin. Herr Kollege Kreitmair hat noch eine Zwischenbemerkung.

Anton Kreitmair (CSU): Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass die heutige Thematik, die Nährwertkennzeichnung, in Ihrem Bereich liegt? Gestern im Ausschuss hatten wir den Auftrag betreffend "Leitfaden zur Direktvermarktung". Das ist eine ganz andere Baustelle. Diese beiden Dinge haben miteinander nicht einmal annähernd etwas zu tun. Auch ein Zusammenhang der Diskussionen gestern und heute ist nicht gegeben. Sehen Sie das auch so, oder sehen Sie das anders? Für mich ist das ganz klar.

(Florian von Brunn (SPD): Suggestivfrage!)

– Entschuldigung, Herr Kollege von Brunn. Was hier getrieben wird, ist unsachlich und unfair. Mit der gestrigen Thematik hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU – Gisela Sengl (GRÜNE): So ein Schmarren!)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege, einen Leitfaden, den ich inhaltlich nicht kenne, kann ich redlicherweise nicht mit der Kennzeichnung von Nährwerten in Produkten vergleichen. Ich gebe Ihnen völlig recht: Das hat hier nichts zu suchen. Heute geht es darum, die Verunsicherung zu beseitigen und gemeinsam an einer Verordnung zu arbeiten, die praxistauglich ist, und die Begriffe "kleine Mengen" und "lokaler Einzelhandel" genau zu definieren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Es gibt keinen Grund, sich weiter groß aufzuregen. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung, da ich keine Wortmeldungen mehr habe. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14102; das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14129; das ist der Dringlich-

keitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wie ich mir habe sagen lassen, soll über die geänderte Form des Dringlichkeitsantrags abgestimmt werden. Ist das richtig? – Soll ich die geänderte Form vorlesen, oder ist sie allen bekannt? – Ich lese dann lieber die geänderte Fassung vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die europäischen Vorgaben insbesondere für die bayerischen Familienbetriebe und Mittelständler im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so auszulegen, dass die Vorschriften stets anwenderfreundlich sind;

2. in Bezug auf die verpflichtende Nährwertdeklaration ab dem 13. Dezember 2016 weiterhin darauf hinzuwirken, dass alle Spielräume zu Gunsten der handwerklichen Lebensmittelhersteller, Landwirte und Kleinunternehmer genutzt werden.

Die Nummer 3 wird unverändert übernommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag in dieser Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung einstimmig angenommen worden.

Ich darf jetzt zur gemeinsamen Beratung aufrufen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
"3 plus 2 - Regelung" umsetzen. Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt erleichtern und nicht blockieren (Drs. 17/14103)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ja zur Integration junger Geflüchteter in Ausbildung und Arbeitsmarkt, ja zur Ausbildungsbereitschaft der bayerischen Wirtschaft! (Drs. 17/14130)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Planungssicherheit für bayerische Betriebe und Lehrlinge gewährleisten (Drs. 17/14131)

Bevor ich die Debatte eröffne, darf ich bekannt geben, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Jetzt eröffne ich die Aussprache. Als Erster darf ich Frau Kollegin Hiersemann das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Dringlichkeitsantrag meiner Fraktion greift einen mehr als bemerkenswerten Sachverhalt auf und zeigt das gespaltene – man muss fast sagen: doppelzüngige – Verhalten von CSU und Staatsregierung. Erst hat die CSU als Teil des Gesetzgebers am Bundesintegrationsgesetz mitgewirkt. Nun versucht sie, als Bayerische Staatsregierung einen wesentlichen Punkt dieses Gesetzes – genauer: die sogenannte 3-plus-2-Regelung – über eine Weisung des Innenministeriums an die Ausländerbehörden faktisch auszuhebeln.

Mit der Änderung der §§ 18a und 60a des Aufenthaltsgesetzes hat der Bundesgesetzgeber nämlich eine Grundsatzentscheidung getroffen. Ausländer sollen nach der sogenannten 3-plus-2-Regelung dann eine Duldung erhalten, wenn sie eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufnehmen oder schon aufgenommen haben. Sehr geehrter Herr Minister Herrmann, dieses Bundesrecht gilt auch in Bayern!

Den Flüchtlingen gesteht das Gesetz nach der dreijährigen Berufsausbildung weitere zwei Jahre zur Beschäftigung in diesem – ihrem erlernten – Beruf zu. Gleichzeitig sollen die Ausbildungsbetriebe Sicherheit und Planbarkeit erhalten. Das war übrigens auch der dringende Wunsch der bayerischen Wirtschaft, die sich um Auszubildende und um die Integration von Flüchtlingen bemüht.

Zum einen ist dies also eine Maßnahme zur Integration in unsere Gesellschaft. Ebenso kann der nunmehr ausgebildete und praxiserfahrene Flüchtling, der in sein Herkunftsland zurückkehrt, dort mit seinen zusätzlich erworbenen Kompetenzen eine große Hilfe sein. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine bessere Entwicklungshilfe kann es doch kaum geben!

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Soweit also zum Bundesintegrationsgesetz.

Nun hat dies alles – diese Sicht auf Flüchtlinge und deren Integration – aber der Bayerischen Staatsregierung so gar nicht gefallen. Deshalb ging am 1. September dieses Jahres ein Innenministerielles Schreiben an die zuständigen Ausländerbehörden. Kurz gesagt schreibt dieses als Weisung das fest, was genau das Gegenteil des vom Bundesgesetzgeber Gewollten ist. Das IMS hebt das Bundesrecht – konkret: § 60a Absatz 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes – fast vollständig aus. Das tut es sehr wortreich und schwer verständlich auf über 40 Seiten. Man muss zugeben: Da hat sich jemand in Ihrem Haus, Herr Minister Herrmann, richtig viel Mühe gemacht. Aber dieses IMS ist nicht dazu gedacht, bayerischen Behörden den Vollzug des Bundesrechts zu erklären. Es ist vielmehr dazu gedacht, den Vollzug des Bundesrechts in Teilen zu behindern oder sogar unmöglich zu machen. Dies lässt sich einfach belegen.

In seiner ersten Hälfte sagt die Weisung ein kräftiges Nein zur 3-plus-2-Regelung. Nach dem Bundesrecht kann und muss eine Duldung für Auszubildende nämlich dann erteilt werden, wenn "konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen." Die Bayerische Staatsregierung gibt nun in ihrer Weisheit – in ihrer Weisung – dazu eine Art Verständnishilfe für die Ausländerbehörden und behauptet, derartige konkrete Maßnahmen seien schon dann gegeben, wenn die Ausländerbehörde sie "auch nur eingeleitet hat", also schon dann, wenn die Vorladung zur Behörde vielleicht nur erfolgt ist, um den Ausländer auf seine Passbeschaffungspflicht hinzuweisen. Schon das also soll als konkrete Maßnahme zur Folge haben, dass eine Duldung als Auszubildender nicht gewährt werden kann. Daneben werden in dem IMS durch große Interpretationskünste des Ministeriums weitere restriktive Einschränkungen vorgenommen. All das führt dazu, dass der durch Bundesrecht eingeführte Rechtsanspruch in Bayern so gut wie ins Leere führt.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, all das ist nicht, wie die Staatsregierung vorgibt, eine Hilfe für den Vollzug des Bundesrechts. Das ist vielmehr eine Verhinderungshilfe und lässt faktisch kaum einen Anwendungsfall für die sogenannte Ausbildungsduldung übrig.

Aber weil die Damen und Herren der Staatsregierung das genau wissen, kommt das IMS gegen Ende doch zu einem, wenn auch verklausulierten, "Vielleicht" der zugesagten Ausbildungsduldung: Ja, vielleicht doch, aber nur dann, wenn wir es in Bayern so wollen. Die Weisung nähert sich im letzten Drittel ihres beträchtlichen Umfangs dem Ermessen der Ausländerbehörden. Die Beschäftigungserlaubnis bzw. Ausbildungs-

duldung soll plötzlich vielleicht doch möglich sein, nämlich dann, wenn trotz aller sogenannten konkreten Maßnahmen mit einer tatsächlichen Abschiebung in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden könne. Dann kann zum Beispiel für das letzte Ausbildungsjahr eine Duldung erteilt werden – oder für eines der beiden ersten Ausbildungsjahre, je nach Ermessen der Behörde.

Nur zur Erinnerung: Das Bundesintegrationsgesetz sagt "3 plus 2". Das macht in der Summe 5, nicht 1. Diese Feststellung gilt auch in Bayern, sehr geehrter Herr Minister Herrmann.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wie das Innenministerium natürlich genau weiß, wollen 3 plus 2 Jahre auch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern. Die Bayerische Staatsregierung hat nämlich im Oktober 2015 mit der bayerischen Wirtschaft sogar eine Vereinbarung zur Integration durch Ausbildung und Arbeit geschlossen. Jüngst haben sich aber die Industrie- und Handelskammern mit einem Brief bei Ministerpräsident Seehofer beschwert, weil es jetzt erhebliche Verunsicherung in den Betrieben gibt. Sie schreiben, das Vorgehen durch die ministerielle Weisung sei unvereinbar mit dem Grundsatz und der Intention des Modells "3 plus 2". Das sagt die bayerische Wirtschaft.

Unter diesen Voraussetzungen sei es zudem zweifelhaft, ob die Industrie- und Handelskammern ihre Zusagen wie vereinbart einlösen könnten. Die Weisung des Ministeriums behindere in hohem Maße die Integrationsbemühungen der bayerischen Wirtschaft. Das sagt die bayerische Wirtschaft.

In vielen Ausbildungsbetrieben mit Geflüchteten fragt man sich nun: Bleibt er, oder geht er? Wenn er bleiben darf, wie lange darf er bleiben?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist es wirklich das, was Sie wollen? Wollen Sie das wirklich daheim Ihren kleinen und mittelständischen Betrieben sagen? Wie wollen Sie denen denn das erklären, obwohl Sie doch sonst immer behaupten, die Integration liege Ihnen so sehr am Herzen, und obwohl Sie eine Obergrenze an Flüchtlingen, die Sie ins Land lassen wollen, extra mit der Begründung fordern, diese müssten auch integriert werden können?

Insgesamt besagt diese Weisung des Ministeriums sehr deutlich: Bloß nicht, wie das Bundesrecht es will, einen Rechtsanspruch für die Betroffenen schaffen! Die Betroffenen sollen stattdessen von der Großzügigkeit der bayerischen Behörden abhängen, von Jahr

zu Jahr. Das ist aus der Sicht der Staatsregierung ebenso konsequent wie falsch; denn es beweist wieder einmal, dass in dieser Bayerischen Staatsregierung obrigkeitsstaatliches Denken vorherrscht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aus einem Rechtsanspruch soll ein Bittgesuch werden. Die Staatsregierung will sich das Bundesrecht, das von der CSU mitbeschlossen wurde, gefügig machen, und das durch eine interne Weisung.

Wir fordern Sie alle hier auf, dies nicht einfach hinzunehmen. Wir bitten Sie zu sehen, was hier passiert, und fordern Sie auf, darauf zu reagieren. Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit auch Geflüchtete eine Ausbildung machen können und bayerische Behörden dabei mitwirken können!

Den Anträgen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER, die sich mit den Inhalten des IMS und dessen Folgen beschäftigen, werden wir ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle sollten wir erst einmal Danke sagen – an alle Lehrerinnen und Lehrer, an die vielen Schulsozialarbeiter, an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Berufsschulen, der SchlaU-Schule und verschiedenen anderen Einrichtungen, die mit viel Engagement jungen Menschen aus völlig unterschiedlichen kulturellen Kreisen, mit völlig unterschiedlichen Bildungshintergründen und völlig unterschiedlichen Belastungen und Fluchthintergründen geholfen haben, einen Schulabschluss bzw. die Ausbildungsreife zu erlangen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben viel für die Integration getan.

Viel für die Integration getan haben auch zahlreiche bayerische Unternehmen. Meist sind es die kleinen und mittleren; aber auch große Unternehmen wie BMW, Siemens und AEROTEC haben zusätzlich zu ihrem bisherigen hohen Engagement im Bereich der Ausbildung und trotz erheblicher bürokratischer Hemmnisse Geflüchtete in Arbeit und Praktika und

vor allen Dingen in Ausbildung vermittelt, oder sie haben sie in ihre Unternehmen aufgenommen. Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen auch: Arbeit und Ausbildung sind wichtige, ja essenzielle Bausteine für eine gelingende Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen nicht über Integrationsgesetze reden, wenn Sie versuchen, an dieser Stelle zu bremsen. Damit die jungen Geflüchteten ein gelingendes und eigenverantwortliches Leben führen können – das hat Frau Kollegin Hiersemann schon gesagt –, brauchen sie die Ausbildung. Dabei ist es egal, ob die jungen Menschen in Bayern oder später in ihrem Heimatland leben. Das ist die beste Art der Entwicklungshilfe, die wir leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb danken wir den Unternehmern, die diese Arbeit geleistet haben. Wir verstehen, dass die Unternehmen mehr Sicherheit wollen. Sie wollten die 3-plus-2-Regelung und haben das lange genug in Bayern gefordert. Wir danken auch der Koalition in Berlin, der Sie angehören, dass sie es geschafft hat, diese 3-plus-2-Regelung in das im August dieses Jahres erlassene Integrationsgesetz hineinzuschreiben. Wir haben überhaupt kein Verständnis dafür, dass genau zum Ausbildungsbeginn am 1. September dieses Jahres die Ausländerbehörden auf 49 Seiten dazu angewiesen werden, Gestatteten und Geduldeten in fast allen Fällen keine Ausbildungsgenehmigung mehr zu erteilen. Was Sie sich geleistet haben, ist unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dieser Anweisung verkehren Sie den Willen des Bundesgesetzgebers und den Willen der Wirtschaft in das Gegenteil. In einer Vielzahl von Fällen erschweren Sie die Ausbildung. Wissen Sie, was dabei herauskommt? – Viele junge Flüchtlinge haben die Berufsschule abgeschlossen und haben einen Abschluss. Auf die Frage, was sie jetzt machen, antworten sie: Das wissen wir nicht. Dürft ihr wenigstens ein Praktikum machen? – Nein, das dürfen wir nicht. Wir müssen warten, bis wir unseren Termin beim BAMF haben. Wann wird der Termin sein? – Das wissen wir nicht.

Wir können doch junge Leute nicht in den Leistungsbezug schicken, wenn sie aufgrund ihrer individuell guten Leistungen einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen haben. Ihr Handeln führt dazu, dass die Menschen nicht mehr verstehen, was gespielt wird. Die Ehrenamtlichen verstehen es nicht, Lehrerinnen und Lehrer verstehen es nicht, und die jungen Flücht-

linge verstehen es auch nicht. Sie wollen Leistung bringen und arbeiten. Lassen Sie die jungen Menschen das endlich tun.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schmidt das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich noch genau an den 11. März 2015 erinnern. Schon damals haben wir über die Verlässlichkeit der Ausbildungsbetriebe gesprochen. In diesem Zusammenhang ging es auch um die Zusage, dass die Betriebe ausbilden und die Lehrlinge auch nach der Ausbildung behalten können. Die Opposition hat nachgefragt und nachgehakt. Die CSU hat uns das zugesagt. Die CSU lobt an jeder Stelle, wie wir auch, die Leistung der Wirtschaft sowie die Leistung der Ausbildungsbetriebe. Herr Kollege Reiß, damals haben Sie gesagt, niemand mit einem Ausbildungsplatz werde abgeschoben. Ich weiß nicht, ob Sie noch zu Ihrer Aussage stehen. In Bayern passiert jedoch gerade etwas ganz anderes.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ich habe einen Brief aus Schwaben bekommen. Dort werden von einem Träger 25 junge Asylbewerber ausgebildet. Die Hälfte der Auszubildenden hat gerade ihre Zwischenprüfung abgelegt. Die anderen kommen jetzt in das dritte Lehrjahr und haben die Abschlussprüfung vor Augen. Sechs von ihnen haben kürzlich einen Ablehnungsbescheid erhalten. Der Ausbilder schreibt, dass sie unter einem ganz anderen Vorwand zur Behörde zitiert worden seien. Schließlich sollen sie abgeschoben werden. Für die Betriebe, die ausbilden, ist diese Situation menschlich nicht tragbar. Bei den anderen Jugendlichen, die ebenfalls eine Ausbildung absolvieren, verursacht dies Angst und schwächt deren Motivation. In diese Situation wollen wir uns gar nicht rein-denken. Die Auszubildenden stammen aus Afghanistan und Mali. Das war ein Bericht aus Schwaben.

Letztes Jahr haben wir einen Bericht von Herrn Dr. Schmitz von der Bayerischen Agentur für Arbeit gehört. Demnach haben wir uns auf einem guten Weg befunden. Wir hatten mehr Ausbildungsbetriebe als der Rest Deutschlands. Wir haben mehr Jugendliche integriert. Viele junge Menschen haben wir in Berufe gebracht, in denen akuter Lehrlingsmangel bestand. Höchstwahrscheinlich ist das ein ganz großer Schritt zurück, ein Schritt zurück in die Angst. Das verursacht bei den Betrieben auch Kosten. Das ist gerade die Realität in Bayern.

Frau Kollegin Hiersemann hat bereits dargestellt, wie das Bundesintegrationsgesetz verbogen werden soll.

Wir haben gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden, mit dem Landkreistag und dem Gemeindetag eine Nürnberger Erklärung erarbeitet. Ich bitte Sie, so viele Jugendliche wie möglich auszubilden. Daran halten wir uns nicht. Herr Dr. Sommer hat uns letzte Woche im Verfassungsausschuss noch versichert, dass für Arbeitgeber Rechtssicherheit bestehe und eine begonnene Ausbildung bis zum Ende absolviert werden dürfe. Das steht so im Protokoll. Das wird nicht umgesetzt. Das ist grauenhaft; denn es handelt sich um ein Versprechen, das wir als Politiker gegeben haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Mitarbeiter eines Ausbildungsbetriebes hat mir wortwörtlich geschrieben: Ich habe Jugendliche ausgebildet. Ich habe jungen Erwachsenen vermittelt, wie unser Land funktioniert und wie der Beruf funktioniert. Sie haben sich gesellschaftlich eingebracht. Wir haben großes Engagement eingebracht, und auch die Asylbewerber. Über die Trendwende hin zur Abschiebung trotz Berufsausbildung sind wir wütend und schockiert. – Bitte halten Sie sich an Ihre Versprechen. Bitte unterstützen Sie die Betriebe. Sie leisten damit doppelte Hilfe. Es tut unseren Betrieben gut, auf Schwächere einzugehen. Sie bilden gerne aus.

Damals habe ich von einem Betrieb in Ansbach erzählt, in dem ein junger Mensch aus Mali ausgebildet wurde. Dieser hat, als er in seine Heimat zurückgekehrt ist, eine eigene Firma aufgebaut und hat bis heute noch Geschäftskontakte. Selbst wenn diese Menschen wieder zurückgehen, ist das die beste Form der Entwicklungshilfe und der Krisenbewältigung. Das Geld hierfür könnten wir uns dann sparen. Bitte lassen Sie uns für Zuverlässigkeit sorgen. Wir haben Ihnen das wirklich geglaubt. Stehen Sie zu Ihren Zusagen, und helfen Sie der Wirtschaft. Die Wirtschaft hat es versprochen. Die Kammern haben bereits den Ministerpräsidenten angeschrieben. Bitte helfen Sie auch dem Ministerpräsidenten, Zusagen zu halten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Straub. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Man bereitet sich auf eine solche Rede vor. Man ist jedoch immer wieder davon überrascht, was kommt. Frau Schmidt, bevor Sie an das Rednerpult treten, sollten Sie sich informieren. Das Asylverfahren läuft bei einem Auszubildenden selbstverständlich weiter. Es kann durchaus sein, dass ein Asylbewerber einen Ablehnungsbescheid erhält. Das

heißt aber noch lange nicht, dass er seine Ausbildung nicht beenden kann, wenn er sich an die Regeln hält.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Momentan schon!)

– Sie reden immer. Hören Sie jetzt einfach zu. Damit können Sie Ihren Auszubildenden wirklich helfen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

– Ganz ruhig, Frau Gottstein. Zeigen Sie mir einmal die Einzelfälle.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Straub, jetzt bin ich erst einmal dran. Kolleginnen und Kollegen, Ihnen ist auch zugehört worden. Bitte hören Sie zu. Sie haben die Möglichkeit, Zwischenbemerkungen zu machen. Bitte unterlassen Sie andauernde Zwischenrufe. Ihnen allen ist auch zugehört worden. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Nun in aller Vernunft: Bringen Sie diese Einzelfälle. Sie stimmen einfach nicht, wenn man sie überprüft.

Frau Schmidt, mein Angebot: Bringen Sie diese Einzelfälle. Sie werden überprüft. Der Innenminister hat bestätigt: Wenn sich die Betroffenen an die Regeln halten und die Ausbildungsziele erreichen werden, dürfen sie ihre Ausbildung beenden.

Natürlich läuft parallel das Asylverfahren. Und da möchte ich doch auf Folgendes hinweisen: Wir dürfen nicht ständig Asylpolitik mit Beschäftigungspolitik verwechseln.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben die 3-plus-2-Regelung eingeführt, und dazu stehen wir auch. Aber selbstverständlich halten wir uns auch an das Bundesrecht. Wenn Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung eingeleitet sind, Frau Hiersemann, dann geht natürlich die Maßnahme zur Aufenthaltsbeendigung vor Ausbildungsbeginn. Das ist klar.

(Widerspruch bei der SPD)

– Bitte lassen Sie mich doch einmal ausreden. – Es kann nicht das Ziel Bayerns sein, durch eine 3-plus-2-Regelung Leute ins Land zu holen, die keine Bleibeperspektive haben, sie aber in Ausbildung zu bringen, damit sie dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen. Wenn eine Bleibeperspektive gegeben ist, dürfen sie

die Ausbildung aufnehmen und auch beenden, weil wir uns an die 3-plus-2-Regelung halten. Ich bin dem Innenminister sehr dankbar dafür, dass er eine ausführliche Anweisung an die Ausländerbehörden gegeben hat, wie zu verfahren ist.

Ich spreche aus der Praxis. Wir haben seitdem bezüglich der Ausbildung absolute Rechtssicherheit in unserem Unternehmen. Frau Kohnen gibt mir gerade recht. Es ist nämlich genau so, wie ich es eben dargestellt habe. Es gibt keinen Fall!

(Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

– Frau Kollegin, nennen Sie mir doch einen Fall, dass jemand eine Ausbildung begonnen hat, sich an die Regeln gehalten hat und dennoch ausgewiesen wurde! Das stimmt einfach nicht, Frau Hiersemann.

(Beifall bei der CSU)

Noch eines, was immer wieder angesprochen wurde: Es wird so viel darüber geredet, dass die Tausende von Leuten, die die Ausbildungsreife erlangt haben, bei uns den Fachkräftemangel beheben würden. Dem ist nicht so. Ich möchte an eines erinnern: Wir hatten im Jahr 2016 eine Anerkennungsquote von 71 %. Kämpfen wir doch gemeinsam dafür, diese anerkannten 71 % in Arbeit zu bringen und ihnen eine dauerhafte Beschäftigung zu bieten! Damit haben wir genug zu tun.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Bei Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive muss das Ziel einfach sein, das Asylverfahren zu beenden. Dann werden die Leute heimgehen müssen. Wir dürfen keinen Anreiz schaffen, über eine Ausbildungsmöglichkeit ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten. Das bitte ich zu beachten.

Und ich sage noch einmal: Wir halten uns an das Bundesrecht. Es gibt schon Gerichtsurteile in diese Richtung. Der Herr Innenminister hat zugesichert, dass er kommende Woche mit der IHK und der HWK redet. Ich bin mir sicher, dass es sich bei den von Ihnen genannten Fällen um Missverständnisse handelt und sich die Probleme zum Schluss alle in Luft auflösen.

Die 3-plus-2-Regelung zählt bei uns. Wenn einer eine Ausbildung begonnen hat, darf er diese auch beenden und darüber hinaus noch zwei weitere Jahre bleiben. Wenn er diese zwei Jahre noch dableiben kann, so ist das doch im ureigensten Interesse der Unternehmer, denn wenn er diese zwei Jahre gut überstan-

den hat, hat er eine gute Chance, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Konzentrieren wir uns also jetzt auf die vielen anerkannten Flüchtlinge, damit diese in unseren Unternehmen Arbeit finden. Damit haben wir genug zu tun; denn es ist nämlich nicht so einfach, die Ausbildungsreife herzustellen, wie Sie das immer darstellen, Frau Kamm.

(Beifall bei und Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Straub, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Ich habe zwei Zwischenbemerkungen; die erste stammt von der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Straub, natürlich ist es absolut richtig, dass es nicht einfach ist. Umso mehr sollten wir die Bemühungen der Wirtschaft unterstützen. Sie haben die Verordnung des Innenministers aber offenbar nicht gelesen. Diese Verordnung enthält letztendlich die Vorgabe, dass Menschen ihre Ausbildung eventuell abbrechen müssen. In dieser Verordnung sind solche Fälle skizziert. Letztendlich ist dort auch zu lesen, dass Leute in Gestattung in der Regel keine Ausbildung beginnen dürfen, obwohl die Anerkennungsverfahren in der Regel sehr lange, oft Jahre, dauern.

Insofern sollten Sie der Wirtschaft die Chance geben, diejenigen zur Ausbildung aufzunehmen, von denen man glaubt, dass sie ein entsprechendes Ausbildungsziel erreichen können. Sie sollten nicht vorschreiben, dass man jetzt erst mal die 71 % Anerkannten ausbilden muss, bevor man über weitere Ausbildungsfälle nachdenkt. Sie müssen auch an die Gestatteten und Geduldeten denken. Für diese beiden Gruppen wurde ja die 3-plus-2-Regelung geschrieben. Diese Regelung braucht man nicht für anerkannte Flüchtlinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kamm, Sie sind mir privat durchaus sympathisch. Aber was Sie so an Wortmeldungen bringen, ist oft schon witzig. Ich habe die Verordnung des Innenministeriums sehr genau gelesen, da dies ja auch in meinem eigenen Interesse ist. Ich bin ja, wie gesagt, selbst Unternehmer. Ich erlebe das, von dem Sie immer in der Theorie reden, täglich in meiner Firma und muss dort aktiv gestalten. Da, wo es früher möglicherweise Probleme gab, habe ich als Unternehmer nun eine klare Handlungsanweisung und damit Rechtssicherheit.

Wir Unternehmer wollen ausdrücklich nicht Asylpolitik und Beschäftigungspolitik durcheinanderbringen. Wir wollen Leuten, die in Deutschland kein Asyl bekom-

men, keinen unberechtigten Aufenthalt in Deutschland ermöglichen. Wir wollen diejenigen ausbilden, die dauerhaft bei uns bleiben können. Glauben Sie mir, ich habe die Verordnung sehr genau gelesen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Straub, bleiben Sie weiterhin am Rednerpult. Es folgt noch eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, wir verwechseln das bestimmt nicht. Darüber, dass jemand, der keine Bleibeperspektive hat, auch keine Ausbildung anfangen kann, brauchen wir gar nicht zu reden. Es geht hier um ganz andere Fälle.

Nachdem Sie mich persönlich angesprochen haben, werde ich Ihnen das schicken. Wir bekommen das in der Fraktion über den Verteiler. Lesen Sie doch mal Ihre Post durch. Ich hatte drei Briefe, in denen jeweils die Kollegen der Region genannt wurden. Ich schicke Ihnen gerne diese Post, aber lesen Sie auch Ihre eigene. Sie haben die genauso im Verteiler. CSU-Abgeordnete stehen genauso im Verteiler. Bezüglich der Einzelfälle müssen Sie Ihre Post schon selbst bearbeiten. Ich mache das nicht für Sie.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Herr Kollege, wenn es nur ein Einzelfall ist, woher kommt es dann, dass die Kammern ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten suchen? Anscheinend haben sie kein großes Vertrauen mehr in das Plenum, dass wir hier etwas ändern, zumindest was die Mehrheitspartei angeht.

Jedenfalls gibt es einen offenen Brief an den Herrn Ministerpräsidenten, diese Zustände zu ändern.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Es ist sehr amüsant, dass heute die gesamte Opposition behauptet, ich würde meine Post nicht lesen. Ich lese sie sehr genau und beschäftige mich mit dem Inhalt. Wahrscheinlich haben die IHK und die Handwerkskammer zuvor Gespräche mit Ihnen gesucht. Wahrscheinlich ist es da zu einigen Missverständnissen gekommen. Ich bin mir sicher, dass dann, wenn sie mit einem kompetenten Mann reden – das ist unser Minister Herrmann –, das Gespräch sehr gut ausgeht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oh, oh!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Straub, wir haben die Thematik schon des Öfteren im Petitionsausschuss miteinander besprochen. Ich bin beeindruckt, weil Sie sagen, Sie hätten das Schreiben des Innenministeriums, das tatsächlich einen beachtlichen Umfang hat, genau studiert. Es wird deshalb nicht zur Verordnung, aber dennoch ist es ein kompliziertes Schreiben.

Sie haben vorhin gesagt, Sie stünden zu der 3-plus-2-Regelung, und Sie haben gesagt, Sie hätten das IM-Schreiben genau durchgelesen. Das widerspricht aber der 3-plus-2-Regelung. Verstehe ich Sie da richtig, dass Sie nicht zu den Weisungen stehen, die das Innenministerium den Ausländerbehörden gegeben hat?

Können Sie uns garantieren, dass niemand, der jetzt eine Ausbildung begonnen hat, aufgrund dieses Schreibens, wenn er sich rechtstreu verhält, gezwungen werden wird, diese Ausbildung abzubrechen? Können Sie uns garantieren, dass diese 3-plus-2-Regelung Geltung haben wird für diejenigen, die jetzt schon in der Ausbildung sind?

(Beifall bei der SPD)

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Die 3-plus-2-Regelung wird selbstverständlich im bundesgesetzlichen Rahmen in Bayern vollzogen. Genau so ist das IMS gedacht, dass das Bundesgesetz eins zu eins umgesetzt wird. Darin steht deutlich, dass Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung einer Ausbildung vorgehen. Asylpolitik und Beschäftigungspolitik sind zwei unterschiedliche Dinge.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Aber im Hinblick auf die Entwicklungspolitik wäre das doch gut!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatsminister Herrmann zum Rednerpult.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch nach dieser Debatte kann ich nur sagen, dass sich mein Eindruck verfestigt, den ich aufgrund einer Reihe von Schreiben auch aus der bayerischen Wirtschaft habe: Hier liegt eine Fülle von Missverständnissen vor. Das Integrationsgesetz des Bundes, das am 6. August dieses Jahres in Kraft getreten ist, enthält diese 3-plus-2-Regelung. "3 plus 2" heißt,

dass es eine dreijährige Ausbildung gibt. Damit es keine Missverständnisse gibt: Wenn diese dreijährige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde, gibt es den Anspruch, noch zwei Jahre tätig sein zu dürfen. Darum gibt es auch keine fünfjährige Aufenthaltsdauer. Es wird dann wahrscheinlich viele Fälle geben, in denen ein weiterer Aufenthalt ermöglicht wird, wenn der Betrieb das für sinnvoll hält.

Klar ist, dass mit dieser Regelung mehr Rechtssicherheit geschaffen werden soll. Die Regelung bezweckt aber gerade nicht, neue Vollzugshindernisse für die Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer aufzustellen. Konkret muss eine Fülle von Voraussetzungen erfüllt werden. Ich will dazu gar nicht auf unzählige Details eingehen. Jedenfalls ist klar, dass schon in der Gesetzgebung im Deutschen Bundestag die Voraussetzung eingefügt worden ist, dass Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ausbildungsvertrags nicht bevorstehen dürfen.

Jetzt will ich etwas klarstellen, weil das immer wieder durcheinandergebracht wird – auch in dem IMS steht kein anderslautender Satz –: Wenn jemand vor einem halben Jahr angekommen ist, das Asylverfahren durchläuft und jetzt seine Ausbildung beginnt, dann gilt die 3-plus-2-Regelung. Gibt es in dem IMS irgendeinen Satz, in dem etwas anderes behauptet wird? – Nein! Wenn einer während des laufenden Asylverfahrens seine Ausbildung beginnt, ist das ein typischer Fall für die 3-plus-2-Regelung. Diese Regelung gilt, wohlgemerkt, laut Gesetz nicht für sichere Herkunftsländer. Darin sind wir uns auch einig. Das steht schon seit über einem Jahr fest. Wer aus einem sicheren Herkunftsland kommt, erhält überhaupt keine Arbeitserlaubnis und kann deshalb auch keine Berufsausbildung aufnehmen. Das ist völlig klar. Wenn aber jemand beispielsweise aus Syrien gekommen ist und eine Ausbildung begonnen hat, dann gilt die 3-plus-2-Regelung.

Diese Regelung gilt auch – das steht ebenfalls klar im Gesetz –, wenn irgendwann der Bescheid des BAMF ergeht. Wenn dieser Bescheid positiv ist, gibt es sowieso kein Problem; denn wenn der Flüchtling die Bestätigung bekommt, dass er anerkannt ist, darf er hier bleiben und dann auch arbeiten oder eine Ausbildung machen. Aber auch wenn vom BAMF ein negativer Bescheid ergeht, der Antragsteller also nicht als Flüchtling anerkannt wird, gilt die 3-plus-2-Regelung. Das ist völlig unstrittig. Sie sollten deshalb auch nichts anderes behaupten.

Wenn ich es richtig verstanden habe – nicht alle Beiträge in den letzten 20 Minuten waren widerspruchsfrei –, reden wir jetzt über die Fälle, in denen der Ab-

lehnungsbescheid des BAMF bereits vorliegt. Bei allen Ausbildungsverträgen, die vor Erteilung des BAMF-Bescheides abgeschlossen werden, ist es völlig unstrittig. Jetzt reden wir über die Fälle, in denen der Ablehnungsbescheid des BAMF schon vorliegt. Dazu sagt das Gesetz in der Tat, dass es kein Bleiberecht mehr gibt und kein Ausbildungsvertrag mehr abgeschlossen werden darf, wenn die Maßnahmen zur Abschiebung unmittelbar bevorstehen, wenn sie eingeleitet sind. Dazu kann ich nur sagen: Das ist richtig, so steht es im Gesetz, und das wird auch in dem IMS erläutert.

Dieses Gesetz ist ein Integrationsgesetz. Damit soll die Integration derer gefördert werden, die hier sind und hier bleiben. Wenn einer noch keine Ausbildung begonnen hat und der Ablehnungsbescheid des BAMF ergeht, wenn der Asylbewerber also keinen Anspruch auf Asyl hat, dann muss man nicht mehr lange über Integration reden, sondern nach dem Gesetz muss er im Regelfall – es kann Ausnahmen geben – das Land verlassen. Dann kann in der Regel keine Ausbildung mehr begonnen werden. Das ist die Gesetzeslage.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der SPD ist das in Berlin so vereinbart worden. Frau Kollegin Hiersemann, das können Sie in der Gesetzesbegründung und auch aus den Verhandlungen im Arbeits- und Sozialausschuss des Bundestags lesen. Wenn ein negativer Bescheid ergeht und von vornherein kein Abschiebungshindernis vorliegt, wenn wir es mit einem Land zu tun haben, in das üblicherweise Abschiebungen stattfinden und auch stattfinden können, gibt es keine Grundlage dafür, dass noch ein Ausbildungsverhältnis begonnen wird und dann die 3-plus-2-Regelung gilt. Etwas anderes gilt für die Länder, in die nicht abgeschoben werden kann, auch wenn der Asylantrag abgelehnt wird. Wir schieben zurzeit niemanden nach Syrien ab. Dorthin schieben wir auch das nächste halbe Jahr niemand ab. Das sind typische Fälle, in denen trotzdem eine Ausbildung begonnen werden kann.

Ich zitiere aus der offiziellen Gesetzesbegründung des Deutschen Bundestags:

In den Fällen, in denen die Abschiebung, Zurück-schiebung oder Überstellung absehbar ist, soll daher der Durchsetzung der Ausreisepflicht Vorrang eingeräumt werden. Eine Duldung zum Zweck der Berufsausbildung darf dann nicht erteilt werden.

Das ist die Gesetzesbegründung des Deutschen Bundestags.

Deshalb sage ich Ihnen: Es liegt eine Fülle von Missverständnissen vor. Für die, die vor Erteilung des Bescheides des BAMF eine Ausbildung begonnen haben, gilt zweifellos die 3-plus-2-Regelung. Für die, die einen negativen Bescheid bekommen haben und erst danach auf die Idee kommen, eine Ausbildung zu beginnen, ist völlig klar, dass im Regelfall die Abschiebung Vorrang hat. Wenn eine Abschiebung in absehbarer Zeit möglich ist, kann keine Ausbildung mehr begonnen werden. Entsprechend gilt dann auch nicht mehr die 3-plus-2-Regelung. Dies ist nach geltender Gesetzeslage völlig eindeutig. Da gibt es kein bayrisches Sonderrecht, sondern das ist eine klare gesetzliche Regelung, die wir in Bayern so interpretieren.

Für die kommende Woche habe ich die Vertreter der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern, des Landkreistages, des Städtetages und auch der Kirchen zu einer Besprechung ins Innenministerium eingeladen. Dabei werden wir dieses Problem gemeinsam besprechen.

Ich bin vor allem den mittelständischen Betrieben in unserem Land sehr dafür dankbar, dass sie für junge Flüchtlinge mit Bleibeperspektive Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Diese Betriebe haben auch großes Interesse daran, qualifizierten Nachwuchs zu bekommen. Da soll es auch keine Missverständnisse geben. Niemand soll meinen, dass jemand, der vor einem Jahr die Ausbildung begonnen hat, plötzlich abgeschoben wird. Das ist nicht der Fall. Mit Verlaub, ich habe es den Kammern seit vier Wochen jede Woche erneut gesagt: Nennen Sie mir einen konkreten Fall, in dem einer von Abschiebung bedroht ist, in dem die Abschiebung angekündigt worden ist, obwohl er in einem laufenden Ausbildungsverhältnis steht. – Ich kann Ihnen nur sagen: Auch nach vier Wochen ist mir noch kein einziger solcher Fall genannt worden, kein einziger! In der Öffentlichkeit findet ein reines Spektakel statt, eine Ausbreitung von Missverständnissen oder was auch immer. Einen realen Fall, dass jemand in einem laufenden Ausbildungsverhältnis von einer Abschiebung bedroht ist, konnte mir bislang niemand nennen. Wenn Sie einen solchen Fall kennen, teilen Sie es mir bitte in den nächsten Tagen mit.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage es noch einmal: Bei denjenigen, die einen Ablehnungsbescheid des BAMF haben, bei denen wir eine Perspektive sehen, sie in absehbarer Zeit abzuschicken, sagen wir in Einklang mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz und der Gesetzesbegründung, dass dann die Abschiebung Vorrang hat und dass solche Leute in der Regel nicht mehr in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis ein-

treten können. Das ist geltendes Bundesrecht, und das wird in der Tat in Bayern auch so vollzogen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst von Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, die Verunsicherung bzw. die Missverständnisse scheinen aber nicht nur auf unserer Seite zu bestehen, wie Sie es hier unterstellen bzw. angenommen haben, sondern offensichtlich auch bei den Ämtern. Ich nenne Ihnen jetzt einen konkreten Fall. Ich wüsste gerne, wie dieser zu handhaben ist. Es geht um einen 18 Jahre alten Afghanen, der nun schon seit fast zwei Jahren in Deutschland ist. Er hat die Berufsschule abgeschlossen und könnte jetzt eine Berufsausbildung in einem guten und renommierten Betrieb in Bayreuth beginnen. Er hatte noch keine Anhörung beim BAMF. Er hat lediglich eine Aufenthaltsgestattung. Warum bekommt er keine Arbeitsgenehmigung, damit er diese Ausbildung aufnehmen könnte?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Schicken Sie mir den Fall zu, dann werde ich mir diesen in den nächsten Tagen anschauen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das stimmt nicht, Herr Minister!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Keine Dialoge! Keine Aufregung!

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): – Liebe Frau Kollegin Kamm, wenn ich die Kollegin Gote bitte, mir den Fall zu schicken, können Sie doch nicht behaupten, dass das nicht stimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

– Das ist ja eine Logik!

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Behaupten kann Sie es schon. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Minister, wir lernen immer gerne dazu, und Sie haben uns das jetzt noch einmal wunderbar erklärt, aber das wollten wir gar nicht wissen. Das hatten wir schon selber verstanden. Sie haben nicht beantwortet, was konkrete Maßnahmen sind. Wann sind konkrete Maßnahmen eingeleitet? Das ist genau der Punkt, der in der Kritik steht. In Ihrem IMS steht, dass konkrete Maßnahmen bereits eingeleitet sein können, wenn der Sachbearbeiter darüber nachdenkt, zum Hörer zu greifen, um

einen Termin zu machen, weil er dem Ausländer sagen muss, dass er bei der Passbeschaffung eine Mitwirkungspflicht hat. Das ist nach Ihrem IMS als Einleiten konkreter Maßnahmen definiert.

Dies hat die bekannten Missverständnisse zur Folge. Vielleicht herrschen die Missverständnisse, die Sie angesprochen haben, nicht nur in diesem Hause und bei den Behörden, sondern auch in der Wirtschaft. Sie haben eingangs selber gesagt, dass Sie viele Schreiben aus Betrieben erhalten hätten, in denen diese Missverständnisse auch zum Ausdruck kämen. Was sind denn das für Missverständnisse? Haben es diese Betriebe einfach auch nicht verstanden, so wie Sie denken, dass auch wir es nicht verstanden haben? Oder stiftet das IMS vielleicht doch eine ungeheure Verunsicherung auch bei den Firmen, die junge Leute ausbilden wollen, weil eben keine klare Folge des Bundesintegrationsgesetzes dargestellt wird?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin, ich habe gerade gesagt, dass ich den vielen Betrieben in Bayern sehr dankbar bin, vor allem den vielen mittelständischen und Handwerksbetrieben, die junge Flüchtlinge ausbilden. Aber klar ist eben auch, dass in Einzelfällen nichts passiert, bis ein Bescheid vom BAMF kommt. Sobald der Ablehnungsbescheid vom BAMF vorliegt, wird dem einen oder anderen möglichst schnell noch ein Ausbildungsplatz organisiert. Das geht in der Regel nicht von diesen Betrieben aus, aber durch entsprechende Vermittlungen. Dieser Entwicklung wollen wir nicht tatenlos zusehen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Alle Kreisverwaltungsbehörden in Bayern sind dazu angehalten, sobald ein Ablehnungsbescheid vom BAMF vorliegt, in aller Regel unverzüglich die Abschiebungsmaßnahmen bzw. die Rückführungsmaßnahmen einzuleiten. Das ist der Regelfall. Zum Teil sind diese Aufgaben bereits auf die zentralen Ausländerbehörden bei den Regierungen übergegangen. Ausnahmen stellen nur die Länder dar, in die praktisch keine Abschiebung stattfinden kann. Wenn klar ist, dass in absehbarer Zeit wegen Abschiebungshindernissen vor Ort oder wegen Abschiebungshindernissen in der Person keine Abschiebung stattfinden wird, dann kann ein solches Ausbildungsverhältnis begründet werden und wird möglich sein.

Aber wenn das Bundesamt einen Asylantrag abgelehnt hat, dann sind in der Regel die Maßnahmen einzuleiten, die zum Verlassen des Bundesgebietes führen. Das mag in anderen Bundesländern anders sein.

Aber wir vollziehen Bundesrecht. Das steht nämlich auch im Aufenthaltsgesetz. Wir handhaben das so. Deshalb gibt es in diesen Fällen auch kein Ausbildungsverhältnis und keinen Arbeitsplatz, sondern die Person muss das Bundesgebiet verlassen. Wenn wir das anders machen würden, würden wir unsere ganzen Rechtskonstruktionen ad absurdum führen, und das machen wir in Bayern nicht.

(Beifall bei der CSU – Alexandra Hiersemann (SPD): Missverständnisse!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich rufe zuerst die Abstimmung in einfacher Form über die beiden Anträge auf, und anschließend findet die namentliche Abstimmung über den SPD-Dringlichkeitsantrag statt.

Wir stimmen jetzt in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/14130 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14131 abstimmen. Das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun rufe ich zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14103 auf. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 16.26 bis 16.31 Uhr)

So, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und lasse außerhalb des Sitzungssaales auszählen. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Landwirten in Zeiten der Preiskrise besser beistehen - Preisdumping nicht auf dem Rücken der Landwirte austragen! (Drs. 17/14104)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Lehren aus der Agrarkrise ziehen - Rahmenbedingungen im Sinne der bäuerlichen Familienbetriebe anpassen (Drs. 17/14132)

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn das Thema zum Schluss kommt, soll das nicht bedeuten, dass es unwichtig ist. Es ist ein wichtiges Thema. Zum Hintergrund sei nochmals kurz gesagt: Wir hatten mit der größten Milchkrise der Nachkriegszeit zu kämpfen. Wir hatten Preise von teilweise unter 20 Cent pro Liter. Wenn man von etwa 40 Cent Erzeugungskosten ausgeht, kann man sich vorstellen, dass auch den kleinen und mittleren bäuerlichen Unternehmern ein Mindestlohn zustehen würde. Das sage ich jetzt in Richtung der SPD, die sich immer für einen Mindestlohn eingesetzt hat. Aber bei solchen Milchpreisen muss sich jeder im Lohnverzicht üben. Das ist natürlich dauerhaft nicht zumutbar. Wir haben jetzt die ersten Erfahrungen mit Zahlungen für freiwilligen Milchlieferverzicht gemacht. In der ersten Antragsrunde wurden knapp 100 Millionen kg Milch angemeldet. Davon blieben nur noch 12 Millionen kg übrig. Das bedeutet, die Landwirte fragen nach. Sie wollen einen Beitrag zur Marktbereinigung leisten; denn sobald ein Überschuss da ist, ist jeder Tropfen Milch zu viel. Wir haben europaweit über 6.000 Betriebe. In Deutschland haben wir bis jetzt 918 Betriebe. Das Interesse ist also da.

Was haben wir in der Vergangenheit erlebt? – Minister Schmidt hat bis Mitte des Jahres keine Krise gesehen, obwohl bereits Betriebe geschlossen haben und der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter in Europa Druck gemacht hat. Auch der Bauernverband hat Druck gemacht. Wir haben hier aber das alte Problem: Bei so vielen Produktionsrichtungen kann man sich nicht jedem Betriebszweig so widmen, wie das nötig wäre. Ein Verband hat sich massiv in den Vordergrund gedrängt, und deshalb gab es auch Ergebnisse. Auch in Brüssel hat man erkannt, dass etwas getan werden muss. Anton Kreitmair ist jetzt nicht da. Aber Jürgen Ströbel, Sie waren in Herrsching dabei.

Der Agrarkommissar Hogan hat in dieser Situation noch davon gesprochen, wir müssten mehr produzieren, um die Welternährung zu sichern. Jeder kann sich vorstellen, wie das ankam. Er ist dann auch heimlich, still und leise an den draußen wartenden Landwirten vorbei geflüchtet.

Was Herrn Minister Schmidt angeht, möchte ich Folgendes sagen: Die CSU hatte den Mut, eine Person als Bundeslandwirtschaftsminister einzusetzen, die von der Materie nicht viel Ahnung hat. Das ist ungefähr so, als würde ich morgen die Stelle von Herrn Justizminister Bausback einnehmen. In diesem Fall würde jeder sagen: Der ist fehl am Platze. Sie sehen ja, was bei Herrn Minister Schmidt herausgekommen ist. Bei der Aktion in Neustadt an der Aisch war er zunächst nicht zu sehen. Das sprach Bände. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bitte sagen Sie Herrn Schmidt, er soll nicht so viel auf Verbände, Molkereien und den Lebensmitteleinzelhandel hören; denn die haben ihre Schäfchen schon im Trockenen. Wir müssen nicht dem Lebensmitteleinzelhandel helfen. Der Letzte in der Reihe ist der Landwirt, und den beißen die Hunde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

So kann es nicht weitergehen. Als der Milchpreis bei 19 Cent lag, hat Herr Schmidt noch nicht von einer Krise gesprochen. Das sprach Bände.

Ich komme langsam zum Schluss. Das Entscheidende ist: Die EU hat nur 150 Millionen Euro für das gesamte Gebiet der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Deutschland sollte noch gut 50 Millionen Euro drauflegen. Da kann man es sich ausrechnen: Da kamen Entschädigungen von 14 Cent heraus. Das ist völlig unbefriedigend, auch wenn der Marktpreis, wie jetzt, wieder ansteigt. Wir sind gerade wieder bei etwa 30 Cent. Kaum ein Landwirt wird die 14 Cent nehmen, hat dann freie Kapazitäten und nimmt dann an dem Entlastungsprogramm teil. Meine Damen und Herren, das Programm muss nächstes Mal viel früher kommen. Wir dürfen nicht die Krise aussitzen und warten, bis einige Hundert oder Tausend Landwirte aufhören. Außerdem brauchen wir eine wesentlich bessere finanzielle Ausstattung, damit das Programm attraktiv ist und marktwirksam werden kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ich möchte nur noch eines sagen: Wir werden auch dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen; denn er geht in eine vernünftige Richtung. Lieber Horst Arnold, ich bin

aber gespannt, welche Antworten auf die Forderung kommen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Spannung des Herrn Kollegen Dr. Herz. Insofern ist geteilte Freude möglicherweise doppeltes Leid, wenn die erwarteten Antworten gegeben werden. Ich möchte das aber nicht negativ, sondern positiv sehen.

Die Krise war da, und sie ist da. Derzeit ist sie nicht virulent, weil die Preise tatsächlich angezogen haben. Das Wort "Milchmengensteuerung" war bis vor einem halben Jahr fast ein Teufelswort, das von gewissen Kreisen in diesem Hause nicht in den Mund genommen worden ist. Es wurde zumindest nicht positiv verwendet, sondern nur gebraucht im Sinne eines Dirigismus, eines Oktroyierens der Meinung, der Markt würde das regeln. Herr Kollege Dr. Herz hat es bereits richtig gesagt: Bis zum Beginn dieses Jahres bestand Uneinigkeit, ob dieser bedauernswerte Zustand der Milchwirtschaft, aber auch der Zustand des Schweine markts, überhaupt eine Krise sei oder nur eine strukturelle Arrondierung von Missverständnissen auf dem Markt.

In der Folge wurden Maßnahmen ergriffen. So fanden etliche Milch Gipfel und Milch runden statt. Dabei wurde die Übereinkunft erzielt, diesen Zustand als Krise zu bezeichnen. Das ist eine Krise, die nicht nur dieses Segment, sondern allgemein unsere Gesellschaft und unsere bäuerliche Struktur betrifft. Hier ist unsere Gesamtverantwortung gefragt. Die Agrarministerkonferenz hat dankenswerterweise deutliche Zeichen gesetzt, dass etwas geschehen muss. Sie hat unter dem Vorsitz von Till Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel die EU davon überzeugt, dass die Freiheit des Marktes und der Marktradikalismus in einem so wichtigen Segment, das uns alle bestimmt, nicht alles sein können.

Nun hat man tatsächlich in langwieriger Abstimmung, aber doch noch in hinreichend kurzer Zeit, eine Vereinbarung erzielt, Gelder für die freiwillige Milchmengenreduzierung bereitzustellen. Diese Maßnahmen sind wahrgenommen worden. Schon allein die Maßnahme an sich hat auf den Markt und die Preise insofern mental eingewirkt, als in dem Zusammenhang die Krise in dem uns präsentierten krassen Ausmaß tatsächlich bereinigt worden ist. Wer in diesem Augenblick von der Vergangenheit spricht, den weise ich noch einmal darauf hin, dass es mittlerweile nicht mehr so brisant ist. Es kann aber jederzeit wieder

sehr brisant werden. Wir sind in diesem Hause gut beraten, die Lehre aus dieser Krise zu ziehen und nicht herumzudiskutieren, ob es sich möglicherweise um eine Krise und ein Verschulden anderer handelt, etwa in Irland oder in den Niederlanden, sondern es gilt, da gemeinsam anzupacken.

Wenn wir dieses Wording, die Abstimmung dahingehend, nicht mehr zum Gegenstand langfristiger Diskussionen machen, können wir uns darauf verständigen, im Landes-, aber auch im Bundeshaushalt flexibel und jederzeit anwendbar hinreichende Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Wir wissen, dass die Mittel derzeit ausgeschöpft sind. Wir hoffen, dass die jetzt greifenden und zielführenden Fördermaßnahmen nachhaltig wirken und die Mittel nicht weiter zu erhöhen sind. Aber es muss natürlich auch daran gedacht werden, für die Zukunft Reserven vorzuhalten, damit uns und insbesondere diejenigen, die es angeht, nämlich die Bäuerinnen und die Bauern, das Verwaltungsprozedere und die politische Diskussion nicht nerven. In diesem Zusammenhang müssen wir auch darüber nachdenken, welche gesetzlichen Maßnahmen insgesamt zur Verbesserung der Situation zu ergreifen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen enthält unser Antrag auch den Hinweis auf § 28 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Der § 28 Absatz 1 enthält sozusagen die Ausnahme von der Regel, dass es verboten ist, Preisabsprachen und sonstige Abreden zu treffen, die den Wettbewerb beeinträchtigen. Diese Ausnahme wurde genau für die Landwirtschaft bzw. Erzeugerbetriebe und Erzeugergemeinschaften getroffen. Sie erscheint im ersten Moment wie eine Privilegierung der Landwirtschaft, bei genauerem Hinsehen jedoch nicht; denn es sind genau die Zusammenschlüsse wie Molkereien, denen es ermöglicht wird, Preisabsprachen zu treffen, die normalerweise kartell- bzw. gewerberechtlich zu untersagen sind. Der einzelne Erzeuger, der mit seiner Andienungspflicht sowieso in einer Mühle steckt, die es auch zu beseitigen gilt, wird dadurch mehr oder weniger entrechtet. Wir sehen nicht ein, dass der Landwirt mit Blick auf § 28 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zusehen muss, dass willkürlichen Absprachen Tür und Tor geöffnet sind. Dabei steht für die Ausnahmen im Gesetz: "... sofern sie keine Preisbindung enthalten ...". So blöd wird heutzutage keiner sein, dass er bei solchen Absprachen konkrete Preise festsetzt, wodurch ein Wettbewerb ausgeschlossen würde. Man kann nun sagen: Wenn zwei auf dem Markt sind, ist immer noch Wettbewerb vorhanden. Damit, dass § 28 Absatz 1 GWB greift bzw. nicht greift, hätten wir juris-

tisch bereits eine Lösung erzielt. Darüber wollen wir mit Ihnen diskutieren.

Wir wollten mit Ihnen auch schon letztes Jahr über dieses Thema diskutieren; denn wir hatten einen Antrag formuliert, der am 18. Juni 2015 in diesem Haus diskutiert wurde. Darin haben wir die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Möglichkeiten einer Optimierung der gesetzlichen Regelungen im Bereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen schriftlich und mündlich zu berichten, um dem Gesetzgeber eine effektive Handhabe gegen die anhaltend ruinösen Preise zu geben. Bereits im Juni 2015 wollten wir eine Meinungsbildung der Staatsregierung herbeiführen, damit wir als Parlamentarier darüber entscheiden können. Leider Gottes ist dieser Antrag auf Auskunft am gleichen Tag in der Debatte abgelehnt worden. Seitdem wird dieses Thema von der Staatsregierung offiziell nicht mehr beackert. Deswegen mussten wir jetzt diesen Antrag stellen. Derzeit gibt es im Rahmen der Bereinigung des Wettbewerbsgesetzes auf Bundesebene entsprechende Diskussionen. Wie man hört, ist das Ganze klar: Man hat sich beim Paragraphen 20 GWB – "Verbotenes Verhalten von Unternehmen mit relativer oder überlegener Marktmacht" – geeinigt.

Des Weiteren hat man betreffend § 28 GWB überlegt, wie es mit der Privilegierung der Landwirtschaft aussieht. Man hat gesagt: Dieses Thema fasst man lieber nicht mehr an, um den Kompromiss beim Paragraphen 20 GWB nicht mehr zu gefährden. Das mag in dem Zusammenhang politisch hinzunehmen sein, ist aber dem einzelnen Erzeuger bei der Verhandlung von Preisen keineswegs dienlich.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen und Überlegungen dazu anzustellen, um § 28 GWB so zu verändern, dass zwischen den Erzeugern und der ersten Veredelungsstufe faire Vereinbarungen erreicht werden können. Wettbewerbswidrige verbotene Absprachen müssten davon erfasst sein, damit die Kleinen nicht unter die Räder großer Zusammenschlüsse geraten. Das verdeutlicht das Dilemma des Erzeugers, der am Tropf großer Vereinbarungen hängt und insofern wenig geschützt ist, weil es wettbewerbsrechtlich nicht überprüft werden kann. Das ist ein Unding. Deswegen bitten wir Sie, hier tätig zu werden.

Wir fordern darüber hinaus, dass die Staatsregierung aufgrund der Milchkrise dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitere Möglichkeiten zur Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger am Markt berichtet, was aus ihrer Sicht und nach ihren Erfahrungen noch möglich ist.

Wir wissen, dass die EU-Gesetzgebung oftmals als Argument herangezogen wird, dass so etwas nicht gehe. Aber es wäre zur allgemeinen Bewusstseinsverdichtung schon wichtig zu wissen, wie die Staatsregierung auf dieser Ebene denkt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie die Uhr?

Horst Arnold (SPD): Ja, wie sie in diesem Zusammenhang tickt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das macht nichts. Sie tickt weiter.

Horst Arnold (SPD): Ja, ja.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit ist dies zusammengeführt, Frau Präsidentin. – Deswegen haben wir diesen Berichtsabschnitt mit eingebaut.

Wir stimmen Ihrem Antrag zu und bitten aus gegebenem Anlass, auch unserem Antrag zuzustimmen, weil er nicht schadet, sondern uns insgesamt voranbringt.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist Herr Kollege Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER mit der Überschrift "Landwirten in Zeiten der Preiskrise besser beistehen – Preisdumping nicht auf dem Rücken der Landwirte austragen!" vorliegen. Bei dieser vielversprechend klingenden Überschrift sind wir alle beieinander. Ja, wohl, wir hatten eine Marktpreiskrise, und in dem einen oder anderen Produktbereich haben wir sie immer noch. Die Frage war: Gibt es in dem vorliegenden Antrag neue Ansätze? Das ist nicht der Fall.

Im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER steht im ersten Spiegelstrich sinngemäß, die Staatsregierung werde aufgefordert, auf europäischer und auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Bundesminister Schmidt bei Marktverwerfungen schneller reagiert. Dieser Antrag ist also von besonderer Güte. Wir lehnen diesen Dringlichkeitsantrag vorsichtshalber einmal ab.

(Heiterkeit bei der CSU)

Oder Herr Staatsminister Brunner signalisiert noch, dass er auf europäischer Ebene Möglichkeiten sieht, hier einwirken zu können.

Ich will zunächst einmal darauf hinweisen, dass in dieser Preiskrise einiges getan worden ist; denn es hört sich so an, als sei weder auf Bundes- noch auf Landesebene etwas erreicht worden, um unseren Bauern in dieser schwierigen Zeit beizustehen.

Im zweiten Teil ist vom Programm zur Verringerung der Milchmenge die Rede. Ich will darauf hinweisen, dass wir als CSU einen umfangreichen Antrag mit einem umfassenden Maßnahmen- und Forderungspaket in den Bayerischen Landtag eingebracht haben. Das meiste davon wurde bereits umgesetzt, vieles ist noch in der Umsetzung. Alles hat sich als richtig und notwendig erwiesen.

Besonders wichtig war uns auch der von unserem Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei einberufene Agrargipfel mit seinen Ergebnissen für die bayerische Landwirtschaft, beispielsweise den deutlichen Erhöhungen in verschiedenen Bereichen des Staatshaushaltes. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass der Bund in den Jahren 2016 und 2017, also dieses und nächstes Jahr, zusätzliche Hilfen in einer Größenordnung von 580 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Nach meiner Auffassung ist das eine beachtliche Summe.

Natürlich muss man auch darauf hinweisen, dass ein solches Programm niemals Verluste am Agrarmarkt ausgleichen kann. Herr Kollege Dr. Herz, wenn Sie den Landwirten erzählen wollen, dass die Politik, dass der Staat das könnte, dann streuen Sie den Bauern Sand in die Augen. Ein solches Programm kann nur dort helfen, wo wirklich die größten Probleme entstehen.

Diese Programme tragen auch die bayerische Handschrift. Ich möchte darauf hinweisen: Vor einem Jahr hat man das erste Liquiditätshilfeprogramm auf Drängen Bayerns auf 10.000 Euro pro Betrieb begrenzt und konnte somit einen Großteil der Gelder nach Bayern holen. Wir haben für 2016 auch schon die Erhöhungen bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung; das kommt allen bayerischen Betrieben zugute. Wir haben über 100.000 Betriebe in Bayern, und das ist eine Maßnahme, die jeder Betrieb bei uns spürt. Wir können das im Jahr 2017 fortführen. Für die landwirtschaftliche Unfallversicherung gibt es 78 Millionen Euro mehr.

Es gibt jetzt ein zweites Liquiditätshilfeprogramm, mit dem die Milchgeldsteigerung um 0,36 Cent umgesetzt wird. 116 Millionen Euro werden dafür eingesetzt. Zudem gibt es ein Bürgschaftsprogramm des Bundes, für das 150 Millionen Euro eingesetzt werden.

Auch der Beschluss des Bundes ist ein Meilenstein, dass zumindest für neun Jahre, beginnend ab dem

nächsten Jahr, eine steuerliche Gewinnglättung über drei Jahre möglich ist. Für die Landwirtschaft ist das sehr wichtig. Klimaschwankungen wirken sich auf der ganzen Welt auf die Agrarmärkte aus, was sich letzten Endes auch in den Preisen niederschlägt. Mit dieser Möglichkeit müssen Gewinne dann nicht in schwierigen Jahren versteuert werden, sondern können im Unternehmen verbleiben. Ich bitte auch die SPD, mitzuhelfen, um zu einer praxistauglichen und flexiblen Lösung zu gelangen, in der Koalition,

(Horst Arnold (SPD): Ja, unser Beschluss eben!)

die dann praktisch in jedem Jahr eingesetzt werden kann.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass sich Bundesminister Schmidt in verschiedenen Verhandlungsrunden für bessere Verträge zwischen Landwirten und der aufnehmenden Hand, zwischen Landwirtschaft und Molkerei, einsetzt. Diese Verträge sollen gewisse Mindestinhalte haben. Wir setzen darauf – und das muss so sein –, dass sich die Marktpartner verständigen, dass am Ende das Risiko aber nicht alleine bei der Landwirtschaft liegt, sondern mehr Preisstabilität durch bessere Verträge erreicht wird.

Auf eines möchte ich auch hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es kann nicht so weitergehen, dass der Lebensmitteleinzelhandel den Bauern die Produktionsbedingungen und die Preise diktiert und weltweite Marktverhältnisse in gnadenloser Weise ausnützt. Bei den Produktionsbedingungen betrifft der jüngste Vorstoß jetzt die Schweinehaltung: kein Fleisch mehr von kastrierten Schweinen. Am Milchmarkt hat sich in diesem Jahr gezeigt, dass der Lebensmitteleinzelhandel die Marktverhältnisse gnadenlos ausnützt. Kein Verbraucher braucht im Supermarkt den Liter Milch für 40 Cent. Das heißt die Krise nur weiter an und nutzt die weltweiten Marktverhältnisse gnadenlos aus.

Der Bund – auch Bundesminister Schmidt, die Bundesregierung – arbeitet an gesetzlichen Regelungen, und es wurden bereits wichtige Beschlüsse gefasst, die ein Verramschen von Lebensmitteln verhindern. Weiter sollen sich die Molkereien wehren können, wenn der Handel gerade in der Krise zum Beispiel ungewöhnlich lange Zahlungsziele oder unbegründete Zusatzrabatte einfordert. In der Zukunft wird das so leicht nicht mehr möglich sein; es werden jedenfalls rechtliche Voraussetzungen geschaffen, um weiteren Verschärfungen entgegenzuwirken.

Natürlich hat sich auch die Staatsregierung über die gesamte Zeit hinweg massiv eingebracht, um die drohende und dann auch eingetretene Krise abzufedern und abzumildern. Ich erinnere zum Beispiel an die

69 Millionen Euro mehr in unserem Kulturlandschaftsprogramm für die nächsten beiden Jahre. Man kann auch immer darauf hinweisen: Es sind freiwillige Maßnahmen, die die Landwirte einführen, denen im Zweifelsfall höhere Kosten oder niedrigere Erträge entgegenstehen, für die es eine Vergütung gibt, die ein Stück weit stabilisierende Wirkung haben. Besonders wichtig ist auch alles, was mit der Vermarktung gerade von Milch und Milchprodukten aus Bayern einhergeht und wofür sich unser Ministerium sehr stark engagiert.

Ebenfalls wichtig sind die eingetretenen Verbesserungen bei der Biomasse. Herr Staatsminister, die Staatsregierung hat sich hier massiv eingesetzt. Es konnte erreicht werden, dass das Ausschreibungsvolumen für Biogasanlagen fast verdoppelt wird. Ich bin bei vielen landwirtschaftlichen Betrieben, die sagen: Unsere Biogasanlage stabilisiert unsere wirtschaftlichen Verhältnisse. Deswegen war es wichtig, sich für bäuerliche Anlagen einzusetzen.

Jetzt komme ich zu dem Programm zur Mengenreduzierung. Auf eines muss man hinweisen: Niemand kann heute so tun, als sei dieses der wesentliche Faktor, dass sich die Milchmenge reduziert hat. Jeder, der sich mit dem Milchmarkt beschäftigt, weiß, dass die Milchlieferungen bereits seit Mai, Juni, Juli zurückgehen und sich ein anderes Verhältnis von Angebot und Nachfrage eingestellt hat. Die Anlieferungsmengen sinken in Deutschland seit Mai und in der EU seit Juli. Der Kieler Rohstoffwert, den Sie auch immer wieder anführen, steigt seit Juni glücklicherweise wieder an. Das Problem ist, dass die Bauern das erst zu spüren bekommen, wenn die entsprechenden Vertragsverhandlungen zwischen den Molkereien und dem Handel durchschlagen.

Wir sind uns einig, dass vor allem die katastrophalen Marktpreise diese Rückführung der Milchmenge ausgelöst haben. Eigentlich ist es makaber, dass ein Programm, das für einen Mengenverzicht 14 Cent verspricht, attraktiv ist; das hängt aber auch mit den Marktpreisen zusammen.

Mein Ansatz für einen gemeinsamen Weg ist folgender: Wir gehen davon aus, dass das Mengenreduzierungsprogramm der EU einen positiven Einfluss auf die Märkte hat oder haben kann. Aus unserer Sicht brauchen wir deswegen dringend eine Evaluierung, was das bisher und nach Abschluss der Maßnahmen für einen Einfluss hat bzw. hatte, sowie eine Evaluierung aller Krisenmaßnahmen, die getroffen worden sind, um das nächste Mal entsprechend genauso, besser oder anders handeln zu können.

Dabei stellen sich natürlich gerade bei diesem Programm Fragen: Ab welchem Milchpreis ist es zu spürbaren Einschränkungen bei der Milchlieferung gekommen? Welchen Einfluss hatte das Programm der EU? Welche einzelbetriebliche Entwicklung haben die Betriebe, die dieses Programm in Anspruch genommen haben? Wie ist der Zusammenhang zwischen Milchpreis und der Höhe der notwendigen Lieferverzichtsentschädigung?

Auch das wurde bereits angesprochen, und ich denke, wir sind diesbezüglich beieinander: Staatliche Liquiditätshilfen können nie ausgleichen, was die Bauern an Markterlösen verlieren. Wenn man diese gewaltigen Gelder – 185 Millionen Euro Liquiditätsbeihilfen, 150 Millionen für ein Bürgschaftsprogramm – aber so einsetzen kann, dass Märkte stabilisiert werden, dann muss das zumindest geprüft werden.

Es sind gewaltige Summen, darauf habe ich schon hingewiesen. Für den betroffenen Betrieb ist das wichtig; gleichzeitig geht das aber auch mit einer zusätzlichen massiven Verschuldung in mindestens zehnfacher Höhe einher. Unsere Aufgabe ist daher, zu prüfen, was diese Programme tatsächlich für Wirkungen haben. Wir haben bei der Intervention immer wieder darauf hingewiesen, dass das eine wichtige Maßnahme ist und sie noch flexibler und überraschender eingesetzt werden muss. In diesem Jahr wurde zum Beispiel bei der Butter überhaupt nicht interveniert. Die Marktpreise für Butter sind jetzt so massiv angestiegen, dass man mit dieser Situation durchaus gut hätte umgehen können, auch wenn man jetzt wieder Ware auf den Markt hätte bringen müssen. Man muss bei diesen hohen Preisen fast befürchten, dass in der Lebensmittelindustrie Butterfett durch Palmfett ersetzt wird. Wir haben immer eine Erhöhung der Interventionspreise gefordert. Das wäre in diesem Fall sicherlich nicht schädlich gewesen.

Ich komme zum Antrag der SPD. Herr Kollege Arnold, wir sehen die Sache mit dem § 28 Absatz 1 des GWB anders. Wir wollen, dass die Genossenschaften gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel tätig werden können. Der Paragraph sieht vor, dass Bündelungen im Bereich der Genossenschaften und im Bereich der Landwirtschaft und Preisabsprachen möglich sind. Unsere Bäuerinnen und Bauern tragen die Genossenschaften. Es sind bäuerliche Betriebe, die sich wehren können müssen. Sie stehen den vier Großen im Lebensmitteleinzelhandel gegenüber. Für uns ist dieser Paragraph eine Schutzvorschrift für die Landwirtschaft. Ich höre bei Ihnen heraus, dass das ein Generalangriff auf die Genossenschaften sei. Deswegen können wir Ihrem Antrag, jedenfalls in dieser Form, nicht folgen.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER habe ich schon angesprochen. Er ist abzulehnen, weil darin nichts Neues steht. Die Arbeitsgeschwindigkeit der Bundesregierung kann aus dem Bayerischen Landtag heraus in keiner Weise beeinflusst werden.

In diesem Sinne werden zumindest wir engagiert dazugehen, alles zu evaluieren, was in dieser Krise an Maßnahmen getroffen worden ist. Unsere Landwirte können sich darauf verlassen, dass wir ihnen in einer Krise beistehen. Wir wollen nicht, dass auf ihren Schultern Preisdumping ausgetragen wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Schöffel, herzlichen Dank für die zündende Begründung der Ablehnung unseres Antrags. Es wiederholt sich. Es häuft sich.

Aber jetzt komme ich zu meiner Frage. Sie haben mitgeteilt – da haben wir dieselbe Meinung –, es könne nicht sein, dass Milch und Lebensmittel verramscht werden. So weit, so gut. Wir haben auf einer Delegationsreise in Japan erleben dürfen, dass dort nicht 10 %, sondern etwa 25 bis 30 % des Einkommens für Nahrungsmittel und Getränke ausgegeben werden. Ich habe ein Bild von einem Stand gemacht. Ein Liter Milch kostet in Japan 4,90 Euro. Angelika Schorer, du hast mit abgedrückt.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Das war eine schöne Szene. Wir haben uns beide gefreut, dass das möglich war. Diese Milch wird auch zu diesem Preis gekauft.

Ich komme zu meiner Frage. Ich hatte intensiven Kontakt mit dem Bundeskartellamt. Dort sagt man – in der letzten Woche habe ich es erleben dürfen –, dass Milch im Laden nach wie vor für 42 Cent angeboten wird. Der Herr Mundt vom Bundeskartellamt argumentiert, wenn die Landwirte 26 Cent erhalten und der Verkaufspreis 42 Cent beträgt, dann haben wir diese Differenz, also sei dagegen nichts zu sagen. Sie haben ausgeführt, wir würden da etwas unternehmen, wir würden da etwas tun. Meine Frage: Was werden wir tun? Werden wir das überwachen? Werden wir auch mal eingreifen? Oder lassen wir den Lebensmitteleinzelhandel weiterhin das machen, was er für seine Geschäfte für gut und richtig hält?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Martin Schöffel (CSU): Herr Kollege Herz, ich habe darauf hingewiesen, was die Bundesregierung in diesem Bereich angegangen ist, und zwar das Anzapfverbot, die Schärfung des Verbots des Verkaufs unter Einstandspreisen mit der Definition des Einstandspreises und verschiedenste Maßnahmen, die das Verramschen von Lebensmitteln verhindern sollen. Ich bin völlig auf Ihrer Seite, dass Verkaufspreise im Lebensmitteleinzelhandel in Höhe von 42 oder 40 Cent die Krise noch verschärfen und wir das verhindern sollten. Ich habe aber nicht gesagt, dass das schon durch entsprechende Maßnahmen mit dem Bund angegangen wird. Da sind sicherlich noch verschiedenste Diskussionen zu führen. In Bezug auf Ihren Antrag kann ich nur noch einmal darauf hinweisen: Er enthält überhaupt keinen neuen Vorschlag, weder zu diesem Thema noch zu anderen Themen. Deswegen müssen wir Ihren Antrag ablehnen. Wenn Sie gute Vorschläge einbringen, machen wir das natürlich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Zwischenbemerkung: Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Schöffel, Sie wollen einen Generalangriff auf die Genossenschaften herausgehört haben. Das muss ein für alle Mal bereits jetzt ausgeschlossen werden. Das ist kein Generalangriff auf Genossenschaften. Ich zitiere § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen: "Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten." – Ich schätze die Genossenschaften. Ich bin selbst Genossenschaftsaufsichtsratsmitglied und freue mich, dass das Verbot in diesem Zusammenhang auch für Genossenschaften gilt. Ich kann nicht sehen, dass das plötzlich deswegen erlaubt sein soll, weil es Genossenschaften sind. Das ist also kein Generalangriff auf Genossenschaften, sondern eine Maßgabe dahin gehend, ob diese Regelungen überhaupt noch zeitgemäß sind, wenn man die Position der einzelnen Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger auch gegenüber ihren eigenen Genossenschaften richtig einschätzt. Teilweise sind bei Genossenschaften mit über 1.000 Mitgliedern davon nur 500 Erzeuger. Erzählen Sie mir mal, wie viele von den 500 anderen Mitgliedern Erzeuger sind und was sie in diesem Zusammenhang machen.

Martin Schöffel (CSU): Kollege Arnold, ich freue mich, dass wir uns einig sind, was die Genossenschaften angeht. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Landwirte in ihren Genossenschaften mehr

Rechte brauchen. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Landwirte und die Erzeuger gerade bei Molkereigenossenschaften in der Regel selbst bestimmen, was in dem Unternehmen abläuft. Vor diesem Hintergrund können wir diese Änderungen nicht nachvollziehen. Es finden in diesem Bereich gerade auf dem Feld des Genossenschaftsrechts derzeit so viele Diskussionen statt, dass wir keine weitere Unruhe hineinbringen wollen mit einer Regelung, bei der selbst Sie hier nicht klar rüberbringen können, was sie wirklich bringen soll.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu und werden uns bei dem SPD-Antrag enthalten. Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist der übliche Antrag. Wir stimmen deswegen zu, weil er nichts Falsches aussagt. Aber er sieht wieder mal nur sehr kurzfristige Maßnahmen vor, die in einer Krise natürlich wichtig sind. Aber um eine Krise wirklich dauerhaft zu bewältigen, muss man andere Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da nutzt es nichts, immer wieder irgendwelche Programme aufzulegen und gut oder schlecht mit Geld auszustatten. Beim Milchmarkt geht es um eine grundsätzliche Neuausrichtung. Wir können eine solche Neuausrichtung nur zusammen mit den Erzeugern, den Verarbeitern – eben den Molkereien – und den Händlern schaffen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen wir eigentlich nicht mehr mitzunehmen. Diese haben sich nämlich schon lange auf einen anderen Weg gemacht und uns signalisiert, dass sie diese billige Massenware nicht mehr wollen. Der Milchkonsum ist immer gleich groß. Ob die Milch billig oder teuer ist, die Menschen kaufen eigentlich immer gleich viel Milch. Also sind diese Dumpingpreise gar nicht nötig. Milch ist ein Grundnahrungsmittel. Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, wie Milch produziert wird. Sie wissen inzwischen, dass es nicht möglich ist, bei einem Verkaufspreis von Milch in Höhe von 42 Cent noch einen gerechten Erzeugerpreis zu haben. Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen, dass die Bäuerinnen und Bauern ein auskömmliches Leben haben und einen gerechten Milchpreis bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir führen hier eine gesellschaftliche Diskussion. Der Kollege Herz hat es schon gesagt. Wir waren in Japan. Die Höhe des Kaufpreises, den die Leute be-

reit sind zu zahlen, ist je nach Person ganz unterschiedlich. Wir alle wären bereit, mehr auszugeben. Beim Hofer in Österreich – das ist der österreichische Aldi – hat die Milch zum Beispiel auch in der Milchkrise, als die Milch sehr billig eingekauft wurde, 85 Cent gekostet, während sie bei uns für 42 Cent verkauft wurde. Die Molkerei hat den Bauern aber nicht mehr bezahlt. Das ist mein Vorwurf. Man kann nicht immer nur auf den Lebensmitteleinzelhandel draufhauen. Auch die Molkereien sind aufgefordert, sich zu beteiligen und etwas an diesem Markt zu verändern. Dafür müssen sich natürlich auch die Erzeuger auf den Weg machen. Sie müssen begreifen, dass eine nachhaltige Milchproduktion stattfinden muss. Diese muss sich am Europäischen Binnenmarkt orientieren. Ich glaube, der Europäische Binnenmarkt würde für die deutsche Milchproduktion genügen. Er muss uns mit Qualitätsprodukten versorgen und die Verbraucherwünsche respektieren. Die Verbraucher fordern eine Milchproduktion, die tiergerecht, klima- und ressourcenschonend ist. Für eine nachhaltige Milchproduktion in Bayern und in Europa brauchen wir also ganz andere Ansätze.

Die Lobhudelei der CSU vorher nach dem Motto, wir haben alles richtig gemacht, wir haben die tollsten Sachen, hilft nicht weiter. Jeder, der sich auch nur ein bisschen mit dem Thema beschäftigt, weiß das. Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt von der CSU hat wahnsinnig lange gebraucht, bis überhaupt irgendetwas auf den Weg gebracht wurde. Der Druck war immens, auch der gesellschaftliche Druck, bis da überhaupt etwas passiert ist. Ich habe schon einmal den Vorschlag gemacht: Eigentlich wäre es gescheiter, wenn unser bayerischer Landwirtschaftsminister Brunner der Bundeslandwirtschaftsminister wäre; dann wäre wahrscheinlich früher etwas passiert.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf von der SPD: Oho! – Volkmar Halbleib (SPD): Ein vergiftetes Lob!)

– Ein vergiftetes Lob, genau. – Man muss es ganz allgemein sagen: Wir stellen uns immer noch nicht diesen Problemen. Wir stellen uns nicht einer Landwirtschaft, die nicht tiergerecht produziert, die auch nicht umwelt- und ressourcenschonend ist. Wir müssen das einfordern. Heute hatten wir einen Dringlichkeitsantrag zur Nitratbelastung im Grundwasser. Die Milchbauern tragen sicher das Wenigste dazu bei. Trotz alledem muss man aber sagen, dass die Landwirtschaft insgesamt in Deutschland nicht den richtigen Weg geht. Eigentlich produziert sie am Markt vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten den Markt, wir müssten die Bäuerinnen und Bauern nur unterstützen. Wir müssten die Molkereien zur Verantwortung ziehen. Wir sollten uns überlegen, wo wir unsere Milch kaufen.

Diese ganze Milchmarktkrise bezieht sich nur auf die konventionelle Milch. Es wird immer behauptet, die Biomilchproduktion sei nur ein kleiner Nischenmarkt. Die Biomilchproduktion ist aber schon lange aus dem Nischenmarkt herausgetreten. Für eine Biomilchproduktion brauchen wir aber viele Abnehmer. Die haben wir, aber wir haben nicht genug für die Bauern, die sich jetzt auf den Weg gemacht haben und umstellen wollen. Wir sind deshalb schon lange dafür eingetreten – und wir tun es immer wieder –, dass auch die öffentliche Hand Biomilchprodukte einsetzt. Dann könnten nämlich all die Bauern, die umstellen wollen und eine Molkerei suchen, anders produzieren und ihre Milch abliefern.

Das alles sind Bausteine, die aber immer vernachlässigt und kleingeredet werden. Damit sollten wir heute endgültig aufhören. Wenn wir etwas grundsätzlich verändern wollen, müssen wir diese Schritte gehen. Sonst heißt es nämlich: Eigentlich ist es uns wurscht, was mit der Landwirtschaft passiert, wenn es wieder eine Krise gibt, dann legen wir eben wieder ein Programm auf, dann sind die schon wieder ruhig. – Das hilft uns aber nicht weiter. Wenn wir eine andere Landwirtschaft wollen, müssen wir die Politik grundsätzlich ganz anders ausrichten und uns mit vielen anderen Dingen befassen. Diese kurzfristige Politik genügt einfach nicht. Solche Anträge könnte man sich in Zukunft sparen. Die könnten wir in einer Krise stellen. Wenn wir aber wirklich etwas verändern wollen, dann müssen wir ganz andere Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Liebe Kollegen und Kolleginnen, die CSU-Fraktion hat zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER namentliche Abstimmung angekündigt. Deshalb müssen wir jetzt die Wartezeit laufen lassen. Wir machen dann mit dem Tagesordnungspunkt 8 weiter.

Bevor ich den aber aufrufe, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann und anderer und Fraktion (SPD) betreffend „3-plus-2-Regelung“ umsetzen – Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt erleichtern und nicht blockieren“, Drucksache 17/14103, bekannt. Mit Ja haben 58 gestimmt, mit Nein haben 83 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Gesetz zur Sicherung der
bäuerlichen Agrarstruktur (Bayerisches
Agrarstrukturgesetz - BayAgrG) (Drs. 17/13794)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Brunner. Ich darf ihn bitten.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Nachfrage nach land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken ist trotz steigender Kaufpreise ungebrochen hoch. Die Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke haben sich in den letzten Jahren verdoppelt. So hatten wir im Jahr 2004 einen durchschnittlichen Preis pro Hektar von 22.500 Euro, im Jahr 2015 lag er bereits bei 47.358 Euro. Das bedeutet einen bundesdeutschen Höchstwert. Wesentlicher Grund für diese Dynamik ist neben der hohen Flächeninanspruchnahme für Infrastrukturmaßnahmen, Siedlungen und Ausgleichsflächen auch das steigende Interesse von außerlandwirtschaftlichen Investoren an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Diese zusätzliche Konkurrenz zwischen Landwirten und Nichtlandwirten müssen wir in Zukunft stärker im Blickfeld haben. Ziel muss sein: Bauernland soll grundsätzlich in Bauernhand bleiben.

Um den geänderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden, brauchen wir mehr behördliche Kontrolle. Das hat auch die Expertenanhörung im Bayerischen Landtag im März 2015 ergeben. Deshalb senken wir die Genehmigungsfreigrenze für die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in unserem Gesetzentwurf von zwei auf einen Hektar ab. Dadurch werden künftig wieder mehr Erwerbsfälle einer Überwachung durch öffentliche Behörden unterzogen, und Veräußerungen, die den Zielen der Agrarstruktur widersprechen, können damit effektiver verhindert werden.

Mit dem Gesetzentwurf wird auch der einstimmige Beschluss des Bayerischen Landtags vom 28. Januar 2016 umgesetzt, der unter anderem die Staatsregierung auffordert, durch normative Maßnahmen das landwirtschaftliche Bodenrecht effektiver auszugestalten und die Genehmigungsgrenzen von zwei auf einen Hektar abzusenken.

Die Absenkung von zwei auf einen Hektar ist aus meiner Sicht richtig und angemessen; denn bei der Festlegung der Genehmigungsfreigrenze muss nicht nur dem Bedürfnis nach mehr Schutz der bayerischen Ag-

rarstruktur Rechnung getragen werden, sondern es ist auch der Wunsch des Veräußerers zu berücksichtigen, seine Flächen möglichst unbürokratisch zu verkaufen. Wir dürfen und wollen die Verfügungsbefugnis des Grundstücksverkäufers nicht mehr als notwendig einschränken. Nicht jeder noch so kleine und im Vergleich agrarstrukturell unbedeutende Grundstücksverkauf soll vom Ausgang eines Genehmigungsverfahrens abhängig gemacht werden. Außerdem wollen wir die Genehmigungsbehörden nicht mehr als notwendig mit zusätzlichen bürokratischen Aufgaben belasten.

Der bundesweite Vergleich zeigt, dass wir das geeignete Mittelmaß gefunden haben. Vier Länder haben weiterhin die Zwei-Hektar-Grenze. Fünf Länder haben, wie künftig auch wir, eine Ein-Hektar-Grenze, und sechs Länder haben eine Grenze unter einem Hektar.

Der Gesetzentwurf sieht im Übrigen besondere Regelungen für Kommunen vor. Erwerbsgeschäfte der Kommunen werden von der Absenkung generell ausgenommen. Die bisherige Genehmigungsgrenze von zwei Hektar bleibt hier erhalten. Nicht zuletzt die Expertenanhörung hat gezeigt, dass auf die besonderen Gemeinwohlaufgaben der Kommunen Rücksicht zu nehmen ist.

Der Gesetzentwurf regelt nicht nur die Absenkung der Genehmigungsfreigrenze, sondern er verringert folgerichtig auch die Grenze für die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts auf einen Hektar. Die vorkaufsberechtigten Siedlungsunternehmen können künftig bereits ab einer Verkaufsfläche von einem Hektar das Vorkaufsrecht ausüben.

Neben der Absenkung der Freigrenzen bringt der Gesetzentwurf auch eine deutliche Vereinfachung für die Gesetzesanwender. Die vielen verstreuten Regelungen zum landwirtschaftlichen Bodenrecht werden künftig in einem Gesetz zusammengefasst. Anders als bisher sind im neuen Bayerischen Agrarstrukturgesetz alle relevanten Regelungen auf einen Blick erkennbar. Dadurch wird nicht nur der Verwaltungsvollzug erleichtert; der Entwurf sieht nämlich auch vor, dass ein bayerisches Gesetz und zwei bayerische Verordnungen vollständig aufgehoben werden sollen.

Ich bitte deshalb im weiteren parlamentarischen Verfahren um Unterstützung und am Ende um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der vorgelegt wird, ist der Sache nach dringend erforderlich, weil er dazu beiträgt, in einem wichtigen Bereich eine Strukturierung der umfangreichen Vorschriften, die zerfasert sind, zu leisten. Das ist das Erste.

Wenn wir uns auf die Internetseiten unter dem Stichwort Agrarimmobilien begeben, werden wir erstaunt feststellen, dass in der Tat nur Objekte angeboten werden, bei denen ausdrücklich steht "nur für Kapitalanlage". Landwirtschaftlich hoch wirksame und notwendige Grundstücke zu erwerben, heißt natürlich nicht, dass die notwendige Strukturabsicht damit verbunden sein muss. Eher das Gegenteil ist der Fall, dass nämlich eine kurzfristige Gewinngenerierung und Zerfaserung stattfindet, ausgerichtet an Gewinninteressen von Anlegern. Deswegen ist es richtig und notwendig, dass hier Maßnahmen ergriffen werden.

Was die Flächenreduktion betrifft, schlägt die Bayerische Staatsregierung einen Hektar vor. Wir haben in unserem Gesetzentwurf 0,5 Hektar vorgeschlagen, weil gerade in der heutigen Zeit der Liquiditätskrise auch von einzelnen Landwirtinnen und Landwirten bei sogenannten Verkaufsfällen gefragt wird: Mache ich das, oder mache ich das nicht? – Die Vorkaufsrechte gelten im Prinzip nur bis zu einer Frist von einem Monat. Wenn bis zum Ablauf dieser Frist nichts gesagt worden ist, dann verfällt das Vorkaufsrecht, und dann gilt die Fiktion als entsprechend genehmigt. Dann ist das Vorkaufsrecht verwirkt.

Das bedeutet: Die Landwirtinnen und Landwirte, die möglicherweise ein Grundstück erwerben wollen, müssen Kapital generieren und müssen das innerhalb eines Monats mit ihrer Bank oder sonst wem vereinbaren und dann das Vorkaufsrecht entsprechend ausüben. Das ist schwierig, und je kleiner die Fläche ist, desto einfacher wird es auch für solche Betriebe, möglicherweise 0,5 Hektar zu kaufen, während sie bei einem Hektar in weiten Bereichen vollkommen außen vor sind. Das ist aus unserer Sicht auch ein Beitrag zur Sicherung der Kleinteiligkeit. Wie Sie, Herr Minister, ausgeführt haben, gibt es diese Grenze von 0,5 Hektar auch schon in einigen Bundesländern. Die großen Hektarzahlen, die Sie genannt haben, stammen aus Mecklenburg-Vorpommern und so weiter; da liegt die durchschnittliche Betriebsgröße bei 148 Hektar. Das sind andere Größenordnungen als hier. In Bayern ist die durchschnittliche Betriebsgröße laut Agrarbericht 34 Hektar. Über die Flächenreduktion müssten wir also noch reden, damit das unter Umständen bei Ihnen gehört wird.

Das Bedürfnis der Gemeinden nach einer Ausnahme erkennen wir an. Aber nicht jeder Zukauf durch die

Gemeinde sichert die Agrarstruktur; da bitten wir schon um ein Monitoring. Wir wissen, dass oftmals andere Zwecke damit verfolgt werden. Das wäre in diesem Zusammenhang, auch wenn das Gemeinwohl durch die Gemeinden massiv und intensiv wahrgenommen wird, noch genau zu überprüfen. Aber wir erkennen das an.

Die Transparenz, Herr Minister, spielt in Ihrem Gesetzentwurf leider Gottes kaum eine Rolle; in der Anhörung kam die erste Aufforderung durch dieses Hohe Haus, entsprechende gesetzliche Maßnahmen vorzubereiten. Transparenz ist in keiner Weise gegeben. Nach wie vor erteilt die Genehmigungsinstanz, die Kreisverwaltungsbehörde, also das Landratsamt oder die Stadt, je nachdem, wer dafür zuständig ist, diesen Bescheid als Verwaltungsakt, der allerdings unanfechtbar ist. Wir kennen aus der Vergangenheit verschiedene Vorgänge, bei denen sich die Frage stellt, wie der Erwerber, der nicht Landwirt ist, nachweisen kann, dass er landwirtschaftliche Interessen hat. Einmal ist von einem Ingenieurbüro ein Betriebskonzept vorgelegt worden; das genügte, und damit war die Genehmigung erteilt. Der Verkauf erfolgte; ein entsprechendes Vorkaufsrecht wurde nicht ausgeübt; jetzt ist auf dieser Fläche nichts übrig von landwirtschaftlichen Strukturen, sondern es ist tatsächlich das eingetreten, was man nicht wollte, nämlich eine Entflechtung des landwirtschaftlichen Zweckes: Erholungsfläche für die erwerbende Familie, die dort einen Ponyhof aufmacht und mit Sicherheit keinen Cent dazu beiträgt, die Wertschöpfung im landwirtschaftlichen Bereich zu erhöhen.

All diese Dinge sind auch in der Anhörung zur Sprache gekommen, durch die Landsiedlung zum Beispiel, die sich dringend wünscht, dass diese Bescheide überprüfbar und anfechtbar sind. Das hat nicht zwingend eine vermehrte Bürokratie zur Folge, sondern Transparenz erzeugt Rechtssicherheit. Jeder, der in diesem Zusammenhang den Bescheid bekommt, weiß, anhand welcher Maßstäbe nun die Kreisverwaltungsbehörde die Genehmigung erteilt hat oder auch nicht. Dann kann man sich insoweit auch konzentriert an die Verwaltungsgerichte bzw. die zuständige Gerichtsbarkeit wenden. Wir wissen, dass das für die Notare ein Graus ist, weil die Rechnung dann viel zu spät abgefertigt und eingeschickt werden kann. Aber wir glauben, dass die Sicherung der ländlichen Struktur in diesem Zusammenhang ein Bereich ist, der in der Tat auch den Beteiligten im ländlichen Raum die Möglichkeit geben muss, den Rechtsweg zu beschreiten, aber auch Rechtssicherheit zu schaffen. Das ist in diesem Bereich gar nicht angesprochen worden.

Ein letzter Punkt, der uns Sorge macht: Es handelt sich hier nur um landwirtschaftliche Flächen. Vollkom-

men ausgenommen von diesem Bereich sind forstwirtschaftliche Flächen. Wir haben verschiedene Betriebe mit gemischten Situationen, Forstwirtschaft und Landwirtschaft. Da ist guter Rat teuer, wie man in der Praxis damit umgeht. Ihr Gesetzentwurf ist diskussionswürdig; bitte gehen Sie im Prozess aber auch auf die Argumente der Opposition ein.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Kreitmair.

Anton Kreitmair (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf wurde von Minister Helmut Brunner schön, sehr umfangreich und deutlich strukturiert vorgestellt. Ausgangslage ist die Änderung des Agrarstrukturgesetzes und ein einheitlicher, konsequenter Vollzug. Da sind wir uns einig. Hier ist einfach Spielraum nach oben da.

Kernpunkt ist die Absenkung der Genehmigungsgrenze von zwei Hektar auf einen Hektar – Sie sehen die Grenze bei 0,5 Hektar; aber das Thema haben wir vor ein paar Wochen eigentlich abgeräumt –, um künftig weit mehr Flächenverkäufe zu erfassen. Deshalb ist es wichtig, die Mindestgröße für die Ausübung des Vorkaufsrechts auf einen Hektar, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, festzulegen. Landwirtschaftliches Bodenrecht in Bayern muss stärker vereinheitlicht werden; auch die unterschiedlichen Ausübungen in den verschiedenen Kreisverwaltungsbehörden lassen Spielraum nach oben. Das muss man einfach überarbeiten und der Sache deutlich nachgehen.

Beieinander sind wir auch, Kollege Arnold, bei den Vergabekriterien der Siedlungsunternehmen. Die Entscheidungskriterien müssen transparenter dargelegt werden und auch nachvollziehbar sein. Auch hier – das sage ich ganz deutlich – besteht Handlungsbedarf, wie wir es in unserem Antrag vom vergangenen Jahr mit eingebracht haben.

Die Dinge, die Sie angesprochen haben, will ich gar nicht alle verneinen; aber nach drei Jahren muss man sie einfach erörtern. Wir haben in unserem Antrag mit erfasst, dass wir uns in drei Jahren noch einmal mit den Fragen beschäftigen, bei denen Handlungsbedarf besteht. Der Forstbereich macht die Sache noch deutlich komplizierter. Hier ist es wichtig, dass mal eine Umsetzung zustande kommt. Von daher ist die Absenkung von zwei auf einen Hektar ganz klar.

Im kommunalen Bereich und bei den Zweckverbänden bleibt es beim alten Recht; das möchte ich ausdrücklich erwähnen. Sie werden nicht benachteiligt. Ursprünglich war an die Gleichsetzung gedacht; hier ist man schon deutlich entgegengekommen. Auch im

Rahmen der Anhörung vom März 2015 wurde das deutlich zum Ausdruck gebracht. Insofern war dieser Punkt mehr oder weniger akzeptiert. Das Problem ist einfach die Begehrlichkeit nach Grund und Boden, der nicht vermehrbar ist. Viele außerlandwirtschaftliche Investoren wollen ihr Kapital unterbringen. Von daher ist die Dringlichkeit gegeben; man kann also nicht mehr neu aufrollen, neu diskutieren. Deshalb haben wir das damals, vor ein paar Wochen, hier im Landtag deutlich erwähnt.

Der Kaufpreis von 47.000 Euro im Jahr 2015 wurde von Minister Brunner angesprochen. Ich bin mir sicher, dass wir im Jahr 2016 oder 2017 die 60.000 Euro übersteigen werden. Das ist die Problematik.

Man sollte aber auch etwas nicht aus den Augen verlieren: den fortschreitenden Flächenverbrauch in Bayern. Dieser wurde minimal gesenkt. Momentan sind wir – die Statistik weicht da ab – bei 13 Hektar; vor ein paar Jahren waren wir bei 18 Hektar – darüber kann man streiten. Deutschlandweit sind wir bei 60 Hektar. Wir sind uns einig: Das ist einfach zu viel.

Zum Kommunalbereich: Wir Kommunalpolitiker haben es in den Kommunen selbst in der Hand, den Flächenverbrauch einzudämmen. In den Dörfern, in den Märkten, in den Städten ist wahnsinnig viel Spielraum für eine vernünftige Baulandentwicklung und Gewerbeentwicklung vorhanden. Auch der Rückbau von Gewerbebrachen, von Industriebrachen muss thematisiert werden.

Ich sage das nur nebenbei zum Klimaschutzplan 2050. Wir wollen deutschlandweit den Flächenverbrauch halbieren und aus den 60 Hektar 30 Hektar machen. Dies ist ein sportliches, ein ehrgeiziges Ziel.

Die Expertenanhörung habe ich angesprochen. Im März 2015 waren wir uns in allen Punkten fraktionsübergreifend einig. Das war damals das Entscheidende. Wir hatten einen Konsens. Deshalb war das eine gute Expertenanhörung. Das Ergebnis dessen ist der Gesetzentwurf, der heute eingebracht wird. Darin kommt die gute Ausarbeitung zum Vorschein.

Ich komme zum Ende. Das Wichtigste für mich sind der Verwaltungsvollzug und die Vereinheitlichung, dass sich auch die Umstellung auf die moderne Technik, die digitale Umstellung in den Kreisverwaltungsbehörden einheitlich vollzieht. Die Ausführungsbestimmungen müssen klar dargelegt werden. Anhand von Dienstbesprechungen und Schulungen muss bayernweit eine einheitliche Regelung gefunden werden, damit eine konsequente Umsetzung erfolgt. Deshalb mein Dank an Minister Helmut Brunner für die Weiterverfolgung unseres Antrags. Das war eine Initiative, die von unserem Arbeitskreis ausging. Im Ausschuss

fand im März 2015 eine gemeinsame Anhörung statt. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir haben im Ausschuss noch Gelegenheit, ihn zu erörtern. Die Kernfragen, die Sie heute angesprochen haben, kann man erst nach der dreijährigen Umsetzung beantworten, weil wir gewisse Fakten nicht kennen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte nochmals um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es deutet sich eine neue Entwicklung an. Ich glaube, ich darf nicht vorgreifen. Wir hatten ja schon viele Vordiskussionen und Anhörungen. Es hat den Anschein, dass alle vier hier vertretenen Parteien zu einem Konsens kommen. Das wäre erfreulich und würde auch zeigen, dass man hinter der Thematik steht und die Problematik erkennt. So weit dazu. Es ist nicht mehr alles zu wiederholen. Zwei Vorredner haben den Gesetzentwurf schon sehr ausführlich begründet. Ich darf nur noch kurz ausführen: Im Jahr 2000 hatten wir schon einmal die Situation, dass die Grenze ein Hektar war. Bei mehr als einem Hektar war es zu genehmigen. Damals hatten wir eine andere Situation. Inzwischen ist land- und forstwirtschaftlicher Grund vielfach zum Spekulationsobjekt geworden. Häufig treten außerlandwirtschaftliche Investoren und teilweise auch außerlandwirtschaftliche Käufer auf. Um dem vorzubeugen, ist es nötig, zu reagieren. Natürlich bedeutet die Absenkung auf einen Hektar wieder ein Stück mehr Bürokratie. Es gibt auch andere Vorschläge. Beispielsweise hat das Bundesland Thüringen die Grenze bei 0,25 Hektar. Wir sehen also: Hier gibt es Variationen; es gibt andere Möglichkeiten. Mir erscheint aber zunächst einmal der Rückgang von zwei Hektar auf einen Hektar doch als ein machbarer, gangbarer Kompromiss.

In meiner langjährigen Erfahrung als Ortsobmann habe auch ich immer wieder Angebote auf den Tisch bekommen. Natürlich kann man einiges an den rechten Mann oder die rechte Frau bringen; denn man kennt sich im Ort aus und kann dann bei einem schriftlichen Angebot prüfen: Passt das eventuell zu einem bestimmten Grundstücksbesitzer? Grenzt dieser an? Ist es für ihn sinnvoll? Wie Kollege Arnold schon angesprochen hat, ist es in der vierwöchigen Einspruchsfrist aber häufig nicht möglich, einen geeigneten Käufer zu finden, weil häufig überlegt wird: Können wir das machen? Können wir das finanzieren?

Insofern ist es gut, dass wir die Grenze absenken. Insgesamt stellt die Absenkung auf einen Hektar eine erfreuliche Entwicklung dar. Natürlich müssen wir die weitere Entwicklung beobachten; denn ich glaube, auch Gesetzentwürfe sollten nicht in Stein gemeißelt sein; sie sollten immer wieder an die aktuelle Entwicklung angepasst werden können. Wir haben ja erlebt, dass sich vom Jahr 2000 bis jetzt, also in kurzer Zeit, die Märkte so entwickelt haben, dass eine Revidierung, eine Veränderung notwendig war.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt natürlich etliche Ziele. Beim Bayerischen Agrarstrukturgesetz geht es zunächst um die Vereinfachung der Gesetzgebung. Das wäre schon wichtig. Das sehen wir in dieser Gesetzesvorlage, die der Minister auch schon ausgeführt hat, als relativ gut gelöst. Verschiedene Verordnungen werden zusammengefasst, mit denen einzelne Bereiche geregelt wurden.

Dieses Gesetz ist dringend notwendig, weil der Druck gerade bei uns in Bayern auf die Fläche, wie mehrfach schon gesagt worden ist, als Spekulationsobjekt, als Investitionsobjekt, ganz gewaltig gestiegen ist. Die zweite Forderung an dieses Gesetz wäre also, die Situation für die aktiven Landwirte deutlich zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Expertenanhörung hat gezeigt, dass die Absenkung der von einem Genehmigungsverfahren ausgenommenen Fläche auf einen Hektar schon eine erhebliche Erleichterung für die Landwirte bedeuten würde. Wir waren von dem Vorstoß der SPD-Fraktion etwas überrascht – das muss ich ganz klar sagen –, die diese Grenze noch weiter, und zwar auf 0,5 Hektar senken wollte. Uns erscheint im Moment die Einhektar-Grenze als richtiger erster Schritt. Wir haben ja eine Evaluierung des Gesetzes – das war auch eine richtige Forderung –, sodass wir zwei, drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes noch einmal debattieren können, ob eine weitere Absenkung notwendig ist, falls sich die Situation in Bayern verschärft hat. Deswegen halten wir diesen einen Hektar im Moment für die richtige Größe.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mit einem weinenden Auge sehen wir die Belassung der Grenze bei den Gemeinden, weil der Landverbrauch nicht nur durch Spekulation von außen, sondern auch durch die Gemeinden mit Anforderungen an die Flächen bezüglich Gewerbeflächen und Baugebieten verursacht wird. Ich meine, wir sollten die Situation in dem weiteren Verfahren genau betrachten und prüfen, ob eine andere Lösung gefunden werden kann.

Insgesamt stehen wir dem Gesetzentwurf positiv gegenüber.

Noch etwas zu der Anmerkung des Kollegen bezüglich des Forstes. Da der Forst nicht in dieses Gesetz aufgenommen wurde, würde ich anregen, für diesen Bereich eine andere Lösung, eine Extra-Lösung vorzulegen.

Insgesamt ist es unser Ziel, dass landwirtschaftliche Betriebe einfacher an landwirtschaftliche Flächen kommen. Dem tritt das Gesetz nahe. Ich bin auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen gespannt. Wichtig ist, dass wir dem alten Sprichwort "Bauernland in Bauernhand!" wieder mehr Geltung verschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Jawohl. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Dringlichkeitsanträge. Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14132 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14104; das ist der Antrag der Fraktion der

FREIEN WÄHLER. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen jetzt. Fünf Minuten! –

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nur eine kurze Information, da viele nachfragen, wie es weitergeht: Es müssen noch Formalien aufgerufen und protokolliert werden. Einige müssen noch hierbleiben, zumindest die Geschäftsführung. Dann machen wir mit der Tagesordnung Schluss. Aber diejenigen, die es eilig haben, können eigentlich schon gehen; Abstimmungen gibt es keine mehr.

(Namentliche Abstimmung von 17.41 bis 17.46 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

Bis wir das Ergebnis bekommen, gebe ich noch bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/14105, 17/14107, 17/14108, 17/14109 und 17/14110 sowie auf den Drucksachen 17/14133, 17/14134 und 17/14135 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden.

Die offenen Tagesordnungspunkte von heute werden in der nächsten Sitzung abgearbeitet. Tagesordnungspunkt 6 wird voraussichtlich erst im Januar 2017 aufgerufen.

Wir warten das Ergebnis der Auszählung ab. Dann werden Sie entlassen. – Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Herz und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Landwirten in Zeiten der Preiskrise besser beistehen – Preisdumping nicht auf dem Rücken der Landwirte austragen!", Drucksache 17/14104, bekannt: Mit Ja haben 46 gestimmt, mit Nein haben 70 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen schönen Abend.

(Schluss: 17.49 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Unterzeichnung mit vorläufiger Anwendung von CETA verhindern!
 Drs. 17/10751, 17/13715 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Bayerischen Handlungsspielraum ausnutzen: CETA ablehnen!
 Drs. 17/12337, 17/13716 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann u.a. SPD
 Faire Beschaffung durch den Freistaat Bayern – soziale und umweltbezogene Aspekte bei Vergaben des Freistaats stärker berücksichtigen
 Drs. 17/12426, 17/13717 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u.a. SPD
Ausbau erneuerbarer Energien in Bayerns Partnerregionen
Drs. 17/12597, 17/13718 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hans Ritt, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Teibhausgas-Minderungspotenzial von Biokraftstoffen im Rahmen der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) verdeutlichen
Drs. 17/12610, 17/13788 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Eine echte Koalition mit dem Volk: CETA im Bundesrat ablehnen!
Drs. 17/12620, 17/13719 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Transparenz beim Kauf von Fleisch – Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Recht auf Informationen zur Haltungsform
Drs. 17/12697, 17/13684 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Inge Aures u.a. SPD
Vorbild Bayern I: Fairtrade-Siegel bei Vergabe öffentlicher Aufträge als
wesentliches Kriterium beachten
Drs. 17/12698, 17/13720 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Inge Aures u.a. SPD
Vorbild Bayern III: Kommunen durch zentrale Beratungsstelle bei Vergabe
öffentlicher Aufträge helfen, soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen
und zu fairem Handel beizutragen
Drs. 17/12699, 17/13721 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Inge Aures u.a. SPD
Vorbild Bayern II: Zentrale Datenbank informiert über Einhaltung sozialer und
ökologischer Kriterien durch Unternehmen
Drs. 17/12700, 17/13722 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster,
Susann Biedefeld u.a. SPD
Arbeitnehmerschutz als Grundlage für nachhaltige Entwicklung
Drs. 17/12734, 17/13723 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Anton Kreitmair, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten – naturschutzrechtlichen Ausgleich beim Netzausbau und sonstigen Umsetzungsprojekten der Energiewende minimieren
Drs. 17/12744, 17/13789 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zentrale Servicestelle für die Öffentliche Vergabe
Drs. 17/12967, 17/13724 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Bericht zur Mittelschule in Bayern
Drs. 17/11807, 17/13889

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

der den Antrag für erledigt erklärt hat

15. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Fehlmeldungen bei der Polizei
Drs. 17/12987, 17/13293

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 13: Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Kathrin Sonnenholzner, Natascha Kohnen u. a. SPD; Ländlichen Raum stärken V: Förderprogramm Allgemeinärztliche Versorgung (Drucksache 17/11486)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute			
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hözl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	61	84	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.11.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion SPD; "3 plus 2 - Regelung" umsetzen. Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt erleichtern und nicht blockieren (Drucksache 17/14103)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	58	83	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.11.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Landwirten in Zeiten der Preiskrise besser beistehen - Preisdumping nicht auf dem Rücken der Landwirten austragen! (Drucksache 17/14104)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	46	70	0